Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 27

ANFANG

REGISTRATUR 1

Jan 3 ml I

1876 - 920

27

1806/7.

Conferenz-Protocolle

vom Senat der Königl. Academie der Künste.

zu Berlin.

den 12ten April. 1806.	Vid. das Rescript vom	17ten April 1806
— 26ten —	—	5ten May.
— 3ten May. —	—	30ten May.
— 10ten May. —	—	
— 24ten May. —	—	
— 7ten Juny. —	—	12ten Juny.
— 21ten Juny. —	—	2ten July.
— 5ten July. —	—	12ten July.
— 19ten July. —	—	12ten August.
— 2ten August. —	—	25ten August.
— 16ten August. —	—	
— 30ten August. —	—	4ten Septbr:
— 13ten Septbr: —	—	22ten —
— 27ten —	—	4ten Octbr:
— 11ten Octbr: —	—	16ten —
— 18ten —	—	30ten Octbr:
— 25ten —	—	
— 1ten Novbr: —	—	4ten Novbr:
— 8ten Novbr. —	—	26ten Novbr:
— 10ten —	—	
~~— 15ten — — — zur Aufsetzung gekommen~~		
— 22ten —	—	
— 6ten December. —	—	11ten December:
— 20ten —	—	26ten December:
— 3ten Januar. 1807.	—	8ten Januar. 7.
— 17ten Januar. —	—	20ten Januar. 1807.
— 31ten Januar. —	—	2ten Febr: —
— 14ten Februar. —	—	28ten Febr: —
— 28ten Febr: —	—	19ten Merz. 1807.
— 14ten Maerz. —	—	
— 28ten Maerz. —	—	20ten April 1807.
— 11ten April. —	—	

Berlin den 18ten April. 1806.

Sitzung des Academischen Senats.

Ordentliche

Hr: Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Rector — Steil.
— ——— Berger.
— ——— Weitsch.
— Professor Cöxert.
— ——— Schuman.
— ——— Gentz.
— ——— Lüttke.
— ——— Freidhoff.
— Hof: Rath Uhden.

1.) Zufolge des Hohen Rescripts vom 5ten April d: J. zeigt der Senat zuförderst gantz ergebenst an, daß dem Herrn Professor Puhlmann sowohl als allen übrigen Lehrern, denen im Rescripte vom 9ten vorigen Monats ausgedrückte Zufriedenheit bezeugt, von der Direction gehörig insinuirt worden, worden.

Ferner überreicht der Senat hierbey das Verzeichniß der für die Bibliothek der Academie, und der Steltzischen Auction zu verschaffenden Bücher und den ausgegebenen numerirten Verzeichnissen derselben, welche bey der Versteigerung zur Richtschnur und Maasstab dienen können.

Wegen der übrigen, in dem Hohen Rescripte noch verzeichneten Punkte und unserer Ausgabe des Hohen Curatorii betreffs, so hat der Senat nicht verfehlt sogleich die erforderlichen Einleitungen zur zweckdienlichen Befolgung der Hohen Befehle zu treffen; und sind die Concurrenz machenden Behörden, wie z: B: die noch nicht eingereichten Anschläge zu Einrichtung der neuen Academie Zimmer durch den Herrn Hof: Ober Bauraths Becherer die Einreichung der radirten Hyginaschen bis her nachgeholet; doch wird über diesen Hyginastand nächstens ein eigener Probebogen ausgedruckt eingereicht werden.

Die in dem Hohen Rescripte erwähnten Pläne zu gegenwärtig nachzuweisen, sind in unserm vorigen Schreiben, besonders in den Memoires de l'Institut National Tom: V. Litterature et beaux Arts befindl gewesene Arbeiten, als

Ord-

Galgenwälda zu restauriren und neue Zäunungen wie auch eine Hülfe über zu bringen in die Aufnahme, worüber der Senat nicht entgegen, und hat der H. Director Frisch wie dem Inhalt liegenden Aufsatz neue Kosten Anschläge diese Restaurations Art anbefohlen. Mit genehmigung eines hohen Curatorii wird der Senat nicht verfehlen, diesen Aufsatz und die Beylage des Rescripts dem Herrn C. Burnat und Beerly zu communiciren.

6. Zum Baue Kunstsachen.

Dem hohen Befehle zufolge werden sämmtl. angebauten die von dem Herrn von Reichel bei seiner Aufnahme als Mitglied der Academie, derselben geschenkten Kunstsachen, und wird der Senat nicht ermangeln Künftighin alle einzusendende Bemerkungen dem hohen Curatorio zeitlebens einzureichen.

2. Unbenommen der Senat das Gesuch des Franck wieder zurück, und stellt dem hohen Curatorio anbey anheim dasselbe nach abgemessener Sache endlich zu bescheiden.

3. Bemerkt der Senat das Schreiben des Herrn von Wollzogen und angebauten Danck für dessen gnädige Mittheilung.

4. Ist Barsely nicht mehr unter Herrn Hof: Ober Consist. Rath Sack gehabten Correspondenz der H. Rector Berger über den Abschied meiner von ihm und meinen von dem Herrn Rector Weitorth verfertigten Gypsmalda, gepflogenen Abrede, unter dem Titul Alexander I. Fried: Wilh: III und Louise, trägt der H. Rector Berger darauf an, dass die Abrede mit dem Kunstverständigen Jügel als in dem Reglement der Academie S. 51. gnädig zu wissen verfügt Ward angenommen und gebilligt worden, der Senat unterfängt

diesen nachmässigen Consens und beifall mit schuldigen Erfüllung desselben, darneben der, durch dergleichen Verschiedenen widrigen Verhalten schon entstandenen Hindernis nicht noch mehrere werden.

5. Zu den Classen Visitationen, ist nach der Anzeige des Vice Director Schadow allda in Ordnung gefunden worden.

6. Zeigt der Senat gantz ergebenst an, wie der p. Kolbschewski, Modell bei der Academie, die zum Modelliren erforderliche Leinewand sehr gut zubereitet, zu gemeldeten Versuch, und der Anzeige in Berlin ist der diese Kunst besitzt; da er sich aber in sehr dürftigen Umständen befindet und zu seiner Fortsetzung und um der nöthige Leinewand von mehrern Ellen breit zu haben zu können etwas mehr Remuneration verdient, wenn dem Gesellen Schadow für die gleiche Arbeit vor mehrere Jahren eine Unterstützung bewilligt worden; so trägt der Senat ergebenst darauf an, dem Kolbschewski eine Remuneration von Fünfzig Thaler gnädigst zu bewilligen und auf die Academie-Casse anzuweisen.

Frisch.

W: Uhden.

Berlin den 26ten April. 1806.

Sitzung des Academischen Senats.

Gegenwärtig

Hr: Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Rector. Meil.
— ——— Berger.
— ——— Weitsch.
— Professor. Tölpert.
— ——— Lütcke.
— ——— Gentz.
— ——— Barbey.
— Hof: Rath Ukden.

1.) Aus dem hohen Decrete vom 15ten April c. vollständig zu ersehen hat der Senat einen außerordentlichen Conferenztag auf den 3ten May c. angesetzt, wo der Herr Curator zugegen seyn wird, um mit ihm, wegen der von der Hr: Staats-Minister v: Stein Excellenz Reise-Ausgaben zu [illegible] sodann der Senat nicht verfehlen wird seine Gedanken darüber abzugeben.

2.) Auf das hohe Rescript vom 17ten April c. hat der Senat die Ehre, folgendes zu berichten:

a.) von dem, was nicht völlig abgemachten ihm aufgegebenen Augenlegungsscheinen berichtet der Senat den Antrag für die Professorin Ringck und Rungenhagen zurück, zufolge des hohen Rescripts vom 4ten März c. wieder in Anregung und Zirkel den gewesenen Professorin, die ihnen durch das Rescript vom 12ten May 1804. während der Abwesenheit des Professor Colmann, da diesem Urlaub auf dasselbe angezogenes Rescripts vom 15ten May 1805 auf ein Jahr verlängert worden, auf für das laufende Jahr vom 1ten Junius 1805 bis dahin 1806 die Remuneration von 60 rtl. für den Rungenhagen und 40. rtl. den p. Ringck auszusetzen zu lassen. wobey der Senat bemerket, dass auch in den hiesigen Acten von einer Remuneration von 100. rtl. für den Rungenhagen, für den übernommenen Unterricht des p. Colmann während dessen Abwesenheit nicht zu finden ist.

3.) Was die Verwendung des Senats für den Kolscheweky der die Zeichnen-Kunst zum nächsten zu übernehmen sehr gut

gut verstaht, betrifft, so findet der Senat pflichtmäßig sich genöthigt, seinen im Protocoll vom 12ten April c. S. 6 angebrachten Antrag dem Kolscheweky eine Remuneration oder Unterstützung von 50 rtl. von der Academie Casse gnädigst zu bewilligen, angenehm zu wiederholen, und ganz gehorsamst dringend zu bitten, dem Kolscheweky diese Unterstützung nicht zu versagen, indem er der einzige in Berlin ist, der das Gymnasium der Zeichner versteht, welche bisher auf Urnalten mit vielen Kosten verschrieben werden müssen, und dem Künstler die Verbesserung ihrer Kunst-Werke dadurch sehr erleichtert werden würde. den mitgehenden Acten zufolge Ehrbey zurück.

4.) Auf das hohe Rescript vom 23ten April c. die Anstellung von Eleven und Unterstützung der Handwerks-Gesellen betreffend ist zum Vortrag gekommen und ist am 28ten d: M. eine außerordentliche Conferenz zur Berathschlagung über diese wichtigen Angelegenheiten angesetzt worden.

5.) die Herren Rectoren Meil und Berger haben zu mehreren Stunden die Classen visitirt und alles in guter Ordnung gefunden.

6.) Unterdessen hat der Senat einen Rechnung des Zeichners Küthe für zwey ausgeführte Reliefs in den innern Zimmern seiner Verfertigung dringend nothwendig war, und bittet um gnädigste Ausmittelung des betragen derselben.

7.) Auf das hohe Decret vom 22ten April c. die von dem p. Marquart verfertigten Zeichnungen betreffend, hat der Senat die Ehre anzuzeigen, dass die Herren Professoren Weitsch und Lütcke die gedachten Zeichnungen untersucht, und dieselben von vorzüglicher Güte und Richtigkeit befunden haben; der Senat stellt

nicht Künstler mit Zeichnungen.

also

dem hohen Curatorio nehmen den Marquardt der verbrannen schriftlichen Zeugnisse nachhaltigen zu lassen.

Frisch.

W: Uhden.

Berlin dem 3ten May 1806.

Sitzung des Academischen Senats.

Gegenwärtig.

Hr: Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Rector — Weitsch.
— —— Berger.
— Professor Ecker.
— —— Farbes.
— —— Lütke.
— —— Schuman.
— Secr: Rath Uhden.

1/ Dem hohen Decret vom 15ten April c. zufolge, ist Herr Gubitz zur heutigen ausserordentlichen Conferenz des Senats eingeladen worden, wo Sie ihm sagen hat, wie der Herrn Etats-Minister von Stein Excellenz gnädigster Wunsch, dem Herrn Gubitz, Holzschneider zu Hofbeschäftigung der Lehrlings-Academie bilden zu lassen, Rücksicht zu nehmen; wovon derselbe mit dem S. 5 der ihm vorgeschriebenen Instruction, erklärt dass er binnen acht Tagen seine Arbeit einreichen werde, wovon er seinen Lohn einnehmen würde, wovon er seinen Lohn über die zweckmässigste Art der Unterrichts in der Holzschneide-Kunst für Lehrlinge anderer Professionen mündlich vortragen wollte, wogegen der Senat nichts einzuwenden findet, dem hohen Curatorio einzureichen. Dem Hr: Gubitz ist zu dem zu wiederholenden Behufe ein Extract aus dem Protocolle des Hr Etats-Ministers von Stein Excellenz mitgetheilt worden.

Zugleicher Zeit billigt der Senat ganz ergebenst, dem Hr: Gubitz ein förmliches vollzogenes Exemplar der ihm vorgeschriebenen Reglements- und Instructions für das Fach der Holzschneide-Kunst, wovon bei der Academie unterrichtet werden soll, mitzutheilen zu lassen.

2./ Auf das hohe Rescript vom 18ten April c. hat der Senat die Ehre ganz ergebenst anzuzeigen, dass der von dem Hr: General Major von Knobelsdorf zur mineralogischen Theilnahme an dem Zeichnenunterricht vorgeschlagene Canitz sich bei der Direction dahin erklärt hat, dass er nicht deutlich bei der Bau-Academie Unterricht zu erhalten wünsche, weshalb die Direction ihn an die Lehrlinge adressirt und unterdeutlich angestellt hat.

3./ Nach der von dem Senate, dem hohen Decrete vom 24ten Maerz c. angestellten Prüfung der Lehrlinge hat der Hr: Kindler zeugt der Senat ergebenst an, indem er wohl der Meinung sey, dass der erhaltene Lohn des Kindler zum fernern Zeichnenunterricht zugelassen, der zu gering aber, da er das vorschriftsmässig verfertigte Atelier nicht erreicht hat, aber auf gestellten bleiben durfte.

4./ Wegen die Erfüllung des Lehrlings des Riepoke, findet der Senat nicht zu erinnern, und kann der 14 jährige Lohn derselbe zum fernern Unterricht zugelassen werden, welches der Senat auf das hohe Decret vom 28ten May c. ergebenst berichtet.

5./ Auf das hohe Decret vom 5ten April c. berichtet der Senat, dass der hohe der Lehrlings-Lehrer Gebrüder Speckmann, da er das gehörige Atelier noch nicht erreicht hat, zum fernern Unterricht im Zeichnen, noch nicht zugelassen werden kann.

Auf-

6., Auf das Hohe Decret vom 9ten April c. das Gesuch des Willig um Uebernahme bewandt, demnach der Senat genug vorgenommen, dass derselbe schon in dem Stande für die zu übernehmende Visitur mehr dienen und angestellet werden, wie solches in dem Protocoll der ausserordentlichen Conferenz vom 14ten April c. angeführet worden ist.

7., Der Hofe der Kupferschen Erbmasse, Baron vorschriftsmässig nicht zum fragum Uebernehmen gelassen worden, da er das vorgeschriebene Alter nicht hat, wonach auf das Hohe Decret vom 9ten April. c. angezeigt wird.

8., der von der Wittwe Maass zum fragum Zunft- Uebernehmen vorgeschlagene Götz, Baron weil dem Ermessen des Senats dazu zugelassen worden, befunden da derselbe sich vorzüglich dem Illuminiren widmen will.

9., Bei dem Gesuch des Bürgermeister Hassell Schenoke bemerkt der Senat, dass dessen Hofen wohl nicht zum fragum Zunft- Uebernehmen zugelassen werden kann, der derselbe zu Alt ist, sich blos die Hoffnung macht, [illegible] ein Master oder Feldscheer zu werden, und dazu solche Anbefehle vorzuziehen hat, die nicht als Landrichter seinen ab- wenigen Talenten angesehen werden können. Worauf auf das Hohe Decret vom 18ten May c. angezeigt wird.

10., Auf das Hohe Decret vom 12ten April c. bemerkt der Senat wie das Gesuch der Wittwe Grolack, als völlig ohne Motive, nicht bewilligt werden kann.

11., dem Christian Heyne und Ludwig Eduard Kasch, wird der fragum Uebernehmen gestattet werden können, worauf auf das Hohe Decret vom 18ten April c. ganz angenehm bemerkt wird, so wie

so wie auch:

12., der Hofe der Anna Damark gleichfalls Wohlfahrt zuzusagen Raum, worauf der Senat auf das Hohe Decret vom 25ten April c. gleich angenehm bemerkt.

13. Wird dem, von dem Justiz Commissarius Rabe für dessen Hofe, erbetenen Vorschuss auf die, ihm aber zuzugestandene Gratification für seinen zur dienstfreien Anstellung zu hinterlassenden Raum, bewilligt, so giebt der Senat, dem Hohen Decrete vom 14ten April c. zufolge, sein Gutachten dahin, dass er lediglich dem Hohen Curatorio anheim stellen muss, dem J. Rabe den Vorschuss auf die dereinst ihm zuzugestehende Gratification zu bewilligen, indem der Senat die von ihm für die dienstfreie Anstellung abzutretenden Räume noch nicht gemessen hat

14., Uebrigens der Senat auch angenehm die ihm adressirten Schreiben des Honsberg zu Emden, und stellt dem Hohen Curatorio den Vorschlag derselben angenehm anheim, indem er das dabey dem Wunsch äussert, dass dem Gesuch das so fleissigen und tüchtigen Honsberg mögliche gewillfahrt werden möchte

15., Uebrigens der Senat im Schreiben das hiesigen academischen Bürgers Thieleman, worinn er einen, wegen seiner Augen, ihm zuerst angewiesenen Vorschlag zum Numeriren der Guitarren nebst Modell einreicht, und bittet dass ihm, wenn solche gut befunden wird, dem §. 51. des Reglements gemäss der allenfallsige Debit der Guitarren mit diesen Vorschlag zugestanden werde. Da die Musikverständigen Glieder des Senats die Erfindung des Thieleman

sehr

Berlin den 10ten May. 1806.

Gegenwärtig.

Hr: Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Rector. Ideil.
— —— Weitsch.
— —— Berger.
— Professor Cörert.
— —— Därbes.
— —— Genty.
— —— Lütze.
— —— Schumann.
— Hofr: Ralf Uhden.

Sitzung des Academischen Senats

1/ In Bezug auf den §. 1. des Conferenz Protocoll vom 3ten d. M. hat der Senat die Ehre, den von H Gubitz entworfenen Plan zum Unterricht mehrerer Schüler in der Formerschneide-Kunst besonders für Fabriquen, gehorsamst zu überreichen, und stellt die weitere Einrichtung der Aufsorge des Hochlöbl. Fabriken Departements ganz gehorsamst anheim. Hiermit wäre zugleich der im §. 1. des Hohen Rescripts vom 5ten May d: J. gegebenen Aufforderung erledigt.

2. Zum §. 2. des obengedachten Hohen Rescripts hat der Senat die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß er dem bey den Professoren Ringer und Rungenhagen für ihren entschiedenen Unterricht nicht nöthig hat noch eine fest vortheilhaftere Zeugniß geben kann.

3/ Die Einrichtung wegen der gemeinschaftlichen Einnahme, welche der p Kolbschewski für die gehörige beschleunigte Remuneration zu Communicirung anzufertigen hat, hat Hr: Rector Weitsch über sich genommen, und wird der Senat nicht verfehlen im nächsten Conferenz Protocoll die weitere Anzeige von der gedachten Einrichtung ergebenst anzuzeigen.

4/ Die Classen sind von den Hr: Director Frisch am vorigen Mittwoch Nachmittag, auch zu einer ungewöhnlichen Stunde, Visitirt und alles in guter Ordnung gefunden worden.

5/ Der Senat überreicht hierbey den Plan für das Institut der Eleven und Schüler welchen der Hr: Vice Director Schadow ausgearbeitet hat, und gegen den der Senat nichts zu erinnern findet. Zum Fall das Reglement für die Eleven und Schüler genehmigt werden sollte, so bittet der Senat zugleich dass demselben ein auf den Diploma zur Bekanntmachung unter den anzustellenden Eleven und Schüler, gedruckt werden möge.

6/ Indem der Hr: Vice-Director Schadow dem Senat seinen noch Abreise zu seiner einige Wochen ausgesetzt, benennt derselbe zugleich, daß er die ihm gegebenen Aufsicht über den Unterricht Schülern dem Hr: Professor Cörert, die Visitation der Klassen dem Herrn Rector Weitsch während seiner Abwesenheit aufzutragen hat, wogegen der Senat nichts zu erinnern findet.

Frisch.

W: Uhden.

Berlin den 24ten May. 1806.

Sitzung des Academischen Senats.

Gegenwärtig.

Hr: Director Frisch.
— Rector. Meil.
— —— Weitsch.
— Professor Cörert.
— —— Lütke.
— —— Darbes.
— —— Gentz.
— —— Niedlich.
— —— Freidhoff.
— Hrs: Kalf Uhden.

1.) In Folge des hohen Rescripts vom 5ten May. c. und des Conferenz-Protocolls vom 10ten May d. J. giebt der Senat sich die Ehre wie folgendes in Ansehung des dem Kobschewsky für den von ihm zu gemeinnützigen Macht einzuräumenden und des ihm huldreichst bewilligten Vorschusses gnädigst gehorsamst zu bemerken, dass der Herr Rector ~~Berger~~ Weitsch mich alle mögliche Mühe anwendet gewesen ist, um den erforderlichen grossen Zimmerraum von 2. Stuben breite und dreißig, welche haben zu lassen, dass aber alle Mühe bei diesem Anfall umgesonst gewesen, nemlich Vielleuten Wechsel Leute fabrikanten, Musikalienhändler, und Zimmerleute sich erklärt haben wie sie dergleichen breite Zimmerraum zu geben, selbst wenn ihnen auch die Miethe dazu monatlich umgesonst gegeben würde nicht mehr ersinnen können als ihnen nicht einen monatlichen Abtrag derselben zugesichert werden sollen. da nun aber das Bedürfniss dieser sehr breiten Zimmerraum nicht so allgemein ist, und diese nicht so häufig von den Bürgern gesucht wird, allein das auch jede Nachfrage vorräthig da sein muss, die einzigen Mühe die Verfertigung derselben aber nicht übernehmen wollen, so billigt der Senat ganz ergebenst, gnädigst zu erlauben dass zu den angekauften Bedarf des gleichen Zimmerraums von 2. Stuben breite und dreißig Breite und Höhe noch ein ein neuen wohlfeilen Preiss zu haben ist, verschrieben werden dürfe,

und die hohe Curatorium bei dem Hochlöb. Fabriken Departement dahin einzuleiten gewesen möchte, dass diese neu Erfindung Zimmerraum von 2. Stuben breite und dreißig, welche der Kobschewski zu verfertigen nöthig findet, jedoch mögl gegen ein Attest des Directorii der Academie ohne die gewöhnliche Abgabe der Akzise u s w. eingeführt werden können. bei dem, dass Bürger zum Bauen dergleichen Zimmerraum erforderniss verschrieben werden, wofür der Senat bereit ist alle Sorge zu tragen.

2.) In Betreff des hohen Rescripts vom 23ten April. c. überreicht der Senat ganz ergebenst, die vom Herrn Hofmaler Kalf Berlehrer angefertigte Zeichnung der dringend nothwendigen Mobilien zu Einrichtung der neuen Zimmer welche zum Institute der Eleven dienen sollen, dessen Eröffnung von dieser Einrichtung mit abhängt, und bittet der Senat dan, in der bürgenden Vorstellung des Hr: Professor Cörert benannten Betrags der bürgen unterthänigst Summe dan zu genehmigen, da alsdan überbleibende Summa des Anschlags mit Rthl: 121.— 8gl gnädigst zurückerstattet, wie auch die Anschaffung in der gnädigen Vorstellung nur Sachen noch angeschafften nöthigen Bedürfnisse an Mobilien zu genehmigen.

3.) Unterthänigst das Directorium der Academie die jährlichen Revisions-rapporte mit den Beilagen ganz ergebenst.

4.) Auf das hohe Decret vom 6te May. c. zeigt der Senat ganz ergebenst an, wie er gegen den Zudrang des Golisch zum freien Zudrang, da derselbe viel Lust zum Forzellan-Mahlen bezeigt, nicht zu erinnern findet.

Frisch.

W: Uhden.

Berlin den 7ten Junius. 1806.

Sitzung des Academischen Senats.

Gegenwärtig.

Hr: Director Frisch.
— Rector Stiel.
— — Weitsch.
— — Berger.
— Professor Eckert.
— — Lütke.
— — Gentz.
— — Schuman.
— — Freidhoff.
— — Burnat.
— — Parbes.
— Hof: Rath Uhden.

1.) Zufolge des hohen Decrets vom 13ten May c. zeigt der Senat ganz ergebenst an, dass der H: W: Richter, wegen gesuchter Ernennung zum ordentlichen Professor bei der Academie zugelassen worden.

2.) Dem hohen Decret vom 13ten May c. gemäss hat das Directorium die Qualität des jungen Roter geprüft und dasselbe befunden und Skizzen so gefunden, dass er wohl avancieren, dass nicht allein die Schuld der 3 Jahre niedergeschlagen, sondern ihm wegen der ferneren Unterstützung bei der Academie beybehalten werden.

3. In Rücksicht der bisherigen guten Aufführung und des Fleisses des Stiefelius glaubt der Senat die Bitte des Vorgemeldten dasselbe, ihm den fernen Zuschuss zu einer Unterstützung zu verstatten, mehr zu können, womit der Senat sich der Aufschrift des hohen Decrets vom 29ten May referirt.

4.) Auf das hohe Rescript vom 24ten May c. zeigt der Senat ganz ergebenst an:

1.) wie der Senat wegen des eigenen Aufsatzes des H: Professor Reuter, sein Urtheil über dessen polyautographische Arbeiten, bis zur öffentlichen wirklichen Aufstellung eines solchen vollständigen Stücks, jedoch vorläufig schon dessen Contenue zu wissen gewünscht, dass nach den bisherigen Proben dieser Erfindung, Hoffnung vorhanden, einen soliden und vollkommenen Aufdruck erfordere, wohl nicht zu verwerfen sein möchte.

2.) wird das Directorium sein Urtheil des H: Griebel, wie auch sein Qualification der drey zum Zeichnen zum freyen Handzeichnen vorgeschlagenen Bewerbern des selben zu prüfen, und all denen seine Zeichnungen wegen baldigst einzusenden wird, ob der Griebel und dessen Mitbewerber sich zum Eintritt der erledigten Pensionen bei der Academie qualificieren.

3.) Zufolge des hohen Rescripts vom 30ten May c. hat der Senat die Ehre folgendes ganz ergebenst zu berichten:

a.) ad N. 13. des Conferenz-Protocolls vom 3ten May. c. glaubt der Senat dasselbe sattsame zu versichern, dass der Zelter in Rücksicht seiner vorzüglichen Verdienste um die Singe-Musik in Berlin, sehr wohl würdig sey als Ehrenmitglied der Academie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften, aufgenommen zu werden, ohne dass jedoch seine Verhältnisse als Vorsteher der im Academie-Gebäude sich versammelnden Sing-Academie, hiegegen irgend einigen Anstoss haben, und stellt der Senat, dafür ganz ergebenst Ein hohes Curatorium ersuchen, dem H: Zelter das Diplom zukommen zu lassen. Was das anzuschaffende Urtheil des H: Zelter über die von dem Tischler und Academischen Künstler Tielemann angebliche neue Erfindung zu Stimmung der Guitarre betrifft, so wird der Senat sich die Ehre geben ganz ergebenst zu bemerken, wie weder seinen Mitgliedern einigen sind die vollständige theoretische und praktische Kenntniss der Guitarren in höhern Grade als Herr Zelter, der dieses Instrument nicht spielt, besitzen und dafür wohl das Urtheil des Senats über die Zweckmässigkeit der Erfindung des Tielemann dienlich sein dürfte, um demselben die approbation der Academie dieser wegen

dinsperenignen zu vollziehen, und bringt der Senat dessen gnedig angenehmes zu: dem Tielemann die approbation der Academie wegen seiner aufmunternden Meinung der Ghitarre dasselbe zu vollziehen, durch denselben dem B. Fischer der allerunterthänigste debit des erfundenen Apparats zugesichert wurde.

6./ B. ad D. 1. des Conferenz-Protocolls vom 21ten May. c. überreicht der Senat seinen Entwurf zu einer öffentlichen Anzeige wegen der von dem p. Kolosokowski verfertigten Linien wegen zum Messen. Derselbe hat mit dem Herrn der gouvernementlichen deutschen Linien-wegen sich zu vereinigen.

7./ überreicht der Senat dem Herrn Curatorio zur gnedigsten Einsicht ein Schreiben der p. Ober Tree-Deputation an den H: Professor Eckert, worinnen denselben einen Abschrift der Verzeichnisses der Bücher die sich auf der Bibliothek der Academie der Künsten befinden, und auf Verlangen wird, wo nicht mehre sich wegen der Einsendung der von der hiesigen Bibliothek anzuschaffenden Bücher zu wenden habe. Der Senat stellt auf dem ersten Punkt betreffend nachsinnen, ob nicht Herr Curatorium nicht einen Abschrift der Bücher verzeichnisses der hiesigen Bibliothek. zum Habrauch der Tree-Academie verfertigen zu lassen genehmen wollen, und hat wegen Erledigung des andern Punkts den H: Professor Lowzow, welchen nach dem Hohen Rescript vom 21ten febr: 1804. die Aufsicht über die Bibliothek übertragen worden ist, zur nächsten Conferenz einzuladen,

nen mit ihren über die Ord, wie ihr das Zudienstes darjenigen die mit der Academie-Bibliothek Tüchar zu verfertigen beauftragt sind, nun zuvorderst die nöthigen und sichersten gesorgt worden können, Rücksprache zu nehmen.

8./ der Herr Rector Meil zeigt an, wie er bey der Classen-Visitation alles in guter Ordnung gefunden habe.

Frisch.

W: Ulden.

Dorpat den 21ten Junius. 1806.

Sitzung des academischen Senats.

Gegenwärtig.

H: Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Rector — Berger.
— — Weitsch.
— Professor Eckert
— — Lütke.
— — Parbes.
— — Freidhoff.
— — Gentz.
— Hofr: Simmetz-Rath Jack
— Hofr: Ob: Rath Ulden.

1./ Auf das Hohe Rescript vom 11ten Jany d.J. hat der Senat die Ehre gnedigst anzuzeigen, wie der Herr von Klecheln der zu seiner Einsetzung und Vereidigung eingeladen worden sich entschuldigen lassen, das der selbe nicht erscheinen können, weil er zu der Königl. Majestät nach Charlottenburg berufen worden sey. Der Senat wird aber nicht verfehlen, den Herrn von Klecheln zur nächsten ordentlichen Conferenz einladen zu lassen.

2./ Zufolge des Hohen Rescripts vom 12ten Junius. c. wird der Senat nicht verfehlen, auf die Einrichtung der Vorlesungen des H: Hofrath Fürst und die Zulassung der Eleven der Tree-Academie zu denselben, bey Inhaltung des Prospectus und des Publicandi über den genommenen Uebereinkunft bey der Kunst-Academie mit Rücksicht zu nehmen.

3./ Indem der Senat das Ersuchen des Hochlöbl. Combinirten Fabriquen und Commercial wie auch Accise und Zoll Departements zugleich wieder zurück reicht, vereinigt derselbe gleich gehorsamst die gnädige Verfügung wegen Gehalt Curatorii wegen Verrechnung der Abgaben von der bewilligten Maßquantumsteuer.

4./ Der Senat verfehlt nicht, Hochlöbl. Curatorio für die, im Hohen Rescripte vom 12ten Junius c. enthaltene Anfrage von der gehorsamsten Annahme des Herrn Staats Ministers Freyherrn von Stein Excellenz zum Ehrenmitgliede und Assessor der Academie, gleich gehorsamsten Dank zu erstatten, es kann derselbe aber nicht dabey die gehorsamste Anzeige verfehlen, welche er in so ferne erhalten zu haben glaubt, dass eine von der von dem Hohen Curatorio gnädigst genehmigten Wahl, nicht durfte, und nicht ehender vor der allgemeinen Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern gemeldet wird gnädigst Anzeige mitgetheilt werden ist.

5./ Da der junge J: C. Moritz sich der Porzellan-Malerey widmen will, so zeigt der Senat nach des Hohen Decret vom 16ten Juny. c. gleich ergebenst an, wie derselbe zum freyen Zeichnenunterricht zugelassen werden kann.

6./ Überreicht der Senat das eingefertigte Inventarium der Academie der Künste pro 180⅘.

7./ Überreicht der Senat einen Einfall des Hl: Director Schadow wegen desselben neuen Lehrlings Friedrich zum Zeichnenunterricht bey der Academie für den jungen Schultze nachtrag. da der Senat gegen die Ertheilung dieses Gesuchs nichts einzuwenden hat, so stellt er die Genehmigung des Hohen Curatorii ergebenst anheim.

8./ Die Herren Rectoren Berger und Weitsch haben in den zwey vergangenen Monaten die Classen Visitirt und Alles in guter Ordnung gefunden.

Frisch.

W: Ulden.

Berlin den 5ten Julius. 1806.

Gegenwärtig

Hl: Director Frisch.
Vice Director Schadow.
— Rector Weitsch.
— Professor. Cörers.
— ——— Farbes.
— ——— Gentz.
— ——— Schuman.
— ——— Nicolai
— ——— Freidhoff.
— ——— Leiezow.
— Zelter.
— Hofr: Rath Ulden.

Sitzung des Academischen Senats.

1./ Auf das Hohe Rescript vom 19ten Junius c. hat der Senat die Ehre ganz gehorsamst zu berichten, dass er als Zeugmässiger findet, dass die Wahl der, von der Kunstausstellung zu Magdeburg hieher zu sendenden Stücke, so wie bisher geschehen, der dortigen Direction überlassen bleibe.

2./ Zufolge des Hohen Rescripts vom 12ten Junius. d: J. h. l. hat der Senat dem Herrn Zelter über die, vom Professor Thieleman offerirte eingereichte Offerte mit einer Anzeige von ihm einen Forderung einer Vergütung zum Ankauf dieses Instruments zum Gutachten

aufgefordert, welches dahin ausgefallen, dass
der ihm bekannte sey, ihme einen schriftliche Vor-
richtung sowohl als einen Schraube ohne
Ende und einen Steinwandel dergleichen Violin-
instrumente zu finden, ihme an allen
Italienischen Violinen gefunden worden,
nur bloss dass an diesen die Wirbel ge-
rade, die, an der Thielemannischen Vor-
richtung aber unter dem Halse des In-
struments angebracht sind. Worauf
der Senat beschlossen hat den p. Thie-
lemann in der nächsten Conferenz vor-
laden zu lassen, um ihne weis näher zu
vernehmen, in wie fern er seine Er-
findung der gedachten Vorrichtung zum
Stimmen der Violinen als ihme eigen-
thümlich zu behaupten, angeben könne.

3./ Auf das hohe Rescript vom 28ten Junius
c. worinnen dem Senat aufgegeben wird,
über den Ansuchen des Herrn Hofrath
Secretair Busseler zum academischen
Mitgliede zu deliberiren, bemerket der
Senat ganz gehorsamst, dass nach seiner
einstimmigen Meinung, der Herr p. Bus-
ler, nach dem, von ihm bisher geliefer-
Arbeiten, sich nicht zur Aufnahme als
academischen Mitglied qualificire, in-
dem die bisher von ihm bekannt gemach-
ten Proben von Vorbildern aus Kupfer,
diese noch dazu in einem sehr kleinen
Maasstab enthalten, wodurch sie über-
dem zum Unterricht in den Schulen,
wie die Erfahrung in mehreren Anstalten
gezeigt hat, untauglich werden.

Die eingekommene Probe des Herrn
p. Busseler wird der Senat der Acade-
mischen Bibliothek beizufügen.

4./ Zur Gelegenheit des Vorschlages der
von dem hohen Curatorio genehmigten ent-
gefallenen Verfügung von dem Herrn
Homberg zu haben, wegen der von

ihm dort dirigirten Zeichnenschule, zeigt
der Senat ganz ergebenst an, wie
der Herr Homberg sich zu mehreren
Mitgliedern des Senats schriftlich ge-
wendet und gebeten hat, da diesen die
vor zwey Jahren von ihm einge-
reichten Probearbeiten wieder zurück
gesandt werden möchten.
welches der Senat dem hohen Curato-
rio ganz ergebenst anzeigen, soll.
Der Senat hat mit Freude in
dem Inhalt der gedachten Verfügung
wie den p. Homberg die anerkennende
da Thätigkeiten welche von dem hohen
Curatorio dadurch für den Fortgang
der Künste in jeder Rücksicht be-
wiesen wird, erfahren, und stellt
dem hohen Curatorio noch überdem
anheim, ob nicht auch in der Folge
wie den Künstler der p. Homberg
Zeichnungen von Zeit zu Zeit, vollstell
werden dürfte.

5./ Nach Prüfung der klaesbeigen Ar-
beiten des Tapetenarbeiters Arnold
findet der Senat Ihne beizutreten,
denselben der Stand als academischen
Künstler zu erstellen, welches er auf
das hohe Rescript vom 1ten Jul: d:
J. ganz ergebenst anzeigt.

6./ Unterzeichnet der Herr Vice Director
Schadow in Nahmen der academischen
Künstler Herrn Pooch, dem Senate
hier von dem letztern modellirte
Portraits, von Sr Majestäten dem
König und der Königinn, Sr Königl.
Majestät der Kayserin von Russland
und der Grossfürstin Constantin Kay-
serl. Hoheit; und zeigt an wie der p. Pooch
bitte dass in den öffentlichen Blättern
einer Anzeige von dem hier gedachten
Vorhaben gemacht werde, und dem
beizutreten, dass diese von der Academie

angenommen

Berlin den 19ten Julius. 1806.

Sitzung des Academischen Senats

Gegenwärtig.

H: Director Fritsch.
H: Vice-Director Schadow.
— Rector — Theil.
— — Berger.
— — Weitsch.
— Professor — Eckert.
— — Farber.
— — Niedlich.
— — Freidhoff.
— — Lütke.
— — Gentz.
— — Lewezow.
— Sek: Ralf Uhden.

1/ Zufolge des hohen Rescripts vom 23ten April. c. haben die zur Einrichtung des Eleven Instituts bei der Academie vom hohen Curatorio bestimmten Mitglieder des Academischen Senats, die ersten Protocolle über die anzustellenden Schüler und Eleven, einzureichen, welche der Senat nicht verfehlt dem hohen Curatorio sämmtlich ganz ergebenst zu übergeben, und findet der Senat gegen den Inhalt derselben nichts zu erinnern.

2/ Von S. 4. des hohen Rescripts vom 12ten Julius. c. gemäß wird Herr Rector Berger den Auftrag an den C. Honsberg wegen des von ihm anzuschaffenden Schneeballs zu sorgfältiger übernehmen.

Zu dem S. 6. des gedachten Rescripts, bemerkt der Senat, wie derselbe die, in Rücksicht des Porcellains und seiner Kunst-Producte gethane Vorschlagung ihm bekannt machen wird; wobey der Senat zugleich seine ihm offene einzureichende Vorstellung des gedachten Porcellains beigelegt, worinn derselbe darauf antragt, dass zu mehrerer Vervollkommnung seiner Kunstproducte gegen, gesetzmäßige Nachsuchung, ihm erlaubt werden möchte, den Stempel der Academie der Künste auf dem Porcellain worauf sie an seinen Vorstrich bekannt und die mit seinem Namen bedruckt sind, auf drucken zu lassen.

da nun dieser Antrag mit dem, von dem hohen Curatorio gnä-

regnehmen, und die Nachbildung desselben nach dem Inhalt des §. 51. des Reglements verboten werden.

Die gedachten vier Vorbrüche werden dem hohen Curatorio sämmtlich zur Einsicht eingereicht, und bittet der Senat die erbetenen Anzeige desselben gnädigst zu beschleunigen, um die seine, die als Preis, ausgesetzten Nachahmung derselben bey Zeiten zu Feuerbrechen.

3/ Uebrigens hat der Senat zwey von dem Herrn Vice Director Schadow verfertigte Verzeichnisse, das einen von den Gyps-Abgüssen welche die Academie besitzt, und das andere, welche sie von Rom zu erhalten wünscht, und bittet nunmehr, dass ein hohes Curatorium geruhen möge, derenthalb den Herrn Professor Rehberg zu instruiren, dass er dahin bemerklich zu machen, dass er übernehme welche von diesen Gyps-Abgüssen man von Rom oder zu Florenz abzusenden sey würden, dagegen die gewünschten nicht von dort zu besorgen, welche vermuthlich von schwerer Form und viel größeren Transport-Kosten von Paris angeschafft werden können.

4/ Zufolge des §. 7. der Conferenz Protokoll vom 7ten Juny d. J. hat der Senat dem verstorbenen Herrn Professor Lewezow aufgetragen einen Plan zu zweckmäßiger Benutzung der Bibliothek der Academie zu entwerfen, und denselben in 14 Tagen einzureichen.

5/ Die Klassen sind von dem Herrn Director Fritsch und Schadow visitirt und alles in guter Ordnung gefunden worden.

Fritsch.

W: Uhden.

gnädigsten Ideen übereinstimmt, weil der Senat die Bewilligung desselben billig und angemessen findet, so bittet derselbe, dass ihm Hohes Curatorium sowohl die Anweisung der Wache bey Posch als auch die benöthigten, jedoch auch nur die approbirten Kunstwerken vorzuschreibenden Anweisung gnädigst ertheilen, und dem Senat darüber die fernere Instruction ertheilen möchte. In Ansehung der vorhandenen Academischen Stipendien abgängig seyn möchte so hat Herr Medailleur Loos sich erboten einen neuen Stipendiaten gratis zu verpflichten.

Über dieser Anbringensart glaubt der Senat gehorsamst bemerken zu müssen, wie der obgedachte Posch dem Directorio der Academie einen dergleichen mitgetheilten Idee des Herrn Lyns: Rath Koelz allein wiederrechtlich der gnädigst eingeführten Anordnung approbirter Kunstproducte noch mehr Eingriff gethan haben, indem er, anstatt der Senat, als ihm gebührend, dem Hohen Curatorio zu gnädigster Genehmigung anheim stellt, unnütz dass dem andern Polizey Officianten der Auftrag ertheilet worden, über dergleichen Anordnungen dem selben approbirten und gestempelten Kunstwerken zu wachen, und der Zusicherung von dem Denuncianten Adelheit von 25 Rthl. sei die Hälfte das von dem gnädigst eingeführten Anordnungen zu erlangenden Strafgeldes.

3.) Zufolge des Hohen Rescripts vom 12ten Junius c. zu 7. Zeigt der Senat ganz ergebenst an, wie die erbetene Abschrift des Kaiserl. Privilegii der Academie der Künste, nicht gegeben und nunmehr der Ober Bau-Deputation mitgetheilt worden wird.

4.) Uebrigens bittet der Senat sub petito humille remissae, seinen vorhin gemachten Aufsatz des Herrn Professor Lewezow, die Einrichtung der Academischen Bibliothek betreffend, gegen dessen Inhalt der Senat nichts zu erinnern findet, und die darinn enthaltenen Anträge gnädigst zu genehmigen geruhen.

5.) Gegen den Endzweck der Schultze einen Einhalt nicht thunlich findet der Senat nichts zu erinnern, weniger derselbe auf das Hohe Decret vom 6ten July. c. ergebenst anzeigt.

6.) Auf das Hohe Rescript vom 14ten d: M. hat der Senat die Ehre gehorsamst zu berichten, dass:

1.) die bey dem Eleven der Hl: Rector Berger, Bretzing und Kawek, darüber abgehaltenen und dem General-Rapporte dem Hohen Curatorio einverleibt worden sind, die ihnen zu bewilligende Uebersetzung nicht allein p: 180/6 sondern auch pro 180/7. wohl verdienen.

2.) dass die neuerwählten Eleven und Schüler nunmehr nach dem O. l. dieser gegenwärtigen Protocoll, dem Hohen Curatorio zu bestätigung gemeldet werden.

3.) dass der Senat wegen der Wache nicht zu unterstützenden Kunstproducten und Illuminirarbeit sich die nähere Anzeige vorbehält.

Berlin den 2ten Augt: 1806.

Sitzung der Academischen Senats-

Gegenwärtig

H. Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Rector. Klöck.
— —— Woitsch.
— —— Berger.
— Professor. Ebert. } unterschrieben
— —— Niedlich.
— —— Lütke.
— —— Friedhoff.
— —— Leweyow.
— Hofr: Calf. Uhden.

1., Zufolge des hohen Decrets vom 29ten July. C. des Ernennung des Gottfried Guilhelmschreiber zu academischer Künstler zu genehmigen zu werden, betreffend hat der Senat die Ehre seine Gedanken darüber abzugeben, dass zur Prüfung der eingereichten Arbeiten des p. Guilhelmschreiber, demselben das Prädicat als academischer Künstler wohl durfte beygelegt werden könne.

2., Auch das hohe Decret vom 29ten July C. giebt der Senat sich die Ehre zu erwiedern, dass der über den von dem L: Roentgen zu Essen in Westphalen eingereichten Aufträge; seinem Gesuch Vorzeigung und Nachsuchung in Paris zu verschaffen, und ihm ein Diplom als Protege der Academie mit zu ertheilen zu lassen, seine Gedanken darüber abzugeben gänzlich fehle; dass der Senat, da ihm der Roentgen ganz und gar nicht bekannt ist, und derselbe auch von seinen Arbeiten nicht eingereicht hat, er auch nicht sein erstes Gesuch unterstützen kann: und was den zweiten Auftrag betrifft so bemerkt der Senat ergebenst, dass dergleichen Diplome an Niemand ertheilt, als nur an würkliche Eleven der Academie ertheilt werden.

3., Der Gesuch des Decorateur Sele hier zu den freyen Zeichnen wieder zugelassen zu werden, worauf auch das hohe Decret vom 28ten July, das Gesuch desselben betreffend, ergehen hat wird.

7., Zuletzt hat der Senat, ihm die nöthige Diplome für die Eleven und Gesellen mit zu unterzeichnen.

8., Endlich bittet der Senat, ihm 50. Exemplare des academischen Reglements gnädigst zukommen zu lassen, damit sie, derselben mehrere academische Mitglieder damit versehen werden, und denselben die ertheilten Diplomen künftighin jederzeit beygelegt werden können.

9., Auch übermacht der Senat hierbey folgenden neugefertigten Vorschlag zu gefälliger Wahl.

1., Augustenen Seidler Hofl, mit der Liquidation der Herrn Professor Leweyow, wegen Praenumeration auf das 4te Heft, und bittet der Senat, dem Ersteren gnädigst zu wachsen zu lassen.

2., Caroline Hogenhofer Kupferstecherin. 9ten Liefrung.

10., Ubermacht der Senat dem hohen Curatorio nun, ihm Brief des Herrn Vice Director Schadow mitgetheilt Abschrieben des Steinschneidens und Mitglieds der hiesigen Academie Herrn Teltelbach und stellt ergebenst anheim, ob, bey dem gegenwärtigen Umständen ein hohes Curatorium sich vielleicht entschließen wolle auf den Antrag einzugehen, einige Exemplare der verschiedenen Abdrücken des Lippertes, wie z: z: die Folge der Fürsten u. d. g. zu reflectiren.

11. Die Classen-Visitation ist durch Herrn Rector Berger gehalten, und selbst in guter Ordnung gefunden worden.

Frisch.

W: Uhden.

4/ da der Cosse der Baumwollenmanufactur-Barthöffer, sich nur zur Aufnahme in der Kreisschule qualificiret und der Unterricht in dieser nicht hinreichend Mannichfaltigkeit, so wird derselbe bis zu einer hinreichenden Fassung verbraucht werden, welche nach der Hohen Decret vom 28ten July. c. angenommen wird.

5 Reicht der Herr Vice Director Schadow einen Kostenverzeichniß vom Herrn Ruhe wegk zu Wien wegen Abbildung der neu errichteten vierfachen Feldzeichen des Kayser Joseph. 2. nebst, welches der Senat dem Hohen Curatorio sub Nota humillimo remissiones ergebenst überreicht

Folio Liebig in mitt

6/ Bey der Feierlichen Aufnehmung des Herrn Zelter und des Herrn Professor Thieleman, ist das von ihm eingereichte Modell seiner, von den Gitarren ausgebrochenen Vorrichtung zum Stimmen dieses Instruments wiederum zur Hand gekommen, und hat der Senat Eine Hochlöbliche bey dem Hohen Curatorio darauf anzutragen, dass in die öffentlichen Blätter die von dem Thieleman ausgebrachte Vorrichtung zu bequemer Stimmung dieses Instruments bekannt gemacht werde, mit Beziehung auf den §. 51. der Academischen Reglements, wegen der verbothenen Nachmachung dieser Vorrichtung.

7/ In Bezug auf die, in dem Hohen Rescripte vom 17ten Aprill. d: J: ertheilten Authorisation hat der Senat, in dem Curatorio bekannt gemachten Wahl in der Auction der Bücher des verstorbenen Director Klein, für die Bibliothek der Academie der Künste ersteher lassen,

und überreicht hierbey die Liquidation des Commissarii Zeel zur gnädigsten Anweisung des Betrages der Kosten.

8. Auf das Hohe Rescript vom 29ten July. c. die Feierlichkeit der Immatrikulation für den Doctor Luther betreffend, bemerkt der Senat gehorsamst, wie er, nach Zurückweisung des Entwurfs desselben an den Herrn Vice Director Schadow, dessen nochmalige Revision, das das Hohe Curatorium zu Abfassung der wiederholten Reise bewogen, welchem zufolge Einliegendes zu dem Immatrikul Eingang, einen Abriss, einen Abriss vom 3. Monathen gnädigst zu bewilligen gewesen mögen.

4 Zeichn.

9/ Zufolge des in dem Hohen Decret vom 31ten July c. gethanen Anbringen an den Senat, den Gebrauch über die von dem Herrn Professor Rehberg zu verfassende Anleitung zum Gebrauch der Gipsabgüsse mit Anzeigung abzugeben, betreffend derselben ganz ergebenst dasjenige, dass mit dem Hohen Curatorio zum besten der Unterricht in der Academie, welchem gestalt bleiben müsse, die Unterhandlungen mit dem Professor Rehberg wegen seiner eigenen und der mehreren noch für die Academie anzuschaffenden Gipsabgüsse zu eröffnen, und Dasselbe der Senat in der ganzen schriftlichen vom Herrn Rehberg aufgesetzten Abgussliste zu vermehren gefunden, und demnächst zum besten der Academie sehr wünschen, doch aber überdem dahin antrage, dass dem Rehberg weg der mit dem Protokoll vom 5ten Julius c. eingereichten Verzeichniss von Abgüssen, welche der Academie noch fehlen, zugesandt werden, und dass den, in dem Entwurf

Verzeichniss noch nachzuholen, welche dem vom Rehberg benutzten Abgüssen noch beizugeben, gleichfalls gekauft werden.

10.) Zu den bey den vorigen Besuchen gehabten die Herren Director Frisch und Rector Weitsch die Klassen visitirt und alles in guter Ordnung gefunden.

Frisch.

W: Ulden.

Dorpat den 16ten August. 1806.

Sitzung des Academischen Senats.

Gegenwärtig.

Hr: Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Rector. Meil.
— —— Weitsch.
— —— Berger.
— Professor. Cosvert.
— —— Lütze.
— —— Niedlich.
— —— Freidhoff.
— —— Parbes.
— —— Burnat.
— Lyc: Coll: Ulden.

1.) Zufolge des hohen Decrets vom 2ten Aug: c. wodurch dem Senat aufgegeben wird:

sein Gutachten über die von dem Hofmeister Rexroth offerirte einige Glas-Gemälde der vormahligen Bibliothek, abzugeben.

hat der Senat die Ehre seine eingeholte Meinung darüber zu geben, dass:

a.) die Erwerbung dieser Art mit sehr wenigen Ausnahmen zu Malen nicht nöthig ist.

b.) dass für die Mahler-Kunst von dieser Meiner kein Vortheil zu erwarten ist, da diese Art Gemälde, ihrer Zerbrechlichkeit und des Effects wegen, den sie hervorbringen, dass wieder zu Räthsel-Künsten und zu Verzierungen dienen können.

Die übrig Gemälde weiset der Senat hiemit also wieder zurück, und stellt dem hohen Curatorio den ferneren Vorschlag des Rexroth angenommen nehmen.

in den Rathsgau.

2.) dem hohen Decret vom 12ten Aug: c. gemäss, erfolgt die Rückmeldung über Journals der Eingegangenen hiemit wieder zurück.

5. Stück.

3.) Mit dem hohen Decrete vom 12ten Aug: c. hat der Senat das von dem Bürgermeister Karl Kretzschmar eingesandte Zeugschaft-Gemälde des Mahler Krauss erhalten, und wird nicht ermangeln, dasselbe zur Aufstellung Notiren zu lassen. Was die Qualification des Krauss zur Aufnahme als academischer Mitglied betrifft, so findet der Senat nach der Prüfung der vorliegenden Zeichnungen, denselben noch nicht genügend, als Mitglied der Academie aufgenommen zu werden, wozu er erst durch mehr vollkommenere Arbeiten sich würdig zeigen müsste.

4.) Anbey findet der Senat sich, zwey von dem Buchhändler Ochmigke offerirte eingesandte Bücher:

1.) das Leben des Mahler Carstens von Tornow, und:

2.) dessen ästhetische Studien.

und bittet gnädigst zu genehmigen, dass beyde Bücher für die Bibliothek eingekauft werden dürfen.

5.) die Herren Rectoren Meil und Berger haben bey der Visitation alles in guter Ordnung gefunden.

6.) da nunmehr die Eleven in Pflichten sind so bittet der Senat gantz ergebenst, ihnen die erforderliche Diplomata ausfertigen zu lassen; und die Kosten mit der nöthigen Anweisung der ihnen beliebigen Pension zu verfügen.

7.) übergiebt der Senat einen von Hr: Vice Director Schadow eingegebenen Aufsatz, über die von der Königl: Majestät verfügten Summa zum Ankauf von Gyps-Abgüssen in Italien.

1. Kapitel. Nr: 1–12
2. —— " 2–

in Italien. die Erklärung welche der Herr Erbprinz von Mecklenburg Strelitz Durchlaucht über diese Angelegenheit gegeben haben, ist von hochdemselben selbst unterzeichnet; der Senat stellt nunmehr dem hohen Curatorio anheim resolviren, dem Antrage jener vorstehenden Hochlöblichen Facultäten zu deferiren.

8, Zufolge des hohen Rescripts in dem Rescripte vom 12ten Aug: c. abschriftlich communicirten in Ansehung der vorgeschlagenen Anzahlung der von academischen Künstlern verfertigten Kunstwerke bedenkend, vorläufig zu bemerken, demnächst der Senat gnädigst resolviren

a, daß bei Einsendungen die Anzahl derselben einen sehr ansehnlichen Abgang für den Künstler zeigen würde, und folglich dagegen der Senat vor, in Ansehung der Einsendungen die Einrichtung zu treffen, wodurch in England und Frankreich die gesetzwidrige Nachahmung derselben verhindert wird. daß nemlich in jeder Einsendung der neuen Kunstwerke vor der Nachahmung bewahren, will und es sich ein privilegirtes Object bedienen will, sich verschlossen:

ein Exemplar jedes von ihm gearbeiteten Einsendungsstücks auf der Bibliothek der Academie der Künste niederzulegen, und solches auf der Schedula zu bemerken.

wodurch, wenn durch einen Anzahl das Kunstwerk vor der Nachahmung gesichert wird.

b, daß es bei sehr vielen Kunstwerken unmöglich sein wird, dasselbe mit dem Anzahl zu bezeichnen, wie z: E: Modelle von Figuren in Thon, in Gyps in Bronze, Vasen u. d. M: so daß der Senat dafür

findet, daß es lediglich zur Sicherung von dergleichen Kunstwerken vor unbefugter Nachahmung sein würde, wenn die Künstler ihren Namen auf einen beliebigen Ort derselben, welcher die Stelle einer Anzahl mit Nachdruck vertreten würde. wie gleichfalls wenn der Fall mit Originalien wo die Künstler ohnehin nicht unterlassen ihren Namen hinzuzusetzen.

Der Senat stellt sich übrigens gnädigst, auf diesen Unterthänigsten dem hohen Curatorio gnädigst anheimst resolviren zu wollen, ob nicht die Idee der Anzahlung der Kunstwerke aufzugeben, vielleicht nur ein Anzahl im Fall ein Künstler die Anzahlung verlangen sollte, vorhanden sein dürfte, und das nur das Publicum zu verhindern Publicandum nur auf den obigen Anmerkungen und Bestimmungen abgefaßt werden dürfte. Wobei endlich der Senat noch bemerkt, daß die Anzahlung bey Kunstwerken, die von außerhalb Berlin wohnenden Künstlern verfertigt werden, wohl füglich wegbleiben könne.

9, Zu S. 8. des hohen Rescripts vom 12ten August bemerkt der Senat gnädigst nachgehorsamst, wie er nunmehr, der das hohe Curatorium künftig den Academischen Mitgliedern, das Reglement und den Diplomen zugleich verfertigen lassen will, nur die Anzahl von ~~Zwanzig~~ Exemplaren sich ausbittet, welche ihm aber zu Vertheilung sehr nöthig sind.

Ehrsch.

Ühden.

Berlin den 30ten August 1806.

Sitzung des academischen Senats

Gegenwärtig

Hr: Director Frisch.
Vice Director Schadow.
Rector. Steil.
— Berger.
— Weitsch.
Professor Lütke.
— Darbes.
— Eckert.
— Niedlicke.
— Gentz.
— Freidhoff.
Hr: Graf Alden.

1.) Zufolge des hohen Decrets vom 21ten August c. giebt der Senat sich die Ehre, über die Arbeiten und das Ansuchen des Professors Hilsenbach seine Gutachten gehorsamst dahin abzugeben, dass das Curatorium schon so hinlänglich den Hilsenbach beschäftigt hat, dass der Senat nicht nöthig erachtet mit diesem Verschiedenen völlig mit einem Raum, da überdem der Arbeiten des Hilsenbach nicht Contrast so kann der Senat über die sehr mittelmäßigen eingereichten Zeichnungen desselben nur dahin verfallen, dass dieselben in Rücksicht seiner sehr grossen Jugend der Vorsorglichkeit Nachsicht verdienen würden. Uebrigens sind die Zeichnungen der Aufstellungs Commission übergeben worden.

2.) Auf das hohe Decret vom 26ten August c. welches hiemit gehorsamst remittirt wird, ist die Aufstellungs Comission ersucht das zu verfertigende Gemälde des Hr: Professor Rehberg angemessen und dienstfertigst worden.

3.) Die Beylagen des, mit dem hohen Decret vom 26ten Aug: c. dem Senate gnädigst mitgetheilten Schreibens Sr Excellenz des Herrn Marquis Lucchesini, hat der Senat unter Vorbehaltung hoher Genehmigung zurück behalten, um von den darin enthaltenen Anordnungen beim Empfang und Aufziehen des Cylindergemäldes den erforderlichen Gebrauch zu machen. Das Schreiben selbst wird hiemit gehorsamst zurück gesandt.

18

4.) Die Eingabe des Directoriums der Magdeburgischen Provinzial Kunstschule und des Herrn Fronberg zu Embden wird der Senat mit hoher Genehmigung zurück behalten, und mit angeschlossener Verfügung angehalten zu gefälligst Verordnung gehorsamst ersuchen.

5.) Unterreicht der Senat ein Exemplar der Anordnungen zu den Vorlesungen über die Archäologie — gehalten von C. A. Böttiger. 8vo
mit der Bitte zu genehmigen, dass solches für die Bibliothek der Academie angenommen werden dürfe.

6.) Mit dem hohen Rescripte vom 25ten August c. sah der Senat die eingegangenen Abbildungen der Bischofswerdaischen Porzellanwaaren, und wird nicht verfehlen davon gehorsamst Gebrauch zu machen.

7.) Zeigt der Senat gehorsamst an, dass der Eleve Tollieux wünscht sein Diplom als academischer Eleve zu erhalten, um sich damit gegen den von seinem Landesherrn, dem Herzog Joachim, zu ihm ergangenen Reclamation zu schützen, und bittet der Senat, die Ausfertigung des gedachten Diploms gnädigst befehlen zu lassen.

8.) Unterreicht der Senat einen Liquidation, von angeschaffter schwarzer Kreide, für die mehrbesuchten Eleven zu Aufzeichnung der Vorbilder, und bittet den Betrag derselben mit 13 Rth: gnädigst anweisen und Auszahlen zu lassen.

9.) Die Herren Rectoren Berger und Weitsch haben bei der Visitation der Classen alles in Ordnung gefunden.

Frisch.

W: Alden.

Dorpat den 13ten Septbr. 1806.

Sitzung des Academischen Senats.

Gegenwärtig:

Herr	Director	Frisch.
—	Vice Director	Schadow.
—	Rector.	Meil.
—	——	Berger.
—	——	Weitsch.
—	Professor	Ewers.
—	——	Parrot.
—	——	Lütze.
—	——	Gentz.
—	——	Niedlich.
—	——	Freidhof.
—	——	Schumann.
—	——	Lewezow.
—	Gehs. Kanz.	Uhden.

1.) Dem Inhalt des hohen Rescripts vom 29ten August d. J. zufolge sind die vier ausgesetzte Eleven die ausgesetzten Diploma ertheilt worden; auch sind dieselben angewiesen worden ihre monatliche Unterstützung von Term Ostern bey der Casse der Kayserl. Academie zu erheben. Da in dem hohen Rescripte der Zahlung der ausgesetzten Unterstützung zu Pfingsten angegeben worden, schien dem Senat blos in meine Befugniß zu liegen, in dem gleich von Anfang an in dem Protocoll vom 14ten April c. wie auch in dem von dem hohen Curatorio genehmigten Reglement für die Eleven und Scholaren, die Unterstützung von 5. rubl. monatlich für die ersteren bestimmt wurde, und sie auch bisher Zahlung aus der Academie übernommen haben.

Zugleich bemerkt der Senat daß von der Eröffnung des Instituts der Eleven und Scholaren an bis auf gegenwärtige 53. Vorbilder zur Zufriedenheit des Senats vorhanden sind.

2. In dem hohen Rescripte vom 4ten Septbr. c. wird im §. 4. aufgegeben, daß die Eleven die nöthigen Zeichen-Materialien sich selbst anschaffen müssen. Der Senat hat nicht umhin gekonnt, daß die Erfolgung dieser Aufgabe der Billigkeit entgegen seyn würde, indem diese Eleven und Scholaren alle ihre Arbeiten, die sie auf der Academie verfertigen, nur für diese und zum Nutzen der Academie, welcher sie auch alle Eigenthum verbleiben, verfertigen. Wären es also möglich zu verlangen

daß diese jungen Künstler für die geringe Anderstützung von 5. rubl. monatlich die schönen Skizzen, besonders von der Größe, wie sie zu den Vorbildern gebraucht werden, wie auch die andern Zeichen-Materialien zu Arbeiten für academischen Preisen, die nicht ihr Eigenthum sind, von der Academie zur Disposition verbleiben: der Senat bittet also diese Erklärung genauigst wieder aufzunehmen.

3. Auf das hohe Decret vom 12ten Augst. c. das Gesuch der Wittwen Meloscen. betreffend, bemerkt der Senat daß derselben nicht mit Gründen füglich entgegen gesetzt, und den 13. diesigen Hofe der Supplicanten gegen gnädigen Zeichen-Unterricht zu ertheilen.

4.) Da der Hofe des Künstler Trillewitz von seinen Proben seiner Fähigkeit und seinen Talent zur Kunst gegeben hat, findet der Senat dahin, daß dasselbe Bitten mit seinem Gesuch abschläglich beschieden werden könnte, welches auf das hohe Decret in dieser Angelegenheit, ohne Datum, der Senat angenehm bemerkt.

5.) Mit dem hohen Schreiben Ew. Excellenz des Herrn Staats-Ministers von Stackelberg hat der Senat das Buch mit verschiedenen Malereyen und Zeichnungen erhalten, und wird die Urheber seiner Erhaltung benachrichtigen.

6.) Unterdessen der Senat die, in dem hohen Rescripte vom 25ten August c. aufgetragene einzureichende Beschreibung der von dem Herrn Thielemann verfertigten Vorrichtung zum Steinen der Gypsfiguren, und stellt unterthänigst

angabens nehmen, die öffentliche Subscription unterzeichnen mögen da?, dem Thieleman darüber schriftlichen Bescheid gnädigst zu ertheilen.

7., Unbenommen der Senat mit den Anschaffungen von den Mobilien in den neu angewiesenen Zimmern im Academie-Gebäude, wenn davon Rechnungen über diejenigen verfertigten und abgenommenen Stücken, und bittet ermeldte, zufolge des hohen Rescripts vom 30ten May c. D. L., den Ersatz, mit rfl. 102. -.-.-.
29-10-.
20-.-.6.
zusammen rfl. 151-.10-6.
gnädigst remittiren zu lassen.

8., Nachdem der Senat den hies. Vice Director Schadow beauftragt hatte, über die Anklage des Quästorschreiber Friedlich Vortrag zu halten, so hat derselbe heute diese Anklage gnädigst, und darauf stattet der Senat diesen:
a., daß dem Quästorschreiber die angeblich falschen Annonce nicht zur Last gelegt werden können, indem von den vier Trägern Quästorschreiber vorzüglich genug zusammen gearbeitet haben, wovon der einen Gottfried die Zeichnen, der andern Christian die Radirungen verfertiget hat.
b., daß die Verfälschung der Namen der Subscribenten, ihm wohl nicht strafbällig vorsetzlich dürfte, da er seine Nachsetzung selbst nicht zum Nachtheil anderer hinzugefügt hat; daß also nicht diesen Umständen dem Quästorschreiber zuvor nicht sogleich der Charakter als Academischer Künstler entzogen wurde, daß derselbe sich noch einem Jahre sich deshalb wieder melden können, wogegen

Walter Friedrich seine Obliegenheit bewerkstelligt haben wird. Zugleich bittet der Quästorschreiber um gnädigste Rückgabe der hierbey folgenden Acten die zu seinem Unterhalt ihm sehr nöthig sind.

9., Zufolge des hohen Rescripts vom 3ten May c. bittet der Senat, dem p Daehling die verschiedenen Remuneration vom 30. retta für seinen Assistenz Dienst im Unterricht in der Bauk- und Handwerkschule in dem verflossenen Jahre gnädigst zu verwilligen, indem der hiesige Vice Director Schadow pflichtmäßig bezeugt, daß der p Daehling seine Pflicht vollkommen erfüllet hat.

Frisch.

W. Uhden.

Berlin den 27ten Septbr. 1806.

Sitzung des Academischen Senats.

Gegenwärtig
Herr Director Frisch
— Vice Director Schadow.
— Rector Weil.
— —— Weitsch.
— Professor Conrad
— —— Genty.
— —— Schuman
— —— Niedlich.
— —— Barber.
— Geh: Rath Uhden.

1., Dem hohen Rescripte vom 10ten Septbr c., zufolge, hat der Senat dem Herrn Professor Conrad, die Eintragung der gelieferten Kupferplatten, Zeichnungen und sonstigen Inventarien-Stücken behuf des Elementar Zeichnen Werks in das Inventarium der Kunst Academie zu besorgen, und successive damit fortzufahren, so bald sie von den respectiven Künstlern abgeliefert werden.

2., Mit dem hohen Rescript vom 10ten Septbr c. hat der Senat die Nachricht von der geschehenen Ernennung des Herrn Criminal-Rath Mithack zu Magdeburg zum auswärtigen Ehren Mitgliede der Academie erhalten.

3.) Auf das Hohe Decret vom 13ten [illegible] c. [illegible] das Gesuch des Prof: Colman um Verlängerung seines Urlaubs bis zum Neujahr 1807. betreffend, ist der Senat der gnädig angenehmen Meinung dass dem Colman bis dahin der Urlaub ertheilt werden könne indem der Herr Ringenhagen seine Uebernahme [illegible] intermistisch versieht, dass aber der Colman verpflichtet werden müsse, zum Neujahr 1807. nothwendig wieder zurück zu kehren, weil bey der alsdann wieder eröffneten Universität seine Gegenwart nothwendig seyn wird.

4.) Das im Hohen Decret vom 18ten Septbr c. dem Senat aufgetragene Gutachten über die eingekommene Abtretung und das Gesuch des [illegible] Funcke zu Ludenscheid wird der Senat die Ehre haben im nächsten Protocoll einzureichen, da der Herr Rector Berger [illegible] nicht gegenwärtig ist, dessen Gutachten in diesem Fall aber durchaus nothwendig seyn dürfte.

5.) Auf das Hohe Rescript vom 16ten Septbr c. erwidert der Senat ergebenst dass er dem Hohen Befehle gemäss zu folge auf die an den [illegible] Genelli ergangene, genauste und gründliche, und dabey mit der übrigen Gelehrsamkeit zugleich folgende Beurtheilung gethan habe, und zeigt der Senat zugleich an, dass bey Gelegenheit der Herr P. Genelli auch sein Bild zur Aufstellung abgeliefert hat.

6.) Unterzeichnet der Senat die Liquidation der bis jetzt für die Bibliothek der Academie von dem Buchhändler Oehmigke abgelieferten Bücher, da jedoch von dem gegenwärtigen Jahr 1806 das Journal Allgemeine [illegible] pedigne

neu erst der Monat Januar — April incl: abgeliefert worden, so ist der Senat der Meinung, dass Oehmigke für jetzt nur den halben Betrag pro 1806 mit 9 rh zu bezahlen, und Bibliothek dafür den Betrag der Liquidation mit:

9 rh 41. 47½:

neuen Groschen und Pfennig zu bestimmen.

7.) Auf das Hohe Decret vom 15ten Septbr: c. zeigt der Senat gnädig an, wie er seine Gedanken finde, dem Friedrich Hoffe bey Gelegenheit des Malerconcerts gefälligen den fragen Zuschuss zum Zeichnenunterricht in der Academie zu bewilligen.

8.) Gleichfalls findet der Senat gegen die Ertheilung des Gesuchs der bey der Hofgerichts Matriculation angestellten Maschen Klose nichts zu erinnern, welches nach des Hohen Decret vom 13ten Septbr gnädig angenehm genehmigt wird.

9.) Der Senat erklärt auf das Hohe Decret vom 22ten Septbr: c. gnädig angenehmst, dass der älteste bey unserm 12. jährigen Hofe der Wilhelm Zindel wohl zum fragen Zeichnenunterricht zugelassen werden können.

10.) Zeigt der Senat gantz ergebenst an dass der Lithodaemon aus Paris wohlerhalten angekommen und ausgepackt worden ist. Zur guten Conservation dieses schönen Kunstwerks fällt der Senat für nöthig, dass nun Bretter und einer der [illegible] Thüren verfertigt werde, worein die Figur gerade gestellt und der allenthalbigen Berührung verwahrt werden könne. Der Senat bittet diese sehr nöthigen Vorsichtig gnädigst zu genehmigen und zu befehlen

Gieb dem Zahlung der einzureichenden Liquidation der Posten anzuweisen.

Sowenn bemerkt der Senat daß die zur Bekleidung der Glieder unserer nöthigen vorzuschlagenden Kleidungsstücken nicht mitgebracht sind, und daß einige verschiedene Kleidungsstücke für diese vorzüglich gut verfertigt werden. Der Senat billigt dafür anzuweisen, daß der einen Verzeichniß von den benöthigten Kleidungsstücken für den Glieder unserer literarischen Klasse, nach welcher diese alle dem von Paris verschrieben werden sollen.

Fritsch.

W: Uhden.

Berlin den 11ten October. 1806.

Sitzung des Academischen-Senats.

Praesentes.

Hr: Director Fritsch.
— Vice Director Schadow.
— Rector. — Berger.
— — Weitsch.
— Professor. Ebert.
— — Parthey.
— — Niedlich.
— — Schumann.
— — Freidhof.
— Hofr: Prof: Uhden.

1.) Dem Hohen Rescript dem 28ten Jan. c. D.S. zufolge verfolgt demnach das Ableben Sr. Excellenz des Herrn Staats Ministers von Hardenberg demnach das eingesandte Lauf und Maßleinen und Zeichnungen dem Senat zurückgesandt werden, angenommen zurück.

2.) dem D.7. desselben Rescripto zufolge, wird dem Herrn Zeller als gegenwärtigen Vorsteher der Königs-Academie, der Hofe Zimmer Wagen der von dieser angekauften und in den runden Saal aufgestellten Schränken, fürerlich bekannt gemacht werden.

3.) Indem der Senat sodann die demselben gnädigst mitgetheilte Allerhöchste Rothe Adler-Orden nebst der Anlage zurück sendet, giebt sich derselbe die Ehre

dem Hohen Inhalte in dem oberwähnten Rescripte nur kurz anzuzeigen, sich Hochgeneigt:

ob dem Herrn Gubitz der von ihm nachgesuchte Professor-Titel ertheilt werden könne,

ganz ergebenst dafür abzugeben, daß:

a.) der Senat nach seiner Uebersicht nur den jetzigen Kupferstecher Herr Titel nicht Professor würdig fände, der einen Kupfer stich, dessen Probedruck von der Akademie erzeugt, durch die andurchsichtige unregelmäßige Farbigkeit dargestellt worden.

b.) daß nach von dieser Akademie, so viel dem Senate bekannt ist, in keinem Mosaikarbeiter, Gobelinarbeiter und dergleichen Kupferstecher der Professor-Titel ertheilt worden daß der

c.) die Holzschneide Kunst aber in die Kategorie der zweifachen Kunstfertigkeiten gehört, und auch wird der Kupferstecher Kunst gar nicht vergleichen kann, wegen der Mangel an Metalen, würdliche Kunstwerke hervorzubringen, der der Holzschneide Kunst ausschließlich eigen ist; und daß auf:

d.) die Holzschneider gewöhnlich nur Nachahmer einer von einem Künstler nach der Holzplatte selbst vorgenommenen Idée sind, und

e.) daß auch bei den größeren Arbeiten der Herr Gubitz der Fall ist, denen die Planen von ihm selbst verfertigten und gezeichneten Arbeiten dasselben, wie seiner Visiten-Karten u. d. g. verdienen ihm Anerkennung, wegen kaum Betrachtung.

daß auf diesen Gründen der Senat ganz ergebenst dafür Sentirt, daß dem Herrn Gubitz der Professor Titel nicht zukommen, dem Hohen Curatorio

als also zugleich gestellt werden müsse, daß Se: Königl: Majestät im Fall der p Gubitz sich mit dem schon bisherigen Titel einer Mitgliedes der Academie der Künste und einer Lehrerstelle der Holz und Formschneide Kunst begnügen wolle, dessen anzutragen demselben, einen andern schicklichen Ehren-Titel beizulegen.

4.) Zur dieser Zulagenzeit einer sieht der Senat die Zweckmäßigkeit die Ausgabe des englischen Wortes

Maurice Crowe Hall. v.: London ist schon im Jahr 1802. für die Bibliothek der Academie verbraucht, aber nicht an dieselbe abgeliefert worden, zugebraucht zu heißen. dem Senat scheinen die Holzschnitte in diesem englischen Werke, das vollkommenste Produkt dieser Kunst zu sein, und demnach vorzüglich sie bei Weitem nicht die Kunstvollkommenheit einer mit Talent gezeichneten Figur besitzt.

5.) Zufolge des §. 4. des Hohen Rescripts vom 4ten Octbr: c. des Ansuch des Functionairs zu Ludenscheid um eine Unterstützung betreffend, sentirt der Senat dasselbe, daß die Anlagen zu einem guten Kunstgraveur in dem Functionair unverkennbar sind; der Senat aber keinen andern Art von Unterstützung für ihn vorzuschlagen wüßte, als ihm einen Schüler Platz mit der damit verbundenen Pension und mit der Expectanz zu einer Eleven-Stelle zu verschaffen, welches aber jetzt nur nicht geschehen könne, da alle Plätze besetzt sind. die vom Functionair einzugehenden Zusammenzug und Rückerstattungen erfolgen hierbei zurück.

Decret vom 18ten ejusd. nebst Anlagen

in einer Rolle.

6.) Auf das Hohe Rescript vom 4ten Octbr: c. giebt sich der Senat die Ehre gehorsamst zu erwiedern: daß er mit vielem Vergnügen den vorgeschlagenen Unterricht des Herrn Professor Steinsius in das Fach Cursus aufgenommen wird, und zum Locale für denselben der große Conferenz-Zimmer des Senats, wenigstens für den Winter-Cursus vorschlägt.
Nur in Rücksicht der von dem Herrn Professor Steinsius vorgetragenen Stunden sieht er sich genöthigt zu bemerken, indem theils Academische praktische Lectionen theils Lectionen der Herrn Professorum Lewezow und Hirt mit den gedachten Unterrichts-Stunden des p Steinsius zusammen kommen, welche ohne Nachtheil der academischen Lehrer nicht verlegt werden können. der Senat hält daher zu Einigung der Herrn Lewezow, Hirt und Steinsius in Rücksicht der zuvorkommenden Stunden um alle Collision zu vermeiden, dem hohen Curatorio ganz ergebenst nöthig den gedachten drey Herren beizutreten, sich zur nächsten Conferenz des Senats zum 25ten Octbr: c. in den gewöhnlichen Conferenz-Stunden von 11.—1. Uhr zum Senat zu begeben, um alsdann über die Verbindung ihrer Stunden endlich zu beschließen.
Zugleich beliebt der Senat zu genehmigen, daß der Herr p: Catel auf den gedachten Tag auf hohes beschieden werde, um auf wegen Einrichtung der Lehrstunden das Nöthige zu verabreden.

Frisch.

W: Uhden.

Berlin den 18ten Octbr: 1806.

Sitzung des Academischen Senats.

Gegenwärtig.

Hr: Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Rector. Berger.
— —— Weitsch.
— Professor. Ceiers.
— —— Farbes.
— —— Riedlich.
— —— Freidhoff.
— Hof: Rath Uhden.

1.) Auf das Hofs Decret vom 4ten Octbr: hat der Senat sich schon ganz neulich angelegen zu lassen, wie der Hr: Vice Director Schadow benachrichtigt worden ist, die eingereichte Arbeit des Brillanten Hoffmann durch Sachverständige prüfen zu lassen, dem er sich in dieser bloss unentgeltlichen Arbeit wirklich ausserordentlich fertig hat, zum academischen Künstler vorzuschlagen.

2.) Dem Hofen Decret vom 13ten Septbr c. zufolge zeigt der Senat an, wie er Herr Ladenzan hat, das Gesuch der Wittiben Pippern ihren Sohn dem fernern Zeichnungs Unterricht zu gestatten zu bewilligen.

3.) Übrigens hat der Senat einen sehr ungern der unterthänigsten Aufschrift, sein nebenherige Verspätung des Mechanicus Focke, mit der angenehmen Anzeigung dass dem selben der Zutritt zum fernern Unterricht in der Geometrie bewilligt worden könne.

4.) Das Gesuch des Blasius, seinen Sohn jetzigen Hofe den fernern Zeichnungs Unterricht zu gestatten, dürfte wegen des Alters des Knaben nicht bewilligt werden können, indessen auf das Hofs Decret vom 4ten Octbr: angenehme anzuzeigen wird.

5.) Auf das Hofs Decret vom 14ten Octbr: c. das Gesuch des academischen Künstlers Bettkober betreffend, findet der Senat sich schon ganz angenehm zu benachrichtigen, dass:

der, wenn jetzt würklich wieder verfundene Kranke, wenn der Maler

selbst eines von Herstellung sehr vorzüglich gut und schön gezeichnet wird; dass also der 7 Bettkober durch die Verfertigung dieser Zeichnung in dieser Zeitfrist sehr gewinnt. Wordurch nur der Mahlerey verwirbt, und der er überdem von seiner zahlreichen Familien neuen häufigen zu seinem Unterhalt sehr nöthig bedarf. so schlägt der Senat gerade angenehm vor, ihm nebst dem Herstellungs gehalten die Summa von Hundert Thaler gnädigst zu bewilligen; indem der Empfangene Theil sich schriftlich dazu verstehen wird, ihm zu beschreiben noch gewisse bedingung des 7 Bettkober, diesem einem Vorschuss von 150–200 rth auf die zu hinterlassen Forderungen zu geben.

6.) Übrigens hat der Senat 78. Stück Zeichnungen des Eleven und Schüler Instituts, nebst einigen dasselben betreffenden Anmerkungen und einigen das Institut betreffenden verbesserungs Vorschlägen des Herrn Rector Weitsch. der Senat findet die Zeichnungen des Herrn P Weitsch der Wahrheit gemäss und seine Vorschläge wegen Aufschaffung nöthiger und guter Zeichnungsmodelle sehr zweckmässig und bittet um Genehmigung derselben und um Verfügung zur Aufschaffung der so sehr nöthigen bedürfnisse.

An die obgedachten Zeichnungen zum Unterricht der Klassen sogleich angedruckt werden müssen, werden diese in 8 Tagen abgeholt, und einigen müssen werden.

7.) An das Gesuch des Eleven Instituts wegen den bisherigen Ofen, noch zwey Ofen gesetzt werden müssen, so schlägt

der Senat ganz ergebenst vor das Tagelohn des Aufwärter Scholler von 12. ßl täglich auf 14. ßl: zu erhöhen und bittet um gnädigste Genehmigung dieser billigen Anträge.

8.) Ueberreicht der Senat einen Vorschlag des Hülfsgießer Beyer, worinn er dem Senat einen Abguß des Pluto von Pajou, der für die Academie von großem Nutzen seyn würde, einzusenden hat, das wagt der Senat nicht, jetzt auf den Ankauf anzutragen, bittet sich aber ergebenst vor, nach einiger Zeit den Antrag deshalb zu wiederholen.

9.) Der Senat zeigt ergebenst an, daß in der Academie der Unterricht nach dem lebenden Modell vom 3ten November seinen Anfang nehmen wird, der übrige Unterricht aber bis zu Beendigung der Aufstellung aufgesetzt werden muß.

Frisch.

Im Zusatz

Berlin den 25ten Octbr: 1806.

W: Uhden.

Sitzung des Academischen Senats.

Gegenwärtig.

H: Director Frisch.
— Rector. Kiel.
— —— Weitsch.
— —— Berger.
— Professor — Cogerl.
— —— Niedlich.
— —— Freidhof.
— — Darbes.
— Hof-Kalf. Uhden.

1.) Zu §. 6. des hohen Rescripts vom 16.ten Octbr: c. bemerkt der Senat ganz ergebenst daß, wie der Senat neulichst erfahren, der Professor Steinsius nicht in Berlin anwesend ist, und deshalb die HH. Hirt und Lewezow zu der baldigsten Besorgung wegen Vertheilung und Bestimmung der Locationen in Hinsicht auf die vom HE. Professor Steinsius vorgeschlagenen Lasterbündnen, noch nicht angeladen worden sind.

2.) wegen des Gesuchs des jungen Herwig die Wiener Vorlesungen bey der Academie frey benutzen zu können, findet der Senat, dem der Herwig auf sein

vorhergehendes Gesuch bekannt ist die Lectionen seiner Zeit zu erfüllen.

3.) überreicht der Senat einen von dem HE. Director Frisch geschriebenen Brief des HE. Hackert aus Florenz, worinn er einer Anordnung gnädigster Academie Abth von verschiedenen Meisters, zum [illegible] Antheil der Academie der Künste anträgt, und einige Hülfsmittel derselben zum Ankaufe anbietet will. Was den Hülfsmittel betrifft, so bemerkt der Senat, daß dieselben sehr nützlich seyn würden, weil die Academie dieselben größtentheils schon besitzt; in Ansehung der Zusammenkunft von Abtheilungen der Senat den Antrag derselben die allerdings der Academie nützlich sein könnten dem hohen Curatorio ergebenst anheim stellen.

nebst Abdrücke in die Registratur.

4.) der Modellier und Steinschneider Mercker und Ersuchschreiben hat durch den HE. Rector Weitsch die in der beigelegten Specification angezeigten Abdrücken von einigen seiner vorhabigen Münzen und Steinen dem Senat eingereicht, gebeten dieselben zur Recognition zu geben und ihm deshalb würdig befunden würden ihm das Patent als auswärtiges Mitglied der Academie zu ertheilen. Der Senat findet nach Ansicht der Arbeiten dieser geschickten Künstler, keine Bedenken, ihn als Mitglied der Academie aufzunehmen, und bittet das Gesuch des Mercker gnädigst zu erfüllen.

Frisch.

W: Uhden.

Berlin den 1ten Novbr. 1806.

Sitzung des Academischen Senats

Gegenwärtig.

H. Director Fritsch.
— Vice Director Schadow.
— Rector. — Weil.
— —— Weitsch.
— —— Berger.
— Professor — Eckert.
— —— Niedlich.
— —— Barbes.
— —— Schumann.
— —— Hirt.
— —— Lewezow.
— Hofr: Rath Uhden.

1, Auf das Hohe Decret vom 28ten Octbr. c. hat der Senat die Ehre, seine Gedanken über das Gesuch des Glasermeister Mohn wegen Ertheilung des Glasermeister Titels zu geben, dahin:

da, die Kunst neue Gläser zu machen nur beschränkungen einfältig bekannt und selbst in einigen Gegenden Deutschlands mit Fleiß verborgen gehalten wird, also nicht einem von dem 2 Mohrs hinterlassenen Gesellen und allein selbgelernte Kunst ist, derselbe auf in den eingereichten Zeugnissen, weder in der Machung noch in der Zusammensetzung vorzügliche Geschicklichkeit gezeigt hat; der Mohrs sich sogar nur zum Prädicat meiner Academischen Künstler qualificirt und selbst dieser mangelt ihm das Patent auszufertigen zu lassen.

2, Zeigt der Senat an dass durch verschiedene Stimmen von dem Senat zu Mitgliedern der Academie der Künste gewählt worden sind, folgende drey Personen, nemlich:

1, die Frau Hofräthinn von Schlotheim wegen ihrer vorzüglichen zu der Landschaft und übrigen Ausstellung eingereichten Blumenzeichnungen zum auswärtigen Ehrenmitglieds.

2, die Demoiselle Caroline Tiesiner zu Breslau in Rücksicht der vorzüglich schönen eingereichten Blumenzeichnungen zum ausserordentlichen Mitglieds,

3, die Demoiselle Goldschmidt zu Berlin wegen ihrer gezeigten Geschicklichkeit in der Blumenzeichnung zum ausserordentlichen Mitglieds der Academie der Künste.

und bittet der Senat die gewöhnlichen Patente für die gewählten Subjecten ausfertigen zu lassen.

3, Zeigt der Senat ganz ergebenst an dass zu der Landschaftlichen ausserordentlichen Conferenz auf die Herren Hofrath Hirt und Professor Lewezow eingeladen worden, und wegen des nöthigen zeichnenden Blumen- Unterrichts in der Academie Künstlern zu sorgen dass dieser Unterricht den 10ten dieses Monats anfangen werde, und bittet der Senat ganz ergebenst durch die öffentlichen Blätter die gewöhnliche Anzeige von dem Anfang des Blumen Unterrichts machen, und dann ferner gefälligen Prospectus der Lectionen drucken zu lassen.

4, Was den Unterricht in der Perspective betrifft, so hat der Senat, in Ansicht der dringenden Nothwendigkeit dieses Unterrichts beschlossen, dem Herrn Catel, jedoch unter Vorbehalt der in dem Rescripte des Hohen Curatorii wegen seiner besten Ausstellung beschlossenen näheren Verhandlungen, privatim zu ersuchen, den Unterricht in der Perspective und Geometrie für diesen Winter dahin sehr gratis zu übernehmen, und wird der Senat nicht verfehlen, den Inhalt des H. Catel dem Hohen Curatorio bekannt zu machen; auch wird der Senat dafür sorgen, dass allen dass H. Catel mit seinen Lectionen in der Perspective anfängt wird, dass die Schüler von seinen Lectionen unterrichtet werden sollen.

Fritsch.

W. Uhden.

Berlin den 8ten Novbr: 1806.

Sitzung des Academischen Senats

Gegenwärtig

Hr: Director Frisch
Vice Director Schadow.
Rector — Weitsch.
— Berger.
— Weil.
Professor. Eckert.
— Lütke.
— Niedlich.
— Freidhof.
— Darbes.
— Genty.
— Schuman.
— Burnat.
— Lewezow.
Hofrath. — Hirt.
Hofr: Rath. Uhden.

in einer Morgen Sitzung.

1/ Zufolge des §. 6. des Hohen Rescripts vom 30ten October. c. übersendet der Senat gantz ergebenst 78. Stück Zeichnungen der Eleven und Pensionair des Instituts und deren Urtheilen zur Einsicht, wobey der Senat aber bemerkt, dass die Beurtheilung derselben nur die Provinzial-Kunstschulen und denen ersten wird beurtheilt werden können, indem von der Academie die erforderlichen Nachweisungen über jenen Endzweck nicht genügend seyn würden, weshalb bis jetzt noch nicht nöthig von der Kunstschule zu Halle gewesen ist.

Die Ansicht von dem Hofrath der Urtheilen gedachter Zeichnungen übersendet der Senat ergebenst, mit der Bitte, den Endzweck mit §. 1634 genügend auszusehen und anzuordnen zu können.

2/ Auf das Hohe Rescript vom 4ten Novbr c. bemerkt der Senat,

a/ wie er den Herrn Hofrath Hirt Professor Lewezow und Steinsius zu einer Conferenz vom 10ten d. M. eingeladen hat, um die Urtheile und Censuren, worüber der Senat, wie auch über den Urtheil des Hr: Franz Catel selbst dann den Vorsitz erhalten wird.

b/ Hält der Senat zu gehorsamen dass der Urtheil nicht den Endzweck nicht den gantzen Umfang, sondern nur bei denen, dass die gegenwärtigen Umstände eine Zeitlang aufhören, und gehemmt bleiben, indem dieser für den Bildung der angehenden Künstler so dringend nothwendige Urtheil

27

wenn er erst gegen Neujahr ersetzen, selbst in die Sommer-Monathe fortgesetzt werden kann.

jedoch bittet der Senat dass dem zur Aufmunterung in der Academie sehr nöthigen Scholler, fortdienend seine Tagelohn von 12 gl: in Rücksicht seiner Nahrung und seiner Familien, gewährt werden, auch wenn der Lehrer nicht mehr nicht sogleich seinen Anfang nimt.

3/ Unterrichtet der Senat dem Hohen Curatorio eine Zeichnung des Herrn Usmaier Etase, worinn derselbe sich das Prädicat eines academischen Künstlers erbittet, wobey der Senat bemerkt, dass da der p Etase nicht so wohl auf Proben von der Geschicklichkeit in seiner Kunst, als auf selbstgemachte Vorzeichnungen sich beruft, er dadurch trägt seinem Gesuche zu willfahren, und stellt dem Befinden des Etase dem Hohen Curatorio anheim.

4/ Hat das, von dem Senate zurück verlangte Werk: Maurice groue Hill. c London 4to beliefert; so zeigt der Senat an, wie Laut der Hr: Rector Berger anzeigt, wie er sich wohl erinnere, dass der verstorbene Hr: Staats-Minister von Heinitz das gedachte Werk dem verstorbenen Hr: Professor Unger zugeschickt hat, dass er Hofrath schriftlich dem Herrn Gubitz und Laurens zu ihrer Belehrung mitgetheilt worden ist, und auch Herr Gubitz darauf Rapport verfertigt hat. Auf diese Anzeige stellt der Senat dem Hohen Curatorio anheim, ob nicht hierauf die erforderlichen Recherchen auf diesem Wege angestellt werden können.

Frisch.

W: Uhden.

Nachträglich bittet der Senat, dass,

F von diesem

Berlin den 10ten Novbr: 1806.

Gegenwärtig.

H: Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Professor Eckert.
— Hofrath Hirt.
— Professor Lewezow.
— Graf: Ralf Uhden.

Sitzung des Academischen Senats.

1.) Überreicht der Senat dem Herrn Curatorio den vom Herrn Professor Gentz aufgesetzten Plan für den Unterricht des H: Catel bei der Academie, welchen der Senat mit ganz geringen Abänderungen genehmigt, und bittet das hohe Curatorium denselben genehmigen wolle, damit der Catel nach diesem Plane den Unterricht so bald wie möglich anfangen könne, wie solches im Protocoll vom 1ten Novbr: c. V. H. schon gehorsamst vorgetragen worden.

2.) Da der H Professor Heinsius nicht erschienen ist und daher Freunde für die Land-Academie schon bestimmt sind, so wird das Directorium dafür sorgen, daß die Lexiones des Herrn Professor Heinsius im Academie-Lokale gehörig angekündigt werden damit diejenigen von den Zöglingen der Academie, welche daran Theil nehmen wollen, daran Theil haben sind.

3.) Überreicht der Senat den neuesten vervollständigten Prospectus der Lexionen für das Winter halb Jahr

Fort

Berlin den 15ten Novbr: 1806.

Gegenwärtig
H: Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Rector. Steil.
— —— Woitsch.
— —— Berger.
— Professor Lütke.
— —— Darbes.
— —— Eckert.
— —— Schuman.
— —— Riedlich.
— —— Freidhof.
— Graf: Ralf Uhden.

und bittet den Ukas derselben zu genehmigen; wobey der Senat bemerkt:

a.) dass N:o 2. der Unterricht im Zeichnen und Modelliren nach dem Zahne, Gegen gehaltene in Zweyen nach der, diesem Unterricht beizuschaffenden nöthigen Vorstellung des Senats im Protocoll vom 8ten Novbr S. 2. b.

b.) dass der Senat nochmals prüfen muss ob nicht die beiden Lexicionen unter N:o 6. und 7. durch den öffentlichen Blättern anzuzeigen wären dürften.

Frisch.

W: Uhden.

Sitzung des Academischen Senats.

1.) Laut des hohen Rescripts vom 7ten Novbr c. überreicht der Senat ganz ergebenst die Nachweisung von dem, laut dem rest der Anschaffungs-Gelder von ℌ: 920 — 924 zu verschiedenen Gratificationen an Künstler, welche theils zur Academie gehören theils noch nicht als Mitglieder ernannt sind. Der Senat fühlt sich nicht nöthig zu bemerken dass, obgleich die gegenwärtigen Zeichnungen, Studien einen vorzüglichen Unterstützung der Classen sehr würdig perfectionirten Künstler, wünschen wir da dennoch die vorgeschlagnen Gratificationen nicht nach dem Werth der gelieferten Arbeiten, sondern lediglich nach der geringen Einnahme der Anschaffungs-Gelder festgesetzt sind.

Dabey bemerkt der Senat folgendes

a.) dass der schlesische Landschaftsmaler Carl Reinhardt nicht zur gratification, wegen bessernen Theil der sonder-

fort

hat notirt werden können, und stellt
nachdem derselbe mit einem reichen
Fond zu remuneriren.

b,) daß der Hr: Professor Schumann
die Remuneration von 100 rf. für
sein neulgehaltenes Feld mit der Vater
ländischen Geschichte verbunden soll,
und daß in dem neulgemachten Sche-
ma für ihn bestimmte 40 rf. mit
der Nachricht zu dem mit Vor-
schuß angekommenen 60 rf sind, daß
sich mit der Stell mit dem, für
den Herrn Professor Böttiker
neulgenehmigten 50 rf ist.

c,) Wird die mit dem hohen Rescripte
vom 7ten Novbr c. mitgetheilten Gnaden
der Instrumentenmacher Schramm
der Invalide Unteroffizier Schultze und
der Uhrmacher Haase wegen Grati-
ficationen betreffe, so findet der Sena
dasselbe, daß die Supplicanten ab-
schläglich zu bescheiden sind. In
betreff der Gesuche der Prof: Böt-
tiker wegen Verabfolgung der Trans-
port-Kosten für seinen Diener, so
ist der Betrag davon mit 26 rf 16 gr
in der Kreuznachweisung in dem
Protocolle angesetzt, ausgeschrieben.
der Carl Ludewig Böttiker, sein
ist wegen seiner grossen Armuth
in der gedachten Nachweisung mit
30 rf gratification ausgeführt wor-
den.

d,) da nach dem § 2 der hohen Rescripte
vom 4ten d: M. festgesetzt worden,
daß die beförderungen zu Mitglie-
dern der Academie und die deshalb,
einzureichenden Vorschlägen der Se-
nats bey den Vorschlägen zu Ver-
stärkung der Ausfallungs-Quote
wieder vorgetragen werden sollen,

so

so schlägt der Senat folgende Künstler
als ordentliche Mitglieder der Academie
vor:

1,) den Herrn Franz Catel. Zeichner.
2,) den Hr: Carl Wichmann. Feldgraver
3,) den Hr: Kretschmann. Historien und
Portraits Maler.

ferner in bezug auf das Conferenz Pro-
tocoll vom 1ten Novbr: wiederholt der
Senat seinen Antrag wegen Beförderung
der Söhne Hofräthin Schloetzer zu
Göttingen, der Demoiselle Caroline
Friesner zu Breslau und der Demoiselle
Goldschmieds zu Berlin als resp: auswär-
tigen Ehrenmitglieder, und beharret
bey den als ausserordentlichen Mitgliedern
der Academie der Künste.

Frisch.

W: Uhden.

Berlin den 22ten Novbr: 1806.

Sitzung der Academischen Senats

Gegenwärtig

Hr: Director Frisch.
Vice Director Schadow.
Rector Berger.
— Weitsch
Professor Eckert.
— Burnat.
— Niedlich.
— Freidhoff
— Gentz.
— Farbes.
Hof: Rath Uhden.

1,) Auf das hohe Decret vom 19ten Novbr
c, beschließt der Senat dasjenige
bedenken sich, darauf anzutragen,
daß dem jüngsten Zöglinge der Unter-
richt in der Academie fürs erste erlassen
werden dürfe.

2,) das gleichen findet der Senat zu bitten
das Hauses das Betzold wegen Zu-
theil zum fernern Unterrichte
bei der Academie zu genehmigen,
alsdann der Senat auf das hohe Decret
vom 21ten Novbr: c. gutachtlich bemerket.

3,) Nachdem durch den Hr: Vice Director
Schadow, wie im Conferenz Protocoll
vom 18ten October: c. angezeigt worden, die
Arbeit des Bauinspectors Hoffmann,

Decret vom 4ten Febr: c.

Berlin den 6ten Oct: 1806.

Sitzung der academischen Senats.

Gegenwärtig

Director Fritsch.
Vice-Director Schadow.
Rector. Steil.
—— Berger.
—— Wolfart.
Professor Ecxert.
—— Lütke.
—— Niedlich.
—— Freidhof.
—— Burnat.
—— Darbes.
Geh. Rath. Ulden.

1.) Auf das hohe Rescript vom 28ten November c., zeigt der Senat dem hohen Curatorio ergebenst an, dass der Herr Professor Ecxert den Rechtsweg erhalten hat, den vorgelegten Revers, die zur Kunstausstellung auf der Academie neugefundenen Objecte betreffend, für den General-Postpostinspector zu vollziehen, und ihn diesem zuzusenden.

2.) Nachdem der §. 1. des hohen Rescripts vom 23ten Octobr: c. vorgelesen worden, haben die Herren Rector Wolfart und Professor Lütke darauf angetragen, einige ungefähre Umstände, die von ihnen zur Ausfüllung gelassenen Lücken betreffend in dem Conferenz-Protocoll anzumerken, um den Vorschlag einer Vorschrift würdigen zu können, der sich gutwillig zu haben scheint, dem sich abzuhelfen: deshalb erklärt der Herr Rector Wolfart, wie er nemlich gelassenen gerade fertigen Bilder, auf der Vorstadt der HH: von Humboldt und andere mehr dort aufgestellt haben würde, wenn diese Lücken während der Zeit der Ausstellung vollendet worden wären; der Herr Professor Lütke versichert, dass der grosse von ihm für die Ausstellung bestimmt gewesene Bild da wahrscheinlich er in seinem unvollendeten Zustande immer Gemüthsunruhe und Verdrüßlichkeit verursacht, nicht zu seiner Zufriedenheit zu Ende der Eröffnung der Ausstellung aufgestellt gewesen, er deshalb eine bestimmte Zeit gleich Bilder und Bild abzugeben habe.

Da sie vorständig zur Prüfung übergeben worden; so ist dieselbe nicht vorzüglich viel die Arbeit jedoch neuere gewöhnliche Thätigkeit bezeugend worden, und da übrigens auf der Hoffmann Lücken wieder in Rücksicht der Perspective noch das verbesserungen oder verbesserten Mechanismus dieser Arbeit selbst Verdienst genügt hat, kann dieselbe wohl nicht auf das Prädicat einer academischen Mittelmäßigkeit und nicht einmahl einer Academischen Künstler Ausgang machen; indem auf der pensionirte Künstler Franty nicht das höhere Prädicat erhalten hat.

4.) Auf Veranlassung des Herrn Franty Catel trägt der Herr Professor Genty vor, wie bisher es zweckmäßig finden, dass die in dem Plane der Universität des Hr: Catel aufgenommenen Lexiconen im vorjährigen Fächern füglich wegbleiben können, besonders da dieser Unterricht praktisch im Sommerhalbenjahr von dem Hr: Professor Genty dem Lehrer der Academie der Künsten vereint mit diesem, der Zeichen-Academie ertheilt wird; so dass also der Herr Catel für diesen Winter Halbjahr in der ersten Hälfte des Halben nur 2. Stunden wöchentlich theoretisch Geometrie und Perspective, in der andern aber Hr: Genty praktisch in 4. Stunden wöchentlich vorlesen wird. Der Senat findet gegen diese Einrichtung nichts zu erinnern, und verfehlt nicht davon ergebenst Anzeige zu machen.

Fritsch.

W: Ulden.

3.) Zu dem §. 6. die von dem Herrn Landschafts-Maler Reinhardt zu Heiligenberg gebetene Gnade betreffend, beschließt der Senat gnädigst nochmahls, wie nach dem Decrete vom 3ten Septbr. c. auch damahls Eingabe vom 28ten Aug: c. die zehen von ihme geschenkten Zeichnungen, nebst dem zehen in vorigen Jahre eingereichten, und nochgnädigst gnädigen und zwey von dem Urtheil des Senats dem vorigen Arbeiten des Reinhardt mit einschicken, ein Hochpreisl. Conseil gnädigst vorgestellen seyn.

4.) Zu dem §. 2. b. des hohen Rescripts vom 28ten Novbr: c. dem, dem Schüler zu bewilligenden Jagdlosen bedenklich scheint der Senat nicht unmaßgeblich gnädigst nochmahls zu bemerken, wie der Schüler, indem er den Abgang bey der Academie übernommen, auch jedem andern Abgange Vorzieht gnädigst hat, auch er in dem jetzigen Zeitpunkt seine nicht dienliche Sache, hingegen der Academie sehr Täglich sehr nöthig unentbehrlich Vorrath scheint. Der Senat wagt daher sich wiederholentlich für den Schüller zu verwenden, und gehorsamst zu bitten, dem Schüller wenigstens die Hälfte seiner Jagdlosen mit 6 rh: bis zum Abgang des Winterhalbjahrs im Februar zu reichen, gnädigst zu bewilligen und zu verfügen zu lassen.

5.) Zu §. 3. desselben Rescripts bittet der Senat ergebenst, die Eingabe des Universitäts Kasse wegen dem Conferenz-Protocoll vom 8ten Novbr: c. §. 3. dem hohen Curatorio einzureichen worden zurück zu senden, und denselben abschläglich zu bescheiden.

6.) daß der Visitation der Klassen ist selbst in guter Ordnung angefunden worden.

7.) Auf den Antrag des H: Professor Burnat bittet der Senat dem Ferdinand Köhler Laboranten-Maßer, dessen Geschicklichkeit mehrern Mitgliedern des Senats Zufriedenheit bekannt ist, das Praedicat als academischer Künstler zu bewilligen, und demselben zu vollziehenden Patent gefälligst nachfolgen und solches dem H: Professor Burnat zu Händen der Verordnung an den Köhler, der sich gegenwärtig in Stettin aufhält, wohselbst er durch den dort obwaltenden Zunftzwang von Brauch seiner Talente verhindert wird, denselben zu lassen, auch gnädigst zu verfügen, daß die Annahme des Köhlers zum akademischen Künstler in den öffentlichen Blättern sogleich bekannt gemacht werden.

Frisch.

W: Ulden.

Berlin den 20ten December 1806.

Sitzung des Academischen Senats.

Gegenwärtig

Hr. Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Rector Meil.
— — Berger.
— — Weitsch.
— Professor Ekers.
— — Lütze.
— — Darbes.
— — Gentz.
— — Niedlich.
— — Burnat
— — Freidhof.
— Hof-Rath Uhden.

1.) Zum D. C. des Hohen Rescripts vom 11ten December c. bemerkt der Senat ganz ergebenst, daß die Collegia der Herrn Lewezow und Steinsius regulirt sind, und darüber ihren Anfang genommen haben, so wie solches in Acte, und dem Protokoll vom 10ten Novbr: c. mehrmahlen Prospectus ausgefertigt worden sind.

2.) In Rücksicht des, in Hinsicht des Ferdinand Mühlers und seiner Lehrstelle zum academischen Künstler vorgeschlagenen zu machen, präsentirt Mahmy seine Hohen Curatorii, bemerkt der Senat ganz ergebenst: daß er sich verpflichtet halten, mit der Ertheilung des Prädicats eines academischen Eleven nicht behutsamer zu Werke gehen zu müssen, als mit dem, einem academischen Künstler, indem das Lehtere von solchen Männern gegeben wird die wenigstens Zeugnisse ihrer schon erworbenen Geschicklichkeit vorbringen, die Geschicklichkeit eines Eleven der Academie aber garantirt: wenn von der Academie selbst verbürgt wird, welche erklärt, daß er durch seine seinen Bildung erhalten, und ihre Erwartungen auf die Vorstellen derselben gesetzt hat.

3.) In Ansehung der, in dem Hohen Rescripte vom 11ten December: c. bemerkten noch fehlenden Briefe des Senats auf erlassene Verfügungen, zeigt derselbe ganz ergebenst an: daß

a) der von dem Herrn Professor Lewezow aufgearbeitete Plan für die Bibliothek der Academie noch nicht die Circulation unter den Mitgliedern vollendet hat, darum Anmerkungen mit dem gedruckten Plane dem Hohen Curatorio zu seiner Zeit aufgestellt werden vorgelegt werden.

b.) daß über das Gesuch des Herrn Reuter wegen Zulassung des Mechanicus Griebel der Herr Director Frisch, das beylegende Votum dem Senat mitgetheilt hat, welcher vollkommen mit den darinn aufgestellten Bemerkungen übereinstimmt, und darauf seinem Hohen Curatorio die Beurtheilung der Reuterschen Angelegenheit und das Gesuch des Griebel anheim stellt.

4.) Zufolge des Hohen Decrets vom 17ten December c., das wiederholte Gesuch des Bildhauers Uhlemeyer Hase, für sich und seinen Sohn das Prädicat eines academischen Künstlers zu erhalten betreffend, berichtet der Senat ganz ergebenst dahin: daß, da der Uhlemeyer Hase in dem zur Ausstellung eingereichten Stück selbst Stück von seiner Frau verfertigten Ulmen, keine eigene vorzügliche Bearbeitung an den Marken selbst, sondern nur mechanische, größtentheils nach gestochenen Vorzeichnungen an denselben angebracht hat, überdem auch der Senat mit Grund befürchtet hat der Uhlemeyer-Hasen- [illegible] welches viele sehr geschickte Mitglieder auszuschließen hat, wie auch die übrigen Ciseleur und Kärtner-Handwerke zu irritiren, wenn der Hase, dessen Geschicklichkeit von mehreren noch bezweifelt wird, durch das Prädicat eines academischen Künstlers eine Auszeichnung erhält, daß daher, dem vorigen Antrage des Senats gemäß, der Hase wiederum abschläglich beschieden werden möchte, bis dahin daß der Hase bei der nächsten Ausstellung solidere und vollkommnere Arbeiten aufgestellt haben wird.

5/ Unterzeichnet der Senat zuvörderst Unterschriften der Herren Knobelsdorf und Marcker für die Aufnahme als Mitglieder der Academie und bittet solche zu den Acten nehmen zu lassen.

6/ Ueber Zurücksendung des mit dem Hohen Decret vom 6t December c. nichtgefälligen Erscheinens des Herrn Oldenburg zu Unterthänigkeit der Senat ganz ergebenst: dass die Abstellungs-Commission das Erforderliche besorgen wird, und die generelle Anfrage über die diesjährige Abstellung schon in dem Protokoll der ausserordentlichen Conferenz vom 19t Oct. c. gnädig ergebenst erfüllt worden ist.

7/ Unterzeichnet der Senat nun, an den Herrn Professor Eckert gefälligst Erscheinen des Herrn Denon, worüber dieser um 3. Exemplare des Verzeichnisses der Königl. Bildergallerie in Berlin vom H. Fuhlmann bittet. Der Senat zeigt ergebenst an, dass die verlangten Exemplare vom diesjährigen Vorrath dieser Exemplare demnächst gefällig nachgeliefert werden sind.

8/ Unterzeichnet der Senat die Gedanken des Hr: Director Frisch über das Verhalten des Hr: Dr Schreger, dessen in dem Hohen Rescript vom 16t Octbr: c. erwähnet wird, und erklärt der Senat sich mit den darinn enthaltenen Bemerkungen völlig übereinstimmen.

9/ Endlich zeigt der Senat an, wie dass heute von die Ferien für den academischen Unterricht anfangen, die bis zum 5t Januar währen. In dem Klassen ist alles in guter Ordnung gefunden worden.

Frisch.

W. Ulden.

Berlin den 3t Januar 1807.

33

Sitzung des academischen Senats

Gegenwärtig.

Hr. Director Frisch.
Vice Director Schadow.
Rector Berger.
Professor Eckert.
——— Lütke.
——— Färber.
——— Bernad.
——— Niedlich.
——— Freidhof.
Secr: Wolf Ulden.

1/ Zufolge des Hohen Rescripts vom 26t December. c: J. hat die Abstellungs Commission mit dem Senate der Academie, gemeinschaftlich berathschlagt: ob die verlangte Beilage über die zu der diesjährigen Abstellung einzureichen Kunstwerke gemeinschaftlich mit dem Senate vorzunehmen sein solle, wovon die allgemeine Meinung dahin ging, dass mit der Einsicht welche die Mitglieder der Academie davon haben, der grösste Theil der Abstellung mit vorgenommen, gegen niemand zu beobachten sein würde, es unmöglich sein werde, eine gemeinschaftliche Übersicht über den Werth der einzelnen abzugebenden Kunstwerke zu bewerkstelligen und sei zu einigen. Dass aber, da von dem grössten Theil der Mitglieder des Senats, dergleichen Beilagen für nützlich bemerkt worden, die neuerwählten Mitglieder nicht gehindert werden möchten, ihren Beilagen über die diesjährige Abstellung, so viel es sich bei dem Umfange die bald derselben gestatten, ihre einsicht, dem Hohen Curatorio vorzeitig mitzutheilen, wie solches in der öffentlichen Einladung vom Jahr 1789. geschehen ist. und wegen Beilagen des Hohen Curatorium das Urtheil über den Werth der Abstellung abstrahiren lassen, doch dabei derselbe gehalten werden möchte die einzureichten Beilagen als Geheimnisse aufzubewahren.

Bei Einreichung dieser Beilagen wird

wird zugleich auf die beizufügung der über die Abschätzung bekannt gemachten öffentlichen Nachricht Rücksicht genommen und so die Anfrage des Hohen Curatoriums möglichst erfüllt werden.

Im übrigen wegen der Kosten Übernahme der diesjährigen Abschätzung, selbst wenn von Mitglieder des Senats die selbe Theil noch gar nicht Theil nur flüchtig besucht haben, also nicht im Stande sind ein gegründetes Urtheil zu fällen, so weiß der Senat gantz ergebenst nichts, als daß das Hohe Curatorium ihm nicht lieber für jetzt die Einrichtung der Vorlesungen erlassen und solche bis auf die gewöhnliche Versammlung der Abschätzung, aufgeschoben sehen haben wollte.

2.) wegen Auffindung des verlorenen Mineralien Cabinets des H. Seiffert, wird einen genauen unter Uebersendung unter Anliegen des Herrn Director Frisch angestellt, und sodann der Bericht darüber nächstens werden.

3.) Auf §. 1. des Hohen Rescripts vom 26ten Decembr: v: J. zeigt der Senat gantz ergebenst an, daß der Herr Catel sein Collegium und den Platz des Herrn Professor Gerety bereits am 17ten November. v: J. angefangen und fort dauernd bis jetzt gelesen hat.

4.) Zur Vervollständigung der Hohen bekannt gemachten Verfügung des Mühlen, wo der Senat den Befehl erhält, sie in die Matricul einzutragen zu lassen zeigt der Senat gantz ergebenst an, wie er nicht diese Matricul besitzt, sondern dieselbe bei der Casse auf bewahrt

wird. der Senat aber bittet, Ihnen diese Matricul zur Abschätzung zurück geben zu lassen, weil er ohne dieselbe nicht stehen ist, der Versammlung alter academischen Künstler zu übersehen, welches doch in diesen Fällen sehr nothwendig ist.

5.) Auf das Hohe Decret vom 19ten December v: J. bemerkt der Senat gantz ergebenst, wie er wegen Prüfung der von dem jungen Hensthel mit seinem Gesuch um Aufnahmen als mitdarvordentlichen Mitglied der Academie der Künste, nöthigen Erkundigungen und Nachforschen, dieser Held, dass wenn diesem Genügen geschehen werden solle, mehrere und viele jungen Künstler die gleiche Gerechtigkeit wie der p. Hensthel besitzen, gleichfalls Anspruch auf das Prädikat als Mitglied der Academie machen würden, woraus doch viele Mißbräuche entstehen würden; der Senat stellt daher ergebenst anheim, ob der p. Hensthel dasjenige besitzende werden können, daß er sich mit dem Prädikat eines academischen Künstlers begnügen mögen, welches ihm nicht verweigert werden kann, und wodurch er gleichfalls seinen Zweck erreichen er der Academie agreirt zu sein wünscht, völlig erreichen wird.

6.) In Folge auf das Hohe Rescript vom 30ten May. v: J. und das Conferenz Protocoll vom 15ten Septbr: v: J. über nicht der Senat einige ergebenste vom Herrn Graf: Br: Rulf Becherer eingegangenen Nachrichten, von den für die neue eingerichteten Zimmer in Academie Gebäude angeschafften Mobilien, und bittet ergebenst um Anweisung und Auszahlung des Betrages mit Thaler 88 — Kop.

7.) Am 5ten Januar wurden die Lectionen in der Academie wieder ~~wieder~~ angefangen.

8.) Ueberreicht der Hr: Vice Director Schadow dem Senat einen Abschied des Herrn Wickman aus, in welchem derselbe inhaltsschweren Inhalts, welchen der Senat nicht verfehlt dem Curatorio zur fernerweitigen Einsicht einzureichen, mit der Bitte denselben ihme gnädigst wieder zurückzustellen, damit derselbe mehr dem Mitgliedaren Circuliren könne.

Frisch.

W: Uhden.

Berlin den 17ten Januar. 1807.

Sitzung des Academischen Senats

Gegenwärtig.

Hr Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Rector Meil.
— —— Weitsch.
— Professor Eckert.
— —— Darbes.
— —— Burnat.
— —— Lütze.
— —— Schuman.
— —— Niedlich.
— —— Freidhof.
— Sec: Rath Uhden.

1.) Zufolge des §. 2. des Hohen Rescripts vom 6ten Januar d. J. überreicht der Senat in Anzug nach §. 2 des letzten Conferenz Protocolls vom 3ten Januar dieses M: das Resultat der wiederholten Nachsuchung nach dem verlohrnen Minister-Ehrenbilde des seel: Seiffert, in einem Antrage des Herrn Director Frisch; mit dessen Inhalt der Senat vollkommen einverstanden ist. Als erhält noch übrigens Mittheilung darüber der Senat anzugeben, ob nicht von diesem Verlust dennoch einige, unter dem Herrschenden unterbleibenden Inhaftirung von etwa 2. Hundert d'Or, dem Finder eine Anzeige gemacht werden dürfte.

2.) Zu §. 4. des, von dem Herrn Professor Eckert geführten Matricul Buch enthaltend, benachrichtigt der Hr: Professor Eckert, daß er dieses Buch vor einigen Jahren in den Händen des Herrn Rendant Louis gesehen habe, und daß dieses Buch jetzt dem Secretariat des Herrn Riem wieder von der Academie genommen sey.

3.) Zu §. 4 des gedachten Hohen Rescripts, worinn gefragt wird, dem Senat aufgegeben wird, diejenigen academischen Mitglieder und Beamten die nicht im Adress Calender aufgeführt sind vollständig anzuzeigen, benachrichtigt der Senat gerade aufgegeben, wie der Herr Director Frisch die beilingende Anzeige, welche der Vorsteher Hr Chodowiecki von den Mitgliedern der Academie aufgesetzt hat, aufgegeben hat, wornach bis auf das Jahr 1782 die Mitglieder und Beamten bei der Academie vollständig wie es scheint aufgeführt worden sind. Das diesem Jahr fehlt es ~~in diesem Jahr~~ in dem Archiv der Academie schlechterdings an Nachrichten diese Listen fortzusetzen, und werden sich schwerlich, oder wenigstens nur mit grossen Aufwand von Zeit und Mühe die Namen nachfindig machen, auf welchen diese Anzeige bis auf das laufende Jahr 1807. vollständig fortgeführt werden könnte, da in den Zeitungen und Adress Calendern, nach der Anzeige jedesmaliger Mitglieder der Senats die Academischen Beamten besonders, nicht vollständig genannt sind, und die Protokolle des Senats welche darüber Nachschluß geben könnten, nur erst Januar des Jahres 1803. ihren Anfang genommen haben,

und von da ab immerwährende fortgesetzt werden sind. Der Senat kann also nun die Listen der academischen Mitglieder und Bürgerschaft vom Jahr 1803. ab revidiren, und wird solches von dem nächsten Jahr an jährlich wiederholt und fortgesetzt werden. Der Senat sieht sich dafür genöthigt dem hohen Curatorio anzuberaumen zu stellen, die Listen von Jahren 1783. bis zum Jahr 1807. mit den, vielleicht in der General-Registratur des Curatorii vorhandenen Nachrichten vervollständigen zu lassen und alsdann zu genehmigen damit nach dem Verzeichniß andrer Kayserl. Academien, diese Listen in gehörige Ordnung und Classen, in dem Conferenz-Zimmer nach der Academie zu einer allgemeinen Notiz aufgestellt werden können, wenngleich Namen

4.) Dem hohen Rescripte gemäß, ist mit dem Herrn Cassirer Provinz-Rath Becker über die vorgeschlagene Reduction Rücksprache schriftlich genommen worden.

5.) Der Senat findet gegen das Gesuch des Musikdirector Tucks, seinen Rufe eigene Hofe, den fragen Unterricht bei der Academie zu ertheilen, nicht zu reclamiren, weshalb derselbe auf das hohe Decret vom 10ten d: M. abzuweisen anzeigt.

6.) Auf das hohe, dem Ehrenbürger Herrn Oldendorp an die Ausstellungs-Commission beigefügte Decret vom 14ten Januar d: J. bemerkt der Senat.

a.) daß eine der, vom 6ten December a: J. erhaltenen Verfügung

die Lynnewalde das Herrn Oldendorp abgetreten worden sei, so daß diese die einzige der, vom Adelstand eingegangenen Reverse schon zurück gebracht sind.

b.) daß der Senat es nicht ermangeln soll die Reverse der academischen Bürgerschaft baldigst zurück zu bringen, da diese vielleicht schon wieder anderweitig disponirt haben können, und diese im dasigen Jahr eine Theil mehr von jährigen Gehalt eingetrieben worden ist.

7.) Die Abzeichnung des Herrn Wichmann ist im Senat Haus laut vorgenommen worden.

8.) Die Klassen sind durch Herrn Director Friesch und Hr: Director Schadow in dem vorigen Monat visitirt und alles in guter Ordnung gefunden worden.

Friesch.

W: Uhden.

Berlin den 31ten Januar. 1807.

Sitzung der academischen Senats.

eingegangen.

Hr: Director Friesch.
Vice Director Schadow.
Rector — Meil.
— Berger.
— Weitsch.
Professor. Cökert.
— Barnad.
— Freidhof.
— Darbes.
— Lütze.
— Niedlich.
Hrs: Rath Uhden.

1.) Zu N. 2. des hohen Rescripts vom 20ten Januar. c. bemerkt der Senat ganz ergebenst, daß es nicht verhehlt hat, wegen Ausfindung des Matricul-Buchs der Academie, ein Circulare an alle diejenigen Personen zu erlassen, welche etwa Anzeigen sich darüber zu machen hatte, und sie zu Durchsuchung derselben aufzufordern. Von dem Resultate wird der Senat zu seiner Zeit gehorsamen Bericht erstatten.

2.)

2.) Zu 4. desselben Rescripts zeigt der Senat an, dass das Resultat von der mit dem Herrn Syn: Dr: Ralf Becker vorgenommenen schriftlichen Auseinandersetzung wegen der ausgenommenen Tisch-Rechnungen, noch nicht erfolgt ist.

3.) Auf das hohe Decret vom 20ten Januar c. das Ersuchen des Hinscheidens Assessor Lieder betreffend, zeigt der Senat vorläufig an, wie der Herr Professor Lütke den Auftrag angenommen hat, über den Mechanismus der von dem Lieder verfertigten astronomischen Uhr das Gutachten, das, so diesen Fach bekundigen sehr accessibel sollen Herr Assessor Stellenger, zu verfordern, und wird der Senat nicht verfehlen, zu seiner Zeit, das Resultat davon anzuzeigen.

4.) Zufolge des hohen Decrets vom 21ten Januar, das Gesuch des Maglers Waltmann dem August Beseler in der zweyten Zeichnenklasse den freyen Unterrichts zu ertheilen betreffend, berichtet der Senat erwähnt, wie er gegen die Aufnahme des Beseler zum freyen Unterricht keine bedenken findet, wohl aber sie noch nicht völlig hält, in die zweyte Zeichnenklasse aufgenommen zu werden, und sie hiermit zu bescheiden bittet.

5.) Dem hohen Decrete vom 27ten Januar c. zufolge, wodurch dem Senate aufgegeben wird, über den eingereichten Anzeigen des Cand. Ulmer zu Harel sein Gesuch einzureichen, betreffend — wie eine gute Grundlage zu einer kräftigen Memoire mit dem Erwerb zu verbinden in der Arbeit des Ulmer nicht zu verkennen ist, dass dabey mehrern Fehler in der Zeichnung, besonders aber eine Mangel an Haltung in den hier gestochenen

Figuren bemerkt werden, welchem Letzteren er durch fleissige Uebung besonders auf, wie Herr Rector Berger bemerkt, durch Studium nach Gypsmodellen, wird verbessern müssen.

6.) Da der Senat neuerlich ersuchet hat durch die Academie der Wissenschaften einen Commissarius zu Aufsetzung der theuren Gesuch bedingt, eingewilligt worden ist, so wegt der Senat nun Herrn Curatorium ganz ergebenst zu bitten, einen gleichen Wohlehrt, dem nicht minder bedürftigen Mitgliedern der Academie der Künsten zu bewilligen zu lassen, worüber der Senat noch schon, doch nicht officiel, von dem Herrn Vice Director Schadow vorläufig benachrichtigt worden ist, und nur eine gnädige Entscheidung der Erfüllung seines dringenden Gesuchs, ergebenst bittet.

7.) Die Visitation der Klassen ist geschehen, und alles in guter Ordnung befunden worden.

8.) Dem 5 & 8 des hohen Rescripts vom 28ten December v. J. zufolge, nimmt hierbey der Senat das Schregerische Gesuch wieder zurück.

Friedr.

W. Uhden.

Berlin den 14ten Februar. 1807.

Sitzung des Academischen Senats.

Gegenwärtig.

Hr: Director Fritsch.
— Vice Director Schadow.
— Rector Meil.
— — Berger.
— — Weitsch.
— Professor Ebert.
— — Niedlich.
— — Freidhof.
— — Schumann.
— — Lütze.
— — Burnat.
— Geh: Rath Uhden.

Auf des Hohen Rescripts vom 2ten Febr: a.c. giebt der Senat der Academie der Künste sich die Ehre gantz ergebenst zu bemerken

I, zu §. 1. findet der Senat die verschiedenen von dem Matricul-Buch fort, und wird nicht ermangeln, zu seiner Zeit das Resultat davon dem Hohen Curatorium ergebenst vorzulegen.

II, 2, hat der Herr Professor Lütze sein und des Herrn Ufermaler Möllinger Gutachten über die von dem hiesigen Ufermaler Lieder verfertigte perspectivische Ufer mündlich dahin abgegeben, daß nicht allein dessen Arbeit mit vielem Fleiße und Richtigkeit verfertigt sey, sondern auch die andern sich dem Vollendeten ähnlichen Messungen eine noch größere practische Brauchbarkeit haben würden. Der Senat findet also auf diesem Urtheil dahin, daß dem Lieder das angesetzte Praedicat einer Academischen Künstler wohl beygelegt werden dürfte.

III. 3, übernimmt der Senat das Antwortschreiben des Herrn Graf: Rath Becherer auf die neue erlassene Erklärung wegen zwanzig auf der Academie-Casse nicht zu haltende Rechnungen. Der Senat bemerkt hierbey ergebenst, daß alle in dem Academie-Gebäude vorgefallenen Bauten und Reparaturen, jederzeit auf Befehl unsers Hohen Curatorii und Zuziehung des Herrn Hofrath Rath Becherer vorgenommen worden, daß die gedachten baulichen Rechnungen, sämmtliche die Academie-Gebäude betreffen, die nicht allein zur Vollständigkeit erforderlich, sondern auch sehr nothwendig waren, daß der Vorschlag des Herrn p Becherer von seinem Gehalt den Betrag der legirten Rechnungen den neugezeigten Ausgaben, und auch in jeder andern Rücksicht nicht vermehren kann, und daß der Senat dieser ergebenst anheim giebt, ob nicht die Verfügung dieser gemachten vermehrten Summa von 54 auf 47 rth: nicht auch einen andern Ort zur Zusammenlegung des Herrn Hofr: Rath Becherer regulirt werden könnte.

IV. Zu §. 5. zeigt der Senat ergebenst an wie die eignen Portefeuille gehalten werden wird, zu Aufbewahrung der von den Eleven der Academie verfertigten Kupferstiche, worüber Herr Rector Berger besonders Rechnung führen wird.

V, zu §. 6, bemerkt der Senat, unter ergebenster Anzeigung für die gnädige Bemühungen unsers Hohen Curatorii, wie der Herr Vice Director Schadow sie, denselben zugesandte in betreff der Inspectur der Academie und der Frantz: Zuständen gehabten Verhandlungen, dem Senat mitgetheilt hat, welcher derselben hiemit gantz ergebenst wieder zurück reicht.

VI. Zu §. 8: findet der Senat keine Bedenken dass dem Herrn Dr. Schreger das Praedicat als Ehren Mitglied der Academie der Künste ertheilt werden könne.

VII. Auf die Anfrage wegen des Zuschusses auf §. 7. der Resolution vom 20ten Januar c. zeigt der Senat ergebenst an, daß die Abschreibung des Herrn Wichman dem Herrn Professor Gentz vorlängst, dessen Gutachten erwartet wird, wovon der Senat nicht verfehlen wird, dem Hohen Curatorio den verfolg vorzulegen.

VIII, Auf das Hohe Decret vom 9ten Febr: c. das Gesuch des Bürgers und Bildhauers Guyot, um

um einen Unterstützung betrachtet, bemerkt der Senat zuerst nochmals, wie dieser sehr mäßige Posten einen schriftlichen Verschlag der Cassa der Academie sei, anbei aber eine Specielle oder voller einen Kostenanschlag über den Reparaturbau, oder einen nothwendigen Unterstützung zu erhalten, wie der Gypsos auf seine eingereichte Unterstützung von 50 — 60 rl angewiesen hat; seine Abgang von Lorbeer auf den Debet der Elementar-Wissenschaft der Academie sehr verschlechtern würde; so dass der Senat nochmals dasselbe anfragen muss, dann Gypsos seine Unterstützung zweckmässig verwenden und rechtfertigen zu können.

IX. Die Herren Director Frisch und Rector Weitsch haben bey der Visitation der Klassen alles in guter Ordnung gefunden.

Frisch.

W: Uhden.

Berlin den 28ten Febr: 1807.

Versammlung.

Hr: Director Frisch.
— vice-Director Schadow.
— Rector — Meil.
— — — Weitsch.
— — — Berger.
— Professor — Conert.
— — — Niedlich.
— — — Freidhof.
— — — Gentz.
— — — Lütke.
— — — Schuman.
— Hofr: Ralf Uhden.

Sitzung des academischen Senats.

I. In Beziehung auf die, in dem Hohen Rescripte vom 2ten d: M. geschehene Erinnerung an die Rechenschaft, wegen der Matricul-Zusatz der Academie der Künste, und die, deshalb in der stattgefundenen Conferenz Protokolle nochmalige Einverleibung, hat der Senat den Herrn zuerst wiederholt die Anfragen an unseren Secretair wiederholen dasselben hierzu anzuweisen, und anbefohlen, dass bis jetzt dieser Matricul-Zusatz noch nicht eingegangen worden können; dass deshalb sich Herr Director Frisch vor, bey der Madame Henry, Tochter des verstorbenen Hr Director Chodowiecky, wegen mögl: nachzuforschen; worüber zu seiner Zeit der Senat nicht unterrichtet wird, sowenn Anzeigen zu machen.

II. In Beziehung des §. 7. des Hohen Rescripts vom 20ten Januar. c. die Abschreibung des Herrn Wichmann betreffend, überweist der Senat denselben wieder zurück, wieder zu Handen, in welchen nach der mündlichen Meinung der Mitglieder des Senats ein vollständiges Verzeichnis über jenen Gegenstand nachgeholt ist.

III. die Herren Vice Director Schadow und Rector Meil haben in der vergangenen Woche die Classen Visitirt und alles in guter Ordnung gefunden.

Frisch.

W: Uhden.

Berlin den 14ten März. 1807.

Sitzung des Academischen Senats.

Gegenwärtig.

Hr: Director Frisch
" Vice Director Schadow.
" Rector Berger.
" — " — Weitsch.
" Professor Eckert.
" — " — Lütze.
" — " — Gentz.
" — " — Riedlich.
" — " — Freidhof.
" — " — Schuman.
" Graf: Ralf Uhden.

I., Zufolge des im H. 3. des hohen Rescripts vom 28ten Febr: c. enthaltenen gnädigsten Befehls, einen hohen Curatorii die Anzeige der Rechnungen des Maler Riepenhausen Tells und des Bildhauers Bode betreffend, hat der Senat dem Herrn Graf: Ralf Beckerer diesen Beschluss nachrichtlich mitgetheilet.

II., Zeigt der Herr Director Frisch an, dass er wiederholentlich bei der Madame Henry sich genau erkundigt, ob nicht in der Verlassenschaft ihres Mannes, des verstorbenen Directors Chodowiecki, der verlohren Matricul-Buch sich befinden kann. Dieselbe aber erklärte, dass dieses Buch nicht zu finden wäre, worauf der Senat ganz ergebenst sich zu erklären genöthigt sieht, dass er die Nachforschungen nach dem Matricul-Buch der Academie als geschlossen ansehen muss.

III. Nach der Anzeige des Herrn Professor Eckert wird das Inventarium, welches zum Abschreiben verlangt und dem nächsten Conferenz Protokoll gegen Ende des laufenden Monaths, gewiss mitgetheilt werden.

IV. Auf das hohe Rescript vom 2ten März c. zeigt verläufig der Senat ganz ergebenst an, wie er den darinn enthaltenen Gegenstand zu wichtig findet, um blos mündlich darüber zu conferiren und er daher mit gehorsamster Hochachtung beschlossen hat, die Vorschläge des Ober Bau Collegii wegen des Zimmermeisters Eigner in Potsdam betreffenden Abkommens, unter den Mitgliedern des Senats circuliren zu lassen,

um alsdann sein Gutachten gründlich und vollständig einreichen zu können.

V., Weil ein, von hiesem hohen Curatorio unter Rescripts vom 28ten Febr: c. gnädigst-dem Mitgliede, dem jetzigen Stallmeister Stallmann, Director der Holländischen Kunst-Academie der Präsident und Ehren-Mitglied der hiesigen Academie der Künste, zu ernennen, so findet der Senat sich die Ehre, ganz ergebenst zu vermelden, dass er nicht allein sein bedauern findet, dass, wegen seiner Kunstkenntnisse vorzüglich bekannten Herrn Stallmeister zum Ehren-Mitglied mit Vergnügen aufzunehmen, sondern auch von der Communication mit der Holländischen Kunst-Academie unterrichtet, dass Vorschläge für die hiesigen ernannt, besonders wenn das Statut zugleich mit einem Schreiben an den Herrn Stallmann beigelegt wird, worinn die Holländische Academie ersucht würde, von ihrer Einverleibung und ihrer Fortschreitung der hiesigen gefällige Nachricht zu geben, und ihr dann hier auf gleiche Zuvorkommenheit zugesagt würde.

Bey dieser Gelegenheit haben einige Mitglieder des Senats, sich des ehemaligen Statuts der Academie, welches von dem verstorbenen Hr: Director Chodowiecki gezeichnet und gesiegelt worden, erinnert, und wird der Senat in der nächsten Conferenz sich einen Abdruck verlangen lassen, um dem hohen Curatorio im Stand zu stehen zu geben, ob nicht dieses revidirte Exemplar und einige verzierte Statuten, in der Folge nicht zugleich mit dem gewöhnlichen, besonders zu Aufforderungen für neue würdige Ehren-Mitglieder, wie gerade der Fall mit der Ernennung des Herrn Stallmeister Stall-

mann

ist, angewandt werden könnte, und bittet der Senat daher, die Abstellung dieses Uebelstandes gnädigst veranlassen zu wollen.

VI. Auf das Hohe Decret vom 6ten März c. in der Sache des jungen Luckow bestätigt, zeigt der Senat ganz ergebenst an, wie er kein bedenken finde, dass dem Gesuche des Luckow zu willfahren.

F. Eckardt, Kirchhofs des Hofmeisters

VII. Auf das Hohe Decret vom 13ten März c. zeigt der Senat ergebenst an, wie er kein Bedenken finde, dass dem jungen Petermeyer der Zutritt zum hiesigen Gymnasium nächstens in der Academie gestattet werde.

VIII. Auf das Hohe Decret vom 4ten März c. der Sache des August Ernst Guilbert betreffend, berichtet der Senat gehorsamst:

a., dass dieser ein Bruder des Gottfried ist, der viele rühmliche Beschreibungen, die hierbey zurück erfolgen, dem Hohen Curatorio beigelegt hat.

Acta.

b., dass die in seiner Verfertigung befindlichen Kunst-Arbeiten, nämlich die kleinen Statuen des Königs, und die Busta des Kayser Napoleon, dem Senate vorgestellt worden, und derselben:

c., deren Sentiment dahin dem Ernst-August Guilbert die Fähigkeit als academischer Künstler wohl zuerkannt werden könne; dass dessen ihm der Fehler nur als Modelleur nicht als Mahler, da er von seiner Geschicklichkeit in der Mahlerey keine Proben abgelegt hat, anzurechnen sey.

IX. Uebrigens hat der Senat den Prospectus des gesammten Unterrichts bei der Academie auf dieses halbe Jahr, und billigt ergebenst nun bekanntmachung desselben durch die öffentliche Zeitung, wobey der Herr Vice Director Schadow bittet, dass in der öffentlichen Anzeige, dasjenige welches von dem Unterricht in dem Zeichnen und Schreiben schönen Styl angesetzt wollen, angewiesen werden möchte, sich bei dem Vice Director Schadow da zu von 22ten–29ten März. und 5ten April in seiner Wohnung zu melden.

X., endlich bemerkt der Senat dass in dem Inhalt des Hohen Rescripts vom 2ten März ad mit zugesandten 10. Exemplaren gedruckten vollständigen Exemplars der Elementar-Mathematik nicht mit zugesandt gekommen sind, und wird der Senat dasselbe sorgen, dass bei der Circulation der Acten-Stücke, eine andere Exemplar abgedruckt werde, um der schon oben N:o IV erwähnten Lehrstellen so vollständig als möglich abgegeben zu können

XI. Die Visitations der Classen ist durch die Herrn Rectoren Berger und Weitsch geschehen, und alles in Ordnung gefunden worden.

XII. Schließlich zeigt der Senat an, dass die Ferien bey der Academie vom 26ten März angefangen werden, und am 6ten April c. der Unterricht wieder angefangen werden wird.

Frick.

W: Uhden.

Berlin den 28ten Marz. 1807.

Sitzung des Academischen Senats.

Gegenwärtig.

Hff:	Director	Frisch.
—	Vice Director	Schadow.
—	Rector.	Meil.
—	——	Berger.
—	——	Weitsch.
—	Professor —	Cöcerb
—	——	Riedlich.
—	——	Gentz.
—	——	Friedhof.
—	——	Lütke.
—	Hof: Rath	Uhden.

I. Hat Hohe Rescript vom 18ten Marz. c. d[ie]
durch den Ableben des Herrn Hofrahts Ch[ristian]
Ludwig Louis erledigte interimistische
durch den Herrn Hofrath Bauzahlg Ch[ristian]
Ludwig Wallmouth wieder besetzte Wall
bahnstand, ist Senata im Senate vorg
lesen, und die übrigen, den Sitzungen
des Senats gewöhnlich nicht beywohnend
Mitgliedern, sind durch das Directorium
davon benachrichtigt worden.

II. Auf die in dem Hohen Rescripte vom
19ten d: M. wiederholte Anfrage, ob
der Senat seine Meinung über die
dem mehreren Kunst-Abhandlungen
in dem Senat selbst zur Durchsicht
zu bringen, anvertrauen sollen, hat der-
selbe den Herrn ganz ergebenst zu er-
wiedern. daß die Mitglieder des
Senats sehr gern, in ihren müssigen
Stunden, sich mit Durchsehen über die
Kunst beschäftigen würden, und der-
gleichen auf gefälliges Verlangen, als auch
ein Kunst-Journal in dieser Rücksicht
fortwährend zugegeben würde, daß sie aber
wegen als wenn der Zweck von der-
gleichen Durchsehen nur allein und nur
dann erfüllt werden könne, wenn
sie rasch nach einander 2 Mal
zur Berathung und beurtheilung der
grossen Kunst-Publicums gelangen.

III. Uebersieht der Senat ganz ergebenst
das gewöhnliche Inventarium pro 1806
und befolgt hiemit dem, in dem Hohen
Rescripts vom 19ten d: M. wiederholten
Befehl.

IV. Auf die, in dem Rescripte vom 19ten
d: M. in Anfassung der Anmassung des
A: C: Gelbstschreiber als academischen
Künstler, geäußerten Verlangen, zeigt
der

der Senat ergebenst an, wie der Herr
Vice Director Schadow. sich erboten hat
die erforderliche Untersuchung anzustellen
ob der A. C: Gelbstschreiber die anzugeben
den Arbeiten selbst gemacht und seiner
Versicherung nach den Hofrath Schadow
Bruder Gottfried hat.

V. Auf die in demselben Hohen Rescripte
gemachte Anmerkung, daß in dem
eingereichten Prospectus der Unterricht
im neu zu bauenden Winter halben Jahr,
der Unterricht in der Geometrie, Per-
spective und Optic nicht bewerkstelligt
worden ist, bemerkt der Senat ganz
ergebenst, wie der Ausfall der ge-
dachten Lexeionen in dem durch das
Hohe Rescript vom 26ten Febr: c. J. ge-
nehmigten Unterricht Platz für den
Herrn Catel braucht, auch dadurch die
Geometrie und Perspective nur im
Winter halben Jahre gelehrt werden,
indem auch ein Halbjähriger Cursus
für diese Lexeionen hinlänglich be-
funden wird.

VI. Auf die wiederholte Anmerkung zu der
Einreichung des gewöhnlichen Jährlichen
Rapports über den gehabten Unter-
richt zeigt der Senat ganz ergebenst
an, wie der Rapport nächstens einge-
reicht werden wird, indem die einzelne
Rapports der verschiedenen Lehrer
fortdauernd eingehen.

VII. Uebersieht der Senat, das von dem
Herrn Professor Lowzow, aufgesetzte
Reglement für die Bibliothek der Aca-
demie der Künste, mit den darüber an-
gestellten Erkundigungen der Herrn C:
Schadow, Weitsch, Hof: Rath Becherer,
Gentz und Hof: Rath Hirt.

VIII Wird dem, auf die vorhandenen Kunst-
Werke, in einigen Fällen zu besorgenden
Diebstahl betreffe, so ist dem selben von dem
Herrn Hofe Medicinalrath Loos vorgebeu-
get, und schon auf die Exemplare der

Berlin den 11ten April. 1807.

Sitzung des academischen Senats.

Gegenwärtig.

Hr: Director Frisch.
Hr: Vice Director Schadow.
— Rector — Steil.
— — Berger.
— — Weitsch.
— Professor Loeper.
— — Niedlich.
— — Parbes.
— — Schumann.
— — Freidhof.
— Hof: Rath Uhden.

I., Auf die Höhen Decrete vom 16ten März, 1ten und 2ten April c. die Gesuche der jungen Leute Grabow, Funcke und Günther betreffend, hat der Senat die Ehre anzuzeigen, dass der kleine Zudrang eben findet, diesen Leuten den fragen Zutritt zum Zeichnen-Unterricht in der Academie zu gestatten, jedoch bittet der Senat die Supplicanten gemeinschaft dasse zu bescheiden, dass sie allein die Unterrichts-Stunden des Vormittags von 9 — 12. Uhr benutzen können.

II. überreicht der Senat einen Gesuch des Hrn Vice Director Schadow worinn derselbe um den fragen Zutritt zum Zeichnen Unterricht für den Sohn des Feldjäger Unger ansucht, mit der Anmerkung, dass der Vater in der gewöhnlichen Dienstzeit sind, und die Unterrichts Stunden für seinen Sohn nicht benutzen könne; der Senat bittet daher den Antrag gemeinschaft zu bewilligen.

III., das heutig vorgenommene academische Protocoll der Commission zur Leitung des Eleven-Instituts vom 6ten April. c. nebst den Maturgalien der geprüften Eleven, ebenso die Eleven und Schüler bei dem vorgenommenen vorgeschriebenen Unterricht der Bau- und Ornamentik schulen abstrahiren, und bittet der Senat die gnädige Kenntnisnehmung gemeinschaft zu genehmigen. Wird dem von Inhalt des Protocolls erwähnten Rapports betrifft, so wird derselbe mündlich und das übrige Rapporte von dem Herrn Director Frisch vorgetragen werden.

Clementar Unterricht vorgenommen werden, der Senat bittet also, der gemeinschaften Zusage im hohen Rescripte vom 15ten Aug: c: f gemäss, den hierzu nöthigen Verfügungen, wegen des academischen Unterrichts, nach dem im Conferenz Protocoll vom 16ten Aug: c: f enthaltenen gutbefundenen Vorschlage gemeinschaft zu verlassen.

IX. Auf den Vorschlag des Hr: Professor Lütke wünscht der Senat dass dem jungen Ludewig Behrend, dessen einen hiesigen Bürgersohn, welcher in der Unterclasse = Stunde. No 26. der fragen Zeichen = Unterricht in der Academie zugelassen worden, dessen fernerer Zutritt wiederruflich gestattet werden, die Remuneration seines Lehrers aber gestattet die Zahlung des Unterrichts nicht. der Senat bittet daher, dem Behrend seinem Wunsche gemäss, gemeinschaft zu bescheiden.

X. Unterrichtet der Senat noch dem Herrn Rector Berger wegen Reise, und bittet um gemeinschaft Urlaubnisse und Zahlung des Tages mit Thl: 2.— 18 Gr:

Frisch.

W: Uhden.

IV. Zufolge der hohen Zahlschrift im Rescripte vom 28ten pto. c. S. 3. übermacht der Senat nachrichtlich, vom Herrn Hof-Rath Becherer eingereichte genehmigte Rechnungen des Mauermeisters Pilz und des Glasermeister Meister Bode, und bittet um Remittirung und Auszahlung der Valuta derselben an die Partes prtes.

V. Auch verfügt der Senat nicht, zufolge der resolvirten Zahlschrift im Rescripte vom 19ten Marz c. S. VIII. und der S. 4 der Conferenz Protokolls vom 28ten Marz c., daß einliegenden Quittungen des Vice Director Schadow über die Abziehung des Modelleur Quittschreiber wodurch derselbe für den Abgang einer Abziehung, einzukommen; auch wird deßen nachgewiesen, daß die Abziehung des Herrn Wichmann bey den Akten der Academie bleiben können.

VI. Herr Rector Berger hat bey der abgehaltenen Classen-Visitation alles in guter Ordnung gefunden.

Frisch.

W. Uhden.

1807/8.

Conferenz = Protocolle

vom Senat der Königl: Academie der Künste.

für Carlen.

den	25ten April	1807.	Dictatur des Receipt vom 15ten May. 1807.
—	2ten May.		die Bibliothek betreffend. — 9ten May. —
—	9ten —		" 18ten May. —
—	30ten —		" 1ten Juny. —
—	6ten Junius.		" } 11ten July. —
—	4ten Julius.		" }
—	18ten —		" 21ten July. —
—	1ten August.		" 21ten Septbr. —
—	15ten —		"
—	29ten —		" 21ten Septbr. —
—	12ten September.		" ibidem. —
—	26ten —		" 2ten October. —
—	6ten October.		" } 14ten October. —
—	10ten —		" }
—	17ten —		" } 3ten Novbr. —
—	24ten —		" }
—	7ten November.		" }
—	11ten —		" }
—	21ten —		" }
—	5ten December.		" }
—	19ten —		" } 16ten Maerz. 1808.
—	7ten Januar. 1808.		" }
—	16ten Januar.		" }
—	30ten —		" }
—	13ten Febnar.		" }
—	27ten —		" }
—	12ten Maerz		" }
—	26ten Maerz.		" } 19ten April. 1808.
—	9ten April.		" }

Berlin den 25ten Aprill. 1807.

Sitzung des academischen Senats.

Gegenwärtig.

Hr: Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Rector Kleil.
— —— Berger.
— —— Weitsch.
— Professor Ecxert.
— —— Burnat.
— —— Freidhof.
— —— Niedlich.
— —— Schuman.
— Hrs: Kalf Uhden.

A. Auf das Hohe Rescript vom 20ten Aprill c. hat der Senat die Ehre ganz ergebenst zu berichten:

I. daß zu V geforderte Nachricht wegen des angefangenen Unterrichts im Academie-Gebäude wird in dem Rapporte gegeben werden, welches das Directorium nachher einzureichen nicht verfehlen wird.

II. Auf die zu VII wegen der Einrichtung der Academischen Bibliothek, und des von dem Senate deswegen aufzumachenden Etablissements des Reglements für dieselbe, dem Senate nicht gutfindenden verschiedenen Anregungen, hat der Senat beschlossen, auf den 2ten May einen ausserordentlichen Conferenz anzusetzen, zu welcher der Herr Professor Levezow der Hr: Hofrath Kalf Becherer und Hr: Hofrath Hirt eingeladen werden sollen, um sodann dem nächsten Courier die hohe Curatoriam über diesen Gegenstand zu erstatten.

III., In Ansehung der zu c. V. bemerkten noch nicht abgemachten Gegenstände, zeigt der Senat gantz ergebenst an:

a., daß wegen der Vorschläge zu Verbesserung des Gehalts Etablissements, der Senat in der nächsten Conferenz mit Grundlegung neuer abzuschätzenden Preise, welche das Hr: Director Frisch einem Vorschlag fassen, und den erforderlichen Bericht in der vorgeschriebenen Weise erstatten wird

b., von dem, in dem Conferenz-Protocoll vom 17ten Maerz c. erwähnten Patent, überreicht der Senat gantz ergebenst ein Exemplar, und bittet der Senat daß der Abdruck von

Nemlichen

Berlin den 2ten May. 1807.

Sitzung des academischen Senats

neuVerordnetliche Conferenz.

Gegenwärtig.

Hr. Director Frisch.
Vice Director Schadow.
— Rector Berger.
— — Weitsch.
— Professor Cöters.
— — Barbes.
— — Lütke.
— — Burnat.
— — Niedlich.
— — Gentz.

Hr. Assessor Kalb Becherer.
— Hofrath Hirt.
— Professor Lewezow.

Da der heutigen neuVerordnetlichen Conferenz Verfügung, denen Hohen Rescripte vom 20ten April. c. zufolge, die Angelegenheit wegen Einrichtung der Akademischen Bibliothek gemeinschaftlich im Senate berathschlagt, welcher hiemit die Resultate dieser Conferenz gemäß vorlegt.

I. Sind Zufolge der Innenordnungen, denen Hohen Curatorii, in dem Hohen Rescripte, in dem Entwurf des Reglements, so wohl die ausgeladnen Tassen einzeln, der Tara und Tiers-Tage im §. 22. aufgenommen, als auch in den §§. 17. 2. 4. wie auch §. 22 und §. 27. 1. die angezeigten Barbarungen gemacht worden

II. Ist dem Herrn Professor Lewezow angezeigt worden, daß ihm die Bibliothek der Academie übergeben werden soll, und wird noch in der nächsten Woche mit Assistenz der beiden Directoren und des Hr. Professor Cöters, die Abgabe der Bibliothek würklich erfolgen.

Rücksicht der verdienstvollen Arbeiten des Graveur Thieme wegen derselbe auch auf der Academie Stellung Proben gemacht hat, derenthalb nothwendig zu diesem gleich, daß seinem Gesuch genehmigt und seinem Sohne der freye Zeichen Unterricht in der Academie zugestanden werden könne.

VII. Der durch den Herrn Director Frisch gehaltenen Classen-Visitation ist allerseits ein gutes Zeugniß ertheilt worden.

Frisch.

Uhden.

Fünfzig Exemplare dieses allerneuesten Patents der Academie der Künste gnädigst gnädigst verehret worden mögen.

C. wegen des Monuments für Dr. Luther hat der Senat, Einsicht in dasjenige Verzeichniß Hochfallsgefälle einige Einnahme erhalten hat, und in den jetzigen Umständen schwerlich sich Mittel zu dessen Beytrag dürften) beschlossen, daß der Herr Vice Director Schadow mit dem Herrn Prediger Schmidt sich deshalb mit dem nächsten Antrag über den gegenwärtigen Zeitpunkt des projectirten Monuments zweckdienlich zu verhalten. worauf der Senat nichts verfügen wird, erwartenden bevorab zu erhalten.

IV. Zeigt der Senat an, daß der Feldhauer Simon, Eleve des Herrn Vice-Director Schadow einen Buste des Hr. Baron von Alex. von Humboldt, welche Einhändigung mit erwähnter Zeichnung der Büste, dem Hohen Curatorio überreicht wird, dem Senat vorgelegt hat, und der Billa, ihme den Prädicat eines academischen Künstlers zu ertheilen, dieweil er den dessen abfordernden Gehalt wegen des Abformens seiner Werke genösse; der Senat wegt seine Billa zu unterstützen, und auf die Ausfertigung des Patents für den Simon ergehenst anzuhalten.

V. Zufolge des Hohen Decrets vom 14ten April. c. die Lehrstelle, der jungen Leuten Henow und Runge dem freyen Unterricht zu gestatten, benachrichtigt der Senat ergehenst, wie er diese bedienen findet, diesen bey den Supplicanten den erbetenen freyen Zeichenunterricht zu gestatten.

VI. Auf das Hohe Decret vom 11ten April. c. das Gesuch des Graveur Thieme, seinen Sohn den freyen Zeichenunterricht zu gestatten, betreffend, benachrichtigt der Senat gnädigst ergehenst, wie er in Rücksicht

III. Ist der hiesige Professor Lewezow, dem Hohen Rescripte zufolge, beauftragt worden.

a, ein Reglement für die Verwaltung und Benutzung der Bibliothek zu verfassen, wie auch:

b, einen Ausschlag in dem Bibliothek-Zimmer aufgehängt werde zu verfügen.

und wird derselbe einer Vollziehung dieser Verfügen, dem Senate davon Anzeige machen, worauf sodann eine Conferenz deshalb veranlasset, und dem Hohen Curatorio alsdann gehorsamst und endlichen Bericht ergehen wird.

IV. Ubergiebt der Senat die Nachweisung von dem, zur Bibliothek der Academie im Jahr 1806. zugekommenen Zuwachs, und der Zahl derselben der Academie beizufügen und diese Hohe Behörde, dem Senat der Academie der Künste einen gleichen Nachweisung des Zugewachs bei ihrer Bibliothek zukommen zu lassen.

V. Endlich übergiebt der Senat ergebenst, wie er, ausser der erfolgten Communication seiner Bibliothek mit der Bibliothek der Academie der Wissenschaften noch wünscht, dass auch gleiche Art die Academie der Wissenschaften ersuchet werden möge, ihre Bibliothek der Academie der Künste zu eröffnen, unter der Bedingung dass die Bibliothek der Academie der Künste gleichfalls den Mitgliedern der Academie der Wissenschaften zum Gebrauch offen stehe; da nemlich die vollständige Bibliothek der Academie der Wissenschaften nicht mit der grossen Königl. vereinigt ist, sondern noch einen interessante Sammlung neuländischer Journale und Memoires d: g: besitzt, die sich nicht auf der Königl. Bibliothek befinden.

Frisch.

Uhden.

Dorpat den 9ten May. 1807.

49

Sitzung der academische Senats.

Gegenwärtig.

H: Director Frisch.
H: Vice Director Schadow.
— Rector. Meil.
— — Berger.
— — Weitsch.
— Professor Eckert.
— — Schuman
— — Niedlich.
— — Friedhof.
— — Burnat.
— — Parbes.
— Hofg: Rath Uhden.

19 Stück in meiner Wohnung; 4 Stück in der Kanzellei; 1 Stück in meiner Rocke-Tasche.

nebst 244 Stück Vorlesungen in einem Convolut.

I. Übergiebt der Senat gehorsamst ergebenst den gewöhnlichen jährlichen Rapport über den Unterricht in der Academie, wobey auf No. 17. specielle Anzeigen über den Zustand der Eleven Instituts bey gefügt worden.

II. Zugleich übergiebt der Senat neue Gutachten der, zur Aufsicht über das Eleven Institut angeordneten Commission, und bittet der Senat die darinn aufgenommenen Vorschläge der Vorsteher genehmigen zu wollen und die verordnete Posten auf H: 36– 17. H: anzuweisen.

III. Zufolge des Hohen Decrets vom 28 April, des Gesuch des Kapellan Lange für seinen Sohn betreffend, ersucht der Senat ganz ergebenst, dass den Gesuchsteller gnädigst, der Sohn des p. Lange, der er noch nicht das Alter von 12. Jahren erreicht hat, noch nicht zum freyen Zutritt zugelassen werden könne.

IV. In Ausführung des, im Hohen Decrete vom 1ten May. c. geforderten Gutachten über die anmeldliche Aufnahme der jungen Taube Dressler und Oberheyde, in die Anfangsschule, bemerkt der Senat ganz ergebenst, dass er in Rücksicht der, den jungen Taube zugedachten Unterhaltung, dasselben noch Herbst anmelden könne wird, und solche sich also beim Herrn Vice Director Schadow anmelden könne, obgleich er zu Wünschen gewesen wäre, dass sie sich früher zur Aufnahme gemeldet hätten. die Eingabe folgt hierbey zurück.

V. Sagan die Rechnungen des, vom Kupferstecher Schmidt neugeschaffenen C: L: Müller, zweite jährige Zinsrückvergütung findet der Senat nöthig zu verordnen, anbefehlt er nach den hohen Decret vom 26ten April, dieser Rechnung betreffend ergehenden Beschluß.

VI. Was das Gesuch des Hrn. Kreuzlehrer Secretaire Alexejewitz, seinen Nachlaß den jährigen Zinsrückvergütungs zu gewähren, so beantragt der Senat, in Folge des hohen Decrets vom 28ten April c. auch vorgängig, daß, wenn den beiliegenden Proben von der Geschicklichkeit des jüngsten Macchinen derselben nicht den gewünschten Anlagen zu haben scheint, überdem die Platz in den Klassen schon sehr besetzt sein, so daß der Senat dasselbe vorträgt, den jüngsten Macchinen zu beschneiden, daß er sein im Künftigen jährigen Zinsen würden müsse, und es der Zeit noch sich selbst im Zinsen üben können.

VII. Da der Professor Ringolt und Lector Rungenhagen in dem verflossenen Unterricht Jahr über 1800 Rb. erhalten der Abstattung des Professor Colman dessen Unterricht besorgt haben, so billigt der Senat es in Bezug auf die für das Jahr 1800 Rb. gnädigst bewilligten Remuneration von 40 Rb für den Ringolt und 60 Rb. für den Rungenhagen in dem hohen Rescripts vom 5ten May. d. J. die gnädige Remuneration ihnen auf für das verflossenen Jahr 1800 Rb. gnädigst anzuweisen und anzulassen zu lassen.

VIII. Unterrichtet der Senat die Abschrift einer Subscriptions-Anzeige an einen interessanten antiquarischen und Kunst-Werk betreffend, welches eine nach und nach hervorzu gebende Sammlung aller antiquen Reliefs in und um Rom, aufstellen soll, dass für die

Bibliothek

der Academie der bildenden Künste, auf ein Exemplar der gemachten Anmerkungen subscribirt werden dürfe, und zu seiner Zeit den Betrag der Kosten für jedes Heft mit 8 römischen Paoli (ohngefähr 1 Rb 60 Coparen) sächsischer Münze, gnädigst anzuweisen und anzulassen zu lassen.

IX. Unterrichtet der Senat ein, wie der Directorium gnädigst Schreiben des sämtlichen Hofrath Inspector Weyman mit der Bitte:

a, dass, da die zu seinem Unterricht nöthigen Gliederzeuge, zu einem Studio erforderlich und doch dasselbe vorgeschlagen Werk noch keine Abgabe oder Accise unterworfen seien können.

b, dass die letzten Kunstwerke zu Neuschatel, wenn der vorherige sie nicht zurückzuliefern verlangt haben sollte, noch für seinen bleiben können, da dass die Hoffnung der unterbrochenen vorjährigen Zinsenzahlung wieder zu eröffnen, noch immer bleibt.

X. die Visitation der Klassen ist durch Herrn Vice Director Schadow und den Herrn Rector Steil geschehen, und alles in guter Ordnung gefunden worden.

Frisch.

Uhden.

XI. Nachträglich zeigt der Senat sich die Ehre anzuzeigen, dass, nachdem durch die gefällige Vorsorge des Herrn Vice Director Schadow die Gliederzeuge und Gewänder bestellt worden, das Zeichnen nach derselben nunmehro anfangen und fortgesetzt worden wird.

Dorpat den 30ten May. 1807.
Außerordentliche Conferenz.

Gegenwärtig.

Hr: Director Frisch.
Hr Vice Director Schadow.
— Rector. Berger.
— —— Weitbrecht.
— Professor. Cöcert.
— —— Freidhof.
— —— Bürnat.
— —— Gentz.

Sitzung des academischen Senats.

I, Zufolge des § III des hohen Rescripts vom 15ten May. c. des Monument d. D: Luther betreffend, befindet der Senat sich ganz ergebenst vor, in der nächsten Conferenz über den Ort, worinne dieses Monument sich befinden soll, nähere Vorschläge zu erwarten.

II. Zufolge des § VII. des hohen Rescripts vom 18ten May. c. hat der Senat den Hrn ganz ergebenst anzuzeigen, daß er mit dem interimistisch, für den abwesenden Prof. Colman von den Herrn Professor Ringeck und Lehrer Kungenhagen versehenen Unterricht nicht nur als Zufriedene seyn kann, und nachzugleich Dankbarlich dessen bitten wolle bei zur Wirklichkeit erfolgter Rückkehr des Colman den neuen Unterricht wieder besorgen zu müssen.

III. Ueber den Inhalt des hohen Rescripts vom 23ten May. c. die Einrichtung der Academie-Bibliothek betreffend, wird der Senat nächstens nach einer abzuhaltenden außerordentlichen Conferenz reiflichen Vortrag erstatten. Was den, mit dem selben erhaltenen Prospectus zu dem französischen Neu-Journal, betrifft, so giebt der Senat sich die Ehre ganz gehorsamst zu bemerken, daß dieses Journal schon seit mehrern Jahren mit der Note auf der letzten Seite des Prospectus angezeigt ist) existirt und schon zu 18 Bänden angewachsen ist, wovon die Bibliothek der Neu-Academie die ersten 16 Bände besitzt. Da nun bey dieser, dem Senat zum Gebrauch offen stehenden Bibliothek das Aufsammeln dieser Werke, wovon die Annalen &c. mehr einen Fortsetzung ist, schon vorhanden sind, so stellt der Senat anheim, ob nicht eher für die Bibliothek der Neu Academie die fortdauernde folgende Bände anzuschaffen seyn dürften.

IV. die Visitation der Klassen ist von dem Herrn Director Frisch ergebenst übernommen und alles in guter Ordnung gefunden worden.

Frisch.

Uhden.

Dorpat den 6ten Januar 1807.

Gegenwärtig.

Hr: Director Frisch.
Hr. Vice Director Schadow.
— Rector Meil.
—— Berger.
—— Weitbrecht.
Professor Cöcert.
—— Niedlich.
—— Lütke.
—— Parbes.
—— Burnat.
Herr: Ralf Uhden.

Herr Ralf Uhden ist in einer heutigen Sitzung Beisitzer, anstatt Herrn Berg, bis auf weitere Verfügung in Rücksicht des Ordens.

Sitzung des academischen Senats.

I, Zufolge des, im Conferenz-Protocoll vom 30ten May c. genommenen Anzeige, den weitern Vortrag über das projectirte Monument D. Luthers betreffend, übernimmt der Senat ganz ergebenst den, dem Senate vorgelegenen Riss, bringt der Herrn Vice Director Schadow nebst dessen gegen seiner dabey bis jetzt gehabten Bemühungen vorläufiger Erklärung und die dazu gehörigen Zeichnungen, Risse pläne u s w. und bittet der Senat nach geschehener Durchsicht um gnädigste Rückgabe dieser Schriften und Zeichnungen. Zugleich ist dessen Nachricht den unterthänigsten Schreiben des Herrn Predigers Sohnee beygefügt, der, über die Lage worinn sich die Angelegenheit des Monuments gegenwärtig befindet, nähere Aufschluß giebt, und bittet der Senat gleichfalls um gnädigste Rückgabe dieses Schreibens.

II. Auf das hohe Rescript vom 30ten April c. die Einrichtung des Matricul-Buchs und die Frage: ob die academischen Künstler nicht in die Matricul einzutragen seyn möchten, betreffend; bemerkt der Senat ganz ergebenst, daß:

a, dem Herrn Professor Cöcert der Aufsatz zurückgegeben ist, gefälligst die Abänderung zu übernehmen, so bald die erbetene Nachrichten in das Matri-

tri-

Berlin den 4ten Julius. 1807.

Sitzung des academischen Senats

Gegenwärtig

Hr. Director Fritsch.
Hr. Vice-Director Schadow.
— Rector. Meil.
— — Berger.
— — Weitsch.
— Professor — Eckert.
— — Färber.
— — Niedlich.
— — Freidhof.
— — Gentz.
— — Lütke.
— Gen: Sekr. Uhden.

I., Auf den hohen Decret vom 23ten Junius c., den Ersatz des Steinmetzmeisters Berlan den vorgeschriebenen Eidesverpflichtung in der Zusammenkunft der Deputirten bey der Academie zu vornehmen, betreffend, zeigt der Senat gantz ergebenst an, daß der Herr Director Fritsch sich übernommen hat, mit den Herren Soltmann und Jacob Lentzen zu conferiren, und wird der Senat nächstens berichten, im nächsten Conferenz-Protocoll das Resultat vorgelegt zu haben.

II. Auf den hohen Rescripte vom 17ten und 23ten Junius. c. den fernern Einrichtungen bey der Bibliothek der Academie betreffend, wird der Senat eine nochmahlige Conferenz am 11ten d: M. halten, in welcher, mit Zuziehung des Herrn Prof: Lewezow, den fernern Beschluß getroffen werden wird.

III. Zeigt anlangend daß Herr Rector Weitsch anzeigt, wie er bey der, von ihm in der vorigen Woche gehaltenen Classen-Visitation alles in guter Ordnung gefunden, indeß wünschte Berlan über Mangel an Vorbildern vernommen haben, sieht der Senat sich genöthigt, in Bezug auf den §. II. des Conferenz-Protocolls vom 9ten May. c. dahin anzubringen, daß die angegebenen nothwendigen Kosten von rd 36. 17. Gr zum Anschaffung der vorhandenen Vorbilder genau nicht angegeben, oder wenigstens zum Anschaffung der [illegible] hinlänglich erscheinen möchte, da [illegible] 122. Thaler, die

Matricul-Buch anzutragen, sich zu vergewissern, und sodann weiter fortzufahren.

b, daß der Senat dahin Sentire, daß die Academische Gesetze in Ansehung Matrical-Buch angefertigt werde, worinn sie unter gehörige Rubriken Nahmen, Character, Datum der Aufnahme, Aufenthalt, Absentirung, Abgang, Sterbejahr, eingetragen werden; der Herr Professor Eckert wird gleichfalls die Besorgung dieser Matrical übernehmen.

III. Auf den hohen Decret vom 25ten May. c, das Gesuch des p Tüby betreffend, sentirt der Senat dahin, daß demselben der freye Zutritt zum academischen Zusammentreffen gestattet werden könne.

IV. Ueberreicht der Senat eine Rechnung des Hofgoldschmied Beyer für aufgabeschaffte Ehrenzeichen, und bittet daß dem Beyer mit rd 1— 12 gr. ganzen dafür anzuweisen [illegible] und die Zahlung zu lassen.

V. Trägt der Herr Vice Director Schadow vor, wie der genannte Beyer gemeldet, daß seine zugesagter Arbeit über fremden Ehrenzeichen in der Academie erhalten wegen, und bittet der Senat das Gesuch zu genehmigen.

VI. Ueberreicht der Senat ein Exemplar von vorer glückwünschender Programme, Preis-Aufgaben der Academie der Künste zu Kleyland betreffend, welche demselben gefälligen Aufschreiben in dem beiliegenden Umschlag durch den Ehrenträger der heutigen Post zugekommen sind.

VII. Der Herr Vice Director Schadow stattet der Visitation der Klassen alles in guter Ordnung gefunden.

VIII. Ueberreicht der Senat, das mehr Lobhaftiger gnädiger Anzeige Ausgabe eines von Herrn Vice Director Schadow verfertigte und Zeichen im Senate vorgelegenen Abhandlung einiger die französische Kunst-

Academien

Berlin den 18ten Julius. 1807.

Gegenwärtig.

Hr. Director Frisch,
— Vice Director Schadow.
— Rector. — Meil.
— — — Weitsch.
— — — Berger.
— Professor Eckert
— — Schumann.
— — Freidhof.
— — Lütke.
— — Burnat.
— — Barbes.

Sitzung des academischen Senats.

I, Nach der Vorlesung des hohen Rescripts vom 11ten Julius c. kann der Senat sich nicht enthalten, die unsrerseitigen Gefühle der Erkenntlichkeit dem hohen Curatorio ganz ergebenst darzulegen, welche die fortdauernde treugehorsamste Sorge wegen, womit ihr hohes Curatorium unsere Angelegenheiten, und besonders die häufigen Geschäfften für das Allgemeine für die Unterstützung und den Flohr der Academie der bildenden Künste trägt; auch erfreut sich der Senat der angenehmen Hoffnung, welche ihm die Aussetzung der einzuzahlenden Pensionen gegeben haben, und versichert sich der Fortdauer der gehegten Gesinnungen seitens hohen Curatorii

II. Findet der Senat sich ergebenst veranlaßt, für die gnedigste Mittheilung des Erachtens Sr Excellenz des Herrn Etats-Ministers von Rheden zurück, und zugleich die für den Berg Bau Departement verlangten 2. Exemplare des Elementar-Werks und der Rechnung des Betrages deshalben.

III. Auf das hohe Rescript vom 11ten Julius c. giebt der Senat sich die Ehre zu bemerken:

1, wie er bey der, von hr. hochl. Curatorio gegebenen Bestimmung, daß dem Herrn Vice-Director Schadow eine Entschädigung seiner bey Anlegung des ihm übertragenen Lehrwerks zum Unterricht der Lutherschen gehabten Reise und nachherer Kosten, noch billigst werden dürfte, hohes Curatorium gnedigst ersuchen bittet, der gnedigen Genehmigung gemäß, sich bey der Hochlöbl. Minister Hrn v Rheden Excellenz dahin zu verwenden, daß auch dem, dieserhalben vorliegenden Gesuche, dem Herrn Vice Director Schadow nach der, von Sr Excellenz niedergesetzten Kunst-Liquidation die billige Entschädigung dargereicht werde.

2, Zu Aufsetzung des Matricul-Etats der Academie und der festzusetzenden Completterung derselben wird der Senat die erforderliche Data ergebenst beifügen. Was übrigens die Aufbewahrung des Matricul-Etats betrifft, so findet der Senat sich genöthigt, dem hohen Curatorio unterthänigst zu melden, wie vollständig zu den Verhandlungen und Conferenzen die neupublizirte und gnedigst bestätigte Matricul-Taxe ist, so daß der Senat dazu gantz ergebenst anzutragen sich pflichtschuldigst glaubt, daß der Matricul-Etat dem Archiv oder der Bibliothek des Senats zur Aufbewahrung beigelegt werde, oder wenigstens einen Abschrift derselben zu dem vollständigen Gebrauch des Senats durch die Kanzley des

hohen

Hohen Curatori angefertigt werden möge
und Sonda alsdann statt der Abschrift
die im Conferenz-Protocoll vom 17ten
Januar. c. verzeichnete und vorgeschla-
gene Tableaux, gegenwärtig & Vorla-
dung Behufs Anschaffung zurück stehen durch ein
Hohes Rescript vom 20ten Januar. c.
genehmigt worden.

3, Habe das Gesuch des p: Steiner-
dorff aus Breslau, sich Hr: Director
Frisch mit Herrn Jaeck an Hr: Pr:
Rath Sötzman die vorgewesene Rück-
sprache genommen, und dem Senat
solche Vortrag erstattet, wasmaßen
der Jaeck erklärt hat, wie er alle
Plätze zum Ueberfluß im Schriftstücke
besitzt habe, Herr Sötzman indessen
sich erklärt hat, daß der junge p:
Steinerdorff. zur Prüfung sich bey
ihm melden solle.

4, Zufolge der erhaltenen Genehmigung
des Hohen Vorbieder aufzeichnen zu lassen,
wird der Senat dieses besorgen, und
erbittet sich zu dem Ende die Genehmigung
wieder zurück welche dem Hohen Curatorio
wird vorlegen.

IV. Ueberreicht der Senat nun, zu der Directo-
rium der Academie gehörigst Schreiben
des Herrn Hornberg aus Emden, worinn
derselbe mehr andere ums auf die Gü-
tigkeit der von seiner Anstellung
im vorigen Jahr eingesandten Probe-
arbeiten anbringt, die sich noch für be-
findet.

Der Senat frägt bey dieser Gelegen-
heit an, ob nicht bey den gegenwärtigen
hohen Aufsichten baldiger Rath, daß
noch in diesem Jahre der mehrbesagten
Concurrenz Stellung der vorigen Jahre,
fortgesetzt und eröffnet werden könte
und erbittet der Senat sich hierauf
gnädigen Bescheid.

V. Während der heutigen Sitzung wurde dem
Senat ein gedrucktes Schreiben, der Excellenz
Herrn Gouverneur Clarke und Comandor
Halen überreicht, worinn die Mitglieder
der

Berlin den 1ten August. 1807.

Gegenwärtig.

Hr: Director Frisch.
— Vice-Director Schadow.
— Rector. Weitsch.
— Professor. Eckert.
— —— Gentz.
— —— Riedlich.
— —— Freidhof.
— —— Lütke.

der Academie zu dem am 19ten d: M:
wegen der Feuerwerk zu feyernden Ge-
burtstag eingeladen werden.

VI. die Classen-Visitation ist durch Herrn
Vice-Director Schadow u Hr: Rector
Weitsch geschehen, und alles in Ordnung
gefunden worden.

Frisch.

Uhden.

I, Auf das Hohe Decret vom 18ten July
c, wodurch der Senat aufgefordert
wird, über den Vorschlag Maler
Prague, ob derselbe als Landschafts-
Händler angesehen werden könne
Auskunft zu geben, giebt derselbe
sich die Ehre zu bemerken: daß
weil seiner Unbarmherzigkeit dürftigen
wüsten liegen verübenden Künstler,
die denn und wann auf Auctionen
Landschaften verkaufen, diese auf wohl
gewebtes wieder umkaufen, oder
Barkaufen um wieder zu ihrem
Studium anzuschaffen, aber so
wenig für Landschafts-Händler ange-
sehen werden können, als Salpeter
sieder Zucker-Händler, oder Antiqua-
ren wenn sie auf Auctionen Bücher
verkaufen, und diese auf wohl zu Ver-
schaffung wieder umkaufen und
wohl auf Barkaufen. übrigens ist
mir nicht das sehr beschränkte oeco-
nomische Unterhalten des Prague
offenbar, daß derselbe nicht den
fonds besitzt, um einen bedeutenden
Landschafts-Handel zu führen, sondern
beschränkt sich mit seiner Frau
größtentheil von der Ausübung
seiner Kunst kümmerlich ernährend,
das Schreiben das Comité und der
heutige erfolgt Hierby zurück.

II. Wird den Austritt des Maßlart C: Ludewig ~~bedingt~~ ihm hin, durch den Abgang des Hr: Franz Catel erledigte Lehrstelle der Perspective zu übertragen, beschließt, so wird der Senat mit Hoher Genehmigung, diese solange zurück legen, bis, wie im Hohen Decret vom 25ten July c. bemerkt wird, die Vorstellung des Louis Catel wiedergegeben sein wird, besonders da auf der Senat gleichzeitig Vorbehält weg diesen und seinen qualificirten Künstler zu der gedachten Lehrstelle vorzuschlagen.

III. Übernimmt der Senat die vom Herrn Professor Gentz verfertigte Uebersetzung des Programma der Künste Academie zu Wayland, wegen dem im Hohen Rescripte vom 11ten July c., D. II. erhaltenen Auftrags, und die in demselben D. Nro 3. aufgegebenen Antwort an den Secretar der dortigen Academie betreffl, so hält der Senat unmaßgeblich dafür, daß diese nicht erforderlich seyn dürfte, da das gegenwärtige Programma mit in der vorigen mit einem Schreiben des Secretairs Rossi begleitet werden, sondern unter einem kürzlich Anschlag an die Academie gelangt ist.

IV. Die Herren Rectoren Berger und Weitsch haben bey der Visitation der Klassen alles in guter Ordnung gefunden.

Frisch.

Ueber.

Berlin den 15ten August. 1807.

Sitzung des Academischen Senats.

Gegenwärtig

Hr: Director Frisch.
Vice Director Schadow.
Rector. Meil.
— Berger.
— Weitsch.
Professor. Cörert.
— Burnat.
— Niedlich.
— Lütze.
— Freidhof.

I. Der Herr Professor Lewezow zeigt nicht allein das verlangte Reglement für die Bibliothek der Academie sondern auch alle gefordernden Aufklärungen zu andern Bedürfnissen derselben ein; das Directorium hat diese Papiere auf sich genommen um seine Gedanken darüber zu verfassen, und wird der Senat nicht verfehlen mit dem nächsten Conferenz-Protocoll dasselbe und den darzu gehörigen Schriften des Herrn Professor Lewezow einzureichen.

II. Übernimmt der Senat den, von dem Herrn Thieme eingereichten Entwurf für die Zeichner der Academie, nebst einem Abdruck desselben, mit dem Bemerken, daß der p. Thieme sich erboten hat weg einem Entwurf für die Academie der Künste zu verfertigen und bittet der Senat zu genehmigen, daß dieser Acquisition angenommen und ein Stempel mit den Worten:

Königl:
Academie
der Künste.
zu Berlin.

verfertigt werde, der, da der alte abgenutzt ist, vollständig wird, und in manchen vorkommenden Fällen gebraucht werden kann.

III. In bezug auf III. 3. des Conferenz-Protocolls, vom 18ten Julius: c. den Ankauf des p. Steinerdorff auf Leinwand betreffend, berichtet der Senat gehorsamst, wie Herr H: R: Sotzmann sich erklärt hat dasselbe Ueberrest in Landkarten zu erhalten will.

IV. Die Herren Director Frisch und Vice Director Schadow haben bey der durch genommenen Classen-Visitation alles in guter Ordnung gefunden.

Frisch.

Ueber.

Dorpat den 29ten August. 1807.

Sitzung des Academischen Senats

Gegenwärtig.

H. Director Frisch.
Vice Director Schadow.
— Rector Berger.
— — Meisch.
— Professor Eckerts.
— — Lütke.
— — Niedlich.
— — Friedhof.
— — Bunge.
— — Schuman.

I. Der Senat hat den Herrn Mitgliedern den gnädigsten Dank für die gnädigste Mittheilung des Ausschreibens Sr. Excellenz des Herrn Ministers Grafen v. Rheden, unter gefälliger Vorlassung desselben zurück zu senden, und hat mit Hoher Genehmigung einen Abschrift davon zu den Akten des Academischen Docto Luther betreffend zurück behalten.

II. In Bezug auf den §. 1. des letzten Conferenz Protocolls vom 15ten August c. hat der Senat den Herrn zu der Einrichtung der Bibliothek der Academie der Censur gehörigen Akten Stücke hierby einzureichen, und findet der Senat dabey noch folgendes zu bemerken:

a, dass in Hinsicht auf die gegenwärtigen Umstände, wo die Ausgaben für den Landwirthschaft der Academie so viel als möglich, zu beschränken, der Anzahl der drey Zeichnungen welche der Professor Lewezow vorgeschlagen hat, für jetzt zu gross zu seyn scheint, und den Umfang von 12. Fuss länge 6½ Fuss Höhe für die gegenwärtige Anzahl der Tücher hinlänglich ist, wobey der Senat noch bemerkt, dass statt der Schrauben darüber befindlichen Vorhängen, ganze Holzarten Thüren, wie an den gewöhnlichen Schränken mehr gut und mit weniger Kosten angebracht werden können.

b, Was die Einrichtung der Bibliothek durch die Herren Mitglieder der Academie betrifft, so hält der Senat einstimmig dafür dass, bey der gegenwärtigen geringen Anzahl der

von Tüchern, den Herren Mitgliedern der von dem Inspectorat derselben gütigst und für jetzt wenig stark nicht geschlossen bleiben dürften, eben so findet der Senat den Vorschlag des Herrn Director Frisch in dessen bekannten Gedanken, nach den Schälen der dritten Classe von der Einrichtung der Bibliothek vorläufig abzustehen völlig der Sache angemessen.

c, Auch findet der Senat nicht nöthig, dass nach dem Vorschlage des Herrn Professor Lewezow der Bibliothek Reglement gedruckt werde. Die Anschaffung desselben, deutlich geschrieben, in dem Bibliothek-Zimmer scheint völlig hinreichend zu seyn

d, endlich hofft der Senat dass, alle diejenigen der vorgeschlagnen Stücken fertig seyn werden, auch die Bibliothek sogleich zum Gebrauch geöffnet werden können.

Das Circulare wegen der schlechten Tücher hat den Beyfall auch nicht gnädigst.

III, dem Hohen Decrete vom 26ten August c. betreffend die vom Academischen Künstler Herschel eingereichte Zeichnungen der französischen Hauptbrücken, genehmigt der Senat das Eingereichte dasselbe wieder zurück, und werden diese Blätter der als zur Zeichnen-Geschicklichkeit gefertigt und wenigstens in Rücksicht der Richtigkeit und Brauchbarkeit der Zeichnungen schätzungs-Werth, in der Bibliothek der Academie aufbewahrt werden.

IV. bey der gefundenen Classen visitation ist alles in guter Ordnung gefunden worden.

Frisch.

Meisch.

Berlin den 12ten Septbr: 1807.

Sitzung des Academischen Senats.

Gegenwärtig

Hr. Director Frisch.
— Rector. Berger.
— — Weitsch.
— Prof: Eckert.
— — Gentz.
— — Hecklich.
— — Freidhof.
— — Schuman.
— — Barnat.

I. Zufolge des hohen Decrets vom 30ten Aug: c: die von der Porzelan Manufactur zurück gegebnen, der Academie der Künste eigenthümlich zugehörigen Kunstwerke, betreffend; bemerkt der Senat:

1, dass man der beygelegten schriftlichen Anweisung des Hr. Prof: Eckert noch einige Hier aufgezeichnete Stücke fehlen, die noch nicht von der Porzelan Manufactur zurück gegeben worden sind; man ersucht dahin folgendes zu veranlassen

a, dass der ad 6 aufgeführte Marinus Kopf in Rahm und Lebens, von Seliger nach Guido Reni sich unter dem, bey der Porzellan Manufactur befindlichen Vorrath Meister von Steinla Excellenz, befindlich gewesenen Kunstwerken befunden hat, also in der Porzelan Manufactur übergeben worden, und die Zahl dieser Zeichnung zurück gegeben werde. Diese Zeichnung wird zwar Berendorn, durch einen Tolsen gefunden, und der Porzelan Manufactur wieder zurück gegeben worden seyn.

2, wird die unter No. 9 aufgeführte Handzeichnung der sogenannte Kreuzabnahme von David betreffe, so soll dieselbe nach dem Quittirbuch Vorzeichniss des Herrn Inspectors Müller würklich der Porzelan Manufactur übergeben, und noch nicht wieder an die Academie der Künste zurück gegeben.

3, das Stück Obelisk und Säpkronie befindet sich auf der Academie der Künste, und Herrn des Porzelan Manufactur daher wieder zurück gegeben werden.

Der Senat der Academie bittet unterthänigst: hohes Curatorium, der Porzelan Manufactur Commission diese zur genehmen Bemerkungen nächstens, den noch stehenden der Academie der Künste zugehörigen Kunstwerke zurück zu fordern, und sie von dem Zeug bey der Academie noch befindlichen der Porzelan Manufactur zugehörigen Kunstwerke, gnädigst zu untersuchen.

Die diese Angelegenheit betreffende Acten Stücke werden folgen hiemit zurück.

II. Auf das hohe Decret vom 30ten Aug: c. die Anstellung des Louis Catel als Lehrer der Perspective u. s. w. betreffend bemerkt der Senat gnädigst nochmals gehorsamst, wie der Franz Catel würklich zum Mitglied der Academie vom Senat in dem Protocoll vom 15ten Novbr 1806 vorgeschlagen, und darauf das hohe Rescript vom 23ten Novbr ej. ann. noch nicht folgend befindlich worden; so dann bittet der Senat aber um Erlaubniss seine Gedanken über den Louis Catel und von dessen Anstellung bis zur nächsten Conferenz aufschieben zu dürfen und in dem nächsten Conferenz Protocoll abzugeben, da der Herr Vice Director Schadow, durch Zufall heute nicht anwesend ist, derselbe aber die Schätzbarkeit des Louis Catel genau kennt und noch mündlich nähere einige, die in Rede stehende Angelegenheit bey der Academie betreffende Vorschläge gethan hat, und der Senat dieser mit Recht wünscht, seine Meynung in dem aufgeschobenen Gedanken mit aufzuführen.

III. Zufolge des hohen Decrets vom 29ten Aug: c. das Ableben des Academischen Künstlers Herschel, ihre magna [illegible]

[illegible]

Sitzung des Academischen Senats.

Zu Zolge Verfügung vom 26ten Septbr: 1807.

Gegenwärtig.

Hr: Director Friorich.
— Vice Director Schadow.
— Rector Weil.
— — Berger.
— — Weitsch.
— Professor Cökers.
— — Schumann.
— — Niedlich.
— — Freydhof.

I. In Folge auf den §. II. des Conferenz-Protocolls vom 12ten Septbr: C. und auf die darauf erfolgte Genehmigung in dem hohen Rescripte vom 21ten d. M. die Anschaffung der Zeichnung der Perspective bey der Academie und namentlich die, deshalb angeschaffte Sammlung der Herren Louis Catel, und Ludewig Buchhändler, giebt der Senat sich die Ehre, Sr. jetzt ganz ergebenst zu benachrichtigen, wie zu der obgedachten Stelle, als jüngster Architect, Herr Schinckel, ein Schüler des Baumeisters Gilly, der sich auf in Rom selbst gebildet hat, von den meisten und ihm beikommenden Mitgliedern der Senats vorgeschlagen worden, und der Senat dieser Wahl, sein endliches Gutachten über die Besetzung dieser Stelle im nächsten Conferenz-Protocoll abzugeben zu versprechen, wenn zuvor der Herr Schinckel befragt worden, ob er diese Anstellung annehmen wollen würde. Herr Vice-Director Schadow hat deshalb vom Senat den Auftrag erhalten den Schinckel um seinen Entschluß zu befragen.

II., Indem der Senat die Ehre hat, hiemit den Prospectus des Unterrichts für das Winter halbe Jahr ergebenst mitzutheilen und um Genehmigung desselben zu bitten, bemerkt derselbe zugleich folgendes:

1., daß der diesjährige Sommer-Unterricht mit dem 30ten Septbr C. beendiget wird.
2., daß vom 30ten Septbr bis 15ten Octbr ferien sein werden; und
3., daß der gesamte Winter-Unterricht mit dem 15ten Octbr: C. seinen Anfang nehmen wird.

Ferner

nimt Rücksicht zu verhalten, bekannt, giebt der Senat seine Gedanken ergebenst dahin: daß das von dem Hensrichel verfertigte galvanische Blatt, Reconciliation für la Nimen so wohl in Rücksicht der Erfindung als auch der Zeichnung und der Ausführung gar nicht dem Werth einer Medaille hat, welche die Academie als ein Merkmal von ihr zuerkannten academischen Beyfalles, wenn sie darum befragt wird, verleihen kann, daher kann die Academie auch dieses Blatt als völlig ohne Kunstwerth nicht schätzen, und sentirt dahero der Senat dahin, daß es dem Hensrichel und dem Kunstfreunde Linger überlassen bleiben müsse, sich über ihren Vortheilhaft weder sich zu einigen; und findet der Senat nöthig dem Hensrichel gnädigst zu bescheiden.

IV. Unterzeichnet der Senat ein Gesuch des Joh: Horn, Schüler der Homberg zu Embden, um fernere Zeichnen unterricht bey der Academie, und die Bitte dieses Gesuch zu genehmigen, da der junge Horn gute Anlagen und schon guten Grund im Zeichnen gelegt hat.

V. Bey der Classen Visitation ist alles in guter Ordnung gefunden worden.

Frisch.

Uhden.

Ferner billigt der Senat vorgebracht:

1.) eine Anweisung der außerordentlichen Ausgabe an Geld und Feuerung zu Erfüllung der Zeichnung nach dem lebenden Modell.

2.) eine Anweisung des Etats ausserordentlichen Bedarfs der Feuerungs-Materialien für den nächstkünftigen Winter, und

3.) sieht der Senat sich genöthigt, schleunigst die Vorkehrungen vorzukehren, in welcher sich sämtliche Mitglieder, bey dem Mangel an Gehalten befinden, und dringend zu bitten, daß die Hohe Curatorium durch kräftige Fürsprache und Vermittelung, ihnen das Einzige Mittel einiger Unterstützung zu verschaffen gnädigst mögen.

III. Dem Hohen Decrete vom 15ten d. M. c. zufolge, das Gesuch des p. Devrient um den ferneren Zeichnenunterricht seinem Sohne, benachrichtigt der Senat hiermit, daß der junge Devrient noch 10. Jahr alt ist, und also noch nicht das gesetzmäßige erforderliche Alter zur Aufnahme hat, dasur seinem Gesuche für jetzt nicht gewillfahrt werden kann, sondern die Erfüllung desselben bis zum Alter des 12ten Jahres ausgesetzt bleiben muß.

IV. Was hingegen das Gesuch der Frau verehligten Zindeln betrifft, so findet der Senat dem Hohen Decret vom 21. Septbr. c. zufolge seine Gedanken dafür, daß der junge Zindel der 12. Jahre alt ist, wohl zum ferneren Zeichnenunterricht zugelassen werden können, und bittet diese dahin zu bescheiden.

V. Die Visitation der Classen ist in der angenommenen Weise durch die Herrn Vice Director Schadow und Rector Meil geschehen, und Alles in guter Ordnung gefunden worden.

Uhden.

Berlin den 6ten October 1807.

59

Sitzung der Academischen Senats Ausserordentliche Conferenz.

Gegenwärtig

Hr. Director Frisch.
Vice Director Schadow.
Rector Berger.
— Weitsch.
Professor Cöters.
— Niedlich.
— Schuman.
— Darbes.
— Freidhof.
— Genty.

I. Wegen Besetzung der Inspection der Perspective bey der Academie der Künste befiehlt der Senat sich vor, in der nächsten Conferenz Protokoll seine endliche Gedanken und Vorschläge Hohen Curatorio gleich vorzulegen. indem der Senat den Herrn Schinkel als den vorzüglichsten Mitbewerber um diese Stelle betrachtet, und von der Hohen Gerechtigkeit desselben mit Zuversicht überzeugt ist, daß der selbe gegen die Absicht der Academie sich erklären, sondern, wenn ihn zu einem Probe-Collegium aufgefordert wollte, ihn also mit Vorbehalt der Genehmigung Hohen Curatorii nur noch fordern lassen will, ob Herr Schinkel auf bloß auf Expectanz die in Rede stehende Inspection der Perspectiv annehmen wolle.

Der Herr Professor Colman wird mit seinen Lectionen in den Perspectiv-Saal nicht weiter aufgenommen werden.

II. Den von E. Hohen Curatorio dem Senat gnädigst zur Unterschrift mitgetheilten Vorstellung an den Königl. Französischen Intendanten ist von den Herrn Director und Vice-Director mit unterschrieben und von dem Secretair zu die Adresse besorgt worden.

Frisch.

Uhden.

Dorpat den 10ten October 1807.

Sitzung des Academischen Senats.

Gegenwärtig

Herr Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Rector Berger.
— — Weitsch.
— Professor Eörert.
— — Parbes.
— — Gentz.
— — Freidhof.
— — Lütze.
— — Schuman.
— — Niedlich.

I. Da Zufolg eines den 5/1 des laufenden [illegible] ordentlichen Protocolls Conferenz [illegible] d. M. sind der Senat die Herren [illegible] in Ansehung der Anstellung der Lehrer [illegible] Stelle der Perspective und Geometrie folgendes gantz ergebenst zu berichten:

a., Herr Schinckel hat, auf die Anfrage des Herrn Director Frisch in dem beylingenden Billet [illegible] wieder zurück erbeten wird, [illegible] Antwort die abgedachte Lehrstelle anzunehmen abgelehnet.

b., da aber der Senat immer darauf bedacht, eine so viel wie möglich vollkommenen Subject zu dieser so wichtigen Lehrstelle zu finden und dann dieselbe [illegible] und zweckmäßig besetzt werden [illegible], so bittet derselbe gantz [illegible] Vorschlag die Verfügung einer ausserordentlichen Conferenz anzusetzen, um wegen des, [illegible] Vorschlag zu nehmenden Herrn Lehrer-Inspector Rabe mit diesem Rücksprache zu nehmen, von ihm so wohl Theoretische als Praktische Kenntniß seiner Fähigkeit zu vernehmen, und all denen Hr. Hofrath Lauratorio seine Gedanken vorzulegen.

II Der Senat richtet hierbey die Vorstellung des Professors Bettkober mit der Anfrage, wegen gezahlten Kostgeldes zurück und bemerkt, daß solche nicht allein von dem Herrn Vice Director Schadow attestirt, sondern auch von dem Senate all richtig befunden worden, und bittet also derselbe das Gesuch des p. Bettkober zu genehmigen und ihm die bemeldten 50 [illegible] zahlen zu lassen.

III. Uebrigens der Senat gantz ergebenst zu Completirung der Acten, die von der Hochlöbl. Universitäts Curatel erhaltene Genehmigung über die zu dieselben gegebene Zusatz Puncte, die Zufolg des Rescripts vom 21ten Septbr. d. J.

Frisch.

Uhden.

Dorpat den 17ten October 1807.

Sitzung des Academischen Senats.

Gegenwärtig

Herr Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Rector Berger.
— — Weitsch.
— Professor Eörert.
— — Gentz.
— — Niedlich.
— — Freidhof.

Außerordentliche Conferenz

I. Auf das hohe Rescript. vom 14 Octbr. c. hat der Senat die Herrn folgendes hierüber gantz ergebenst zu referiren: Zu §. 1. Anbetrifft der Senat zuförderst gantz ergebenst, wie aus der schriftlichen Erklärung des Herr Schinckel und aus dem mündlichen über seiner Lage bekannt ist, wohl nicht zu erwarten stehe, daß er zu der Lehrstelle der Geometrie und Perspective anzunehmen gesonnen seyn werde; sodann überreicht der Senat, um so eher gnädigste Verfügung des Herrn Präsidenten Louis Patel, worüber aus dieser die Anmeldung der Stelle, auf Ersuchen die ihm Anfrage vorgetragen und der Abschied nachgesucht sind, basirend abgelesen. Ueber diesen Anerbieten genehmigt der Senat also dringender darauf nachzudenken zu müssen, daß dem Herrn Lehr-Inspector Rabe die basirende nachgelassene Service

vance.

Surveyance auf die Lehrstelle der G
ometrie und Perspective zugenissen
würde. Nachdem, von denjenen hie
lich-Gesinnten Mann eingereichten
Lehrzeugen, den der Senat Hinburg, m
Liste zur Ausgabe derselben, übe
reicht, ist der Senat noch mehr überzeu
worden, wie zweckmäßig der Ruf
reichs des p. Rabe bey der vorgestell
genen Verbindung der Theorie mit
der Praxis, seie würde. Dass sich
der Rabe, schon Zusicherung der Sur
veyance nach einer Probe-Collegium
nicht essen würde, stehet nicht zu verm
then, und bittet daher der Senat sein
Antrag wegen Anstellung des p. Rabe
genehmigen vollkommen zu genehmigen
und findet der Senat seiner genehmig
stellungigen Entscheidung mit densel
gröbsten Verbindungen entgegen, se
nach Ernennung derselben der p. Rabe
sogleich den Unterricht anfangen
könte.

Die Ernennung des Majors Ludewig
und des p. Louis Catel erfolgen zu
bey zurück.

Zu §. II. die, in den öffentlichen
Lehrstunden zu machende Bekündigung
des Unterrichts des Herrn Professor
Bettkober, betreffend, hat der Sena
die Ehre zu bemerken, wie der Prof
Bettkober sich mündlich bey den Herr
Directoren gemeldet hat, und diese
gegen die Bekündigung seines Priva
Unterrichts nichts einzuwenden gefunde
haben. Da aber gegen seine vorh
dentliche Ankündigung, dieser Unter
richt als Privatunterricht angekündi
digen, er sich als Vorbereitung seines
Cursus understehlt anzeigen hat; so
stellt der Senat, um allen darauf
vielleicht entstehenden unangenehm
Vorfällen — Verordnungen, u. d: Pl
vorzubeugen, ganz ergebenst Ihnen
hohen Curatorio anheim, den Bett

kober

anzuweisen, seine bereitige Bekündi
gung seines zu erhaltenden Unterrichts
worinn derselbe auf deutlich als Privat
Unterricht angezeigt wird, in den öf
fentlichen Lehrstunden bekannt zu machen.

Zu §. III. Bemerkt der Senat, wie
von der Direction der Herzoglichen
Mineralien-Cabinet von dem Kunst-Saal
der Academie, noch nicht zurück zu
sendet worden.

II., das Eleven-Patent ist dem Feldebrand
aus Baireuth durch den Herrn Vice-
Director Schadow mit der Post zu
gesendet, und seine Namen in das
Matricul-Buch, eingetragen worden.

III., Zur der Classen-Visitation ~~wo~~
alles in guter Ordnung gefunden
worden, bemerkt der Herr Director
Frisch, dass der Herr Professor
Colman noch nicht den Unterricht an
gefangen hat; das Directorium
wird aber nicht verfehlen, sowohl
den Herrn Professor Colman anzu
weisen, den ihm zubestimmten Unter
richt anzufangen, als auch den Herrn
Inspector Ringenhagen und dem Prof:
Ringen bekannt zu machen, dass
ihren bisherigen Anstellen bey dem
Zeichnenberricht nunmehr aufhören.

Frisch.

W: Uhden.

Dorpat den 27ten Octbr: 1807.

Sitzung des academischen Senats.

Gegenwärtig.

Hr. Director Frisch.
Hr. Vice-Director Schadow.
— Rector. — Berger.
— — Weitsch.
— Prof. — Eckert.
— — — Freidhof.
— — — Niedlich.
— — — Parbes.
— — — Gentz.

I. Der Senat giebt sich die Ehre hierbey die gemeinschaftlich mitgetheilten Original-Rescripte des französ: Kayserl: General-Intendanten nebst gehorsamster Vorlegung, in dem Senats-Archiv ergebenst zurück zu reichen.

II. Auf das hohe Rescript vom 15ten October c. wodurch das vollzogene Reglement für die Bibliothek der Academie der Künste dem Senat zugesandt worden, hat derselbe die Ehre ganz ergebenst zu berichten, dass noch Inhalt des Reglements dem Herrn Bibliothekar Professor Lewezow mitgetheilt und demselben wegen seiner die Bibliothek betreffenden, in dem hohen Rescripte enthaltenen Obliegenheiten, ein Exemplar des Reglements à d. Hh: Curatore und Professor Eckert Excellenzen communicirt worden wird.

III. Zufolge des hohen Decrets vom 22ten Octbr: c. hat der Professor der Herr Professor Collmann, seine Entfernung bey der Academie, freyer nicht mehr selbst zu vertreten, sondern durch einen, seinem Gehalt zu dem Inspector Ruegenhagen zu zahlenden Remuneration zum dasigen Vorsteher zu lassen bestimmt, hat der Senat die Ehre ganz ergebenst seine Gutachten darüber abzugeben, dass nach der Vorstellung des Herr Prof: Collmann der Academie fast welche ihm so viele Jahre fleissig gedient, und zu seiner weitern Ausbildung die Ueberfahrt nach Italien ihm dargereicht hat, dass, da gewiss noch jetzt jeder Kunstverständige Ueberzeugung zu äussern ist den Uebertritt in den Lehrstand von geschickten Männern besorgt zu wissen, auch dieser Uebertritt gewiss nicht als unter der Würde eines geschickten Künstlers, vermöchtigen Raisonnements angesehen werden kann, der Senat der Academie es gerathen finden dürfte, und es für billig

halte, dass der Herr Prof: Collmann seinem bisher gehabten untergeordneten Amte wieder selbst entsage, und es dieser Obliegenheit der Entscheidung seiner hohen Curatorii anheim stellen muss, ob dasselbe, dem Herrn Prof: Collmann in Rücksicht der, von ihm angegebenen Nutzbarkeit und vorhandener Umstände die Gnade zu erzeigen gerathen wollen, seinem Vorschlag gemäss dem Junius. 1808. seine Entlassung dieses dem Inspector Ruegenhagen verliehenen zu lassen, geneigt zu genehmigen. Die Vorstellung des Herrn Professor Collmann erfolgt hierbey zurück.

IV. Zufolge des hohen Decrets vom 22ten Octbr: c. wurden durch den Herrn Prof: Eckert die noch seine vorfindenen 2. Calgemälde des Herrn Fürsten von Magdeburg demselben zurück gesandt werden.

V. Was die Gesuche der Hr. Ebner und Linger, um ferneren Zutritt im Zeichnen bey der Academie betrifft, so konnte der Senat zufolge des hohen Decrete vom 6ten und 17ten October c. dahin, dass diesen beyden wohl offen Lehrstunden gemeinigt werden können, und stellt daher dem hohen Curatorio die Entwilligung dieser Bitten anheim.

VI. Der Senat überreicht nun die ihm vorgegangene, hierbey verfolgende Vorstellung des † Scholler, worinne derselbe, das ihm für die Zeit des vorigen Winters Urlaub, durch das hohe Rescript vom 11ten December. v: J. gnädigst bewilligte Arbeitsloss von Hh: Taglich oder 6. Thaler Monatlich bittet. da der Senat die Umstände des Scholler fortdauernd für unglücklich erachtet, so kann er nicht umhin, die Bitte des † Scholler zu unterstützen, und auf Anweisung der 36 Rbl für die Winter-Monate gehorsamst anzutragen.

VII. Der Senat sieht sich genöthigt Hr. hohen Curatorio ganz gehorsamst anzuzeigen, wie die Herrn Prof: Niedlich u. Freidhof durch Ausschreiben des Comité Administrative mit schleuniger Execution, wegen nicht

bezahlter

bezahlen Contributions-Rückstände rel
Mitglieder, bedroht worden sind. da nun d
hiesiges Curatorium genehmigt hat, in seinem
Rescripte vom 11ten July d. J. dem Senat
die Hoffnung zu machen, daß die Exem
von den Mitgliedern der Academie abg
wendet werden könnte, so versteht derselbe
nicht, ermuntert H: H: Curatorium zu
genauer Beobachtung und Abmahnung
gröbserer Unannehmlichkeiten genau zu
halten zu halten.

VIII. Laut der durch Herrn Vice Director
Schadow gehaltenen Classen-Visitation
ist alles in guter Ordnung gefunden
worden.

Frisch.

Uhden.

Berlin den 7ten Novbr: 1807.

Gegenwärtig.

Herr Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Rector Berger.
— — Weitsch.
— Professor Eckert.
— — Niedlich.
— — Barbey.
— — Freidhof.
— — Gentz.
— — Bernat.
— — Schuman.

Sitzung des academischen Senats

I. Der Senat hat die Ehre, hierbey eine Conferenz Protocoll des Tages vom 10. Ster versammelt gewesenen Comité zur Inspection des Instituts der Eleven und Schüler gantz ergebenst zu überreichen.

II. Auf das hohe Rescript vom 3ten Novbr d. J. hat der Senat die Ehre vorläufig zu bemerken, daß der wegen der H. I. daselbst, die Besetzung der Lehrstelle der Perspective betreffend, einen außerordentlichen Conferenz vom 11ten der M. angesetzt hat, um die Erklärung des Herrn Rabe einzuholen, und wird das Resultat der Conferenz dem gegenwärtigen Protocoll alsdann angefügt werden.

III. Wird der Senat nicht verfehlen, der Anweisung E: Hohen Curatori

gemäß

gemäß, die Sache wegen Besetzung der Lehrstelle, bey der französischen Colonie, wieder in Anregung zu bringen.

III. Zu Anschaffung der Bibliothek-Ergänzungsacten, ist mit dem Herrn Professor Lewezow Rücksprache genommen worden, und übernimmt der Senat hierbey dem Herrn Prof: Gentz revidirten Anschlag nebst Zeichnung des benöthigten Eisenwerks, und bittet den Betrag des Anschlags gnädigst anweisen zu lassen.

V., ersucht der Senat mich ergebenst wegen der gnädigen Mittheilung des Antwortschreibens der Königl: Porzellan Manufactur-Commission wieder zurück, und stimmt seiner ferneren ergebenen Hofnung, das Gemälde der Madonne della Segiola von Raphael, wenig der Kupferstich des Herrn Grafen v: Reden Excellenz wieder zu erhalten.

VI., Unterdessen der Senat gantz ergebenst, mit Bitte der Rückgabe, meine des Directoriums der Academie gehorsamst Schreiben des Herrn Ober Landesbaurath Riedel, worinne derselbe für seinen Sohn, um Anstellung als Eleve oder wenigstens Expectanz auf einen Platz im Eleven Institut, und um fernere Unterstützung seiner Bemühungen bittet Herrn Rector Berger zurückgiebt. Wie das letztere betrifft, so ist Herr Berger selbst Anzeige, der Wunsch des Herrn Ober Landesbaurath Riedel schon erfüllt worden, was diejenige die angesuchte Stelle im Eleven Institute betrifft, so sentirt der Senat dasselbe, daß dem jungen Riedel der noch nicht und der

der Zuzügen Zuschauerklasse treten können, weil uns nicht die Anschaffung einer Stelle im Eleven Institut wird bewilligt werden können, da er sich noch in seiner Kur befindet, dazu qualificirt.

VII. Die Classen sind durch Herrn Rector Berger statt des Herrn Rector Möller visitirt, und alles in guter Ordnung befunden worden.

VIII. Unterrichtet der Senat gnädigst noch, dass, seinen ihm übergebenen Auszug der Herren Professor Freidhof, gegen Herrn Professor Lütcke, und statt die Hohe Verfügung darnach E: Hohen Curatorii gnädigst zu ergehen lassen.

Frisch.

Berlin den 11ten Novbr: 1807.

Gegenwärtig

Herr Director Frisch
— Vice Director Schadow.
— Rector Berger.
— Professor Cökert.
— —— Genty.
— —— Niedlich.
— —— Darbes.

Uhden.

Sitzung des Academischen Senats

In der heutigen ausserordentlichen Conferenz wurde mit bezug auf das letzte Conferenz Protocoll vom 7ten d: an. die Angelegenheit der Ansetzung der Lehrstellen der Perspective vorgenommen und durch den Herrn Professor Genty die Fähigkeit eingereichte schriftliche Erklärung des Herrn Lehr-Inspectors Rabe dem Senat übergeben; nach darnach Inhalt derselben, meist neun sehr beschnittnen Blätter, nach der ihm bekannt gemachten Anordnung des Probe-Collegiums und bey der noch zweifelhaften Zusicherung der Survivance dieser Lehrstelle der Perspective gänzlich ablehnt.

Der Senat bedauert in der That nicht sehr das Ableben, welches die Verfassung dieser so wünschenswerthen und bey einer Academie der Künste so äusserst nothwendigen Lehrstelle trifft, welche uns so mannigfaltig Vorschläge von recht tüchtigen Männern noch immer unbesetzt ist, und fürchtet, da der Senat kein tauglich Subject vorzuschlagen weiss, schmeichelt sich nicht mehr die Hoffnung zu bleiben, dass der Unterricht in der Perspective in diesem Winter ertheilt werden können.

Frisch.

Uhden.

Berlin den 21ten Novbr: 1807.

Gegenwärtig:

Herr Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Rector Berger.
— —— Weitsch.
— Professor Cökert.
— —— Darbes.
— —— Niedlich.
— —— Freidhof.

Sitzung des academischen Senats.

I, dass, in Folge Decret vom 10ten dies. angeschlossenen Reglements gemäss, über den, seinem Gesuch Curatorio mitgetheilten Vorschlag wegen Anstellung des Kupferstechers Jügel seinem Vorschlag über die Niederschlagung des Verfahrens, weshalb ihm anfänglich Schwierigkeiten entstanden, neue Zeugnisse abzugeben, sich der Senat die Ehre seinen Willen über diesen Gegenstand gnädigst dahin vorzutragen:

a, In Rücksicht der vom Jügel seine wiederholten Instruirung, dass seine Kupferstich Alexander und Gruber Creed: der 2te nicht ein Vorschlag des vom Herrn Rector Berger gefertigten Urtheil sey, beziehe sich der Senat auf seine ehemals abgegebnen Gutachten, worauf er seinen

Conclusum der Königl: Russische Academie
vorzubringen zu lassen, dass der Senat
nicht ermangeln, gnädigst zu
bemerken:

1., dass er sich in Ansehung der Ablassung von Gyps-Abdrücken von der academischen Sammlung, nach dem im Conferenz-Protocoll vom 30sten März. 1805 festgesetzten Verfahren mit Zoëga einlassen.

2., dass er gleichen vorzuschlagen zu befugen, dass die ertheilende Autorisation für die gewöhnliche Fürsehen, nicht mehr gegen Zeichnung oder Abdrücke von gegebenen Statuen aufgehoben sey, indem dergleichen fast unvorsätzliche Kunstsachen nicht einmahl den Mitgliedern des Senats in ihre Häuser zu entgehen, erlaubt wird, dass also nur Büsten und Fragmente von Statuen ausgegeben werden dürfen.

Der Senat bemerkt, dass die gemeldte Fürsehen schon nimmer Gyps-Abdrücke aus der Sammlung der Königl: Academie erhalten hat.

III. Zufolge des hohen Rescripts vom 3ten Novbr C. hat der Senat nicht verfehlt durch den Herrn Vice-Director Schadow sich wiederholentlich um Aufklärung des Gefälligen, an den Kayserl: französischen General-Intendant Herrn Daru zu wenden, allein von demselben mündlich wohl wohlwollende Äusserungen, allein weder keine Versicherungen erhalten. da indessen die Mitglieder des Senats, durch fortdauernde öffentliche Zusage, in ihren Erwartungen immer mehr bestärkt in die grösseste Verlegenheit immer ferner gerathen; so sieht der Senat sich genöthigt, sich an die hohe Curatorium ganz gehorsamst zu wenden, und dringest zu bitten, ob nicht durch

andere

---

nehmen lassen bleibt, dass der gedachte Theil der Flügel, wie als einen Theil des Bergerischen, einige wesentliche Veränderungen vorgenommen zu betrachten sey; dass der Flügel selbst seinen Eigenthümer, erhaltend dessen, dass er sich nicht öffentlich, als Ausführender dieses Theils bekannt hat, indem er seine Personen nicht die wahre sein, sondern vorgebliche Personen, welche von demselben mündlich wohl wohlwollende Äusserungen, allein weder keine Versicherungen erhalten. da indessen die Mitglieder des Senats, durch fortdauernde öffentliche Zusage, in ihren Erwartungen immer mehr bestärkt in die grösseste Verlegenheit immer ferner gerathen; so sieht der Senat sich genöthigt, sich an die hohe Curatorium ganz gehorsamst zu wenden, und dringest zu bitten, ob nicht durch

b., Was die ihm vorgelegte Zeichnung betrifft, so findet der Senat gut, die Treppe die in der gegenwärtigen Form, für jedermann einen unschicklichen Anblick gewähren, zu nehmen; er kann aber dennoch nicht die Niederschlagung der Kosten von 50. rh: zu welche der p. Flügel rechtlich verurtheilt ist, verantworten, wegen der sehr unangenehmen Folgen welche dergleichen Präcedenz für die Zukunft haben dürfte.

Die Vorstellung des p. Flügel erfolgt hierbey zurück.

II., In betreff des hohen Rescripts vom 10ten Novbr: C. wodurch der Senat autorisirt wird, der regierenden Frau Fürstinn von Oranien-Fulda Königl: Hoheit, bey dem Zeichnungsverbot einige Gyps-Figuren, nach der Samm-

lung

andre Mittel, wie z: B: durch aufgenommene Capitalien beschafft der Ueberschuß der Academie, nöthigenfalls einen Vorschuß hierzu den Mitgliedern des Senats vorgelegt werden können. wobey die Mitglieder des Senats erbötig sind, die Zinsen die aufgenommenen Capitalien ganz zu zahlen.

IV. Herr Director Frisch hat bey der Visitation der Classen alles in guter Ordnung gefunden.

Frisch

Uhden.

Berlin den 5ten December: 1807.

Gegenwärtig.

Hr: Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Rector Berger.
— — Weitsch.
— Professor Ebert.
— — Fraedorf.
— — Parbes.
— — Parnat.

Sitzung des academischen Senats

I, Unter mehreren Ideen, die der Senat gegenwärtig zu der nöthigen Disposition der Etablirung der Königl: Academie gemeinnützlicher Künste, in den Conferenzen besprochen, beurtheilt, und wann sie zu gehöriger Reife gelangt sind, nicht verfehlen wird, diese seinem hohen Curatorio vorzulegen, hat in der heutigen Conferenz der Herr Rector Weitsch Vorschläge zur Verbesserung der Organisation der anatomischen Classe eingereicht. der Senat hat, in der Wichtigkeit des Gegenstandes beschlossen diese Schrift des Herrn Rector Weitsch unter den Mitgliedern circuliren zu lassen, um die Ideen der einzelnen darüber schriftlich zu sammeln, und demnächst der Senat

der Senat die Ehre haben, diese Vorschläge mit seinem Gutachten ergebenst einzureichen.

II. Durch diese Vorschläge ist dem Senat, wie ein hohes Curatorium zu ersehen geruhen wird, der Beweis zu der Speciellern Uebersehung des Unterrichts in den Klassen geführt worden, worauf in dem hohen Rescript vom 3ten v: M: C. der Senat aufmerksam gemacht worden. Da der Senat in den Conferenz-Protocollen bisher nur im Allgemeinen die gehaltenen Visitation der Classen angezeigt hat, so sah er sich dazu veranlaßt, da er glaubte, daß die speciellen Anmerkungen für den jährlichen General-Rapports über den ganzen Unterricht aufbehalten werden sollten. Indessen wird der Senat künftighin nicht verfehlen, bey dem aufgenommenen Unterricht auf den Vorzug der Fächer, bey der Anzeige der Classen visitationen, auch specielle Anmerkungen, in Fällen wo solche statt haben, mit anzuführen. Die Herren Vice Director Schadow und Rector Berger sahen bey der vollzogenen Classen-Visitation alles in guter Ordnung gefunden.

Frisch.

Uhden.

Berlin den 19ten December 1807.

Gegenwärtig

Hr. Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Rector Meil.
— — Berger.
— — Weitsch.
— Professor Eckert.
— — Friedhof-
— — Gentz

Hr. von Mecheln.

I. Auf das hohe Decret vom 16ten Xbr. c. das Gesuch des Quartier-Meister Wiesinger seinen 14jährigen Sohn dem hiesigen Zeichnen-Unterricht zu gestatten, betr. hat der Senat den Ehrn zu vernehmen, dass der Knabe die Anlagen hat, dem jüngern Mechanicus den grössern Nutzen die Zeichnung bey der Academie zu bewilligen, und stellt dem gnädigsten anheim das vorgedachte Gesuch genehmigt zu verfügen. die Eingabe des C. Wiesinger erfolgt hierbey zurück

II. da das Bedürfniss, Zutritt auf der Bibliothek der Academie zu erhalten, täglich mehr von den Mitgliedern des Senats gefühlt wird, die Erörterung derselben aber von der Aufstellung des zu sichtenden und von seinem hohen Curatorio bewilligten Gebrauch abhängt, so bittet der Senat unterthänigst, in Bezug auf das Conferenz-Protocoll vom 7ten Novbr. c. §. IV. die darauf vorgeschlagene Summa zu Anschaffung des Gebrauch genehmigst anweisen zu lassen.

III. Der Senat zeigt E: Hochm Curatorium ergebenst an, wie der Eleve Dotieux erklärt hat, dass er wegen seiner vorgerückten Geschäftigkeiten, sich genöthigt sieht, seiner Stelle im Eleven-Institut zu entsagen. Eine Gehalt als Eleve wird also mit dem Monath

Novembr: c. aufhören. Der Senat behält sich vor, zu dieser erledigten Stelle zu seiner Zeit eine anderes qualificirtes Subject vorzuschlagen

IV. Die Visitation der Classen ist durch den Herrn Director Frisch und Herrn Rector Weitsch in den vorigen zwey Wochen geschehen. Von Neuen zu ordnen die Classen geschlossen, und am 11ten Januar k.J. wieder eröffnet worden.

Frisch.

Berlin den 2ten Januar 1808.

Uhden.

Sitzung des Academischen Senats.

Gegenwärtig.

Herr Director Frisch
— Vice Director Schadow.
— Rector Berger.
— — Weitsch.
— Professor Eckert.
— — Niedlich.
— — Friedhof.

In der heutigen Conferenz, sind, bey Eröffnung andrer Gegenstände der Berathschlagung, natürlich die Unterredung auf die jetzige allgemeinen Noth und auf die Vorlegung sich, in welcher alle Mitglieder des Senats begriffen bey den vorhergehenden Mangel an ihren Verrichtungen, sich befanden. Denn die Summa welche der französische Kayserl: General Intendant, für die Academie angewiesen hat, verschwindet bey der Vertheilung unter so viele, in so kleine Theile, die zu bestreitung der gegenwärtigen so grossen Bedürfnissen kaum in Betracht kommen können. Der Senat sieht sich also nothgedrungen, zu seinem hohen Curatorio nochmahls seinen Zuflucht zu nehmen, und in Bezug auf den §. III. das Conferenz-Protocoll vom 21ten Novbr. c: J. ergebenst zu

zu bitten, durch aufzunehmende Hospitalien gegen Uebertheuerung ingleichen Eigenthümer der Königl. Academie, der immer mehr zunehmenden Hülfsbedürftigkeit nöthiger Reparationen gnädigst abzuhelfen.

Frisch.

Uhden.

Darlitz den 16ten January. 1808.

Sitzung des Academischen Senats.

Gegenwärtig

Hr. Director Frisch.
Hr. Vice Director Schadow.
— Rector Steil.
— — Berger.
— — Weitsch.
— Professor Ebers.
— — Gentz.
— — Riedlich.
— — Freidhof.
— — Parnat.

In der heute versammelten gewöhnlichen Conferenz giebt sich der Senat die Ehre dem Hohen Curatorio ganz ergebenst vorzutragen.

I. daß alle Ordres des Directorii auf den 11ten dieses Monaths wiederum eingeschränket, und die Klassen durch den Herrn Vice Director Schadow visitirt worden sind, wo alles in guter Ordnung gefunden worden ist.

II. daß der Senat, durch die immer [illegible] erfolgende Verlegenheit sich nöthig gedrungen sieht, mich bey Hochdemselben gehorsamst Anfrage in Conferenz-Protokoll vom 2ten Januar c. wiederholentlich Hr. Hohes Curatorium ganz ergebenst zu bitten, daß der Königl. Französischen Regierung, sich gnädigst dahin zu verwenden, daß die Mitglieder der Academie der Künste ihre Gehalter wiederum auf gewöhnl. Weise angewiesen, sodann die ganze Summa, welche unentbehrlich dazu angewiesen worden, in der hiesigen Banque

mit dem grossen und immer wachsenden Zudringen der Künstlernoth.

Frisch.

Uhden.

Nachdem das Conferenz-Protocoll hiebey geschlossen worden, trägt der Herr Professor Parnat, der abwesend später in der Conferenz eingetreten war, als Vorsteher der academischen Künstler Ferdinand Mühlen zu Stettin darauf an, daß dieser gegen einen, ihm unentbehrlich gedauerten Gemüthskrankheit das vorliegende Zeugniß beigebracht, den Eintritt der Academie gestattet werde. Es ist unentbehrlich dem Mühlen der derselbe zur Vorbereitung einer ihm übertragenen grossen Arbeit in seinem vorigen Verein, einige ihm unentbehrlich nothwendige Gehülfen wovonter auch die gefertigte der Barbiere Maßler, namhaft gemacht, das Atelier der Maßler-Innung zu Stettin gestattet worden, ihm das Vorgedachte zu ertheilen.

Der Senat ist der Meinung daß nach dem Sinne des §. 50. des Reglements der Academie kein academischer Künstler, durch den Wunsch alter Gehülfen, wie sie immer Namen haben mögen, in seinem Arbeit gestört werden darf, wie Mahler-Maßler aber seinen Beruf nicht ohne Hülfsmittel treiben kann, der Mühlen gegen den Innungszwang in Stettin geschützt werden dürfte; daß falls Hr. Hohes Curatorio der Senat die Genehmigung seiner Meinung in Ansehung des Mühlen,

und

Berlin den 30ten Januar. 1808.

Gegenwärtig:

Herr Director Fritsch.
— Vice-Director Schadow.
— Rector. Meil.
— — Berger.
— — Weitsch.
— Professor Cörers.
— — Barnal
— — Niedlich.
— — Freidhof.
— — Färbes.

Sitzung des academischen Senats.

In der heutigen geheimen Conferenz wurde von Rhode bemerkt, daß Mitglieder des academischen Senats verschuldet wären, und, nach Maßgabe zu Gegenwärtigen der geheimen Conferenz nicht vorgefallen wäre einem Hohen Curatorio zu berichten wäre; als, daß in den vorgewesenen 4 Wochen die Visitation der Klassen durch den Herrn Rector Meil geschehen und alles in guter Ordnung gefunden worden ist.

Fritsch.

Uhden.

und die Art, wie dieser, als academischer Künstler in der Ausübung seiner Kunst in Stettin geschätzt worden seye, gantz ergebenst anfüge.

Fritsch.

Uhden.

Berlin den 13ten Febr. 1808.

Sitzung des academischen Senats.

Gegenwärtig

Herr Director Fritsch.
— Vice-Director Schadow.
— Rector Berger.
— — Weitsch.
— Professor Cörers.
— — Färbes.
— — Niedlich.
— — Freidhof.
— — Barnal.
— von Mechels.

I., Auf die mit dem Hohen Decreten vom 12ten und 29ten Januar d: J. einigegangenen Vorstellungen der Bildhauer Werneren und des Fr: Carnouvy hat der Senat den Herrn gantz ergebenst zu erwiedern, daß der Zeitpunkt zum Anfang neuer Unterricht den bey dem Supplicanten schon bekannten zugestanden worden seye.

II., Der Senat hat den Herrn Vorsteher zur gnädigen Durchsicht und Genehmigung den Prospectus des Unterrichts bey der Königl: Academie für das nächste Jahr, einem Hohen Curatorio gantz ergebenst vorzulegen, mit der Anmerkung, daß bey einem der Herr Professor Colman mit seinen Lehrstunden, wie in den vorigen Jahren eingerichtet worden, in das mit diesen Stunden die auf einen Hohen Rescript vom 15ten Nov: v: J. den Herrn Professor Colman ertheilte Erlaubniß, seine Unterrichtsstunden durch neuere andere Personen zu besetzen aufhört, und er wohl nicht ohne Besorgniß neuen Verdruß für die Klasse daraus sich gemacht habe, daß der Unterricht in derselben fortfort hat der Herr Professor Colman durch neuere andere Personen würde.

Der Sommer-Unterricht wird den 4ten April. d: J. eröfnet werden, und bittet der Senat, den

Berlin den 27ten Februar: 1808.

Gegenwärtig.

Hr. Director Fritsch.
Hr. Vice Director Schadow.
— Rector Steil.
— — Berger.
— — Weitsch.
— Professor Cörert.
— — Gentz.
— — Riedlich.
— — Freihof.
— — Burnat.

Sitzung des academischen Senats

I. In Folge auf das Conferenz-Protocoll vom 7ten dies: p: J. die, wegen der Eleven Institutes genommene Einrichtungen betreffend, hat der Senat den Herrn ganz ergebenst zu ersuchen, sein den Commission der Eleven und Schüler Institutes in einer Versammlung vom 23ten Januar d: J. vorgetragen die Eleven durch ein Circulare von den strengen Grundsätzen ihrer Pflichten erinnert und, wo nöthig diese schriftlich sich erklärt haben, sein sehr wünschen Mittglieder des Eleven-Institutes zu verbleiben und versprechen ihre Pflichten mit dem strengsten Ernste zu üben; um aber die ihnen vorgeschriebene Obliegenheiten und übertretzt die Gesetze des Institutes vollständig zu kennen,

Uhden.

und immer lebhafte in Andenken zu haben, wünschen sie jeder ein Exemplar derselben zu besitzen. Zu dem Ende hat der Herr Professor Cörert einen Entwurf zu verfertigen und dem Reglement gemäß, und bittet der Senat diesen Entwurf Abschriften zum Gebrauch der Eleven anfertigen und dem Senate bald möglichst gefälligst zu Ende zu bringen.

II. Durch den Herrn Director Fritsch und Vice Director Schadow, sind die Classen visitirt, und alles in guter Ordnung befunden worden.

III. Da immer zunehmende Dürftigkeit der Noth, zwingt die Mittglieder der Academie auf allerhand neue Mittel das Erwerbe zu denken; der Senat glaubt diese nun, zwar in dem wirksam Sinne für nöthig zu erachten Unterstützung, wenn dann gleich nicht sehr bedeutende, doch immer wünschens werthe Unterstützung der Eingelnen gewehrt werden. Der Senat hat den Herrn seinen hohen Curatorio diesen Wunsch ganz ergebenst vorläufig vorzulegen, bittet denselben gefälligst zu erfüllen und den Idee zu genehmigen, worauf der Senat nähe vorschlagen wird, den vollständigen Plan gehorsamst zu überreichen.

Fritsch

Uhden.

Berlin den 12ten März. 1806.

Sitzung des academischen Senats.

Gegenwärtig.

H: Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Rector Berger.
— — Weitsch.
— Professor Cörert.
— — Burnat.
— — Parbis.
— — Riedlich.
— — Freidhof.
— von Stechelin.

I. Das von dem hohen Curatorio wegen dem, der Frau Elisabeth Heinzelmann von Hochlöblichen Königl. Hofrath und der Hist. Mahlerey der Academie zum Gebrauch zu machenden Lehrlingen abgelassenen Rescripts vom 2ten Maerz. d. J. ist schon durch den Herrn Vice-Director Schadow nach geschehenem Auftrag vollzogen worden; auch ist ein Schein über den Empfangenen Gips-Büsten gegeben worden.

II. Nachdem überreicht der Senat sein unterthänigstes Danksagungs-Schreiben der Demoiselle Caroline Friesner, die im Jahren 1806 das Gehalt als ausserordentliches Mitglied der Academie erhalten hat.

III. In Bezug der mündlichen Conferenz in der Herr Director Frisch dem Morgens mit Ihro hohen Curatorio gehabt hat, und durch welche dem Senat von dem Herrn Director mitgetheilt worden ist, hat der Senat die Ehre dem hohen Curatorio gantz ergebenst anzuzeigen dass wegen einem allgemeinen Beschluss, bey Ihro hohen Curatorio darin angetragen worden, dass die im gegenwärtigen Anfang zum Besuch und zur Unterstützung der sämtlichen Hülfsbedürftigen zum Mitgliedern der Königl. Academie der Künste zu ernennenden Anstellung von Lehrerinnen, in den Sälen der Academie-Gebäude, genehmigt gemacht werden, und wie hohes Curatorium gewogen mögen, bey Sr. Majestät dem König Ihre gnedigste darin zu verwenden, dass für die beabsichtigte Anstellung auch die nöthige Abänderung erhalten werden.

IV. In Ansehung der sämtlichen öffentlichen Unterrichte in den nächsten Sommer halben Jahren, bittet der Senat dass jeder Anfang dieser Unterrichte in den öffentlichen

Listen

öffentlichen Blättern in der Art wie vorigen Jahren, bekannt gemacht werde.

V. Zu der erledigten Stelle eines Eleven-Institut, wird von dem Senat der jüngste Wach, nach Prüfung seiner zu diesem Endzweck eingereichten Arbeiten, vorgeschlagen; in Bezug auf die Conferenz Protocoll vom 19ten Febr. d. J. bittet der Senat ergebenst diese Wahl zu bestätigen und das Patent für denselben ausfertigen zu lassen, damit auf bey den zu vorkommenden Ledigwerden der jüngsten Wach als Gehülfen mit angestellt werden können, wo seinen Eingang sehr nothwendig ist.

Dass bey der gegenwärtigen Besetzung der erledigten Stelle eines Eleven Institut, nicht dem Reglement gemäss auf ein Mitglied der Elementar-Institute reflectirt worden, hat seinen Grund darin dass unter den dahiesigen sich noch kein fähiges Subject dazu findet. Der 7 Wach jüngsten so wohl in Ansehung seiner Geschicklichkeit als auch seiner übrigen Eigenschaften sich vollkommen zu der ihm bestimmten Stelle qualificirt.

VI. Die Herrn Rectoren Berger und Weitsch haben bey der, durch sie gehaltenen Classen-Visitation, alles in guter Ordnung gefunden.

VII. Mit Bezug auf das Conferenz-Protocoll vom 16ten Januar. d. J. den, für den Mahler Mühlen zu Stettin gegen den vorigen Zeugniss-Zwang erhaltenen Gesetz betreffend, bittet der Senat, auf neuen wieder solchen Antrag des Herrn Professor Burnat, gantz ergebenst um gnedigste Ertheilung der Erlaubniss für den gemeldten Mahler Mühlen wieder ihm der gewöhnlichen und billigen Gesetz gemäss zu verfahren.

Uhden.

Berlin den 26ten März. 1808.

Sitzung der academischen Senats

Gegenwärtig.

Hr: Director Fr. Forth.
— Vice Director Schadow.
— Rector Steil.
— — Weitsch
— — Berger.
— Professor Eckert.
— — Freidhof.
— — Burnat.
— — Niedlich.
— — Färber.

Laut des Hohen Rescripts vom 16ten März 1808. hat der Senat den Herrn Franz zu benachrichtigen folgendes zu bewerkstelligen:

I. In Ansehung des Antrags des Herrn Professor Freidhof. gegen den Herrn Professor Lütcke und des Inhalts, denselben, die Einrichtung des Herrn Professor Freidhof zur Bauconducteurstelle anzuweisen betreffend, hat der Senat anzuzeigen, dass Herr Professor Lütcke schon seit geraumer Zeit in Ansehung seines Wohnorts von Berlin sich, und die Information der abgedachten Einrichtung bis zu seiner Rückkehr aussetzen werden dürfte.

II. Dem Herrn Professor Burnat ist dem Inhalt des Hohen Curatorii gemäss aufzugeben worden, den Maler Forbel Stühlen zu Stettin aufzufordern seine Klage über Vorenthaltung dieses dortigen Zunftzwang betreffend und deshalb in seiner Vorstellung an das Hohe Curatorium einzureichen, und demnächst auf dem vorgeschriebenen Wege, den Bescheid anzuordnen.

III. Der Druckfertigungs-Einreichung der Caroli Friesener wird dem die Direction der Academie beauftragt, und sie zu dem beytrag zur nächsten Ausstellung, darum aufgefordert werden.

IV. In Ansehung der, gnädigst niedergeschriebenen Vorstellung des Malers Henschel bemerkt der Senat wie das in derselben [illegible] aufgeführte Gemälde des Henschel, noch nicht an die Academie abgeliefert worden ist. Der Senat aber nicht verfehlen wird, nach dem Empfang desselben das aufgefallene Gutachten darüber abzugeben.

V. Zufolge des Hohen Decrets vom 18ten Marz. c. das Gesuch des Bildhauergesellen Lehman für seinen Sohn betreffend, bemerkt der Senat, dass in Rücksicht dass der jüngere Lehman Sohn einer Kunstler ist, derselbe wohl den Zutritt zum hiesigen Freihaus-Unterricht gestattet werden dürfte. Die Vorstellung des Lehman erfolgt hierbey wieder zurück.

VI. Den bisher gestifteten, gnädig hoch niedgefälligen Verfügungen wegen der zu Paris zu errichtenden Bildhauerschule sind im Senate vorgelesen worden, und erfolgen hierbey wieder zurück.

in 10 folios beygefügt.

VII. Zog der in den vorigen Wochen gehaltenen Classen Visitation, ist nebst in guter Ordnung befunden worden.

Berlin den 9ten April. 1808.

Urkden.

Sitzung der academischen Senats.

Gegenwärtig.

Hr: Director Forth.
Vice Director Schadow.
Rector. — Steil.
— Berger.
— Weitsch.
Professor - Eckert.
— Niedlich.
— Freidhof.

I. Auf das Hohe Decret vom 5ten April d: J. das Gesuch des jüngern Wilhelm Harpe. um den ferneren Zutritt Unterricht bey der Academie betreffend hat der Senat die Ehre zu berichten, dass dem Supplicanten sein Gesuch, gegen bedungene Bezahlung gewilligt werden können. Die Vorstellung erfolgt hierbey wieder zurück.

II. Den 6ten d: M. hat der Unterricht in den Klassen der Academie wieder angefangen: bey der, durch den Herrn Rector Steil gehaltenen Visitation ist alles in guter Ordnung befunden worden.

Urkden.

1808/9.

Conferenz-Protocolles.

vom Senate der Königl: Academie der Künste &
zu Berlin.

Protocoll vom				Vidatur Rescript. vom
23ten	April.	1808.		4ten Juny. 1808.
7ten	May.			vid: in Marginale des nächst. Protocoll.
21ten				Rescript vom 4ten Juny. 1808.
4ten	Junius			30ten Juny.
18ten				
2ten	Julius			
16ten				
23ten	Julius.			20ten Septbr
30ten				
13ten	August.			20ten Septbr
27ten				
10ten	Septbr:			20ten Septbr:
24ten				
8ten	October.			19ten December
15ten				19ten December
22ten	Octbr:			
5ten	Novbr:			19ten December:
19ten				19ten December
3ten	December:			19 } December:
17ten				19 }
28ten				19ten December.
31ten				19ten December
14ten	Januar.	1809.		
28ten				
11ten	Februar.			
25ten				
11ten	Marcz.			
25ten				
8ten	April.			
22ten				
6ten	May.			

Berlin den 9ten April. 1808.

Sitzung des academischen Senats.

Gegenwärtig.

Hr: Director Fritsch.
Hr Vice Director Schadow.
— Rector. — Steil.
— — Berger.
— — Weitsch.
— Professor Ekert.
— — Niedlich.
— — Freidhof.

Vidtur Petitolles 1807/8.

I., Auf das hohe Decret vom 5ten April d. J. das Gesuch des jungen Willh. Stapfe um die freigen Freyen Uebungsstunden für der Academie hat der Senat die Ehre zu berichten, dass dem Supplicanten seine Bitte ohne bedenken bewilligt werden könne.
Die Berathung wegen folgt Einberufung der zweiten

II., den 6ten d. M. Ehrl der Uebungsstunden in den Klassen der Academie wieder vorgenommen; bey der, durch den Herrn Rector Steel gehaltenen Visitation ist alles in guter Ordnung gefunden worden.

Ukden.

Berlin d: 23ten April. 1808.

Sitzung des academischen Senats

Gegenwärtig
Hier Director Fritsch.
— Vice Direct: Schadow.
— Rector. — Berger.
— Weitsch.
— Professor Ekert.
— — Burnat.
— — Darbes.
— — Niedlich.
— — Freidhof.

I., Indem der Senat das Ausschreiben des Herrn Professor Collmann, dem hohen Rescripte vom 19ten d. M. gemäss, zu circuliren wünscht, wird derselbe nicht verfehlen, bey vorkommender Vacanz auf das fortwährende des Herrn P: Collmann in der Lehr mehrstens Rücksicht zu nehmen.

II., Auf dem in demselben Rescript erwähnten Tafel, einer Summarischen Anzeige der, in dieser Sommer zu den verschiedenen Uebungsstunden Theilnehmenden Zöglinge einzureichen, hat der Senat die Ehre ganz ergebenst zu bemerken, dass auch einer darauf gegebenen Erklärung des Directorii

Lücke

diese ganze Sache betreffende ist, dem General-Rapport zu dem zum Anzeige nach beygefügten ist, neuerdings anbefehlt eines scharfen Vollziehung wiederholt nachdrücklich anempfohlen wird.

III. Dem hohen Decrete vom 21ten d: M. zufolge ruft der Senat das Ersuchen der Klagerischen Erben hiemit wieder zurück, und wird nicht ermangeln die Auswahl der, zur Ausstellung und der jenem zu gefolgten Taxation zu verwendenden Bücher besorgen zu lassen.

IV. Auf das hohe Decret vom 20ten April d. das Gesuch des Musikers Schmelly, seinem Sohne den jüngern Unterricht zu bewilligen betreffend, hat der Senat die Ehre zu erwiedern, dass der Erfüllung dieses Gesuchs, nichts entgegen stehet, und die nöthige Verfügung an denselben hochlöbl. Hohen Curatorio gnädig abzugeben stehe. Die Vorstellung erfolgt hiebey wieder zurück.

V. Da auf der wiederholten Vorstellung der Wilhelm Wernern für seine Dose zu verfallen scheint, dass nicht die gnädige, den ergangenen Resolution, dass selben durch die Grossen Kreuzaltäre des hohen Curatorii insinuirt worden so wird der Senat durch den Rektor der Academie der genannten Wilhelm den gnädigen Beschluss in dessen Hotel, dadurch neuen Lassen die Vorstellung mit dem hohen Decret vom 20ten d. M. erfolgt hiebey wieder zurück.

VI. Sodann der Senat die Schreiben der Königl. Herzogl. Mannsfelder Comission hiemit zurück mit Zuthat derselben die Ehre die übrigen Rückgaben der gedachten Commission mit den Acten folgen gestalt zu handen werden.

a) das Buch: Davids Grundlinien der schönen Baukunst ist wieder auf der Casse der Academie mit 2 f Courant bezahlt worden, allein nicht zur Bibliothek der Academie abgegeben, indem in dem Original Attest der Kupferstecher Müller über die verfallene Remedia, als bey der Herzoglichen Fabrik befindlich, nicht zu finden angeführt.

b) die gnädige Einleitung der Kinder von Francisco in Betreff von 41. Thlr. sind 20. f gebothen, die bey den Akten befindliche Herzogliche Manufaktur verfallen sind, wiederum dafür 1. f: beizubringen.

c) die sogenannte Arbeiten als:

2. Tuchtar.
6. verschiedene damaszirte Teller und
1. damaszirte Knopf.

gehören nicht der Academie, sondern sind nur Hessischen Fabriken zur gnädigen Remedirung anempfohlen und bisher noch nicht davon dem Eigenthümern zurück gesendet worden. Diese Taxten in Natura gegen verfallen, wären dafür sage zu verschaffen; für die übrigen gelassenen Stücke wären dafür von der Herzoglichen Fabrik drey Thaler Courant an die Academie zu zahlen.

Das Schreiben erfolgt hiebey wieder zurück.

VII. überreicht der Senat, 2. Rechnungen für Tapezierarbeiten der Remedirsalen:

einen von —— f: 6— 16—. die andern. von —. 16— 16. —

und bittet dem beiliegenden f: 23— 8 ß Courant gnädigst anweisen und auszahlen zu lassen.

VIII. überreicht der Senat nun an die Direction gesandten Schreiben des Herrn Hofrath Bigaud zu gnädigster Einsicht und bittet um Rückgabe desselben.

IX, überreicht der Senat, dem hohen Rescripte vom 18ten May 1807. zufolge, die Exemplare der ersten Lieferungen von den Bassirelievi di Roma von Herrn Zoega in Rom, und bittet ergebenst, der hohen Verfügung gemäss, den Preis für diese erste Lieferungen der, mit Porto u. s. w: f: 16. Courant beträgt, gnädigst anzuweisen und auszahlen zu lassen.

X. Nachdem der Senat das Gesuch der Wilh. Schultz, ihrem Sohne den freyen Zeichenunterricht zu bewilligen, näher sich angelegen lassen, so findet er gegen die gefällige Willfährung dieses Gesuchs nichts zu erinnern und stellt dem hohen Curatorio ganz ergebenst anheim. die Vorstellung erfolgt anbey zurück.

Uhden.

Berlin d: 7te May. 1808.

77

Sitzung des academischen Senats.

Gegenwärtig.

Director — Fiorillo.
Vice Director — Schadow.
Rector — Meil.
— Berger.
Professor — Ecker.
— Niedlich.
— Gentz.
— Fiedler.
— Barbey.
— Schuman
— Burnat.

I. dieser Paragraph betrifft die Abstellung und befindet sich in der Abstellungs-Acta

II. Indem der Senat, dem hohen Rescripte vom 16ten Maerz d: J. zufolge, die ihm übergebene Vorstellung des Wilh. Stanschel zurück nimmt, sieht derselbe die Ehre das von ihm geforderte Gutachten über die anliegende gegen den Stanschel eingereichte Anklage, die Zusammenkunft der drey Mannschaft vor den Riemen betreffend, dahin abzugeben, dass der Senat in Hinsicht dass der Stanschel die Aeußerung als ausserordentliches oder Ordentliches Mitglied der Academie dadurch zu bezeichnen scheint, zu dieser seiner Aeußerung nicht genau kann, indem seine eingereichte Klage-anklage die vollständige Forderung der Abstellung einer Unanständigkeit academischen wahren Figur, nicht enthält, auch übrigens diese Anklage so viele Gegenstände der Genres und Weise in sich begreifen, dass es voll von sogenannten allgemeinen Art ist, die nicht vereinbaren werden können, als ein Künstler auf die Würde eines Mitgliedes der Academie reflexion machen darf. die Vorstellung und das darzu gehörige Gemälde erfolgt hierbey zurück.

kleibt nachgesucht.

b. m. zurück zugegeben.
factum
Wallmoath.

III. Indem der Senat das Gesuch des Herrn Jacobi sen. worin er sein Vorgehen bey der Chodowieckischen Kunstsache rechtfertigt, für nicht zurück nimmt, beantragt der Senat dem hohen Decrete vom 3ten d: M. zufolge, dass die Einrichtung dieser Vorzeichnisse ihm sehr gut-mässig scheint, und es nur zu wünschen gewesen wäre, wenn der Vorsteher zur Aufbewahrung der Vorzeichnisse einen

Gehalt-

Berlin den 21ten May. 1808.

Sitzung des academischen Senats.

Gegenwärtig.

Hr: Director Fiorek.
Vice Director: Schadow.
— Rector — Meil.
— Berger.
Professor Eckert.
— Schumann.
— Niedlich.
— Freidhof.
— Darbes.
— Burat.
— Lewezow.

I. Auf in dem Directorio eingegangenes Gesuch des Maler Schmidt, ihm den ferner freyen Zeichnenunterricht in der Academie zu bewilligen, hat der Senat keine Bedenken, dasselbe in Rücksicht der gütigen Fürsprache des p: Schmidt zu erfüllen.

II. Zeigt an, daß Herr Vice Director Schadow und Herr Rector Meil gehaltenen Classen-Visitationen ist alles in guter Ordnung gefunden worden.

Uhden.

Berlin den 4ten Januar 1808.

Sitzung des academischen Senats.

Gegenwärtig

Hr: Director Fiorek.
Vice Director Schadow.
— Rector. — Meil.
— Berger.
Professor Eckert.
— Schumann.
— Niedlich.
— Darbes.
— Freidhof.

I. da einige schnell zu bewerkstelligen, obgleich an sich nicht sehr wichtige Gesuche eingekommen sind, die einem Hohen Conservatorio nicht ohne zeitraubende Correspondenz vorgelegt werden können, so hat der Senat einstimmig für nöthig erachtet, die Resolution auf die gedachten Gesuche zu Decretiren und sie durch den Secretair Kanzley expediren, den Supplicanten aber davon Nachricht des Senats zukommen zu lassen.

II. überzeugt der Senat sich, daß für dieses Jahr von der Academie zu Mayland der Königl. Academie zugesandte Programma, welches unter einem blossen Umschlag, ohne Aufschrieben eingekommen ist, der Senat beschliesst sich in diesen Fall nach der, in dem Hohen Rescripte vom 21ten Septbr 1807. enthaltenen Vorschrift genau zu richten; dem zu folge wird an die Academie zu Mayland nichts gemeldet werden, das italienische Programm aber deutsch übersetzt in die berlinische Monatsschrift eingerückt werden.

P.M. der §. I. enthaltene Beschluß, auf Ersuchung des Hr Lippmann wegen Einrichtung der academischen Lehrer, dessen Vorschläge, die Vorschläge und die Herrn Professoren Schadow und Eckert gemeinschaftlich gemacht worden. m. E.

Uhden.

Sonntagsschulen zu Hülfe gezogen hatten. Der Bericht wird in der Bibliothek der Academie beygelegt werden.

IV. Auf das Gesuch des Lehrers Lemoine seinen Taubstummen-Söhne den freyen Zeichnenunterricht in der Academie zu bewilligen, gebricht, so findet der Senat deshalb, dem hohen Decrete vom 6ten d. m. zufolge, sich Bedenken dasselbe zu thun, dass,

a, das Particular der Academie zu grossen Schaden dass sie den Lehrern zu gemeinschaftlichen Gebrauch dienen soll, wenn ihre Aufmerksamkeit fast einzig auf Taubstummen Schüler, sein soll vollständig frey wäre, zu richten. Auch dass,

b, in diesem Fall, da der Lemoine Söhnen Mahler werden will, derselbe in der Porzelan-Manufactur selbst den gehörigen Unterricht in der ihm nöthigen Kunst erlangen kann.

Der Senat stellt dieses Ihr Hr. Curatorio ganz ergebenst anheim, hierauf dem Lemoine Bescheiden zu lassen.

Im Vorstellung des Lemoine zufolgt fiat.

ist geschehen d. 9ten May 8. Wallmoath.

V. Bey der in den vergangenen Classen visitationen, die durch Herrn Rector Weitsch und Herrn Director Fiorek gehalten worden ist alles in guter Ordnung gefunden worden.

Uhden.

III. Bey den Classen Visitationen ist allen gnädiger Ordnung gehandelt worden.

Berlin den 18ten Junius 1808.

Uhden.

Gegenwärtig.

pf. Director Trosch.
— Vice Direct. Schadow.
— Professor Cörert.
— — Niedlich.
— — Schumann.
— — Burnat.
— — Tarbes.

Sitzung des academischen Senats.

I. Auf die Eingabe eines jungen Künstlers Lucas, der um den freyen Unterricht in der Hist. Classe der Königl. Academie bittet, hat der Senat, in Ansicht der von ihm eingereichten vorzüglich gut gezeichneten Probearbeiten, dem Lucas den gedachten Unterricht gnädigst zu bewilligen, und wird der Lucas davon benachrichtigt werden.

II. Da der hiesige Maschinenmeister Louis Humblot in seiner Vorstellung vom 18ten May. d. J. gebeten hat, ihm das Prädicat als academischer Künstler zu bewilligen, so hat der Senat auf gemachten Vortrag Herrn Vice-Director Schadow mit Zuziehung des Herrn Maschinenbau Mendelson zur näheren Prüfung einiger von ihm vorgelegten Arbeiten, seine Bedürfnisse, ihm das nachgesuchte Prädicat zu verleihen, und stellt dem Herrn Curatorio anheim, dieser Meinung des Senats seine gnädigste Genehmigung zu ertheilen. Der gefaßten Beschlußnahme hat der Senat die Ehre ein Patent für den Maschinenmeister Louis Humblot hierbey zu legen.

Uhden.

Berlin den 2ten Julius 1808.

79

Sitzung des academischen Senats.

Gegenwärtig

pf. Director Trosch.
— Vice Director Schadow.
— Rector Kiel.
— — Berger.
— Professor Cörert.
— — Tarbes.
— — Niedlich.
— — Burnat.
— — Gentz.

I. Der Herr Professor Lewezow hat mit einem an den Senat gerichteten Schreiben vom heutigen Dato, das ihm verschiedene abgetrag Hefft des Augusteums, worauf die Königl. Academie mit Hohen Genehmigung fortdauernd bisher pränumerirt hat übersendet, mit der Bitte die Pränumeration von 6. pf. 14 sgl. Französ. Courant für den Folgenden Hefft so bald als möglich, ihm zu Händen zu lassen. Dem zu Folge befiehlt der Senat ganz ergebenst dem pf. 6. 14 gl. Courant baldigst anzuweisen und gnädigst auszahlen zu lassen.

II. Der Senat ersucht mit seinem Hohen Curatorio ganz ergebenst anzuzeigen, daß einem gewissen jungen Barthöffer, Maler bey der hiesigen Fabrik Schmid, das Thorn Staubwasser & Compl: auf seine Gesuch der Zudrang zum freyen Unterricht bey der Academie bewilligt worden, und hofft der Senat, bey der jährlichen neu Matrikul in derselben hiesigen Fabriquen gegebenen Bewilligung, die gnädigste Hohe Genehmigung.

III. Der Senat überreicht ein Schreiben der Eleven Wohler, worinn derselbe seinen Wunsch in dem Institut der mehrerwähnten Eleven seinen individuellen Umständen gemäß verändert zu sehen. Der Senat bemerkt ganz ergebenst, daß er nicht für völlig fühlt, diese Bedürfniß vorhandene Stelle in dem Eleven Institut jetzt so gleich wieder zu besetzen, sondern bezieht sich seinen diesfalsigen Vorschlag bei zu besetzen Zeiten vor.

IV. Der Senat reicht hierbey, das ihm mit dem Rescript vom 2ten Januar d. J. gnädigst mitgetheilte Schreiben der Ober-Hof-Jäger-Amt zurück, mit der Bemerkung:

a, daß nach der, dem Schreiben beygefügten Bescheinigung des Herrn Professor Gentz, Regierungs Rath der Königl. Ober Hof-Jäger-Amt, die von diesem zurück verlangten 19. Stück Zeichnungen zurück gegeben worden sind.

6

b, dass neue die Acten und sämmtliche [illegible] beiwohnte die Professorenwahl Berlin betreffend wieder in die Registratur des hohen Curatorii genau gebracht sind.

V. Der Senat überreicht hierbey neue die vollständige Sammlung aller General und Special-Rapporte vom Universitäts-Jahr 1807/8. welcher zugleich die ungiltig dem hohen Rescripte vom 4ten Junius d: J. wiederholentlich anbefohlenen summarische Anzeige der jetzt vorhandenen Zöglinge der Königl: Academie dem hohen Befehle gemäß, beyzufügen ist.

VI. Dem Künstler Schiavonetti ist durch seine Liquidation über die der Academie zu liefernden Basreliefs die Roma, 7 Zoll, vom Herrn Director Fr[illegible] und Herrn Prof: Cöxert attestirten und unterschriebnen, zuvor gegeben und er angewiesen worden seinen Belauf mit 16 rf: Courant sich, der hohen Anordnung im Rescripte vom 4ten Junius d: J. gemäß, von dem Herrn Rendant auszahlen zu lassen.

VII. Beym die Visitation der Classen ist alles in guter Ordnung gefunden worden.

Uhden.

VIII. Nachdem sich der Senat sich veranlasst auf Antrag des Herrn Prof: Cöxert, vorbehaltlich nachgesuchten:
die nöthigen Feuerungs-Materialien an Holz, Steinkohlen u. s. w. für den nächsten Winter rechtzeitig zu diesen, die diese Dinge jetzt grade in guter Qualität und für mäßige Preise darzubieten sind, und bittet der Senat daher, das Etats-mäßige Quantum dazu gnädigst anzuweisen.

Uhden.

Berlin den 16ten Julius. 1808.

Sitzung des academischen Senats.

Gegenwärtig.

Director Fr[illegible]th.
Vice Director Schadow.
Rector Steil.
Professor Cöxert.
——— Barber.
——— Burnat.
——— Niedlich.
——— Freidhof.
——— Schuman.

I. Der Senat hat die Ehre hierbey neue Vorstellung des Hof-Bildhauers Schneider Franz, die derselbe dem Directorio zugesandt hat, ganz ergebenst zu überreichen, und um hohem Curatorio die gnädigste Resolution ganz ergebenst anheim zu stellen.

II. Als nachträglicher Beytrag zu den General und Special-Rapporten des Directorii hat der Senat die Ehre hierbey die eingegangene Anzeige des Herrn Dr: Rolf Sotzmann ganz ergebenst zu überreichen.

III. Bey der Visitation der Classen ist alles in der besten Ordnung gefunden worden.

Uhden.

Berlin den 23ten Julius. 1808.

ausserordentliche Conferenz.

Gegenwärtig.

Director Fr[illegible]th.
Vice Director Schadow.
Rector. Steil
Professor Berger.
Cöxert
Niedlich.
Burnat.

Sitzung des academischen Senats.

Die heute ausserordentliche Conferenz des academischen Senats wurde vorzüglich zu Einholung Antwort auf das hohe Rescript vom 30ten Junius d: J. angesetzt. Demzufolge wird derselben die Ehre haben dasselbe Punkt für Punkt, so wie erforderlich ist, ganz ergebenst zu beantworten.

I. Da hohes Curatorium zwar gegen die Aufnahme des hiesigen Maschinenmeisters Louis Humblot als academischer Künstler, keine Einwendungen gefunden, doch aber, wenn noch andere Gründe für seine Aufnahme angeführt werden könnten, dieselben zu hören wünscht; so hat der Senat wiederholentlich in Bezug auf das Conferenz-Protokoll vom 18ten Januar d: J. die Aufnahme des Louis Humblot zu unterthänigen, und zwar aus folgenden Gründen:
a, Weil die Academie der Künste durch die Radirung der mangelhaften Wasserschaalen in ihren eigenthümlichen Fehler und

und weder den Lehrlingen noch sonst den Gesellen zu Verfertigung der Gesellenstücke, wie solche nach der darüber zu Ertheilung der Reglements vom Jahr 1790 und zu andern H. H. ad mehrer dem besonderen Schutz der Academie bezüglichen aufgesetzt worden, c) aus und dem §. 50. deutlich zu ersehen seyend, dass gerade Zeugnüssmässige Gesellen arbeitende Gesellen der das Prädicat von academischen Künstlern erhalten können, indem ausdrücklich darinn gesagt wird, dass die academischen Künstler ihre Künste — ohne den geringsten Gesellenzwang allen Zünften und Gilden — in den Orten zu treiben und fortzusetzen privilegirt und berechtigt seyn sollen.

c) dass nun ausdrücklich schon vorgelegten Zeugnüssmässige Gesellen arbeitende Personen das Prädicat als academische Künstler erhalten wie die Tessler Fiedler, Thielemann.

d) aus und dem Mahlergesellen Louis Humblot selbst bekannt, als nicht zu verkennen ist, dass er ausser der Lehrlingen und zu Gesellenstücken, förderlich und Erforderlich soll, so viel als bey dieser Arbeit von Arbeiten möglich ist, dieselben nicht gefüssel, wie L. Hofrat Curatorium sich selbst zu überzeugen gerufen wird dann die Aufsicht der Probearbeiten des Humblot, die Lieferung und ergaben vor Eilla eine Rückgabe, gefertigt übergriffen worden.

e) dahingegen bemerkt der Herr Rector Berger dass dieser L. Humblot sehr geschickt wäre ein Grabstichel, Radiren und dergleichen den Kupferstechern nöthige Instrumente gut zu verfertigen.

Der Senat nimmt sich also die Sache in diesen vorstehenden Rücksichten gefertigt zu bitten, die Aufnahme des Herrn Louis Humblot gnädigst zu genehmigen und das Jahr wieder mit gnädigste Patent für denselben als Mahlergesellen zu vollziehen.

In der Senat zu Bestätigung der Arbeiten des Louis Humblot, um sein Gutachten darüber abzugeben, einen Vorstand zu Rath ziehen wollte, so fand sich derselbe in nicht geringer Verlegenheit, da unter den Mitgliedern der Academie kein Mahlergesellen sich

Ist im Entwurf in Ordnung befunden und L. Mahler.
H.C. beizupflichten.

befindet. Der Senat sah sich also genöthigt dem Herrn Vice Director Schadow aufzutragen, den geschickten Maschinisten, Herrn Nathan Mendelson, dessen Bericht, auf Gefälligkeit zu versuchen, die Probearbeiten des L. Humblot zu recensiren, und von diesem geschickten Manne nächst den Gutachten über Gegenstand dem Gutachten der Senats zum Grunde gelegt worden. Der Senat kann bey dieser Gelegenheit nicht umhin, den Wunsch L. Hofrat Curatorio ganz ergebenst zu vernehmen zu geben, dass dem geschickten Maschinisten und Mitglied der Academie zugegeben werden möchte, besonders in den Fällen zu Rathe gezogen zu werden, wo sich die Academie der mechanischen Wissenschaften in Gutachten abzugeben soll. Auch hat der Senat schon längst auf den geschickten Herrn N. Mendelson reflectirt und stellt jetzt L. Hofrat Curatorio ergebenst anheim, ob die Anstellung desselben als ordentlichen Mitglied und Assessor der Academie genehmigt werden dürfte.

II. Wird die in dem gnädigsten Rescripte enthaltene nähere Notiz von der neu errichteten Kunst-Academie zu Münster, betreffend, so wird der Senat sich bemühen das Reglement derselben zu verfassen, und nicht verfehlen zu seiner Zeit L. Hofrat Curatorio vorzulegen; in Ansehung des Herrn Director Langer ist der Senat völlig und einstimmig der Meinung dass demselben das Prädicat als ordentlicher Mitglied der Königl. Academie zugegeben werde, besonders da nach derselbe in vorigen Jahren die sämtlichen Kunstsachen sammlen und seinen Werken vorzeigt hat, und stellt dem hohen Curatorio ergebenst anheim, das Patent für den Herrn Director Langer auszufertigen zu lassen, damit ihm dasselbe mit einem Schreiben zu gesandt werden könne, in welchem einfliessen derselben verfügt werden dürfte einige Nachrichten von der

von der dasigen Bau-Academie der ju-
stigen Räume gefälligst mitzutheilen.

III. In bezug auf den §. III. des Conferenz-
Protocolls vom 7ten May. d. J. daß von der
dasigen Buchhändler Jacobi eingereich-
ten Vorstellung der Chodowieckischen Buch-
Waare betroffend, billigt der Senat dem
Jacobi in einer geneigten Antwort
von der richtigen Einsicht der gedachten
Vorstellung, Nachricht zu ertheilen.

IV. Ein gewisser junger Mann Buchfeld
der mündlichen Unterricht in der Academie
von unserem Factore genossen, im Ju-
Militär-Dienst placirt worden, und sich
viel geschickter Stücken machen erzeigt,
und seine Reise in Königsberg in Preus-
sen zum Zeichnen zu nützen wünscht,
ist bey dem Senat mit den beyliegenden
Vorstellungen eingekommen, und hat
um das Prädicat als academischer Künst-
ler nachgesucht. Der Senat hat durch
den Herrn Professor Burnat die Ar-
beiten des Buchfeld untersuchen las-
sen, und trägt nun Ordnungs, das
Gesuch des Buchfeldt zu bewilligen,
da dieser Mann aber nach Königsberg
eilt, indem Mangel an Unterhalt ihn
nun hier zu drängen, so wünscht sich der
Senat in Rücksicht besonders auf die
noch durch das letzte Hohe Rescript vom
30ten Junius d. J. erhaltenen gnädigen
Erlaubniß, die kurze Zeit, das Stu-
für den Buchfeld schon unterschriebene
E. Hohen Curatorio zur gnädigen Prü-
fung ganz gehorsamst zu überreichen
und zu bitten, dasselbe, wenn der Aus-
des Senats genehmigt werden sollte,
dem Büchfeldt in Königsberg zukom-
men zu lassen.

V. Auch ersucht der Senat mit E: Hohen
Curatorio ergebenst anzuzeigen, daß
einem gewissen Steiner: Gaede, der in
der Staubwasserischen Tabaks Fabrik als
Maler arbeitet, auf Anhang des Herrn
Stobwasser der fernere Unterricht im
Zeichnen bey der Academie, wie in
ähnlichen Fällen erfolgt werden.

VI. endlich übersendet der Senat im Fabel-
den Herrn Professor Back in Stralsund,
welcher an E: Hohes Curatorium adressirt
ist.

VII. bey der Visitation der Klassen ist alles
in guter Ordnung gefunden worden.

VIII. der Senat hat die Liquidation des
Baron Chiarretti für Gyps ungesäumt
ausgefertigen Forderungen der Bastorelli
di Roma, welche den 8ten und 9ten Lieferung
erhalten, und billigt gehorsamst die dafür
in Rechnung gebrachten Fünf Thaler
Courant genehmigst anzusetzen und zu-
zahlen zu lassen.

Uhden.

Berlin den 30ten Julius. 1808.

Gegenwärtig.

Sitzung des academischen Senats.

Herr Director Frisch.
Vice Director Schadow.
Rector. — Meil.
Professor. — Berger
— Cochert.
— Därbes.
— Niedlich.
— Burnat.

Zu der heutigen ordentlichen Confe-
renz waren zwar den auf dem Rende-
vous-Saal Mitglieder des Senats ver-
sammelt, allein es waren keine Gegen-
stände zur Berathung oder zum beschlossen
vorgelegen. Nur wird bemerkt, daß
bey Visitation der Classen alles in guter
Ordnung gefunden worden ist.

Uhden.

Berlin den 13ten August 1808.

Sitzung des academischen Senats.

Gegenwärtig:

Hr: Director Frisch
Vice Director Schadow.
Rector. — Weil.
Professor — Berger.
Eckert.
Parbes.
Burnat.
Schumann.
Wiedlich.
Freidhoff.

I, In Bezug auf den hohen Rescripte vom 30ten April und 11ten Julius 1807. wie auch die Conferenz Protocolle vom 1ten und 6ten Julius desselben Jahres hat der Senat nach die Anbringung zur Ordnung und zweckmäßigerer Einrichtung der Matricul-Bücher der Academie, durch den Herrn Professor Eckert fortsetzen lassen, und da diese nunmehro beendiget sind, so hat der Senat die Herrn die Regulate davon seinem hohen Curatorio zur genauigen Durchsicht ganz ergebenst vorzulegen.

Nach der anbefohlenen genauigen Durchschlagung wurden Vorschläge wurden Vorschläge wegen der neuen Matricul-Bücher zu verfertigen sage: einen solchen den Mitgliedern der Academie, ein anderes welches die academischen Künstler, ein Drittes welches die Eleven der Academie enthält.

Die Rubriquen, welche in dem ersten abzuschaffen und auszufüllen sage wurden, wurden sage: Namen, Kunst und Titul. Datum des Diplomes academischer Rang. diese würden die ein Theil eines das aufgeschlagenen Matricul-Buch einnehmen; die gegenüber stehende Seite dann mit anderen Rubriquen, die neue von jedem der aufgenommenen Mitgliedern anfertigen kann, auszufüllen; welche der Aufenthalts-Ort, Geburts-Tag und Jahr [illegible] gehören.

Das Matricul-Buch für die academischen Künstler würde einen ähnliche Einrichtung erhalten, nur würden sie mehr folgende Rubriken zu bringen sage.

Namen. Gewerbe. Datum des Diplomes Aufforderung.

die gegenüber stehende Folio seite, würde wie die vorige Einrichtung, mit andern Rubriquen auszufüllen sage.

Endlich das dritte Matricul-Buch für den Eleven, welches gleichfalls eine ähnliche Einrichtung, wie wenn vorhergehende Rubriquen nachgesehen:

Namen. Künstler. Datum des Diplomes andern Rubriquen von denen würden die gegenüber stehende Folio seite einzufüllen.

jedes Matricul-Buch würde ein Alphabetisch Namens-Register vorgesetzt werden, wie jedes Mitglied, academische Künstler oder Eleven sogleich aufzuschreiben

II, Bey dieser Anordnung des Matricul-Buches, hat sich aus den Akten des Archivs ergeben, dass in einer Conferenz des Senats vom 6ten Novbr. 1790. neu Beschluss genommen worden

eine Classe der unentgeldlichen Künstler bey der Academie zu etablieren, worein diejenigen zu Mitgliedern aufgenommen sind, welche sich durch unentgeldliche Verfertigung von Zeichnungen und Geschäftlichkeiten auszeichnen. Auf welchen dem Zufolge die Herrn Haas und Hermin Dietel, jener Zeichenmeister zu Cassel dieser zu Hanau als auswärtige Mitglieder der Academie, in die unentgeldliche Classe aufgenommen. Da nun dieser Beschluss dem Senate der Academie nie, sondern in dem angezeigten Protocoll bekannt gemacht worden, dass aber von grossen Nutzen ist; so stellt der Senat Ihr hohen Curatorio ganz ergebenst anheim, ob nicht diese Einrichtung einer unentgeldlichen Classe zur Aufnahme von Mitgliedern, welche [illegible] geschickt, und gleichfalls ein Anfang zum Reglement von seinem hohen Curatorio dem Senate der Academie bekannt gemacht werden dürfte.

III, Bey der Classen Visitationen ist allerhand in guter Ordnung zu machen worden.

Aug: Fried: Wilh: Köhler, gebohren zu Berlin d: 3t December 1781.

IV. Auf den Antrag des Herrn Professor Burnat, seinen Eleven der Decorations und Stuben-Mahler Köhler zu Berlin gebürtig, das Gesuch alle academischen Künstler zu erhalten, hat der Senat, dessen Mitglieder zum Theil mit dem Köhler und seinen Geschwistern Bekanntschaft machen, Ihm Dasselbe, dass verbundene Gesuch mit Vergnügen zu bestätigen, und hat derselbe den Herrn Professor Gentz zu gnädiger Vollziehung, für Hohen Curatorio ganz ergebenst vorzulegen.

Uhden.

Berlin den 27t August. 1808.

Gegenwärtig.

Herr Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Rector Meil.
— — Berger.
— — Weitsch.
— Professor. Cörert.
— — Schuman
— — Niedlich.
— — Freidhof.
— — Burnat.

Sitzung des academischen Senats.

I. In der heutigen ordentlichen Conferenz wurden keine Fragen zum Vortrag gebracht. Der Senat sieht mit Verlangen den Resolutionen auf seine ausgearbeitete Conferenz Protocolle ganz ergebenst entgegen.

II. Bey den Visitationen der Classen hat der Herr Director Frisch, der sie in den vorigen Wochen gehalten hat, alles in guter Ordnung gefunden befunden.

Uhden.

Berlin den 10t Septbr. 1808.

Gegenwärtig.

Herr Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Rector Meil.
— — Weitsch.
— Professor Cörert.
— — Darbes.
— — Niedlich.
— — Freidhof.

Sitzung des academischen Senats.

I, Auf das Gesuch des p. Schönfeld, seinen 14. Jährigen Sohn den jungen Unterricht auf der Academie zu ertheilen, hat der Senat Ihm Resolution gefunden, dasselbe zu bewilligen, dasfindet der der junge Schönfeld dem Professor Ringck anvertraut ist, und von demselben unterhalten wird.

II., Zufolge des hohen Rescripts vom 15t October. v: J. ist der Bibliothek Gehalt angefangen und aus abgelaufen worden die hierbey eingereichte Rechnung ist von dem Herrn Professor Gentz revedirt worden und bezahlt, den, in Abschlag angeordneten Preiss von 55. ß in Courant den Thaler zu 36. ß gerechnet. Der Senat billigt ergebenst den Belauf dieser ß: 55 gnädigst anzuweisen und anzuschreiben zu lassen.

III. Auf überreicht der Senat einen nachträglich eingereichte Rechnung des Hofbuchhändler Oehmigke über den Betrag der durch ihn verschriebenen Magazin Encyclopedique, von 9 Thaler Courant, der Senat bittet diese Thaler 9 in Courant gnädigst anzuweisen und anzuschreiben zu lassen.

IV. Einiger in den Klassen vorgefallener Unordnungen wegen, hat der Senat für nöthig erachtet, einen Beschluss in den Klassen aufgehangen zu lassen, wodurch sie zur Ordnung ermahnt, und an die, ihnen schon bekannten und mitgetheilten Vorschriften für die Scholaren der Academie erinnert werden.

V, Bey der Classen Visitation hat der Herr Vice Director Schadow alles in guter Ordnung, doch wenige Schüler in den Classen gefunden.

Uhden.

Berlin den 24ten Septbr: 1808.

Sitzung des academischen Senats

Gegenwärtig

Hr. Director Frisch.
— Vice Direct: Schadow.
— Rector. Steil.
— —— Berger.
— —— Weitsch.
— Professor. Eckert.
— —— Tarbes.
— —— Gentz.
— —— Niedlich.
— —— Burnat.
— —— Freidhof.

I., Der Senat legt diesem Protocoll ein Gesuch des Stabs-Capitains im Feld-Artillerie-Corps Herrn Vogel bey, worin er um die Bewilligung des fragen Zeichen-Unterrichts bey der Academie für seinen 12jährigen Sohn nachsucht, und dem Versprechen, dass wenn seine jetzige bedrängte Lage sich ändern, er ihn zu mehrerer Reife und Kenntniss verhelfen werde. Der Senat hat um so weniger Bedenken gefunden diesem so bescheidnen und billigen Gesuche sogleich zu bewilligen, und verfehlt nicht das Nähmen gehorsamst anzuzeigen.

II., Auf das beyliegende Gesuch des Tischler-Meisters Brasch, seinen Sohn den fragen Zeichnen unentgeldlich zu gestatten, hat aber der Senat beschlossen, dasselbe nicht zu verfügen, sondern da der Vater dieses Knaben durch Fleiss den Handwerk seinen Lehrherr vergnügen wurde, ihn dagegen bescheidne dass sein Sohn im künftigen Jahren in die Kunst und Ornament-Schule aufgenommen werden soll.

III. dem Joh: Fried: Seeger ist auf sein beyliegendes Gesuch der Zutritt zum fragen Zeichnen unentgeldlich auf der Academie gestattet worden, welches hier gehorsamst angezeigt wird.

IV. der Senat hat die Ehre zu, dem Directorium einliegendes Gesuch des Invalid-Salaire Böttcher mit zuzusenden und stellt seinem hohen Curatorio ganz gehorsamst den Beschluss darüber zu fassen. Das Directorium wird nicht verfehlen, eine Revision der, bey dem verstorbenen Professor Böttcher besorgt Modellirung in der Kunstschule, befindlichen academischen Inventarien-Stücke zu veranstalten.

V., Endlich hat der Senat den Prospectus der Lexionen bey der Academie im vorigen befindlichen Bücher halben Jahre umgearbeitet, und wird denselben in allen Stücken, wie im vorigen Jahre in den öffentlichen Blättern bekannt machen lassen. Der Senat bemerkt, dass die jetzt Lexionen ausser den, das Zeichnen nach den lebenden Modell in der Perspective, wie auch die Geschäfft-Styl nicht mit vorgetragen sind, da dazu keine Hoffnung, diese Lexionen wöchentlich zu geben, für jetzt wenigstens vorhanden ist. Der Winter-Anfang wird am 5ten October d: J. erfolgen.

VI. der Senat zeigt mit Vergnügen den fleissen Zeichnen Schüler Eleven Thänel an, der am 16ten d: M. an der Kupferstich-Classe gestorben ist.

VII. die Classen sind durch Herrn Rector Berger visitirt und Alles in guter Ordnung gefunden worden.

VIII. Auf beyliegendes abschriftliches Schreiben, Ihro Königl: Hoheit der Frau Prinzessin von Hessen an das Directorium der Academie der Künste, wird dem hohen Curatorium gehorsamst vorgetragen, wie dasselbe die Gründung der Academie, deshalb das Gesuch vorlegt, und wird Ihr solche gnädigst verwilligt worden.

abschriftl.

Ulden.

Berlin den 8ten October. 1808.

Sitzung des academischen Senats.

Gegenwärtig.

Hr: Director Frisch.
Hr: Vice Director Schadow.
— Rector. Steil.
— — Berger.
— — Weitsch.
— Professor Concert.
— — Gentz.
— — Niedlich.
— — Schumann.
— — Freidhof.

I. Auf der beiliegenden, an das Directorium der Academie gerichteten Eingabe des Fuhrmanns Bier wird Ein hohes Curatorium zu ersuchen gebeten, wie demselben sich gegen den Oeconomie Inspector Herrn Professor Concert beschwert, dass demselben ihm ein Thür verschlossen werde, ihm ein Durchgang durch das zum Tabak einnehmen bestimmte Zimmer, und seiner Wohnung verstattet wird, der ihm aber zum Einfahren nothwendig zu sein scheinet. Das Directorium hat dem Senat diese Eingabe mitgetheilt und demselben anheim gegeben Bier dasin bescheiden dass:

1, ihm für diesen Winter der Durchgang durch das zum Tabak einnehmen bestimmte Zimmer, zum Einfahren der Zimmer zwar verstattet werden, er aber:

2, die Schlüssel, die er, seiner Angabe nach, noch in Händen hat, an den Castellan abgeben wird, und von diesem sie an den Tagen, wo sie ihm zum Einfahren der Zimmer zum Einheizen dienen, wahrnehmen kann, sie aber an den Abend jeden der vorhergehenden Tage wieder überliefern wird. da nach dem §. 39. des Reglements die Schlüssel der Zimmer ausschliesslich dem Castellan zukommen.

II., die Visitation der Classen ist durch den Herrn Vice Director Schadow besorgt und allda in guter Ordnung gefunden worden.

Uhden.

Berlin den 15ten Octbr. 1808.

Sitzung des academischen Senats.

86

ausserordentliche Conferenz.

Gegenwärtig:

Hr: Director Frisch.
Hr: Vice Director Schadow.
— Rector. Steil.
— — Berger.
— — Weitsch.
— Professor. Concert.
— — Barbes.
— — Niedlich.
— — Freidhof.
— — Schumann.

I, Der Senat hat die Ehre hierbey einen Vorschlag des p. Scholler zu überreichen, wovon derselbe hier die Zeichnung des Modells überreicht hat, ihm auch die vorigen Jahre durch das hohe Rescript vom 3ten Novbr. v: J. gnädigst bewilligte Arbeits-Lohn von 6 Gr: täglich, oder 6. Thaler monatlich Zulage: da der Senat die Arbeit des p: Scholler fortdauernd für nützlich erachtet, so kann er nicht umhin, das Gesuch des Scholler zu unterstützen, und durch Anempfehlung der Hr: 36. hier, für die Winter-monathe ganz ergebenst anzutragen.

II., Obgleich die heutige ausserordentliche Conferenz nur deshalb versammelt war, um den vom Hr: Curatorio zugesertigt erhaltenen hohen Rescripte vom 20ten Septbr: d: J. sogleich den Mitgliedern des Senats mitzutheilen, so haben doch die darin aufgestellten Gegenstände eine Berathung und Abänderung gnädigst erhalten und in Ueberlegung genommen werden können, und wird der Senat die Ehre haben in dem nächsten Conferenz-Protokoll die Resultate dieser Berathschlagung gehorsamst mitzutheilen.

III. die mit den gnädigsten Rescripten zurückerhaltenen genehmigten Vorschläge zu Anstellung für zwey academischen Künstler, sind denselben zugefertigt worden.

Humblot
und Fröhler.

Uhden.

Berlin den 22ten Octbr: 1808.

Sitzung des academischen Senats

Gegenwärtig

Hr: Director Fritsch.
Vice Direct. Schadow.
— Rector Weil.
— — Berger.
— — Weitsch.
— Professor Ebert.
— — Parbes.
— — Schuman.
— — Burnat.
— — Niedlich.
— — Freidhof.

Auf das hohe Rescript vom 20ten Septbr d: J. hat der Senat die Ehre folgendes ganz ergebenst zu berichten

I. Zufolge der erhaltenen hohen Genehmigung wird der Senat seine Gedanken über die Anstellung des Herrn Mathematicus Mendelssohn bey der Academie einzureichen nicht verfehlen, sobald derselbe zu seiner nähern Kenntnißnehmung, und die Meinung mehrerer Professoren über die Arbeiten des Hr: Mendelssohn mitgetheilt seyn wird. Wenn übrigens der Senat die Anstellung eines würdigen geschickten Mathematikers zum Katheder bey vorkommenden Fällen, wünschte so zweifelt er nicht an dem ächten Theoretischen Kenntnissen der Herr Ober Bauräthe in allen mechanischen Wissenschaften, die zwar oft zu Beurtheilung der Instrumente u. d: H: Gutachten, wozu indessen sehr oft drey neue genaue Risse und eigene Versuche in mechanischen Arbeiten nöthig erforderlich ist.

II., der Senat sind völlig dem Sentiment des hohen Curatorii bey; das die Stelle des verstorbenen Herrn Professor Böttcher bey der Modellir-Schule durch den Bildhauer Bardou besetzt werden könne. da aber der Unterricht in dieser Schule nicht als, als im Frühjahr künftigen Jahres eröffnet wird so wird der Senat zu seiner Zeit wird dann Herrn Bardou deshalb Vorschlag thun und alsdann gehorsamst Bericht deshalb zu erstatten nicht ermangeln.

III., die Clarren Visitationes ist durch Herr Rector Berger besorgt, und relat in gehöriger Ordnung geschehen worden.

Ubden.

Berlin den 5ten Novbr: 1808.

Sitzung des academischen Senats.

Gegenwärtig

Hr: Director Fritsch.
Vice Direct. Schadow.
— Rector. Weil
— — Weitsch
— Professor. Ebert
— — Parbes.
— — Niedlich.
— — Freidhof.
— — Burnat.
— — Schumann.

— Rathsh Hirt

I. Zufolge der, im hohen Rescripte vom 20ten Septbr. d: J. erhaltenen Genehmigung hat der Senat die Ehre, hierbey das ausgefertigte Patent für den Herrn Director Langer zur hohen Vollziehung ergebenst vorzulegen, zugleich wird dann im Namen des Senats der Herrn Langer gratulirende Schreiben im Concepte.

II., die Clarren Visitationen sind durch Herrn Director Fritsch besorgt, und alles in guter Ordnung gefunden worden.

Ubden.

Berlin den 19ten Novbr: 1808.

Sitzung des academischen Senats.

Gegenwärtig

pp:	Director	Fritsch
p.	Vice Director	Schadow.
—	Rector.	Klein.
—	—	Berger.
—	—	Weitsch.
—	Professor.	Ebert.
—	—	Parbes.
—	—	Niedlich.
—	—	Friedländer.
—	—	Schumann.
—	—	Bernard.

I, In Bezug auf das Conferenz-Protocoll vom 31ten Octbr: c. hat der Senat den Herrn angenommen zu benachrichtigen, dass Derselbe die

NB dieser Passus nebst dem ganzen ... Inhalts Protokoll befindet sich in den Acta, das Eleven und Schüler Institut betr. Vol: II.

II. Der Senat verfehlt nicht zu bemerken, dass von dem Basreliefe di Rom... einen neuen Zeichnung vermittelst des vom Monath April c. aus dem Herrn Schick... vonetti eingereicht, und nach ... Preis derselben auf seinen Antrag ... und 2½ Thaler Courant ... angezahlt worden ist.

III. Der Zeichenlehrer Honsberg zu Emden hat in einem Schreiben an den Herrn Prof: Ebert die Zeichnungen, die er von seinen Schülern und von ihm selbst zu den Abtheilungen in den Jahren 1804 und 1806 nach der hinbeigelegten Designation eingereicht hat, jetzt zurück verlangt. Der Senat findet kein Bedenken, seinem Wunsche zu erfüllen und hat beschlossen, dem Herrn Honsberg die beygelegten Zeichnungen als sein unveräusserliches Eigenthum baldigst zurück zu senden.

IV. Der Castellan Grimmer hat heute einen Rechnung von 10 Thl für einen Saalbau Herrn Alexander Humboldt eingereicht, der eigentlich über den Etatsmässigen Bedarf an Feuerungs-Materialien angeschafft worden sollte. Da der Castellan bemerkt, dass die Heizungen der Oefen in diesen sehr hohen Häuser wie jener wegen der häufigen ... Kälte ... zu besorgen ist; dass ferner die ... schon ... einen Ofen ... zu ...

88

sagen möchten, und endlich der Gebrauch des neuen Ausdrucks den Steinsälzen der dasigen Bäcker nicht verbrauchlich sind dass nach den folgenden Bäcker nachbarschaft wenden Thore, so hat der Senat dem Endesunterzeichneten dem Castellan Grimmer zu Autorisiren, bey dem Herrn Rendant Wallmouth auf die Anweisung dieser Rechnung anzutragen und Behuf gehorsamst dessen Auszahlung gemeinschaft zu genehmigen.

V. In Verfolg auf das, im Conferenz-Protocoll vom 22ten Octbr. c. ausgefallene Gesuch über den, vom Senat vorgeschlagenen Herrn Nathan Mendelsohn zum Assessor des academischen Senats hat der Senat den Herrn, den Gesuch des Herrn Vice Director Schadow hierüber zu lesen, den derselbe von ihm ... einen ausgefallen Gebrauch über die Geschicklichkeit der hier ausgestellten Magnetischen, dem Senate ausgefallen hat. Nach den Aussagen der hier befragten Gelehrten sind die Stimmen zwischen Herr Ebert und Herrn Hr: Mendelsohn gleichlich gefallen, wozu aber noch der Senat bemerkt, dass Herr Alexander von Humboldt in den öffentlichen Gelehrten Zeitungen sich vortheilhaft Zeugniss für den Herrn Mendelsohn ausgestellt hat, dass aber den befragten Gelehrten noch unsere nicht minder Gelegenheit sich entschieden für Herrn Mendelsohn erklären würden. Demungeachtet wünscht der Senat, da über den die Stimmen nach dem Gebrauche des Hr: Schadow für Herrn Ebert und Herrn Mendelsohn gefallen sind, dass beyde als ordentliche Mitglieder und Assessoren des Senats ernannt werden möchten, und bittet ergebenst dessen Vorschlag genehmigen

lass

zu genehmigen und den Diplomen
für beyden geschickten Maschinenbauer in
dieser Art nachfolgnen zu lassen.

VI. die Visitation der Klassen ist durch
die Herrn Vice Director Schadow und
Rector Steel geschehen, und alles in
guter Ordnung gefunden worden.

Uhden.

Berlin den 3ten December 1808.

Sitzung des Academischen Senats.

Gegenwärtig

Hr: Director Frisch.
— Vice Direct: Schadow.
— Rector. Berger.
— —— Weitsch.
— Professor Eckert.
— —— Niedlich.
— —— Freidhof.
— —— Schumann.
— —— Därbes.

I. der Herr Professor Lewezow hat dem Senat seinen Vortrag unmittelig durch den Druck bekannt gemachten Inhalt unmittelig:

1.) de Juvenis adoratis legno et aere antiquo.

2.) Ueber den Antinous dargestellt in dem Bilde Druck möglichen Alterthumes.

3.) Ueber die Frage, ob die Mediceische Venus ein Bild Griechischen von Praxiteles sey.

übergeben, um dieselbe in der Bibliothek der Academie der Künste niederzulegen. der Senat verfehlt nicht dieses gefälligst anzuzeigen.

Uhden.

Berlin den 17ten December 1808.

Sitzung des academischen Senats.

Gegenwärtig

Hr: Director Frisch.
— Vice Direct: Schadow.
— Rector Weitsch.
— —— Berger.
— Prof: Eckert.
— —— Niedlich.
— —— Freidhof.
— —— Därbes.
— —— Schumann.

I., Jedem der Senat das, ihm durch das hohe Decret vom 30ten v: M. gnädigst anbefohlene Verfahren des Herrn Gen: Lieutenant u Gouverneurs von Estorff Excellenz wegen des hinlänglichen Besitzes des Modelleurs Christian Gottlobreiber um das Stadium einer academischen Künstlerlaufbahn, nochmahls vorlegen soll, sonach gehorsamst zeigen sollend, daß derselbe den Lehrungsbefehl zu bewerkstelligen, dass Sie in Rücksicht der erlangten würdigen Entschädigung jenen bereits verlassen dem Gottlobreiber das nöthige Material zu bewilligen, wie wird er, wegen seinen Fähigkeit und Geschicklichkeit, wie doch vorhanden ist, brauchbarer Künstler, welches gänzlich nöthig sein dass derselbe die Güte des Herrn Gouverneurs oder einen andern von ihm zuverlässig gewogenen Mahmen dem Senat zur bewerkstelligung vorlege; wodurch ihm zugleich zu befriedigen der Senat ihre Hoffnung Curatorium ganz ergebenst beibehalt.

II., Dass das hohe Decret das bewusste Künstlerinnen Paar, seinem Wohnsitz dem jungen Zuwachs in den academischen Zeichnenklassen zu bewilligen; hat der Senat den Lehrungsbefehl zu bewerkstelligen: dass der Herr Director Frisch die Qualitäten des jungen Paar gehorsamst näher anbefohlen sind, worauf der Senat nicht verfehlen wird, seinen Vorschlag gehorsamst anzuzeigen.

III. der Senat hat die Ehre ein Schreiben der Academia Pittorica Carrara zu übersenden womit dieselbe der Königl: Academie die Note ihrer Mitglieder zugesandt, so bald er dieselbe zu erhalten, wird er der Academie

ergebenst

Berlin den 28ten December 1808.

Außerordentliche Conferenz.

Gegenwärtig

Herr Director Fritsch.
— Vice Director Schadow.
— Rector Steil.
— — Berger.
— — Meitsch.
— Professor Darbes.
— — Schumann.
— — Burnat.

— Hofrath Hirt.

Sitzung des academischen Senats

Die heutige außerordentliche Conferenz wurde in Vorfolg des Hohen Rescripts vom 19ten d. M. zusammen berufen, um über die darinn vorgelegte Frage: wegen der Einrichtung und Verzeichnung, der, für die Akademie bestimmten Medaillen, Bilder und Münzen, Vorschläge einzureichen, zu berathschlagen.

Dem Hohen Inhalte gemäß versetzte der Senat der Königl. Academie der bildenden Künste sehr eifrig, seine Ideen über diesen Gegenstand aufzusetzen, und er hat über dem die Ehre, zur deutlichern Übersicht derselben einen Einsicht von der, jetzt neu zu verfertigenden Einrichtung der Medaillen, der Bilder und Münzen hierbey gnädigst mitzutheilen.

Der Senatsschluß, als das Vorstehende alle Vorzüge des Königl. schönen neu fabrizierten Medaille zu vereinen. Der aber einige Mitglieder des Senats der Meinung sind, daß sobald einer Academie der Künste neue ihre Vorstellung zu der Stellung von Gegenständen [illegible] würde, für diese neue in Absicht, ohne alle neuen Einrichtungen behandelt werden, andern Mitglieder hingegen der Meinung daß in diesem Fall eine Wahl Vorschläge zu neuen Medaillen, der Königl. angenommenen Einrichtung Harmonirender Gegenstände und allen ihren eigenen inhärenten Attributen von neuer Königl. Academie eingereicht werden sollten, so wird beschlossen, von dieser neuen Seite der Medaille einen dazu gehörigen Einsicht E. Hohen Curatorio zur

ge-

---

nehmhaltung, und einen Überschlag der Preißaufgaben, wie solche mit denen der Mayländer Academie geschehen ist, in die Bibliothek Mannigfaltigkeit einzuverleiben beyfügen. Das Honorar für den Entwurf ist von dem Herrn Vice-Director Schadow mit ff. 12 Courant und 8 Carolin in Anschlag gebracht worden.

IV. Die Classen sind in den bey dem vorgenommenen Besuche von dem Herrn Director Fritsch und Vice Director Schadow visitirt, und alles in guter Ordnung gefunden worden

Uhden

* * *

Der Senat zeigt E: Hochedelgeb. Curatorio an, daß der Herr Professor Friedrich Wilhelm Wagner am 4ten December d: J. zu Berlin gestorben, im 66sten Jahre, und im 42sten Dienstjahre gestorben ist; und stellt E: H: Curatorio anheim, ob nicht einen Nachfolger zu ernennen ist. Sollte E: H: Curatorio keine Subjecte haben, so wird der Senat Vorschläge einreichen.

Zugleich hat der Senat die Ehre E: Hochedelgeb. Curatorio die bisherigen Verhandlungen über die zur Feyer der Regierung des Königl. Majestät zu veranstaltende Illumination der Academie Gebäude, hierbey gehorsamst zur Einsicht zu überreichen.

Fritsch

Uhden.

Namen der Stadt, welcher die Medaille verschaffen, eingraviert werden.

Endlich muß noch bestimmet die Classe der Inscriften, welche diese Medaillen tragen sollen, zu bezeichnen, ist neue obere Krone derselben eine Mauer-Krone, das alte allgemeine Symbol der Städte aufgesetzt worden, hinter welcher zugleich der Krieg bezeichnet ist, durch welchen die Städte oder der Land zu welchen sie gehörigen worden, überzogen ist.

Von der Form der Bälle ist gleichfalls eine Veränderung vorgenommen, und neue Coloriten der Bänder der Medaillen, mit Bezug auf die Farben des Bandes des Königl. Preuß. Verdienst-Ordens, sind die Orangefarbigen Streifen dieses Bandes ganz weggelassen worden.

Die genauere nähere Bestimmungen folgt zurück.

Erbsch.

Uhden.

gemeiner Entscheidung und Beurtheilung, welche Medaille darunter neu gestiftet werden sollen, gehörig vorzubereiten, und einer derselben entsprechende, also der Adler gerade so, wie auf einigen Griechisch-Aegyptischen Münzen, mit der um ihn herumgeschlungenen Schlange, der Königl. Krone, nach der neuern Art, doch mit den gewöhnlichen Attributen an seinen Fängen.

Auf der andern Seite dieser Medaille kann allerdings der Lorbeerkranz als neue, von den übrigen Friedensmedaillen bedeutende Symbol und Ehrenzeichen bürgerlicher Tugend nicht fehlen, und diesen Kranz, oder alle diejenigen, welche durch neue Erfindung und Verarbeitung Allegorie, und die Namen der Tugenden umschlossen, welche gerade diesen Inscriften in ihrer Anwendung vorgehoben hat zu Theil werden sollen; so schien die Absicht der Entscheidung dieser Medaillen nur deutlicher darzustellen zu sein. Die bleiben nicht bloß nebst Ehrenzeichen, sondern werden zugleich sinnvolle Ehrenzeichen für die Inscriften, an ihren Pflichten. Auf der Entscheidung der andern Seite der Medaille sind dafür die drey Worte:

Wahrheit.
Treue.
Klugheit.

innerhalb dem Kranze gesetzt, welche inhaltvoll genug sind, um neue andern, vielmehr jährlichen Ehrenzeichen fest zu den Inscriften dieser Municipal-Inscriften vorzüglichen Stoff zu Reden oder Predigten darzubieten. Ueber oder Oberhalb der Schrift, in dem Raume zwischen dieser und dem Kranze sind Theile des Wappens, oder, wenn die Commune keine solches führt, der

Namen

Berlin den 31ten December 1808.

Sitzung des academischen Senats.

Gegenwärtig.

Herr Director Fritsch.
— Vice Director Schadow.
— Rector — Berger.
— — Weitsch.
— Professor — Cörert.
— — Schumann.
— — Parbes.
— — Burnat
— — Niedlich.
— — Freidhof.

Herr Hofrath Hirt.

Das das Hohe Rescript vom 19ten d. M. wodurch die Zusätze zu den stehenden Conferenz-Protocolle dem Senat genehmigt und gnädigst verordnet hat derselben die Ehre, gemäß zu bezeigen:

I. dass der Scholler aus dem ihm zugedigte bewilligten 36 rth auf die Bücher verwandte, in der nächsten Ostermesse, bezahlt werden.

II. das in Concept und Mundo vom Senat unterschriebene Schreiben an den Herrn Director Langer in München, erfolgt hierbey zurück.

III. der Senat verfehlt nicht nach der in dem Hohen Rescripts verfallenen Anweisung, die Hohe Curatorium wiederholentlich zu bitten, über die Wahl eines practischen Mahlers zum Mitglied des Senats zu befördern und dem Beschluss desselben genehmigt nicht zu befahren.

IV. da nunmehr nach dem Ableben des in die anatomische Classe unter der Leitung des Herrn Prof. Schumann eröffnet wird, und der Unterricht in derselben nach einer besseren Methode und Ansicht erhalten werden wird, so fühl der Senat für nöthig, dass nach in den Leitungen einen Anzeigen von der Eröffnung dieser anatomischen Unterrichts bey der Academie bekannt werde, mit der nachdrücklichen Anweisung dass nur die fähigen Schüler der ersten Zeichenclasse zu diesem anatomischen Unterricht zugelassen werden, und künftig hin alle Schüler der Academie die dieser anatomischen Classe nicht fleissig besucht haben, von dem Studium nach dem Gips und

Berlin den 14ten January 1809.

Gegenwärtig

Director Fritsch.
Vice Director Schadow.
Rector Meil
— Berger.
— Weitsch.
Professor Cörert.
— Niedlich.
— Parbes.
— Freidhof.
— Burnat.

I. Auf das Hohe Decret vom 14ten December v: J. das Gesuch des Studenten Day für seinen Sohn, den fragen Unterricht zu dem Zeichnen nach der Natur zu verlängern, hat der Senat die Ehre zu bemerken, dass der Beschluss der Mitglieder dahin ausgefallen, dass wenn dem jungen Day das Gesuch bewilligt, doch mit der Bedingung, dass wenn derselbe einen nächsten Abschluss, nach dem Zeugniss des Lehrers der dritten Klasse nicht den gehörigen Fleiss bezeigt und den erforderlichen Fleiss bewiesen, er von dem fragen Unterricht ausgeschlossen bleibt. Der Lehrer der dritten Klasse H: Professor Collmann ist von genommen, nach drey Monathen seinen Rapport über den jungen Day zu erstatten.

II. Was hingegen den Studenten Joh: Wilh: Reichardt betrifft, so hat der Senat nur dessen jungen Mann fortzufahren, kein bedenken dass Gesuch um den Zutritt zu der fragen Zeichnenclasse zu bewilligen, welcher er, dem Hohen Decret vom 25ten December v: J. zufolge, hiemit gehorsamst nachgiebt.

III. die Classen der Academie sind nun 9 d. M. wieder eröffnet worden, die Visitation der Classen hat Herr Director Fritsch gehalten und Alles in guter Ordnung gefunden.

Fritsch

Uhden.

Uhden.

Sitzung des academischen Senats.

I. Auf das Hohe Decret vom 14ten December v: J. das Gesuch des Studenten Day für seinen Sohn, den fragen Unterricht zu dem Zeichnen nach der Natur zu verlängern, hat der Senat die Ehre zu bemerken, dass der Beschluss der Mitglieder dahin ausgefallen, dass wenn dem jungen Day das Gesuch bewilligt, doch mit der Bedingung, dass wenn derselbe einen nächsten Abschluss, nach dem Zeugniss des Lehrers der dritten Klasse nicht den gehörigen Fleiss bezeigt und den erforderlichen Fleiss bewiesen, er von dem fragen Unterricht ausgeschlossen bleibt. Der Lehrer der dritten Klasse H: Professor Collmann ist von genommen, nach drey Monathen seinen Rapport über den jungen Day zu erstatten.

II. Was hingegen den Studenten Joh: Wilh: Reichardt betrifft, so hat der Senat nur dessen jungen Mann fortzufahren, kein bedenken dass Gesuch um den Zutritt zu der fragen Zeichnenclasse zu bewilligen, welcher er, dem Hohen Decret vom 25ten December v: J. zufolge, hiemit gehorsamst nachgiebt.

III. die Classen der Academie sind nun 9 d. M. wieder eröffnet worden, die Visitation der Classen hat Herr Director Fritsch gehalten und Alles in guter Ordnung gefunden.

Fritsch

Uhden.

Berlin den 28ten Januar. 1809.

Sitzung des academischen Senats.

Gegenwärtig.

ord: Director Frisch.
Vice Direct: Schadow.
— Rector. Berger.
— Professor Cörert.
— —— Niedlich
— —— Freidhof.

I., der Senat hat die Ehre einem hohen Curatorio gemäß vorgelegtem neuen Entwurf des Oeconomie Inspectors Herrn Professor Cörert in Betreff der Bierhesen Wohnung zu übergeben. da der ihnen Prof: Cörert dem Inhalt der Berichts zufolge verabredetermaßen sich verpflichtet, so hat der Senat keine Bedenken, den Vertrag anzunehmen, und ihn gefälligst zu vollziehen zurückzugeben.

II. die Visitation der Klassen ist durch Herrn Vice Director Schadow geschehen und alles in guter Ordnung gefunden worden, doch bemerkt derselbe, daß die Vorbilder in allen Klassen zum Theil so verbraucht sind, daß dieselben bey weitem unbrauchbar geworden, da nun eine hinlängliche Anzahl Vorbilder der von Mitgliedern der Eleven des Königl. Institutes bereits angeschafft worden, die nun neue Skizzen aufgezogen werden dürften, so bittet der Senat gemäß vorgelegtem um die Erlaubniß, einen Theil von den Vorbildern der Klassen einer verhältnißmäßigen Anzahl Vorbilder nach Skizzen nehmen zu dürfen, um zu dieser die gänzlich vollständigen Anlegung der nöthigen Summa zu gelangen.

Frisch

Uhden.

Berlin den 11ten februar 1809.

Sitzung des academischen Senats.

93

Gegenwärtig.

Director Frisch.
Vice Direct: Schadow.
Rector. Berger.
—— Weitsch.
Prof: Cörert.
—— Burnat
— Niedlich.
— Freidhof.
— Schumann.

I., Auf das hohe Decret vom 5ten d: M. das Gesuch des Bildhauergesellen Clar, seinen Sohn den jungen Unterricht im Zeichnen bey der Academie zu bewilligen, hat der Senat die Ehre gemäß vorgelegtes zu bescheinen, der zwar im Rücksicht des Successionsrechts das Bedenken und dasselbe Bedenken trägt, den Gesuch zum jungen Zeichnenunterricht für dessen Sohn zu bewilligen. das Gesuch nebst Einlage im Original zurück

II. Zufolge der hohen Verfügung hohen Curatorii vom 19ten December - No 7. wegen der Zurückweisung der, von dem Zeichenlehrer Klonsberg zu Emden zu den Successionsstellungen seit 1804. eingesandten Zeichnungen, hat der Senat dieselben an ihn zurück gesandt, und verfehlt nicht, dieß zur hohen Kenntniß anzuzeigen.

III., der Senat hat in der gnädigen Conferenz sich in Ueberlegung genommen, ob nicht, gleichsam zur Feyer der glücklichen wiedervereinigten Akademie Friedrich des Königl. Geburtstag, wenn in dem Publikum einiges Interesse sich der bildenden Kunst, so viel als möglich, und noch alle thätig, lebendig zu erhalten, ob nicht in diesem Frühjahr eine Successionsstellung, im Herbst das gegenwärtige Jahrgeld wie sonst gewöhnlich, wiederum dürfte, die Mitglieder der Academie gleichen Kunstwerke in hinlänglicher Anzahl zu versammen bringen zu können, um die Säle gehörig anzuziehen, und

Wünscht

Wünscht der Senat einen Hohen Curatorii Meinung zu vernehmen, ob daselbst die Idee einen zu eröffnenden Aufstellung billige, und Selbst derselbe sogar ihn Deshalb gnädigst und baldigst zu bescheiden.

IV., die Classen sind durch den Herrn Rector Berger visitirt und allda [illegible] gültiger Ordnung gehaltenen worden.

Frisch.

Urdan.

Berlin den 25ten Februar 1809.

Sitzung des Academischen Senats.

Gegenwärtig.

H: Director Frisch
— Vic Direct: Schadow.
— Rector. Steil.
— — Berger.
— — Weitsch.
— Professor. Cöxert.
— — Darbes.
— — Freidhof.
— — Niedlich.
— — Burnat.

I. Auf das Hohe Decret vom 24ten Januar d. J. wodurch dem Senate aufgegeben worden, wegen der von dem Herrn von Engeström angeschlagenen jungen Carl Gröll zu berichten, hat der Senat die Ehre ganz ergebenst anzuzeigen, dass der Carl Gröll schon seit 1805 die Klassen der Academie besucht, und seit dem Monath October des Jahres 1808 die Wohlthat des freyen Zeichnenunterrichts schon genießt; da dieser Umstand seinen besonderen Talenten und dem Zufall seiner Geschicklichkeit nicht hinlänglich zu sorgen scheint, so stellt der Senat Einem Hohen Curatorio ergebenst anheim, den Herrn von Engeström davon in der gnädigsten Kenntniss zu setzen.

Der Secretair des Herrn von Engeström erfolgt hierauf wieder zurück.

II der Senat hat die Ehre hierbey die Conferenz Protokoll zu übersenden worinn der Vorschlag über die Abstellung einiger Unordnungen im

Eleven-

vom 18ten Febr 1809 wegen des Eleven-Instituts

vide Acta des Eleven-Instituts

im Eleven-Institut aufgestellt ist; die Schemata zu den vorgeschlagenen Präsenzialisten sind von dem Herrn Professor Cöxert zweckmäßig eingerichtet, und von dieser genauen Aufsicht lassen sich die besten Folgen für das Institut versprechen.

III. Nach dem §. 56 des Reglements der Academie soll derselben "von der im Ausschuss ihr angewiesenen "eigenen Lage beständig im Besitz "bleiben." Wegen des neuen Gesellschaftshauses der Wohnung und Beleuchtung des Conseils schlägt vor der Academie im Theater eine Stelle zu gebühren.

Nachdem nunmehr der Senat von verschiedenen im Ausschuss vorgenommenen Veränderungen ausführlich unterrichtet worden, so befindet er gnädigst angemessen, dass dem Hohen Curatorium gnädigst gefallen wollen, die Academie im Besitze der ihr zugehörigen Lage im Ausschuss zu schützen, und ihr derselben fortdauernd zu versichern.

IV. der Senat hat die Ehre dem Ergebenen des Herrn Rector Weitsch gnädigst zu übersenden, worinn derselbe seine Vorschläge gnädigst hat sowohl zu Einrichtung des Zeichnen nach dem Gabinet in den Sommer-Monathen, als auch das Zeichnen nach Gips abzuändern im Winter für die minder fähigen Schüler.

Nachdem die Schrift des Herrn Rector Weitsch in der heutigen Conferenz vorgelesen und genau durchdacht und geprüft worden; so hat der Senat mit vielem Vergnügen nicht allein den Vorschlägen seinen völligen Beyfall gegeben sondern

sondern beschränkt sich nach der Verfassung
derselben E. H: Curatorio gantz ergeb
hiesst zu anzeigen. Der Senat
pflicht die Idee des Herrn Rector Weiss
ihm gnädigen Beyfall, wie gleichfalls

A. in der Einrichtung der Zahnärzt
nahe in dem Collegio anatomico folgen
beschlossenen Festsetzung zu ersehen

1.) der Zeichnen nach dem Lebendig
Modell fängt nun mit dem 1ten Apr
dieses Jahres.

2.) die dazu bestimmten Tage sind d
drei Tage in der Woche: Dienst
Mittwoch, Freytag, Sonnabend
von halben Tagen von 3 bis 6 Uh
Nachmittags nach dem lebendig
Modell gezeichnet wird.

3.) die Professoren der Academie
beschwegen sich unter einander,
damit jeder von ihnen, eine Wo
zu Lieferung in den gemachten
Stunden das Zeichnen nach dem
lebendigen Modell, zu besorgen
die Aufsicht führen.

4.) die Posten des Modells bleiben
einerley, wie Herr Rector Weiss
sie vorgegeben hat, und die ver
der Meinung des Senats sehr
billig vorgeschlagen sind.

Was den Vorschlag wegen der fe
richtung des Zeichnen nach den Ge
Abdrücken in den Bildern anbelangt
betrifft, so behält sich der Senat vor
in dem nächsten Conferenz-Protoc
davon mehrerlich zu berichten.

V.) In Beziehung auf das hohe Rescript vom
20ten Septbr. a.c. J. und auf das Conferenz
Protocoll vom 22ten Octbr. a.c. J. die An
stellung des Herrn + Bardou bey der
Modellir Schule betreffend, hat der Se
nat die Ehre ehrerbietigst vorzutra
zu bringen, dass der Senat den H
Bardou völlig zu besoldung der vo
mandirten

+ Feldmann

genandten Stelle geeignet findet,
dass derselbe die Stelle recht vorzüglich
wohl erklärt sey, wie recht willig
ist in dem Academie-Gebäude selbst
zu wohnen. da nun der Unterricht
nicht dem Monath April d. J.
eröffnet werden sollte, so stellt der
Senat E. H: Curatorio gantz gehorsamst
anheim, den Herrn Bardou
förmlich zu installiren, und ihm die
nähere Verfügungen seiner Obliegen-
heit bekannt zu machen.

VI. Obgleich in dem hohen Rescripto
vom 19ten December a.c. J. die hohe Cu-
ratorium dasselbe dem Lehrlings gn-
ädigst sagt, dass die Stelle des ver-
storbenen Professoris Wagner noch
vor der hand unbesetzt bleiben sollte,
so findet der Senat sich dennoch verpflich-
tet, unterthänigst nochmals hohes Curatorium
gantz ergebenst zu bitten, die Besetzung
der Stelle des Unterrichts in dem
Mathematischen Wissenschaften und
besonders in der Perspective, zu
beschleunigen, und dabey dass gnädig-
hest auf den schon unterm 20ten darzu
vorgeschlagenen Herrn Inspector Rabe
zu reflectiren, der nach der einstim-
migen Meinung des Senats, zur
gewissenhaften Ausfüllung dieser
Lehrstelle, weder sehr vielen gantzen
der fähigsten seyn möchte; und in
dieser Hinsicht ihm vielleicht wohl die
Proba-Vorlesung, die ihm besonders
von der Obervisiten der Stelle abzu-
halten schien, erlassen werden könte

VII. bey der, durch die Herren Directoren
Frisch und Schadow gehaltenen Class
Visitationen ist alles in guter Ordnung
gefunden worden.

Frisch

Uhden.

Berlin den 11ten März 1809.

Sitzung des academischen Senats.

Gegenwärtig

der Hr. Director Frisch.
— Vice Direct. Schadow.
— Rector Berger
— — Weitsch.
— Professor Conert.
— — Riedlich.
— — Freidhof.
— — Darbes.

I. Da mit dem Monath April c. der Unterricht in der Kunstschule wieder eröfnet werden soll, so billigt der Senat ganz ergebenst, die Anzeige der Eröffnung dieses Unterrichts in den öffentlichen Blättern gemeinschaft zu veranlassen, mit der Bemerkung, dass diejenigen die daran Theil nehmen wollen, sich der Vorschrift Vorschrift bey dem Herrn Vice-Director Schadow in dessen Behausung melden, um ihre Namen aufzeichnen zu lassen, um den Eintritt dagegen zu empfangen.

Indessen wird in der öffentlichen Anzeige wohl nicht der Unterricht in der Modellier-Classe aufzunehmen seyn, da nach dem Inhalt des Antrag des Senats im Conferenz-Protocoll vom 25ten Febr. c. noch kein Beschluss erfolgt ist.

II. überreicht der Senat eine Rechnung des Tischlermeister Polacke und billigt die Zahlung mit 21 rh 15 gl: auszuzahlen und gemeinschaft anzuweisen zu lassen.

III. Zufolge des hohen Rescripts vom 2ten Septbr: v: J. zu D. I. des Conferenz-Protokolls vom 13ten Aug: v: J. überreicht der Senat ganz ergebenst die Concepte zu dem neuen Matricul-Etat, welche der Herr Professor Conert nach dem genehmigten Schema angefertigt hat, nebst Anzeige des Etats selbst anzuschaffen; jedoch billigt der Senat gehorsamst die Concepte dazu

Senate wieder zurück geben zu lassen, damit sie noch in demselben, zu seiner Notiz die Anschaffung und nachher Wiederanzeige geschehen könne.

IV. Bey dem durch die Herrn Rectoren Meil und Berger geschehenen Classen-Visitationen ist alles in guter Ordnung gefunden worden.

Frisch.

Uhden.

Berlin den 25ten März 1809.

Sitzung des academischen Senats

Gegenwärtig,

Director Frisch.
Rector. Meil.
— Weitsch.
— Berger.
Professor. Conert.
— Riedlich.
— Freidhof.
— Darbes.
— Schumann.

I. da auf wiederholte Anmeldung des Directoris, zu der so nothwendig zu besetzenden Lehrstelle der Geometrie und Perspective bey der Academie endlich und bald einen tüchtigen Lehrer zu finden, dennoch kein solcher Subject sich gezeigt hat, indem der Herr Professor Rabe kürzlich nunmehr erklärt hat, dass es ihm, seiner und mancherley andern Geschäfte wegen nicht möglich sey, den Ruf der Academie zu dieser Stelle anzunehmen, so wird das Directorium seinen Vorschlag fortsetzen, und zu seiner Zeit deshalb den schuldigen Bericht erstatten.

II. In Bezug auf das Conferenz-Protocoll vom 25ten Febr: d: J. D. I. das Einnehmen nach dem lebendigen Modell betreffend, hat der Senat die Ehre anzuzeigen, dass diese nothwendige Uebung wohl noch vor der warmen Jahrszeit angefangen werden könne und zwar vom 1ten May d: J. an, indem noch Feuerungs-Materialien von diesem ~~Winter~~ Jahre übrig sind, die zu allenfallsiger Heitzung in dem gedachten Monath wohl noch zu verwenden

Berlin den 8ten April. 1809.

Sitzung des academischen Senats.

Gegenwärtig

Director Frisch.
Rector Meil.
— Berger.
— Weitsch.
Prof: Ebert.
— Niedlich.
— Schumann.
— Freidhof.

I. In Bezug auf das Conferenz-Protocoll vom 18ten Febr: d. J. die Mittel betreffend wodurch der Senat angewiesen wird, neue einigne Einrichtungen des Instituts der Eleven und Schüler vorzubringen, legt der Senat die Ehre hierbey einem von dem Herrn Prof: Ebert verfertigten Classen-Zeugnis und den einzelnen Rapporten zu übergeben, und wird dergestalt fortfahren monatlich einen nähern Unterricht von dem Zustande des gesammten Instituts einzugeben.

II. Der Herr Hofrath Taubert hat einen Assistenten Elsholtz von der Königl: Hofzahlamts-Masse dem Senate empfohlen, um ihm die Erlaubniß, die Zeichnenstunden der Academie frey zu besuchen zu gestatten. Der Senat hat den Elsholtz als gutgesinnt, fleissig, sittsam, zur Zeichnung, den Zutritt zu der Zeichnenklasse zugestanden, und versteht sich nicht hierüber gefällige Anzeige zu machen.

III. Da gnädige in den öffentlichen Blättern bekannt gemachte gnädige Anordnung Sr. Majestät des Königs in Ansehung der zu gewährenden Civil-Pensionen, veranlaßt den Senat, einen Theil Curatorium ganz gehorsamst um den Mangel zu ersuchen, den die Mitglieder daselbst noch immer ohne Besoldung, ist schon so lange aufgeschobene Gnade nachzusuchen zu erhalten, erleiden, und dadurch

ganz

ganz gehorsamst zu bitten, dem
dringenden Bedürfniß der Mit
glieder der Academie, sobald al
möglich, wenn nicht mehr durch Ab
weisung einer Theil der Gehalt
Zulage, wenigstens abzuhelfen.

IV. Zu der heutigen Conferenz w
dann zugleich die Proben der beiden
der Schüler der ehemaligen Klassen
durchzusehen, und darüber die
Vorschläge wegen der neuzuneh
bestimmen, worüber sie meinem gnäd
Protocoll die Details anzuzeigen
werden.

Uhden.

Berlin den 22 ½ April. 1809.

Sitzung der academischen Senat

Gegenwärtig,

Hr: Director Frisch.
— Rector. Meil.
— — Berger.
— Professor Cörert.
— — Schumann.
— — Niedlich.
— — Burnat.

I. Uebergeben von Seinem Hohen Curatorio mit Decreten eingeschickten Gesuchen um Zulage zu dem jetzigen Einkommen, hat der Senat diesen folgendes dem Inhalt der ergangenen Decrete gemäß gehorsamst zu berichten:

a.) ist der Weidemann wegen der ungünstigen Zeugnisse des Directoriums der Bericht zu hoher Schule, abzuweisen.

b.) so auch der Carl Hochstetter, welcher eigentlich militair Pferde Einnehmer bleiben will, sogar um besondere Unterricht bey der Academie nicht nöthig sind. [illegible] sind.

c.) dem Carl Büscher ein auch

d.) dem F: W. Pose der Zulage zu dem jetzigen Einkommen

zu bewilligen seine. und übersandt
dessen der Senat Ihr Hohen Curatorio die gemeinen Nachrichten gefällig.

Das Original Einreichen erfolgen hierbey zurück.

II. Unterwirft der Senat zwey Rechnungen über Einnahme und Ausgabe der Bau und Zeichnenschule, nemlich:

einen für Rudolf von — ℔ 8.- 8 ßl
einen für Einnahme für ℔ 5.- -.-
und diesen. ——— ßl 13.- 8.-

gehorsamst zu revidiren und zu erklären zu lassen,

III. Unterwirft der Senat einen ganz neuen Plan zu Einrichtung der Einnahme Unterricht nach dem Lebendigen Modell, in den jetzigen Sommer Monathen, der allgemeine bey sehr zunehmenden Eifer angenommen worden. Der Senat bittet ergebenst diesen Plan gnädigst zu genehmigen, und den so sehr nöthigen Kostenbetrag, dann diese so nothwendige Einrichtung der Einnahme nach dem lebendigen Modell, gewährt werden wird, mit ℔ 50. Courant — gnädigst anweisen zu lassen; darüber mit dem Monath Mai, nach dem Plane der Einnahme besonders eingekommen werden Soll.

IV. Zu dem unter heutigen Mangel dem die Mitglieder des Senats in den alten Einrichtungen [illegible] aufhören sind, fortdauernd und nöthig machen Zeitbar dünkt, sieht der Senat sich genöthigt wiederholentlich Ihr Hohen Curatorio ganz ergebenst und angelegentlichst seine dringende Lage vorzustellen, und derselben gehorsamst zu

Willen

dass und wenigstens zum Theil dem Lehrer der Geschäft dem Mitglieder der Academie nur zuzuzählen, oder im Fall die Eingeschränktheit der hiesigen Verhältnisse die Erfüllung dieser dringenden Pflicht unmöglich machen, so stellt der Senat der wohlgeborenen Meinung E. Herrn Curatorii es ganz ergebenst anheim: aber in diesem Fall seinen Zuflucht zu Sr. Majestät selbst zu nehmen, und den Sr. Majestät sich Unterstützung in den dringenden Bedürfnissen für seine Mitglieder zu bitten. Der Senat verbittet sich ergebenst hinzuzufügen

V. Bey den Klassen Visitationen ist von dem wöchentlichen Visitator, allein in guter Ordnung gefunden worden.

Ulden.

Dorpat den 6ten May. 1809.

99

Sitzung des academischen Senats.

Gegenwärtig

Hr. Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Rector Kleil.
— — Berger.
— — Weitsch.
— Professor Consert.
— — Schumann.
— — Niedlich.
— — Freidhof.
— — Parbes.

I. Da Herrn Rungenhagen und Kruse haben das Directorium dringend ersucht, dass ihnen doch die vorschriftsmässige Remuneration für die von ihnen während der Abwesenheit des Prof. Collmann für diesen gehaltenen Lexionen, baldigst ausgezahlt werden möchte.

II. In Bezug auf §. III des Conferenz Protocolls vom 22ten April c. zeigt der Senat ganz ergebenst an, dass in vorschriftsmässig meiner Form Anzeichnung, das Gebäude nach dem beigebrachten Modell am 1ten d. M. unter den vorgezeichneten Bedingungen würklich verpachtet worden ist.

III. Bey den Classen Visitationen ist Alles in guter Ordnung gefunden worden.

Ulden.

1809/10.

Conferenz = Protocolles.

vom Senat der Königl: Academie der Künste

zu Berlin.

Protocoll vom 10ten May. 1809.			
— " 20ten — — "	Vidim: Rescript. vom 1ten Julius: 1809.		
— — 29ten Juny. — "			
— " 1ten July. — "	— — "	25ten — —	
— " 15ten — — "	— — — "	15ten August. —	
— " 29ten — — "	— — — "	4ten Aug: 22ten Septbr	
— " 12ten August. —			
— " 26ten — "	— "	30ten Octbr:	
— " 9ten Septembr: "	— "	18ten Septbr:	
— " 23ten — "	— "	16ten Septbr: 30ten Octbr:	
— " 7ten October. — "	— "	11ten October 25ten Octbr	
— " 21ten — — "	— "	9ten Novbr:	
— " 4ten Novbr: — "	— "	2ten Decembr:	
— " 18ten — — "	— "	27ten Novbr. 18ten Decembr	
— " 2ten December — "			
— " 16ten — "	— "	20ten Xbr:	
— " 30ten — "	— "	17ten Jenner. 10.	
— " 13ten Januar. 1810.	— "	23ten — "	
— " 27ten — "	— "	3ten Februar.	
— " 31ten — "	— "	26ten Maerz.	
— " 10ten Februar. "	— "	16ten Februar. 26ten Merz.	
— " 24ten — "	— "	14ten Maerz.	
— " 10ten Maerz. "	— "	25ten —	
— " 24ten — "	— "	2ten Aprill.	
— " 31ten —	— "	2ten —	
— " 3ten Aprill. —			

Dorpat d: 10ten May. 1809.

Extraordinaire Conferenz,
des academischen Senats, unter dem Vorsitz des Herrn Ober Praesidenten und Gasimmen Staatsraths Herrn Sack.

Gegenwärtig

Gasimmen Staatsrath Sack.
Director Frisch
Vice Direct: Schadow.
Hofrath Hirt.
Professor Parbes.
—— Riedlich.
Rector. Berger.
—— Weitsch.
Professor Schuman.
—— Bunge.
—— Ezerts.
—— Freidhof.

1.) wurde ein Exemplar der grossen Charte über die Landreise des Hofraths Hirt der Academie vom Verfasser selbst zum Gasschenk überreicht, welcher bei dem Worte und Gasschenk diese Vereinigung mehrere wissenschaftlicher Gegenstände und Kenntnisse, und für, mit schmeichelhafter Erwähnung angenommen wurde.

2.) Stellte der Gasimme Staatsrath Sack dem Senate folgendes vor: Laut der Verfassung der Academie und deren Reglements gemäss habe die Academie zwar einen Königl. Etats-Minister zum Curator zu ihrer Leitung gehabt, aus bey der neuen Organisation der Charte worinnen er nicht gedacht, sey es deutlich bestimmt, dass die Verrichtungen der übrigen öffentlichen Lehrerstellen der hiesigen Academien, die der beiden Räthe und die der Wissenschaften schon eigenen Curatoren haben sollen. Nun sey es dem Herrn Prinzen Wilhelm allerhöchst Königl. Hoheit allein hinzu vorbehalten: die grossen Verfügungen für den Krieg worinn sie einbegriffen, wenn dieser Zweig seiner Geschäfte zu dem Endzweck seiner Königl. Hoheit dem mündlichen Vortrag gemacht hätte und Höchstdieselben solchen ausgenommen Einen Punct wegen abgemeinigt gefunden hätten, die Ausführung dieser Idee sey bis zur Ankunft Sr. Majestät des Königs verschoben worden. da diese sich verzögern, so wäre die Frage: ob der Senat es nicht für rathsam halte die Academie bey dem Königl. neuen eigenen Curator zu erbitten: hierauf antwortete der Hofrath Hirt:

3.) in der Person eines Prinzen, wie der Prinz Wilhelm verewigt sey nun so be-

denken dem

Künstlern bestimmenden, für Lieb-
haber als auch für jedem der in seinem
Gewerbe Zeichnen der Architectur im
Zeichnen, Modelliren, Holzschneiden
etc: bedarf. als solche sey sie ein allen
übrigen öffentlichen Lehranstalten dem
Ministerium des Innern unterge-
ord, und werde Special von derjenigen
Section desselben geleitet, zu welcher
sie gehört. ihre Oeconomie, die Etats
ihrer Einnahme und Ausgabe, der jeweili-
ge Rechnungs Revisor, die Anweisung der
von ihr vorgeschlagenen Sujets zu
bestreitungen von Lehrstellen, oder
sonstigen Emolumente für der Acade-
mie gehörige Mitglieder etc: gehörten
zum Ministerium des Innern.

Vorzüglich stehe sie der Classe der Aca-
demie der Wissenschaften, als einer
Gesellschaft neugebildeter Künstler,
die Wissen zwar bezeugen davon
einzeiger Zweck ist, solcher mit Mo-
gabe ihres Talentes den höchst mög-
lichsten Grad von Vollkommenheit zu
geben. Ihre Aufgaben, Preisaufga-
ben geben dieselben Zweck zu haben
scheinen. die neue Stiftung ihren eigenen Tar-
stellungs Kreis, stiftet die bestimmte Stiftung
der Privat-Künst-Sammlung, diese
Gegen Zweck zu erreichen
sindet, so wird der Staat hinzuthun
ten, und sind wäre es nöthig so eine
Curator von hoher Bildung aufgefordert
würde, um die besondere Bedürfniß
Bildung darzuthun, um vorzüglich
Künstler durch Stiftungen und Unter-
stützung zu recommandiren, dem Präsi-
dium Stiftungen Aufsicht und Wissen-
zu geben, die Stiftung unserer Mit-
glieder zu vollziehen, den aufgenom-
menen Eleven die Mittel zu neuer
Kunstreisen zu verschaffen etc: etc:
jedoch alles nach den strengen und ge-

bestimmungen

Berlin den 20ten May. 1809.

Präsentes.

Herr Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Rector Weitsch.
— — Berger.
— — Steel.
— Professor Niedlich.
— — Färber.
— — Freidhof.
— — Burnat.
— — Eckers.

Gentz.

Da die Directoren der Königl: Academie den Senat benachrichtigten, daß die Academie der Künste darauf nun so organisirt Allerhöchst Königl Rescript vom 29ten April a:c. angewiesen sey: sich hierüber in allen Angelegenheiten an die Section für den öffentlichen Unterricht im Ministerio des Innern zu wenden; auch dem nun die Conferenz-Protocolle von der neuernannten Mitglied derselben, Herrn Landrath Karl Uhden einzusenden, indem nach der Allerhöchsten Verfügung diese Section nach Auflösung der bisher bestandenen Curatoriums die vorgesetzte Behörde der Academie sey: so wurde, von Seiten des, dieser vorgeschriebenen Geschäftsgang angezeigt und gegenwärtiges Protocoll mit der ersten Actenstück von Herrn Landrath Uhden beschlossen.

Der Senat hält sich bey dieser Bekanntmachung für verpflichtet, zu erklären: daß Er sich bestrebe werde, die Zufriedenheit der der Academie neuen vorgesetzten Behörde zu verdienen, und zugleich seine Anhänglichkeit zu bezeugen, daß auch von der neuen Behörde die Academie den Schutz und die Unterstützung erfahren dürfe, welche sie bisher von der

Hohen

1809.

Cabl. [illegible]

Berlin den 20ten May. 1809.

nebenstehenden Vorschläge d
rates in pleno.

Hierauf gelte der Curator m
wesentlichen Academischen Geschäf
den Etats und Rechnungswesen,
besetzung der Lehrstellen u
nicht zu thun, und so würden d
dem Vorwalt stirt gemeinsten
berücksichtigt; indem derselbe zu
Vorschlägen selbst keine zu stimmen
gab.

4. beschlossen: daß Se Majestät den
nien unterthänige Vorschläge einz
der hier vorstehenden Bestim
setzung gemäß, der Academie
nigenen Curator zu geben.

5. die Schreiben, deren vorstehenden
Inhalts, an Se Königl Hoheit den
Prinzen Wilhelm.

6. die Schreiben an das Ministerium d
Januar, damit solcher im Wege g
setzt werde, eine Stelle zu erford
den Beförderung seiner Meinung hi
über höhere Orts, gehörig unterwi
gaben zu können.

Hierauf wurde die Conferenz geschlos

Fritsch.

G: Schadow
pro Secretar.

Da die Directoren der Königl: Academie
den Senat benachrichtigten, daß die Aca
demie der Künste darauf nun so fort angetra
gen: Allerhöchst des Königl Rescript
vom 29ten April a: c. anzuweisen sey:
sich hierüber in allen Angelegenheiten
an die Section für den öffentlichen
Unterricht im Ministerio des Innern
zu wenden, auch dem nun die
Conferenz-Protocolle von der neuange-
ordneten Mitglieder derselben, Herrn Staats
Rath Uhden mitzutheilen, indem nach
der Allerhöchsten Verfügung dieser
Section nach Auflösung der bisher
bestandenen Curatorium die vor-
gesetzte Behörde der Academie sey:
so wurde, von Seiten des, dieser
vorgesetzten Behörde zu
gestellten und gegenwärtigen
Protocolls von dem ersten Actenstück
an Herrn Staats Rath Uhden beschlossen.

Der Senat hält sich bey dieser
Veranlassung für verpflichtet, zu
erklären: daß Er sich bestreben
werde, die Zufriedenheit der der
Academie neuen vorgesetzten Behör
de zu verdienen, und zugleich
seine Anhänglichkeit zu bezeugen,
daß auch von der neuen Behörde
die Academie den Schutz und den
Unterstützung erwarten dürfe,
welche sie bisher dem bisherigen
Chef

Hohen Curatorio zu befinden, welches
sie mit brüderlicher Ueberzeugung
stand verbinden wird. Zu der Ver
wegen des Herrn Staatsrath Uhde
kaiserl. wegen zu ertheilenden Mit
gliedern, glaubt die Academie sich
den hohen Beyfall dieses Collegii
erbitten zu dürfen.

1.) Es wurde das Protocoll der ext
ordinairen Conferenz vom 10ten 817
vorgelesen, das erfolgen wegen mit
Abschrift verfolgt.

2.) Herr Professor Löwenow übern
das 5te Heft des Augustum und
erbietet sich die Auflage der Pra
numeration für dieses Heft mit
Rbl 14. Hl: so wie einer gleichen Su
ma für das bald erscheinende Be
Heft, also in Summa — 28 Rbl 4

3.) Herr Professor Eckert trägt d
Ansuchen über seinen Materialie
zu Vorlesungen von der Physikat der
Kunst und Handwerksschule vor. D
Taxirung derselben ist — 8 Rbl 8 Hl
dem darum Ansuchen der Senat
gehorsamst bittet.

4.) Die Academie zu Mitau sch
beygehendes Programma für da
Jahr 1810 ein. Der Cabinetär wird
die Uebersendung dieses Programm
zur Hiesigen Zeitung geben, um
Hiesige Künstler zur Concurenz z

An

Gentz

verwiesen. Herr Vice Director
Schadow erbittet sich die Auflage
des Briefs Porto mit 13 Rbl: Courant.

5.) Herr Director Frisch legte mehrere
Steindrucke vor, von dem neuen Ver
suchen in Steindruck a/m bey André
herrauf gedruckt. Der Senat
fand die Umrisse derselben gut,
wegen die Schrift noch deren reinere
Zeichn sehr schön. Die Crayon=
Manier aber wäre der bey Zeichnen
nicht, wofür sie gegeben sollte.

A. u. s.

Frisch.

Extraordinaire Sitzung.

Breslau d 29ten Juny 1809.

Gegenwärtig.

Herr Staatsrath Uhden.
— Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Rector. Steil.
— — Berger.
— — Wiesbach.
— Hofrath Hirt.
— Professor. Carbes.
— — Burnat.
— — Niedlich.
— — Schuman.
— — Friedhof.
— — Ebert.
— Hrr. Kath Becherer.
— — Oberbaurath Riedel.
— — — Cytelwein.
— — Finanzrath Gerhard
— — — Rosenstiel.
— Zelter.
— Verona.
— Professor Gentz.

1, Herr Staatsrath Uhden theilte der Academie der Künste das ihr gnädigste Rescript der Section im Ministerio des Innern für den Cultus und öffentlichen Unterricht de dato Königsberg den 27ten May cur, wodurch der Academie bekannt gemacht wird, dass das Königl Majestät geruhet haben, den Wirklichen Geheimen Rath der Academie durch die Anordnung der Musik zu verbinden. Zu diesem Zweck fügt eine Professur der Musik gestiftet, und Herr Zelter, dem diese Professur conferirt wird, zum ordentlichen Mitgliede der Academie ernannt worden, welche dem Senat zu besonderer Freude gereicht, das Herr Professor Zelter bisher schon mehr seinen Obliegenheiten zu genügen als Vorgesetzter Zahlen.

2, Herr Staatsrath Uhden trug ferner den Auftrag der Direction wegen Abschrift der allerhöchsten Cabinets Ordre an die Academie der Künste de dato Königsberg d 15ten Juny vor, worinn das Königl Majestät resolviren, dass das erledigte Curatorium der Academie durch kein Mitglied wieder besetzt werden, die Academie vielmehr resolutionsmässig unter der Leitung der Section für den öffentlichen Unterricht im Ministerio des Innern stehen soll. Auf Befehl ist in dieser Cabinets Ordre, dass der Prinz von Wilhelm

Wilhelm K: H. zu Ehrenritterglied der
Academie, diesem Institute den ausg
lichen Nutzen zuwenden können, den die
Academie von diesem Prinzen erwarten
will sie Ihn im vorigen Monath von Sr
Königl Majestät sich zum Curator
erbat.

Der Senat beschließt demnächst: d
Prinzen Wilhelm K: H. das Diplom
zu Ehrenritterglied nebst einem gehorsa
Anschreiben zuzufertigen.

Ferner stellte Herr Staatsrath
Uhden die Abschrift einer Königl. C
benets-Ordre vom 15ten Juny an den
Staats-Minister Grafen zu Dohn
Excellenz nebst, wovinnen diesem Min
bekannt gemacht wird, daß Se
Majestät Abstand nicht sey, ein Curatorium d
Academie der Künste und der damit
zu verbindenden Ecole-Academie
einander zu vereinigen: hinlängl
sollen diese Institute von nun an
lediglich der Section für den öffen
lichen Unterricht untergeordnet sey

3/ Der Curator der Academie e
klärte sich über die Art, wie er sich
den Abfassungen des Senats das Pro
coll zu führen gedenke: Er will
namentlich die Contente der Vorgänge
gen für sich notiren und die Expedi
tion des Protocolls auf dem Tage darauf
Vorfallenden und dem Herrn Direct
zur Unterschrift zuschicken, weil sich
der unvermeidliche Zeitverlust dar
nicht verstatte, auf der Stelle zu co
cipiren. Uebrigens würde der näch
Sitzung immer mit Verlesung des
Protocoll der vorigen eröffnet w
den, damit sich der Senat überzeu
dass nichts anders als das Wirkl
Vorgefundene darinn aufgenommen sey

Hingegen wurde erinnert, dass
es zweckmäßiger sey, das Protoc
auf

auf der Stelle anzufertigen, wozu sich
auch der Cabinetär verstand, in sofern
nur, gleichsam coarente Sachen vorkom
men würden: bey andern Sachen, die
einen zusammenhängenden und über
legbaren Vortrag erfordern, wolle er
die machen, so wie auch bey Aufforde
rung zum Anschreiben, behielt er sich
aber ausdrücklich vor, die Contenta
für sich zu notiren, diese jedoch
zur Sicherheit gleich auf der Stelle
durch den Director contresigniren
zu lassen, damit keine Aufhaltung
oder Verwechselung möglich wäre.

Dieser Antrag wurde dann von dem zu
ständigen Cabinetär während seiner Ge
schäftsführung vom Senat zugestanden,
wobey derselbe diesem Antrag auch für
die Folge gut zu finden, oder
einen Regel darauf zu machen
sich würde auch beschlossen festzusetzen,
dass jedesmal zu Anfang der Sitz
zung das Protocoll der vorhergegange
nen in pleno vorgelesen werden
solle, um den Herren der abgehalte
nen Verhandlungen, wenn sie
nothwendig seyn sollte, desto sicherer
wieder nachhelfen zu können.

a. u. s.

Frisch

Gentz.

Berlin d. 1ten July. 1809.

Sitzung des Senats

Gegenwärtige

Herr Director Fritsch.
— Vice Direct: Schadow.
— Rector. Weil.
— — Berger.
— — Weitsch.
— Hofrath Hirt.
— Professor Farber.
— — Freidhof.
— — Schumann.
— — Niedlich.
— — Zelter.
— — Eckert.
— Grf: Ober Baurath Cyelwein.
— Professor Gentz.

1, Das Diplom für den Prinzen Wilhelm von Preussen K: H: soll nach Zuziehung des Ausschuß auf Velin Papier abgedruckt werden, da sich nach einer vorgenommenen Probe das Papier viel schlechter verhalten, als wurde zugleich bestimmt, daß noch 6 Exemplare dieses Diploms auf Velin Papier sind abgedruckt werden sollen, da nicht nur ein Exemplar bey der Academie im Vorrath ist. Das Ausschreiben des Senats an den Prinzen, welches dieses Diplom begleiten soll, wurde vorgelesen und zweckmäßig befunden; doch wurde bemerkt, daß der Prinz Wilhelm K: H: vielleicht auch das Schreiben des Curatoriums und des Senats vom 19ten May schon genehmhalten haben möchten, und daß diese Anschreiben wenn sie nicht gegen einen Modification in dem jetzigen Schreiben vermieden würde. Deshalb wurde der Secretair beauftragt, bey dem Herrn Geheimen Staatsrath Herrn Sack brevi manu anzufragen, ob bey dem bisherigen Curatorio ein Anschreiben des Prinzen nicht gegangen sey? und in diesem Falle den allenfalls nothwendig zu verordnenden Abänderungen sofort zu machen.

2, Das Programma der Königl Academie der Künste zu Mayland für das Jahr 1810. welches mit einem fremden Protocolle in Originali samt der Italienischen

Inhalt des Protocolls ist dem Inhalt Willich und Weindauer, welche dazu und Rector vorgelesen worden.

Berlin d. 6ten July 1809 Fritsch.

Section für den öffentlichen Unterricht zugefertigt worden, erfolgt hier übermahls in Uebersetzung mit der angebauten Bitte: diese Uebersetzung in meinen Zeichnungen einrücken zu lassen, und den neugnädigsten Befehl baldgefällig zu Verfügung dass für um den vorgesetzten Preiss concurriren können.

3. Die Eleven Willich und Weindauer sind in beigelegten Schreiben um ihre Verabschiedung angehalten.
Herr Rector Weitsch hat hierüber schriftlich seine Meinung geäussert, die der Senat beigetragen ist, und die Ausschreibung der beiden wiederholenden Eleven von dem Institute sowohl, als von jeder Art des Academischen Unterrichts auf ein Jahr verfügt hat. Abgegeben das würdigen Gehalten, wovon diese Subjecte schreiben, wenn der Senat Ursache sie wenigstens für das Jahr 180 9/9 dieses auf ihren Ausgaben wissen, weil sie in diesem Jahre so gute, wie gar Nichts geliefert haben, wie auch der Vorschlag des Herrn Weitsch deutlich hervorgeht, da die festgesetzte Unterstützung einer fleissigen Eleven zur Ausmunterung dienen soll, wie es in dem Reglement ausdrücklich bestimmt ist.

4, Dem jungen Regnault ist auf das Decret das Curatorium vom 17ten Juny der Zutritt zu dem freyen Unterricht im Zeichnen, jedoch nur ein Jahr gnädigst, für Kosten nicht 4. Abdrucke zur Prüfung zugestanden worden, und deren Verkauf an fremde nicht befugten worden wird.

5.) Der Senat der Academie der Künste hat
einmahl glaub der Academie der Wissen-
schaften zur Feyer des Königl: Geburts-
tages öffentliche Sitzungen. Diese
sollen aber abgeschaffet werden
der Senat trägt neuerdings bey seiner
Hochlöbl: Section für den Unterricht
auf Wiederherstellung dieser Feyer-
lichkeiten an, als einer Gelegenheit
für die Academie, und dem Publico
in näherer Erinnerung zu bringen was
dieses und ihrem Verbleiben und dem
daraus sich ergebenden Nutzen
des Königl. durch einen öffentlichen Be-
weis seiner Huldigung zu ehren, und dieses
würde sich — wenn die gemachten
wird — die gewöhnliche wissenschaftliche
Feyer dieses Tages durch das Ein-
Institut das neue und näher darbie-
denen Herrn Professor Zelter, wa-
dessen geneigten Erklärung, ver-
nigen; wenn so das Publicum
einen neuanfangenden Act von dem
flichten dieses lobliche Institut
dem allgemeinen Besten der Kün-
in mehreren Zweigen zu mehrerlei

6.) Herr Rector Meil hat die gewöhn-
liche Classen-Visitation gehalten
und Nichts dabey zu erinnern ge-
funden.

a. u. s.

Tritsch.

Gentz.

Berlin den 15ten July. 1809.

Praesentes

Herr Director Tritsch.
— Vice Director Schadow.
— Rector Meil
— — Weitsch.
— — Berger.
— Hofr: Hr: Ralf Becherer.
— Professor Niedlich.
— — Cöcert.
— — Freidhof.
— — Lütke.
— — Bürnad
— — Schumann.
— — Gentz.

1.) Zufolge der gnädigsten Cabinetsordre im Rescripte vom 1ten July. c. ad S. S. der Hochlöbl: Section für den öffentlichen Unterricht, dass Sie die Unterstützungen über den Steindruck fortgesetzt zu sehen wünschen, wird sich der Senat der Königl: Academie der Künste beeifern, diesen Gegenstand, der in angeführten verschiedenen Rescripte so dringend empfohlen ist und allen Aufmerksamkeit sogleich zu verfolgen. Zu diesem Zwecke bilden wir aus der Deputation, aus Herrn Professor Freidhof, der sich diesem Geschäfte gern unterzieht, aus Herrn Sennefelder in München, welcher zu hören, dass auf dieser aus den Steindruck so verschiedene Arten alle bisher von ihm gemachten Versuche gegründen, namentlich die Albert Durer und die noch schöner gerathenen Probedrucke in verschiedenen Manieren zu beschicken: denn wir glauben, wenn wir auf ihn ausdrücklich den diesen Arten selbst, sondern auf die Qualität ankommt, dass nicht nur die Academie die besten Abdrucke bekommen, sondern auch durch diese directe Communication und den auf ihn einzuleitenden Correspondenz der Weg übersichtlich und sicher kennen wurde.

2.) Der Justizrath Lettow in Augsburg das Kupferstichwerk Goethe's zu Paris, bittet in beygelegten Original-Schreiben um Zusendung eines Stiels

der

der rückständigen Pension seines Mandanten, dem er irrigerweise als Mitglied der Academie entspricht. Wir nehmen die Entscheidung dieser Angelegenheit der Höchlöblichen Section lediglich zu keinem Tadel.

3.) Die Vorsteher Zeichnungs Expedition bringt beigehende Anzeige von 12. ds. Einliegend Courant ein, über die dreimalige Insertion der Annonce betreffend die Herausgabe des Elementar-Zeichnungs und bittet um baldige Zusendung.

Der Senat setzt in der Meinung, dass laut §. 58 des academischen Reglements, alle die Academie betreffende Advertissements ohnentgeldlich in die Zeitungen und Intelligenz-Blätter einzurücken warden müssen. Die Höchlöbliche Section wird hiervon zu geeigneter Entscheidung benachrichtiget.

4.) Es ist im letzten Protocolle der Höchlöblichen Section angezeigt worden, dass der Senat es für nöthig gefunden, die beyden Lehrer Willich und Weindauer wegen übeler Aufführung und unerlaubten Umgangs mit einer Frau von zweifelhaften Ruf, der einen von ihnen, der Weindauer, und der Mutter des andern der Justiz-Actuarius Willich zugehört, dieser Lehrer-Stelle zu entsetzen, beyde hierauf hin auf hierauf bestätigt worden, letzteren auf Ansuchen der Gründe. Bey Gelegenheit, dass wir die Höchlöbliche Königl. Section hiervon benachrichtigen,

müssen wir zugleich erklären, dass das Eleven Institut der Landesvermessung, wozu es in dem verflossenen Jahren bestimmt, in der letzten Zeit überaus wenig Personen aufzuweisen hat. Wir wollen nicht in Abrede sein, dass die aufbleibende Remuneration Anreizung bey den jüngern Lehrern veranlasst haben könte, und wenn die Höchlöbliche Section die Aufhebung einer Theil dieser rückständigen Remuneration bewürken wollte, würde dieser bey der Deterioration gehoben werden können. Wir glauben aber recht in der eigentlichen Beschaffenheit dieses Instituts einige Mängel zu bemerken, die wir zu seiner Zeit, vielleicht wenn der Chef der Höchlöblichen Section zugegen sein wird, darlegen werden, und die wohl nur erst die Zeit gehoben werden können, wenn die Comessarien des Instituts, die Herren Frisch, Schadow, Weitsch und Cörert die Vorschläge, die zum Theil schon wünschlich bearbeitet sind, schriftlich einreichen: wir ersuchen uns nun einen zu benennen, nach der früheren Reglement sich begnügen, neuen Plane dieses Institut besser zu organisiren sey.

5.) Werden eine Eingabe des Senats an den Staats-Minister Herrn von Hardenberg verlesen, worinn Se Excellenz ersucht warden, die etwa noch in Ihrem Besitz befindliche, der Academie zugehörigen Manuscripten den Herrn Professor Cörert zurückzusenden zu lassen.

a. u. s.

Frisch.

Gentz.

Senats-Protocoll.

Berlin d. 29ten July 1809.

Praesentes

Herr Director Frisch.
— Professor Niedlich.
— — Freidhof
— Rector Weitsch.
— — Berger.
— Vice Director Schadow.
— Professor Burnat.
— — Barbes.
— — Schumann.
— — Ecker.
— — Lütke.
— Hofs: Kriegsrath Becherer.
— — Oberbaurath Cytelwein.

Gentz.

1.) Der Senat der Königl: Academie der Künste hat die eingegangenen und Ihnen vorgelegten Rescripte der Section für den öffentlichen Unterricht vom 25ten July c. Gelegenheit genommen, die Ernennung zu machen, das die Hochlöbl: Section, welche neue Academie vorschlägt, sich in der Absicht reserviren werde, dem Geiste sowohl als dem Style nach, vollkommen und genau gemäß in den Stand das aufgehobene Curatorii und dessen Verfassung gleichzusetzen; Zu diesem Behufe, der Etat, den Ihnen das Expedienten schon, dann der wahrscheinliche Ueberschuß das Bedürfniß der Academie zum ordentlichen Curatorio und zu der jetzigen beschränkten Ausgabe noch nicht bekannt sind: Ferner über, der Geist des Rescripts, in Ihnen der Hochlöbl: Section selbst

Da unter sowohl auf der Königl: Cabinets-Ordre an die Academie, die auch bis jetzt nur durch mündlichen Vortrag bekannt gemacht ist, als durch den eingegangenen, theils mündlichen, theils schriftlichen Bericht des Vorsitzers das vorgelegte Section Chefs klar und deutlich hervorgeht, das Se Majestät die Academie unverändert und blos auf diesem Fuße wieder herzustellen erklärt haben, so hofft allerdings der Senat, durch die Ernennung zu folgen und vorgenommen darauf, daß gemäßlich

selbstständig sich die innere Polizey der Academie und ihrer Classen vorbehalten, so wie übrigens in sonstigen Betreff sich genau zu benehmen, welche den Künstlern, den Senat auf aufmerksam, schon deshalb, weil sie die Academie bedürfen, wichtig genug vorkommen, die aber für die Hochlöbl: Section kein Interesse haben können.

Nach unserer Ansicht sollen die Section nur die Leitung der Academie im Ganzen und Großen führen: Dem sind würden nur die allgemeinen interessanten Rescripte, Gegenstände und Notizen zur Wissenschaft dieser Behörde gebracht und sie nöthig finden und über alle Geld-Angelegenheiten.

Auf diese oben angeführten Rescripte und besonders auf der Ernennung ad 3 und 4. ist aber deutlich zu ersehen, das diese nehmen sind für nachgelassene Ansicht nicht die der Hochlöbl: Section sein kann. Vorzüglich wenn der Punkt ad 3 unsere ganze Aufmerksamkeit. Wir haben in unserm Protocolle vom 1ten July das Verfall mit den Künstlern welche sich übel benommen haben, der Section nur angezeigt, mit der deutlichen Erklärung, wir hätten die Ansicht, Bestrafung auf sie Ihre vorläufig und in folgenden Protocolle vom 14ten noch ausdrücklich berichtet, das wir

Vorgelesen zur Section noch so sehr
nöthig und mir selbst noch nicht recht be-
kannt ist, von der Majorität für gut
befunden gehalten, weil die Behörde,
die wir alle Ursache zu achten und zu
schonen haben, diesen Befehl wiederho-
len sollte, wenn wir nicht einen Kur-
fall schon jetzt gleich ohne alle Ausfer-
tigung hierüber in obiger Art
erklärten.

Der andere Weg den die Majorität einschlug und der also in pleno genehmigt wurde, war der: dass sämtliche mir die Eingabe, den mit obigen Erklärung von mir der Be-
hörde wieder zuzustellen wäre, nebst
der vollständigen Senats-Protocolls,
der Section mit der Uebersicht:
Theil dem Senats-Protocolle vom
---- zugeschickt würden. Jene die-
ser vollständig geführten Senats-
Protocolle würde bey jedem vorge-
kommenen Theile, der der Section
wiederzustellen wäre, dieser in Margine
beygemerkt.

Wenn mein dieser Weg genehmigt
wird, so hofft der Senat, dass die Sec-
tion dieser Abweichung von der gewöhn-
lichen Form bemerken und ebenfalls
mit Uebergehung der Vorgestellung
die beliebige Art zu reserviren
abändern: vielleicht mag wohl im
nächsten Rescripte es förmlich gut
heissen wird, dass der Senat über
die Eingaben den sich hier seine
Gutachtlichkeit qualificirend, nicht erst
rückbringe: aber die Section schlägt
im nächsten Rescripte von dem Grund
dieser Abweichung von der Form
und giebt mit dadurch mir zweckmässig
Veranlassung mal ausführlich darüber
zu

hier mit dem Wahr der neuen jungen M-
schen darüber in Circl gewalzen. Nun
erfolgt jetzt ein Rescript vom 25ten d-
selbendings mit anerkannt und nach jetzt
Fall zu ihrer Beruhigung förmliche Ver-
weisung. Dieser Verfügung und die
Weisung den jungen Studirenden diesen
Gutfinden dadurch zu machen (welches
schon vor 4 Wochen geschehen ist); a-
folgt im gröbsten Detail die Vorschri-
wie sich der Senat zu benehmen hab-
wenn sie nach Verlauf der Zeit-
der angestellt seyn wollen. Diese
Stelle des Rescripts machte mir ni-
die Gutsche neugierig, die der
Senat kennt, wenn er entschieden
Gesicht hat, so bringt diese mach-
lich gnugsam, aber mir aber sog-
vorkommen würden können. Zu
fere vorliegenden Falle wäre die
Ehre des Senats bey Nicht Genehmig-
meiner Verfügung meist nun zu
rückfallende Art compromittirt vor-
den.

Einstimmig fühlte daher der Sena-
des Landwesens und äusserte den
Wunsch, das Vorgehen der Academ-
zu der jetzigen Lehrenden Behörde,
die nach dem Grund der obwaltenden
Höchsten Ungnade: Nichtbestätigung von m-
und selbst wenig von Sections-Chef m-
mehr als Curatorium betrachtet wird
nicht passiren zu lassen. Ueber die
Art aber, wie dieses zu vermeiden
wäre, entspann eine lange Debatte
Einigen zwey Wege vor mir, zu
meinem Gunsten zu gelangen: nämli
wenn wir mit hierüber gegen die
Behörde gerade offen, schriftlich ob
mündlich mit aller gutmeinender
Achtung und Schonung erklärten:
dieser Weg würde aber, da meine

zu erklären. — In dem noch möglichen Falle, dass die Section die Abänderung in der Unterschrift gar nicht bemerkt und noch in der Curatorial-Manier zu recurriren fortfährt, haben wir wenigstens das erreicht, dass die Behörde nun selbst Veranlassung nehmen, die uns unser gestriges Unterzeichnung ihrer Pflichtbriefe wegen für die Section gethane und ihr in unserm „Auszug aus den Senats-Protocollen“ neuerdings vorgehalten worden sind.

zur Section

2.) Laut §. 56 des academischen Reglements sollen alle die Academie betreffende Avertissements ohnentgeldlich in den hiesigen Zeitungen und Intelligenzblättern eingerückt werden. Nach der beigehenden Vorschrift hatte sich das Curatorium, auf den Grund des Reglements, schon bei Zeiten, der Besetzung, wie allein derjenigen Avertissements zu den Zeitungs-Bureaux zu sehen. Nunmehr und Aufhebung des Curatoriums hält es der Senat für zweckmässig, die hochlöbl. Section für den öffentlichen Unterricht zu ersuchen, dass sie die hiesigen Zeitungs-Expeditionen, so wie das Intelligenz-Comtoir gnädigst anweisen möchten, in Zukunft die Artikel die der Senat dem Publico zur Wissenschaft zu bringen für nöthig erachtet und darüber ihnen zuschicken wird, so unentgeldlich und ohnentgeldlich aufzunehmen, als dasjenige was die hochlöbl. Section selbst für die Academie einzurücken für gut finden sollte. Die Zeitungs-Expeditionen

könnten sich hierzu keine Entschädigung machen, da in den oben angeführten Reglements bereits enthalten ist, der ihr besonders Kosten zu ersetzen, die Avertissements zu den Bureaux zu befördern.

zur Section

3. Der Medailleur Abramson ist bei dem Senat eingekommen und hat diesem um Verzeichniss — nicht von den Verfertigten — Ihrer zufolge mit einem Blei-Abdruck von den ihm gemachten Stempeln übersandt, welcher neulich erfolgt, darauf der Kopf des Kaiserl. Ihnen, wie er zuletzt an die hohe Finanz-Behörde eingesandt hat, ohne dass denselben deswegen zu reflectiren für gut gefunden hätte. Jetzt bittet er den Senat um ein vorläufiges Urtheil über den Grad der Vollkommenheit der übersandten Stempel und der von ihm geschnittenen Kopfes nebst der Inscription: Er glaubt alle Künstler und die Academie angehörend dazu fähig zu sein, dieses Forum zu dem besagten Endzweck zu fordern zu dürfen. Der Senat hat indessen diese Zumuthung abgelehnet und dem Herrn Abramson gemeldet, dass er sich darüber nicht einlassen könne, über den Werth der Arbeit eines lebenden Künstlers ein Urtheil zu fällen, wenn uns hier dazu ihnen als niemand bekannt.

Der hochlöbl. Section aber können wir nicht bergen, dass als die Verwendung, zu dem gewünschten Urtheil des Senats erregt hat, einem würdigen Künstler

selbst

aller Civilist gefallenen Kosten auf neue Landesmünzen gezogen zu sehen, um so mehr, da ein bessrer Kopf in den eingereichten Modelle des p. Abramson vorfindet und zur Wahl und Beurtheilung vorgelegt war.

Und wenn I im § 31 des academischen Reglements ausdrücklich heißt, dass der Hof-Medailleur bey der Münze zu den ordentlichen Assessoren der academischen Senats gehören und die von ihm vorzutragenden Ideen der Academie zur Prüfung und Beleuchtung vorlegen solle: so benachrichtigt sie den jetzigen Vorsteher, den Hofrath Section darauf aufmerksam zu machen und bey ihr dahin gehorsamst anzubringen, dass ein zweyjähriger den nöthigen Beurtheilungen treffen möge, damit diesen § in Ausführung kommen; indem es Würdigkeit der Ehre unser Academie aufrichtig zu sehen scheint, wenn derjenige Mitglieder nach den öffentlichen Münzen unserer Staaten ernannt würden.

zur Section

Ay Herr Director Frisch überreicht in der Anlage den General-Rapport und sämmtliche Special-Rapporte vom Jahre 180 4/5 und bemerkt dabey, dass der Rapport von den Bürgerschulen und Bürgerschulen deren Einstellung dieß geblieben ist, weil die Beurtheilung der eingereichten Zeichnungen bis jetzt noch dem die Vorsteher

der Leitung der Bürgerschulen nicht hat vorgenommen werden können, die den Hofrath Section noch nicht wegen der Prämierung durch Medaillen aufzufinden hat.

5.) Der Hofe der Hofrath-Mahler Krüger wird auf seine Eingabe vom 27ten July c. in der gewöhnlichen Art auf 4 Wochen zur Probe in der Zeichnungsklasse angenommen werden.

6.) Dem Justiz-Actuarius Wilisch wird auf seine neue Eingabe vom 19ten July c. in Rücksicht seiner Dienst-Jahre, zur Aufmunterung aufgetragen, dass der ihm so ausführliche Ausfertigung zahlreich wegen der ersten Taxirung neuen Moderatz vor dem Thurm bleiben sollte, welches nun vom ersten August abgenommen werden würde. Im übrigen wären die Obwaltenden Gründe dem Senat bey Abfassung der Abschätzungs-Urtheil zu berücksichtigen anheim und wären ad acta einer weg.

7.) Die Hofrath Section giebt dem Senat Nachricht, dass der abwesende Eleve Walter von Ihr dahin beschieden sey, dass für jetzt ihre Dienste entbehrlich gemacht werden können.

a. u. s.

Frisch.

Gentz.

Senats-Protocoll.

Dorpat den 12ten August 1809.

Praesentes.

Herr Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Ehstnischer Superintendent Becherer.
— Rector Berger.
— Professor Bunge.
— —— Parrot.
— —— Ewers.
— Obergerichtsadvocat Oettelwein.
— Professor Friedrich.
— Rector Meil
— Professor Niedlich.
— —— Schumann.
— Rector Weitsch.
— Gentz.

Zur Section.

1) Nach Vorlesung des Senats-Protocolls vom 29ten July wurde das hierauf bezügliche an den Senat erlassene Ausschreiben des Herrn Ehstländischen Oberkirchenvorstehers Ukden in extenso vorgelesen. Der Inhalt desselben schien vorläufig einen Beschluß zu Abänderung dieser Verfügung nicht nöthig zu machen, worauf er genehmigt und der in pleno mit beigefügter Resolution abzufassenden

2) Die Hofgerichts-Section stellte dem Senat das Allerunterthänigste Schreiben des Prinzen Wilhelm v. Preußen im Originali und in Abschrift zu Uebersendung des Prinzen, daß Sie den Entschluß zum Mitgliede der Academie so bald Sie könnte genehmigen möchten, über dem Senat überreichte mit dem Ersuchen. Das Original Schreiben des Prinzen verhielt sich übrigens folgendermaßen:

Zur Section.

3) Der Senat, durch Ableben des Herrn Rath Meyer Mitglieder und der Inspector der Academie, welche beyde dem Senate derselben bis zuletzt beygewohnt hatten, veranlaßt ist, bittet die Hofgerichts-Section auch der Universität, die neue Theil der nöthigen Gehalts anzuweisen, und zwar mit der größten Noth der Participienten willen, wenn es nur irgend möglich wäre, nur den Betrag eines Vierteljahrs, also des Quartals vom 1ten August bis Ultimo October 1807.

118

4) Die Mitglieder des Senats, welche der Eleven und Schüler Instituts haben, stellen sich Extraordinairo versammelt, und legten dem Senat in Gemäßigter Sitzung das Resultat ihrer Conferenz vor. Die gedachten Mitglieder stellen sich dieselbe überzeugt, daß das Institut nach der jetzigen Einrichtung nicht fort existiren könne.

Hierüber wurde Facta recapitulirt besprochen. Es beschäftigte mehr sich damit, den jetzigen Etats-mäßigen Summa von 240 rbl, welche bisher den Eleven jährlich verabfolgt wurden, nach einem zweckmäßigen Verhältnisse dergestalt zu vertheilen, daß ein Theil derselben Etats mäßig für die Assistenz bey den Klassen, der andere aber für auszufertigende Vorbilder angewiesen würde. Ueberwies jeder Eleve für die Assistenz täglich einen Klassen, ~~[illegible]~~ zu 12. Eleven Tagen und zu 24. Wochentagen, also zu 36. Tagen 36. ~~Rbl~~, welche für 4 Eleven beträgt — 144. rbl
Für die übrigen 96 rbl sollen
täglich 72. Vorbilder davon
die Eleven verfertigt werden, und
Zwar: 24. Stück à 2 rbl — 48.
24. — a 1⅓ rbl — 32.
24. — a 16 kl. — 16.
96. rbl
240. rbl:

Außer dem würde noch den Schülern der Schüler noch

Senats-Protocoll.

vom 26ten August 1809.

Praesentes

Herr Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Rector Berger.
— Professor Burnat
— —— Färber.
— —— Oetzert.
— —— Freidhof.
— —— Gentz.
— —— Lütze.
— v. Mecheln.
— Rector Meil.
— Professor Niedlich.
— —— Schuman.
— Rector Weitsch.

Zur Section

1.) Nach Verlesung des Protocolls der vorigen Sitzung wurde das Rescript der Hochlöbl. Section für den öffentlichen Unterricht vom 15ten August in extenso vorgetragen. ad 1.) wegen Aufschiebung der Stundirten-Proben und wegen der vorläufigen Anzeige hiesiger Abgang der gedruckten Proben-Exemplare, wurde beschlossen, dass nur der Academie den Druck dieser neuen Hefte Pennenfelder im Münchner schon vorhandenen Probeblätter zur Ansicht mitgetheilt werden, sobald sie vorgelegt seyn werden. Auch wurde noch beschlossen die Kosten der Probeblätter, die sich ohngefähr über 20. Rthlr. belaufen möchten, neu gedruckt bezahlen.

Zur Section.

2.) Es ist vom 15ten July dieses Jahres vom dem Senat von dem Herrn Staats-Minister v. Hardenberg geschrieben worden (wie solches auch im Protokolle vom angeführten Datum der Hochlöbl. Section angemerkt worden ist) eine Anzeige: ob sich noch Einwohner in der Academie befinden in hiesiger Lazarethung, wenn der Zeit, der Excellenz der Curatorium sollte, verschieden möchten. Die Academie, welche die hiesige Hochlöbl. Section in Originali, sub Voto remissionis

Gentz.

wiederzuhelen die Ehre haben, [illegible]
[illegible]. Von den Räthen [illegible]
sein weg dienen Schreiben fassen,
wird Hl. v. Meckeln von den Räthen
Officianten des Hl. v. Hardenberg
Excl, im Namen selbst Nachricht
zuzeigen sagen.

3.) Das Directorium der Academie
Wissenschaften, nebst noch neu stif
stehet Kupfer liegt vor der Frage
von dem gemeinschaftlichen Hauptb
liegenden von der Academien nöth
wendig seyen und bittet diese Repara
tur noch gemeinschaftliche Kosten
besorgen zu lassen.

Es wird hierüber mit Herrn Bau
Rath Becherer Rücksprache genom
men werden, von der Academie
Gutachten als Commissarius in b
liegen Sache erhält.

4.) Es wurde eine abermahlige Schrift
des Justiz Actuarius Willich vom
10ten August im Betreff seiner Besol
dat excludirten Schüler vorgelesen
Sache zu den Acten, da der Senat
Nicht Anlaß zu nochmahlen Ver
fügen dieses Schreiben das unterth
digne Gesuch obigen Actuarii
vorzulegen würde. Uebrigens
so viel zu erinnern, daß der Sen
obigen diesen unterthänigsten Vor
in seinem Prozeß vorsichtig ver
den wird. Herr Director Fri
falls vorläufig wegen Fundat
gesetzt, die nächste Woche sollen
wann es wünschlich zur Klage gegen
den Senat Plan.

5.) Den bisherigen Schüler Regnault und
Clar sind seit der jetzt Zeugniß
der Tüchtigkeit nun mehr zum ordentlichen
Unterricht admittirt worden. Der
Leopold Müller Zeugniß wird ab-
genommen, da der Zeugniß für ihn
noch günstig ist. So wird auch der
Carl Büscher in der zweyten Classe
registrirt, da der jetzt Zeugniß
der Tüchtigkeit ihn hinzu qualificirt.

a. u. s.

Gentz.

Senats-Protocoll
vom 9ten September 1809.

Praesentes.

Herr Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Rector Berger.
— Professor Ecxerl.
— — Freidhof.
— — Gentz.
— — Lütze.
— von Mecheln.
— Professor Niedlich.
— — Schumann
— Rector Weitsch.

Zur Section

1.) Herr von Mecheln legte seinen Bericht gemäß die für jeden neuen Benennung der Mitglieder der Akademie eingegangenen Vorschläge vor: der erste Vorschlag [illegible] und der Albertinische Vorschlag, welche beyde zur Einsicht für Herrn Staatsrath Uhden zurück erfolgten. Ein bedeutender Vorschlag, welcher in dieser Sitzung gemacht wurde, erhielt unsern allgemeinen Beyfall. H. v Mecheln sollen mit den Vorschlag welchen wir in unserer Gewalt zu besitzen wünschen, allen Nutzen und haben wir Vorsatz die Abzüge nicht beyfügen; sondern aber wünschen wir doch, dass den Herrn zurückbleiben einige Exemplare für Sitzungen sind. Sobald H. v Mecheln mit über den Vorschlag abgemacht haben, werden wir bey der Hochlöbl. Section darüber unsere Meinung eingeben.

Zur Section

2.) In den der Academie gehörigen Zeichnungen, welche der Herr Minister v. Hardenberg in sein Haus genommen hat, einige fehlen, so hat H. v Mecheln von dem Haus-Officianten Sr Excellenz zu erfahren gesucht, ob sie doch nicht etwa noch im Hause vorhanden seyen. Es hat sich aber in der jetzigen Abwesenheit Niemand gefunden. H. v Mecheln wird auch mit Nachforschen, ob etwas davon bey Herrn Hofrath Tempelberg, dem gewesenen Hofmeister Sr Excellenz zu finden sey möchte.

Zur Section

Zur Section

3.) Der Senat trägt bey der Hochlöbl. Section darauf an: dass das Zeichnen, nebst der wissenschaftlichen Gegenstände welche mit zum Bücher Fundus gehören müssen, während der 4. jetzt gewöhnlichen Bücher Monathe jetzt wieder vorgenommen und der Kostenbetrag dazu angewiesen werden möge. Der Senat erbittet sich über diesen Punkt bald möglichen Bescheid, damit dieser Unterricht noch in den diesjährigen Prospectus aufgenommen und durch die Zeitungen bekannt gemacht werden können.

Zur Section.

4.) Der Senat vermisst nicht, der Hochlöbl. Section gehorsamst anzuzeigen, dass mit diesem Jahre das Eleven-Institut vom October an während der Bücher festiren wird. Die Lyceen wurden wir nächstens wieder vornehmen, wenn wir der Hohen zur neuen Organisation dieses Instituts benöthigen werden. Vorläufig vermuthen wir der Hochlöbl. Section die academische Kasse dahin anzuweisen, dass sie vom October an die diesjährigen Elevenzahlen monatlich beyfügen Eleven und Schüler zahle.

Zur Section.

5.) Der Senat wiederholt seinen Antrag bey der Hochlöbl. Section um baldige Zahlung der Gehälter, weil die Noth der Mitglieder und Lehrer der Academie sehr zu dringend ist.

6.) Wegen des schadhaften Fussbodens auf dem Saale der Academie wird in Abwesenheit des Herrn Inspectors

Kalf

Becherer, welcher zuerst die Tau[be]
schäften im Academie Gebäude besorg[t]
der Cabinäts brevi manu mit Hinw[eis]
Strahlwalf Uhden schreiben, und in
diesem dringenden Fall zu Ihm ge[hen]
Zeugniß mich wird er mich Gestern[ab]
mag der Senat in unserm gnädig[sten]
lichen Conferenz-Zimmer ordnen.

7.) Das Schreiben des hiesigen Stadt-
Gerichts wegen der Wittwe des Vitr[ei]
fabricanten Biehler ist mit Folg[e]
berg mit abgegeben worden. Es ge[hört]
hört eigentlich für die Academie d[er]
Wissenschaften und wird deshalb U[nter]
selben von mir zugeschickt.

8.) Der Schüler Stagen, der um fr[ei]
Unterricht nachsuchen, soll nach ge[-]
gnädigster Art mich 4. Wochen z[ur]
Probe seinen Unterricht ad[mi]
tirt werden.

9.) Herr Schadow hat die Klassen
visitirt und Nichts zu erinnern g[e]
funden.

Gentz.

122

Senats Protocoll
vom 23ten September 1809.

Praesentes.

Herr Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Professor Färber.
— —— Conrad.
— —— Gentz.
— Hofrath Hirt.
— Professor Lütze.
— —— v: Mechel.
— Rector Steil.
— Professor Niedlich.
— Hof: Oberbaurath Riedel.
— Professor Schumann.
— Rector Weitsch.

1.) Wann der Senat der Königl: Academie der Künste eine Aufgabe in Wirkung Kraft, welche ihr bey ihrer Constituirung gegeben worden, und welche sie bisher zu lösen gesucht hat, so lag dabey keine andere Absicht, als der neuen Schule zum Grunde, dadurch zum Besten der Academie thätig zu werden. Da die Hochlöbl: Section für den öffentlichen Unterricht die Erfüllung dieser, ihrer Motive wegen, gewiß wohlthätigen Wünsche auf die Zeit für unthunlich, wenn die Verhältnisse der Academie der Künste und der mit derselben in Verbindung zu setzenden Institute vollständig und weiter höherer Autorisation regulirt seyn werden: so kann der Senat nicht anders als die schon mehrmahl geäußerte Erklärung wiederholen, daß er mit völligem Zutrauen in den von Sr. Excellenz der ordnenden Section der Zeit wegen dieser Verhältnissen anzuordnenden Einrichtungen entgegen sehen, sich genügt voll zu erklären sieht. Daß der Senat diese Zeit möglichst beschleunigt zu sehen wünscht und den Hochlöblichen Section darüber Bericht erstattet, wird diese wünschte Behörde gewiß nicht übel deuten, indem es zum Besten der Sache nur gar zu nothwendig ist, daß die Academie sich bald einer bestimmten Verfassung erfreuen.

2.) Die Hochlöbl: Section giebt dem Senate in einem andern Rescripte vom nämlichen Datum die erfreuliche Nachricht, daß auf Ihre Königl: Verwendung Seine Excellenz Minister Graf Reichenbach, die Zahlungen der ausgelegten der Academie der Königl: Künste

Cassen

Baaren monatliche Zuschüsse vorläufig
1ten July c. ab wieder in Gang gesetzt
werden. Der Senat sagt dafür im N
der Academie dem nachbenannten Unte
und versichert, daß jedes Mitglied d
selben, der ordentlichen Professoren
gemäß, sich ausschließig denjenigen
rel Künstler und rel Lehrer, welche
igen die Lehrfreyheit obliegt, deren
Erfüllung seiner Pflicht der Lehr
unserer Academie möglichst zu beförd

In die rückständigen Gehälter
diesem Rescripte mag hier nicht
gezahlt werden können, den mitg
der Mitglieder und Lehrer ueber
in einer Frist beschieden, daß sie
durch die Zahlung dieser Rückstände
in Stand gesetzt werden, die schul
gebliebenen Requisitionen und acade
Preisgemälde zu zahlen: so bestimmt d
Senat die Hochlöbl: Section, die ab
in diesem wohlmeinlichen Rescripte
nimmt so dringend warthen Vorschl
Fürsorge für die Academie gütigst
dass Sie Ihr gewähren möge, den
Mitgliedern und Lehrern der Aca
mie ein Indult für den Betrag
der rückständigen zukommenden Ge
hälter auf zwey Jahre: so dass d
durch die Behörden; welche die Ausz
stände nach Art regulirten und
Schuldforderungen der Stadt ein
treiben, zur Beschleunigung ihrer Fo
derungen Maasregeln anordnen, bis
wir durch Empfang der rückständig
Gehälter in Stand gesetzt seyn alle
dringl dringende Schulden zu zahlen

3./ Auf die Aufforderung im Rescripte
vom 4ten Septbr die Gründe anzugeben
weshalb einige Theile des Unterrichts ge
nicht oder sehr wenig benutzt werden sind

Fame der Directionen der Academie mit
theilen, dass diese Gründe in den näch
jährigen General und Special Rapporten
seinen angegeben seyen. Die Lehrer waren
— wenige abwesend genöthigt durch Krank
heiten — damit ihre Unterricht vor
schriftsmäßig zu vollenden; es haben
sich aber diesen Schüler nicht gefunden.

4./ Der Senat wird der von der Hochlöbl
Section am vorhergehenden Rescripte vom
15ten Septbr erhaltenen Belehrung zufolge
den Hl: Professor Freidhof beauftragen,
von der noch vorhandenen Lagerung
Masse ein gutes Exemplar der litogra
phischen Blätter nach den Christlich-My
thologischen Handzeichnungen A. Dürers
für die Bibliothek der Academie mit
zu bringen.

Auf die Anfrage, was Herr v: Meitha
durch seine Anwesenheit in den Hände
Sr Excellenz des Herrn Ministers v:
Hardenberg nach dem dort schon ha
benden der Academie zugehörigen
Angelegenheiten zu besorgen; und gewirkt
habe, wird gehorsamst verschindet: dass
sich Ihnen neuen Einsichten gefunden
haben, bei welcher Sr Excellenz der Herr
Minister in seinem der Hochlöbl: Section
mitgetheilten Schreiben selbst schon
Erwähnung gethan hat.

5./ Wegen Besetzung der Lehrstelle für
die Perspective und die derzu gehörigen
Theile der allgemeinen Maßwerklehre,
welche in diesem Winter und zwar
den Eleven beyder vereinigter Academien
wieder vorgetragen werden sollen,
wurde einstimmig beschlossen: bey dem
diesem Fache durchaus gewachsenen,
übrigens in jeder Rücksicht dem Senat
Hochachtungsvoll und wegen guten Eigen
schaften vollkommen empfehlungswürdigen
Maler

Herr Hummel [illegible] anzuhalten
ob Er geneigt [illegible] möchte, diesen Lehr
meck zu übernehmen? Im Falle
Er ersucht werden wird, meine Gedan
ken an den gesammten Ordinarius zu
meinem jährlichen Honorar zu verbinden
gedenken, bald möglichst dem Senate
schriftlich mitzutheilen. Da die best
stehenden halbjährige Frist für d
sen vierjährigen Cursus demnächst zu
länglich ist, so glaubte der Senat, d
gnedigsten Genehmigung der hochlöbl
Section gemäß wäre, gleich jetzt neu
der nöthigen Fonds bey der Institut
zu verbindenden Honorar bey dem
höchstigen Ordinario baldigst zu
bewerben, weil selbst denn für einen
nicht nothwendig pensionirten Lehrer
mehr sehr mühsig ist. Sobald Herr
Hummel sich über den mündlichen A
frage gegen Herrn Professor Hirt
welcher diesen Antrag übernommen
erklärt und seinen Plan schriftlich
vorgelegt haben wird, will
der Senat nicht verfehlen, der hoch
Section über diesen ganzen Gegen
stand zu berichten und dann förmlich
Antrag zu Ernennung des Herrn Hum
zu dieser Lehrstelle zu machen.

Da aber jetzt höchstnöthig Lehrstelle
des Herrn Professor Hirt über
diese Angelegenheit eine, welche die
der hochlöbl. Section so hart nicht
drückt, die darauf verfalle, dass, wenn
sicher welchen Bedingungen Herr
Hummel diese Stelle annehmen
geneigt [illegible]. Wenn die hochlöbliche
Section also, wenn aber als der förmliche
Antrag deshalb gemacht werden soll
in Vorfolg dessen gehorsamst gebe

gehorsamst sage selbe, dem Herrn Hum
mel zu diesem Lehramte zu vocieren,
so würde der Senat bälden, dem Direc
torio davon bald gefällige Nachricht
zu geben, sowie der Namen des H
Hummel noch in der in dieser Woche
noch zu [illegible]enden Vorzugsweise Rapa
gnie genommen werden könnte. Der Senat
wird dieser wohlgefälligen Genehmigung
entgegensehen, als dann noch wird Gele
genheit seyn gedenkliche Vorschläge
über den Lehrgehalt des Herrn Hummel
dem Endzweck zu seiner Anstellung zu
der gehörigen Form wieder vorlegen.

6, Der Bildhauer Herr Bardou hat
den vorgezeigten Gutachten gemäß in
der Schule das vorschriftmäßige Profession
Bettkober durch Modelliren zur Geschicklichkeit
des Senats erhoben. Der Senat trägt
demnach gehorsamst darauf an, dem
Herrn Bardou diese Lehrstelle auch
für die Folge ordentlich zu conferiren.
Auch dem Herrn Bardou dafür als Lehr
rer ein Honorar zu gnädigst [illegible]
die hochlöbl. Section nach Gutfinden des Etats
wohl festsetzen. Welcher gnädigst Herr
Bardou als Professor, der die Oberstel
lung und seiner Nebenden zu besorgen
obliegt, einen jährlichen Pension von 200.
Thaler.

7, Es sind in dem Academie Gebäude noch
den Fenstern einige dringende Fenster Re
paraturen nöthig. Da Herr Inspector
Rath Becherer, welcher sonst die Fen
ster Inspection im Academie-Gebäude besorgt,
abwesend ist, so hat auf Anordnung des
Senats der Secretair rel Archivii sich
von der Nothwendigkeit dieser Reparatu
ren überzeugt und sie in Summa
auf 71. rthl 23. ßl. neu gleich veranschlagt,
welches

welchen Vorschlag der Senat der Hochlöbl. Section hierdurch gehorsamst überreicht.

Alla 3 Zeugen dieses Vorschlages sowie unumgänglich nöthig: bemerkend über die I, die Reparatur der Fenster auf dem gemeinschaftlichen Flur, wofür sich die Academie der Wissenschaften schon bey einer vorgemachten und die Hälfte der dazu herzugebenden sich bereits rückständ. hat, wie auch diese bey gelegten Beschreibungen des Directoriums der Academie der Wissenschaften zu versehen ist. Ohne so dringend ist die Zusammensetzung des Ofens zu III, weil bey Ausführung dieser Reparatur der Schaden bedeutend vergrößert werden würde. Der Senat bittet daher, dass der Secretair von der hochlöblichen Section autorisirt werde, bey den Zusammensetzungen sub 1. und so fort bewürken zu dürfen. Wegen der Punkt II. der Fenster im Conferenz Zimmer der Bau-Academie betreffend, so ist dieses so schadhaft, dass es bey der gnädigsten Willens Zumuthung dringend ist, dahero bittet der Senat um Einwilligung der zu dieser Reparatur erforderlichen Summa von 32 Rthl 15 Mgr.

8.) Da der im vorigen Protocoll vom 9 September angeführte Passus wegen Restituirung des Eleven-Instituts wörtlich und Wieder Gelben Inhalt in dem vorliegenden Rescripte vom 15 Septbr nicht stillschweigen übergangen ist, so hat der Senat dieses hier Anzuzeigen und den Eleven, deren Entscheidung nicht länger aufzuschieben war, diese Restituirung angedeuten lassen.

9.) Das Zahlungs-Comptoir ersuchet, wegen Ausfall an den Einnahmen der Honorium- Gebühren für die Ausfertigung der Elementar- Zeugnisse No 6 und 7 [illegible] 10 Mgr: Ex. der Senat stimmt diesem Vorschlage der Hochlöbl. Section bey einzureichen, und der Billa einer genauen Entscheidung.

10.) Herr Professor Lewezow, der die Abfassung des Catalogs während der Hundstage Ferien vorzuziehen Gelegenheit hatte, wird in dieser Angelegenheit dato vom Senate an die Erfüllung dieses Vorsatzes erinnert werden.

11.) Herr Professor Fiorillo schlägt dem Senate vor, dass der in Rom lebende Landschafts Historien und Portrait-Mahler, Herr Hartmann aus Stutgardt zum ordentlichen auswärtigen Mitgliede der Academie ernannt werden. Der Senat, dessen Mitglieder grösstentheils die Arbeiten des Vorgeschlagenen kennen und genügend schätzen, tritt diesem Vorschlage bey und trägt bey der Hochlöblichen Section eine Genehmigung zu Ausfertigung des gnädigsten Patents an.

a. u. s. Fiorillo.

Gentz.

Senats-Protocoll.
vom 7ten October. 1809.

Praesentes

Herr Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Rector Berger.
— Professor Burnat.
— —— Darbes.
— —— Eckert.
— —— Gentz.
— Hofrath Hirt.
— Professor Lütke.
— Rector Meil.
— Professor Niedlich.
— —— Schumann.
— Rector Weitsch.

1.) Der durch Herrn Hofrath Hirt eingereichte Vorschlag des Herrn Hummel, welchen der Senat der Königl. Academie der Künste zum Vortrage bei Hochlöbl. Section für den öffentlichen Unterricht zuzuschicken die Ehre hat, wurde in extenso vorgetragen. Nachdem dieser neue Punkt für Punkt durchgangen war, wurden sowohl von Seiten des Senats durchaus zweckmäßig gefundene und vollkommen gebilligt, als auch diejenigen Wege rücksichtlich viel Geduld für den Elementar Unterricht zu hoffen steht.

Nur eine Sache unter den eingegangenen Bemerkungen des Herrn Hummel wurde debattirt und gewissen modificationen unterworfen: Herr Hofrath Hirt bemerkt in Punkto 1, dass bey den Academien, der den bildenden Künsten so wie der der Architectur, keine Zeichnung zu irgend einem Unterricht angenommen werde, wenn er nicht vollkommen Kenntniss seines Faches, dass den Unterricht in der Perspective [illegible] habe.

Der Grundsatz des Herrn Hummel ist vollkommen richtig, da der von ihm vorschlagene Unterricht die Grundlage alles fernern Studiums ist: und wenn nun einmal Ordnung in den Academien eingeführt werden sollen, so ist es wohl nicht zu bezweifeln, dass neue Anfänger vorzüglich Rücksicht nehmen wird, dass den Studien von den jungen Leuten in einer gewissen systematischen Ordnung (wie es z: B: bey der Academie der bildenden Künste würklich der Fall ist) und nicht willkührlich wie bisher gelehrnet werden.

So wie Hofr. Hirt aber die Zeichnungen eingeschränkt wissen will, dass nur diejenigen Zöglinge der Königl. Academie genommen, die gewöhnlich mit Nahmenszügen und den Provinzen für academien und dafür die Collegia nach einer Scheidung gegangen hätten. Hier wird Herr Hummel also vor der Hand anzeigen, mehr wohl zugeben müssen, dass wenn den Zöglingen ihre bewiesene, dass sie würklich Vorgehabte schon Zeichnen Können und die Geometrie inen haben, sie nicht vorher niederlegen dürften, wenn sie den 3ten Hauptabschnitt die Linearperspective erreichen. Dass wenn sie wohl gut, wenn der Directorium der Königl. Academie von der Hochlöbl. Section angewiesen würde, für jetzt den neukommenden Zöglingen den Rath zu ertheilen, dass sie sich mit ihrer Zeit so einrichten möchten, dass sie den gewöhnlichen Cursus der Herrn Hummel niederlegen könnten. Denn nachdem, dass vorgelegten Probezeichnungen ein gutes zu bemerken ist, so würden selbst Leute den Unterricht erlangen dass sie architectonische Zeichnungen zu copiren verstehen, ihr noch vieles Lernen können: da sie ihr Vorgehabt würden, nach vorgeschriebenen Regulen selbst ohne Vorbild nachzuzeichnen und zugleich das Lesen nach den Grundsätzen von Licht und Schatten zu erlernen, was mehr allen Academien wichtig nicht genug sein kann.

Bey der Königl. Academie wurde dieser Punkt in so fern gleich angenommen, dass unter [illegible] gesucht werde, dass kein Zögling zu dem höhern Unterricht, wovon das Zeichnen nach Gips die erste Klasse macht, [illegible] werden könne, der

[illegible] nicht erst von Herrn Hummel [illegible]
test seines Scharfsinn und seiner Fähig-
keit beizubringen.

Für den gesammten Cursus zahlen die
Zöglinge, der Meinung des Senats ge-
ein Honorar von 4 Louisd'or und zwar gleich
beim Eintritt, selbige nach die welche nicht
den ganzen Cursus beiwohnen wollen
den die academische Casse zu entrichten
und wegen eines Matricul entschädigt
Künste oder der Freien Academie nach-
sten Börsen. Dieser Preis scheint
gegen den übrigen Sätzen der niedrig
Verhältniss zu haben und wird dem
zu grossen Andrang abhelfen, dem
der Numerus nicht so scharf vorschrei-
dass nur Lehrer ihn nicht überschreiten
ten. Zu diesem Ende ertheilt der Se-
nur drei Classen vorschrieb vor, dass die Ein-
richtung getroffen wurde, dass
jetzt schon mit einem Fünftheil
sonnen Schüler nicht mehr dürfen
fügt sagen sollen, diesen Unterricht
zu besuchen, sondern hinzu vor-
Senat gerade besonders bey der Hof-
löbl: Section vorgeschlagen werden
wollen.

Unterthänigst glaubt der Senat, dass
mit diesen beiden vorhandenen, Französ-
nun eine Abänderung vorgenommen
werden müsse, dass diese Französ-
nur für die Elementar Zeichenclass
gelten, Einem Wagat aber auf der
höhern Unterricht, der bey der Aca-
demie mit der Zeit klassen eingeführt
extendirt werden sollen. Diese
müssen immer bezahlt werden, wodurch
viele junge Talente abgehalten werden
würden, Halbbürger zu werden
und sich blindlings ins Unglück zu
stürzen. Nur bey sehr ausgezeich-
neten

und aufstrebenden Talent dürfte hiervon auf den Antrag des Senats von dieser Regel eine Ausnahme gemacht werden.

Unterthänigst möchte ich noch gehorsamst bitten, über die Folge der Maasse eine fast zu stellen, dass verdienstvoller Fleiss und Geschicklichkeit (wovon den Lehrer nach der Classenbücher sicher documentirt) dem jüngern Manne den Uebergang zu höhern Classen eröffnen, wie auch seine Vermögens-umstände sogar mögen, öffentlich und öffentliche Preise zu bekommen wären, welche den Lehrer anzuhalten würden darnach zu halten, dass ihre Talente mit diesem Vortheil und diesen Ehren (denn nicht wenige dürfen öffentlich bekannt gemacht werden) recht möglichst Uebungen gemacht werden.

Der Senat der Königl: Academie findet sich nach Anerkennung des Werths der wenigen nicht Lehrerzahl nunmehr vermehrt, bey der Hoflöbl: Section für den öffentlichen Unterricht förmlich darüber anzubringen:

dass der Maler Herr Hummel zu dieser wichtigen Academischen Lehrstelle berufen wurde. Auch bittet der Senat, dem Herrn Hummel als Zeichen der Allerhöchsten den Character als Professor zu ertheilen; und fragt zugleich an, ob man ihn, als einen bekannten geschickten Künstler auch zum ordentlichen Mitgliede der Academie aufnehmen dürfe.

Zu erfolgen eine Nachricht der jüngern Talente zum freyen Zeichen-Unterricht:

1, der Friedr: Heinatz, Sohn der Kaufmann Wilhelm Heinatz und Gabriel der verdienten verstorbenen Silhouettir Meyer. Der Senat glaubt ihn zu Hülfe

seinen geschätzten Grossvater auszuzeichnen zu müssen.

2.) das Hofmar. Challier, Vorsteher der Hofmeisterei Challier, dem Hr. Professor Barbes dringendst empfohlen.

3.) das Herzoglich-Mahrer Christian Leop. Müller, in seinem eigenen Gesuche der Herzoglichen Menagerie-Direction empfohlen. Diese Menagerie hält gegen einen Eintrittspreis. Doch haben die für unsere Anstalt nöthigen Exemplare zu jeder unserer Academie und denen Institute stets zu geschehen, so dass die Verwendung der Direction ein unbedeutend geblieben ist.

4.) 5.) und 6.) dem Tuch- und der Staubwasserschen Fabrik-Fabrik: Carl Berlin, der Mahler-Schwalbe und der Mahler Riemer, von Herrn Staubwasser zum fernern Unterricht empfohlen.

Nach dem Gesetze unserer Academie sollen junge Leute, die sich irgend einer Fabrik widmen, zu Anfang dieser Fabriken vorzüglich berücksichtigt werden. Dieser Grundsatz ist bisher auch immer ganz befolgt, auch die Staubwasserische Fabrik angewendet worden. Es ist aber doch die Frage, ob es nicht nöthig Gränzen zu setzen wäre. So lange diese Fabrik in solchen und andern Vorschriften steht, werden sie von unserer Academie bei jeder Gelegenheit hülfreiche Hand geboten. Falls aber, da diese Fabrik durch ihren Fabrikabsatz so wird gehoben ist, dass sie sich einer steigenden Abnahme ihrer Waaren verbinden, so würde es wohl nicht unbillig sein, dass die Entrepreneurs dieser Fabrik, die durch die

Gesellschaft ihrer Arbeiter einen bedeutenden Gewinn ziehen, auch für deren Ausbildung sorgten und für ihren Unterricht bei der Academie bezahlten.

3.) An das Fabrikgericht Comptoir ist wegen der wiederholten Forderung der Gesellschaft Gebühren wegen Ausgabe des vorgelegten Rescripts vom 26ten Septbr. mehrere Gesuche dato geschrieben worden.

4.) Der Senat hat mit mehreren Gründen für nöthig erachtet, dass das Studium wegen dem Zahne schon in der Mitte dieses Monaths anfangen und bis zur Mitte Februars, also 4. Monathe fortgesetzt werden. Es wird demnach die Hofgebäude Section um die Genehmigung hierzu und um die Anweisung der dazu erforderlichen Summa gehorsamst gebeten.

5.) Herr Rector Berger findet sich wöchentlich dringend veranlasst, unterthänigst anzuzeigen, dass die bey ihm studirenden Eleven nicht zu dem jetzt festgesetzten Institute der bey der Academie-Gebäude zweckmässigen Eleven gehören. Er ersucht die Hofgebäude Section für diese seine Eleven die ihnen zuerkannte Pension genehmigt anzuweisen und diese die Casse zahlen zu lassen.

A. U. S.

Frisch.

Gentz.

Berlin den 21ten October 1809.

Senats-Protocoll

Praesentes.

Herr Director Fischer.
— Vice-Director Schadow.
— Rector Berger.
— Professor Burnad.
— —— Färber.
— —— Eckert.
— Hofr. Oberbaurath Eytelwein.
— Professor Gentz.
— Hofrath Hirt.
— Rector Meil.
— Professor Niedlich.
— Rector Weitsch.

1) Wurde das vorgelesene Rescript der Hochlöbl. Section für den öffentlichen Unterricht vom 16ten d. M. in extenso vorgetragen:

die ad I, ad II, ad IV enthaltenen Punkte sind erledigt.

ad V glaubt der Senat dadurch, daß die Anwesenheit und Bitte des Herrn Rector Berger wegen seiner Eleven im Senats-Protocolle aufgenommen und durch dessen der Hochlöbl. Section vorgetragen wird, schon allen Beschwerden des Herrn Berger als gegründet anerkannt zu haben, weil die aufgegangenen Zweifel der Senat dadurch gehoben glaubt: da die Hochlöbl. Section aber noch ausdrücklich ein Gutachten über den Antrag des Herrn Berger fordert, so erklärt der Senat die Abgabe des Hr. Berger für richtig, daß nur die Eleven, welche im Academie-Gebäude bisher unentgeldlich suspendirt sind, weil die bisherige Einrichtung dieses Eleven-Institut seinem Zweck nicht entspricht; daß aber die Eleven des Hr. Berger vor ein neues erbauen daß nichts Neues Grund vorzuwenden zu sagen scheinen, weshalb man ihnen ihre monatliche Unterstützungs-Gelder nicht zahlen sollte, vorerst gesetzt daß die Lage im Grunde sey, diese Zahlung zu leisten. Der Senat fügt also seine Bitte zu der des Hr. Berger um gnädigste Zahlung dieser Unterstützungs-Gelder.

2.) Das im Rescripte vom 14ten October enthaltene Ansuchen: Den Ober Medicinal Rath Herrn Cosmar zum beständigen Assessore der Academie in der Prozeß Sachen wegen der academischen Jurisdiction zu bestellen, verbleibt Euch der Directorium hier schon anheim, und dass hinsichtlich, da hierüber kein Bedenken vorhanden ist.

3.) Der Senat wegen mich grosser Eyle in dem der Hochlöbl: Section mehrmals 8ten October zugefertigten übrigen Anliegen und für die Academie so beschaffenen Königl: Cabinets Ordre vom 22ten Septbr (welche in Originali hierbey zurück erfolgt) auch und nebenmit mich dem schuldigst vollsten Dancke die gnädigen Versicherungen Sr Majestät des Königs. Eines Allerhöchsten Gnade, wo mit das Königl Majestät das beste der Academie bestündige und für die Folge bestimmte Fonds vermehren wollen, ziehet dem Senat den Muth auch für die jetzige Zeit die Königl Hülfe anzuflehen; und bittet die Hochlöbl: Section dienigst, sich bey der Königl Majestät für die Zahlung unserer unterthänigsten Gehalter zu verwenden. da wir Künftler Einnahmen gelangen zu dieser ungelegenen Zeit etwas zu verarbeiten; so sind wir größtentheils in Noth und Schulden gerathen, so dass uns die Mitwürkung der Akad: nicht wieder einen so vorgesetzten Existenz bringen kann, als zu Erhaltung unserer Familien durchaus nothwendig ist.

4.) Es ist auf den Antrag des Senats von der Hochlöbl: Section genehmigt worden

worden, dass von den mit 71 ß 23 ℔ veranschlagten Reparaturen in Königl Academie Gebäuden die sub I und III. mit 39 ß 8 ℔ veranschlagten Instandsetzungen ihrer dringenden Nothwendigkeit wegen ohne Verzug vorgenommen werden sollten. Einsicht ist mein gesehen und der Senat übernimmt der Hochlöblichen Section beygehende Veranschlagung zum Antrag vom 30. mit 7 ß 6 ℔ und bittet mich mehrmals eine baldgefällige Anordnerung zur Verfügung dieser eingiehen Reparationen, welche hier separirt anliegt sind.

I.) die Instandsetzung der Fenster auf dem gemeinschaftlichen Flügel der Academie betrag 7 ß. der zweyte Satz III aber mit auf die Herstellung sämmtlicher Vorsetzgitter, so gleichfalls der Akademisten; die 5 Fenster im gemeinschaftlichen vorderen Vorsetzgitter mit im Stand setzen lassen zu müssen. Dennoch berechnen sich die Kosten von I auf 8 ß 11 ℔. Wozu die Academie der Wissenschaften 4 ß 5 ℔ bei den Kosten beytragen würde.

ad III. ist nöthig der vorgeschlagene Weg Reparatur auf zugleich die Platten Hofbrücke, die in sehr übler Verfassung war, und gemacht worden, der Kostenbetrag ist aber dem vorgeschlagenen weder der Anschlags Summe, die unter durch Abschätzung angenommenen worden Kosten, geblieben.

5.) Auf den von der Hochlöbl: Section zum gutachtlichen Bericht genehmigten und hierbey zurück erfolgenden Vorstellung des Secretair Thiele ist der

Senat

der Meinung, dass der Supplicant wohl schon allat Endnoten admittirt werden könne.

6.) Der Medailleur Abrahamson hat einen Kopf (des Königl. Hofbuchdr.) in Stahl graviret und legt jetzt neue Abdrücke der Academie zur Beurtheilung vor. Es ist der unglückliche Kopf, den er vor wenigen Monathen schon einmal vorgelegt hatte. Damals sagte er, er sey noch nicht damit fertig, jetzt aber erklärt er ihn für vollendet, obgleich von dieser Vollendung noch viel zu bemerken ist. Der Senat findet ihn abgelehnet, den Künstler dringend zu ersuchen, den Kopf nicht öffentlich Autoritet einen solchen Erklärung gefunden hat und der Senat in gemeldeter Maße künftig Arbeiten präsentiret werden, wenn jeder Künstler seine vermeintlich Künst-Werke privatim einreichen und einen Urtheilspruch beygelegen dürfte.

7.) Herr Rector Steil hat die Klassen visitiret und Nichts zu erinnern gefunden.

A. u. s. Frisch.

Gentz.

Präsentes

Herr Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Rector Berger.
— Professor Burnat.
— — Ecker.
— — Gentz.
— Hofrath Hirt.
— Professor Lütke.
— Rector Steil.
— Professor Riedlich.
— — Schuman.
— Rector Weitsch.

Senats-Protocoll vom 4ten November 1809.

1.) Nach Verlesung in extenso des Rescripts der Hochlöbl. Section für den öffentlichen Unterricht de dato Königsberg d. 19ten October, wurde die einzelne Sätze desselben

1.) die geneigte Erklärung der Hochlöblichen Section, dass sie den Mitgliedern und Lehrern der Academie möglichst assistiren werde, wenn sie dessen bedürfen sollte, ihnen seine Zufriedenheit wegen der Zuschrift der Kunstsachen zu versichern, wurde mit allem gebührenden Danke recipiret.

2.) Wegen der Stiftung des Eleven-Instituts, den mit den Vorschlägen zu dessen Einrichtung dasselbe genau zusammen hängt, wird sich der Unterschrieb, der diesen Gegenstand bearbeitet, mit Nächstem gegen den Senat und dieser gegen die Hochlöbl. Section über Vorlegung des Neuen Plans erklären.

3.) Der von dem Senate gefoderte Aufsatz über die Einrichtung des Zeichen-Unterrichts, seinen stufenweisen Fortgang von ersten Anfange bis zu den letzten Arbeiten der Künstler selbst und die Eintheilung desselben in die öffentlichen Schulen, wo er im Allgemeinen erhalten wird, in den Gymnasial-Schulen, als eigentlichen Special-Schulen, wo der Unterricht häufig und lange die künftige Bestimmung der Schüler motiviret wird,

und auf der Academie der wissenschaftlichen Schule für neuzugehenden Künstler verhält wird, ist ihm Künstler sehr schwer abzugeben und vermeidlich neuen viele Zeitverhandlungen, unerklärlichen Hindernissen Anlaß. Der Senat wird sich zu diesem Ende vorläufig in einer extraordinairen Conferenz versammeln, über den besten Weg dieser wichtigen Angelegenheit zu deliberiren und wird sein Resultat dieser Conferenz und der etwa über den einzelnen Gegenstand noch abzuhaltenden folgenden nöthigen nicht vorgreifen.

Vorläufig aber sind noch einige Worte über das, was die Höpfnersche Section in dem Entwurfe als zweckmäßig allgemeinen Bemerkungen beigefügt.

Die Höpfnersche Section sagt unumwunden als bekannt voraus, daß der Zeichnen Unterricht auf den Gymnasien so wohl, als auf in den Provinzial Schulen selbst, auf Mangel einer sichern Methode sehr unvollkommen erhalten, der Unterricht vom Lehrer zum Schüler nicht beobachtet und seinen Fortgang [illegible]: "und daher kommt es denn, daß dieser Unterricht, wo er jetzt erhalten wird, wenig fruchtet, weil er die vorgezeichneten Talente der Jugend liegt nicht gehörig entwickelt und die allgemeinen Bildung wenig befördert, indem die Schüler selten das nothwendige Vorstellungs Vermögen und die richtige Handweise der Darstellung vorzüglich der einfachsten Körper erhalten und sich das Zeichnen gleichsam als einer Art von Spiele zu bedienen und abzuarbeiten; sogestand einen Fertigkeit erlangten, nach Meistern schwer

auf geschickte Zeichnungen zu recognoscen, welche ihnen Gelegenheit wenig Nutzen gewährt, Gelegenheit die Lehren sehr bald wieder verlohren gehe."

Wenn diese Klagen wünschlich noch jetzt gegründet wären; wenn die Academie gerade wenig in diesen Fällen wäre sich gewissen lassen und keinen Schritt gethan hätte ihnen zu steuern: so wären sie allerdings — zwar nicht brauchbar, der sich ihrer Abhelfung nur als consultative Behörde existirte, die Lücken ihr darüber zugeschickten Aufsätze immer unbenutzt verbleiben hat gelassen hat — aber sie wären doch sehr zu Tadeln, wenn sie hierüber ungehört gelassen wären, und die darüber eingegangenen Bemerkungen der Section würden sie nun Verdienstlos weise brauchen.

So aber hat die Academie seit einigen Jahren und zwar zur Zeit, wo sie würklich noch beschränkt waren, die wesentlichen Bemerkungen gemacht, welche die Höpfnersche Section jetzt wiederholt und hat in früherer Zeit manchen Gedanken darüber abgegeben, welche sich in den Curatorial-Acten befinden, seit vor etwa 4. Jahren mit dem Ober-Schul-Departement über diesen Gegenstand correspondirt. Nicht gering, daß die Academie diesen Gegenstand nie aus den Augen gelassen hat; so hat sie seit selbst thätig Hand angelegt, den längst bemerkten Mängeln abzuhelfen. Auf diesem Fundamente ist der Elementar Zeichnenunterricht entstanden, wobey sich academische Lehrende Künstler mit Artikeln warnungen,

neu

um die Elemente der Zeichnenkunst durch Tafeln und Vorbilder, in Heften abgesondert, welche nicht bestimmten Vorschriften der Zeichnung. Wenn nun die Academie jetzt wenigstens nicht im Stande ist, durch diesen complicirten Apparat seinen Schülern Lust und vollkommener Fähigkeit, so ist sein Loos der Meinung: dass die Verschwendung übertreibt, nicht solchen Apparat zu brauchen. dass der reinen Lehre der Meisterbilder, von denen manchen die wenigen Vorbilder dazu ganz unentbehrlich und ohne alle Gründe gewerfen haben, dadurch wenigstens Eintrag und dass diese Rücksichten wohl verdienen, dass die jetzt der Academie vorschwebende Vorsätze ihren Vorsatz über die Mängel der Apparate bey jetzigen Gelegenheit genützt, aber durch gänzliche Nichtanwendung dieser Hilfsmittel fortgesetzten Benützung der Academie so unzweckmässig wären gelassen.

dass die vorhin angeführte Verschwendung, den solchen Apparat zwar zu bringen, wirklich existiren muss, zeigt auch die Erfahrung: indem die in Italien, Frankreich, England und den übrigen Deutschland vorhandenen Elementar-Zeichnenschulen ohne allen Vergleich unvollständiger und unvollkommener eingerichtet sind, als die von uns beschriebenen.

Was die angeführten Ausgaben der Hoch-Section betrifft, so kann die Academie und besonders der Senat, dann die Probezeichnungen und Modelle der nothwendigen Elementarzeichnungsschulen zugeschickt werden und der jüngere täglich sieht, der also beständig Gelegenheit hat, über diesen Gegenstand current Erfahrungen zu machen, dadurch die Elementarzeichnungsschule vollständig ganz zweckdienlich und nöthig wären, Talente zu entwickeln. Ausser den obgenannten Elementar-Zeichnenschulen hat die Academie noch verschiedene nothwendige, so wie die jüngere Künst und Zeichnenschulen und Vorbildnen zu versorgen: so haben diese, d. Vorbilder von jünger Handzeichnung aufgeklebt, wo die besten Vorbilder in blossen groben und geschwärzten Linien bestehen, in der neuen Pestalozzi beholzten Art, wie dass die Schüler sich nicht so lange dabey aufhalten. Es ist also die Aufforderung denen Lehrern zum Gebrauch bereits abgeschickt worden. Für die verhältnissen der nöthigen Bücher sind im Elementar Zeichnen-Wesen 4. Theil nebst Tafel bestimmt, wo die Gründe nach angegeben werden, warum der Unterricht in der nöthigen Regeln für Handwerker also und Fortschreitung erhalten werden müssen. Diese Maassregel ist mit vieler Ueberlegung gemacht, sie ist das Resultat mehrerer Erfahrungen. Solange der Handwerker Zeichnen nicht nöthig beschäftigt hat, so kann er darauf selbst Zeichnungen zu den Modellen und Geschirren machen zu wollen. Diesen wollen wir verfügen, weil solche

um

im basten Falle doch nur nothdürftig rat
fallen worden. Und schon ist hinlänglich
wenn der Handwerker neue zugebaute Zi
mmer einen bürgerlichen Feuerheerd gut zu
versehen und nachzusehen im Stande ist
Hat der Handwerker diese Geschicklichkeit
nimmer erlangt, so geht diese im Zeug
nisse wieder verloren, wie die Hufbeschl
Section sich im Obigen sagt. Auf dem
nämlichen Grunde haben wir auch auf
begnügt, in dem Unterricht für die
Handwerker bey dem Allgemeinen sta
sen zu bleiben und nicht Speciel durch
Vorbilder für sie zu sorgen. denn
wenn der Geschmack geändert und gebildet
worden, wenn der Handwerker all
gemeine Fertigkeit im Zeichnen erlang
hat, so wird er in seinem Fache densel
ben gemäß gebildet, oder an den Vor
bildern klüger zu bleiben, welche er in
den Schulen nachgezeichnet hat. Dar
über sind wir, dass die Zöglinge Handwerks
der ferner einen Abendsaal machen
müssten, weshalb auf im Elementar=
Zeichnenunterricht angetragen worden,
ihnen besondern Vorschriften zu geben

Wenn sich nun vollständig gezeigt,
dass obigen Äußerungen der Hufbeschl
Section diese unsere vorläufigen Be
merkungen nothgegen zu halten, so
sind wir überzeugt, dass diese nützlich
volle und heilsame Anordnung sich nicht wie
übel deuten wird, dass wir unserseits
aufführen, und auch bey der gewissen
haftesten, in welcher der Senat bis
her stets gehalten worden, aufschuldigen
Treue, wenn unseren Maalvagnen nicht
zureichen und statt, wenn unsere Vorsch
gegen

nicht verbraucht worden, und wenigstens zur
Versicherung genommen muss.

4.) Auch die im vorgelesenen Rescripte
de dato Berlin den 30ten Octobr: enthalte
nen Punkte veranlasst der Senat in ere
gebenster Anlage und zwar:
ad 1.) dass der Maler Herr Hummel
am 23ten Octbr angenommen sey, dass
Hufschmiedischen Unterricht wird dem
wiegenden Lehrlinge, auf der Aca
demie zu ertheilen. die festgesetzten
Stunden sind: Montag und Donnerstag
von halb 2. Uhr bis halb 4. Uhr.

ad 2.) dem Bildhauer Herrn Bardou
ist der Vorschlag der Hufbeschl: Section
wegen Entschädigung für ihn als Lehrer
im Zeichnen und Modelliren bekannt
gemacht worden.

ad 3.) das Lokal zum Conferenz=
Zimmer ist durch den Professor Gentz be
stellt worden, wenn hat der Senat wegen
Zahlung der Hälfte der Kosten zur
den Instandsetzung des Lokals auf dem
Flügel y y. an das Directorium der Königl:
Academie der Wissenschaften geschrieben.

5.) Herr Rector Berger wegen bey
gelegter Anfrage über gewünschte Abände
rung der Vorbilder eine, wobey der Senat
nichts zu erinnern findet.

6.) Die Schreiben des Königlichen Cabinets
Ministerii, wegen einer der Academie gnädig
gewordenen Gnade, ist der Academie der
Wissenschaften zugefertigt worden,
welche sie zu gehören scheinet.

7.) Dem Modelleur Quittschreiber, wel
cher die Büste des General=Lieutenant

v. L'Estocq

Senats-Protocoll
Conferenz am 18ten Novbr. 1809.

Praesentes.

Herr Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Geheimerath Becherer.
— Rector Berger.
— Professor Färber.
— — Ecker.
— — Freidhof.
— — Gentz.
— — Lütke.
— — Niedlich.
— — Schumann.
— Rector Weitsch.

1.) Nach Vorlesung des Allerhöchsten Rescripts de dato Königsberg d. 25ten October a.c. der Hochlöblichen Section für den öffentlichen Unterricht, wodurch Allerhöchst Dieselbe zu verordnen geruhet, daß der 6te Theil des Augustäums vorgelegt, welcher Herr Professor Lewezow zugleich mit der Rechnung des Entwurfs über die Pränumeration des 7ten Theils einreicht. Der Senat bittet um die Anweisung der hierzu erforderlichen 60 Rthl. und fügt dieser Anweisung den 6ten Theil bey.

2.) Die Gebrüder Henschel haben der Academie den ersten Theil der Vervielfältigung dramatischer Scenen vom Berliner Theater vorgelegt. Der Senat übersendet sie der Hochlöblichen Section zur gefälligen Durchsicht.

3.) Der Ornamentist Trenn legt dem Senat Proben vor, von sehr schönen in Tusche gearbeiteten Verzierungen welche auf Holzgrund befestigt und alsdann auf der Schüssel vergoldet sind. Er sucht sich durch Vorzeigung dieser Arbeiten — welche wir gern der Hochlöblichen Section zu gefälliger Prüfung, wenn der Mann sie nicht dringend zurück gefordert hätte — der

Academie

v L'Estocq eingereicht und um das Praedicat einer academischen Beschäftigung gebeten hat, ist von Seiten des Senats, welcher neulich am 27ten May dieses ein anonymes Schreiben beantwortet worden, dass der Quittirschreiber sich durch den Feldscheer Wetzernick habe beschwehren und diesen Beweis geführt zu haben glaubte, zur Rechtfertigung angeführt: dass der die Academie nicht gemeint sey, ob er gleich diesen Beweis selbst geführt habe, so müsse man ihn nicht schuldig finden, dessen Unschuldigung, wenn er nun den Urheber vorzuzeigen haben würde, dann Autor schafft er gleichfalls beizubringen bemüht sein.

8.) Der Hofrath und Ritter Brose welcher bey der Hochlöbl. Section eine jährige Unterstützung einzubringen wünscht der Meinung des Senats zu folgen wohl unbedenklich zu admittiren.

a. u. s.
Frisch.

Gentz

Academie im Allgemeinen zu verschaffen. Der Senat hat diese würklich vorzügliche Arbeiten, welche bey Lieder vorkommen, Tagebuchblätter u d g: sehr zu gebrauchen sind und diesen Beyfall gesichert und beurtheilt.

4.) Herr Professor Schumann zeigt an, dass er zu seinen anatomischen Unterricht die Lobdersche Tabellen zu benutzen wünsche. Der Senat ersucht deshalb die Hoeflöhl: Section gutachtlich zu vernehmen, ob dieses Werk sich auch ausser der Universitäts Bibliothek — Bibliotheken — befinde, der Academie der Wissenschaften — befindet, und selbst wenn dann es zum zweckmäßigen Gebrauche zu verschaffen. Sollte es aber nicht auch dennoch zu verschaffen sein, so trägt der Senat auf Anschaffung desselben gehorsamst an. Der Preis dieses Werkes ist 12. rthl. nemlich für die Osteologie 4. f und für die zehn Abbildungen der Myologie 8. f. beyde mit Tuch.

5.) Der Senat hat schon mehrmahls den Herrn Professor Lenzen ersuchet, den längst versprochenen Katalogen der Bücher Sammlung unserer Academie anzufertigen und übergiebt sich dem von ihm übernommenen Geschäfte einer Bibliothekarey zu unterziehen, hat aber bis jetzt noch Nichts aufgefunden. Da durch diesen Abgang unserer Bibliothek für viel zu

unbrauchbar ist, so ersuchen Wir die Hoeflöhl: Section sich unser anzunehmen und Herrn Professor Lenzen zu Abfassung dieses Katalogen — vielmehr in den versprochenen Beyträgen — anzuhalten.

6.) Herr Professor Eckert legt dem Senat eine Rechnung zu dem Betrag von 38 f 12½ gl vor, für welche Summa die Zucht nöthige Anzahl von Vorbildern, welche nur nach Skizzen gezogen werden dürfen, geschafft werden soll. Der Senat von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit dieser Vorschlägen überzeugt, billigt den Hoeflöhl: Section dreigund nun die Anweisung dieser Summa von 38 rthl 12 gl: b. und legt die Original Tarnegung sub voto remissionis erginbaust bey.

7.) Der Ausschuss, der die Anzeigung und Einrichtung des Eleven-Institutes bearbeitet hat ist nun seine Arbeit fertig. In zweitiger Conferenz wurden die dabey abgefassten Protocolle und die neuentworfenen Vorschläge vorgelesen und beym Senate nochmahls besprochen. Da es aber die Zeit nicht verstattete diese Sache noch gründlich genug zu berathen, dass sich die Resultate der Hoeflöhl: Section vorbringen

lassen,

Senats-Protocoll
vom 2ten December 1809.

Praesentes.

Herr Director Frisch,
— Vice Director Schadow.
— Rector Berger.
— Professor Därbes.
— —— Cosiert.
— — Freidhof.
— — Gentz.
— Rector Steil.
— Professor Niedlich.
— —— Schumann.
— Rector Woitsch.

1/ das anonsliche Rescript der Königl: Section für den öffentlichen Unterricht de dato Königsberg 2 9ber curr. wurde vorgelesen und der Inhalt desselben zu recipiren war, wurde zu den Acten beygelegt.

2/ In einem andern Rescript der Hochlöbl: Section de dato Königsberg vom 16ten Novbr: wird der Senat benachrichtigt, dass auf seinen Vorschlag der Professor Hummel zum Mitgliede der Academie der Künste aufgenommen worden soll. zugleich wird mit dem Formular zu dem auszufertigenden Patente zugeschickt, indem die Königl: Section die bisher gebräuchlichen Formulare nicht zweckmäßig findet.

Wir halten beider 2. in Berlin gebrauchten Formulare. Ein Vergleichung der neuen Vorschrift mit ihnen ergiebt es sich, dass von der schon gebrauchten Schrift nicht beybehalten worden ist, dass also die ganze Schrift neu ausgefertigt werden muss. Wir fügen zur Erläuterung beyde gebrauchten Formulare und die neue Vorschrift bey, bitten aber um gnädige Remission dieser sämtlichen Beylagen.

Der Senat trägt nun darauf an: dass die alten, noch von unserm gewesenen Director Chodowiecki gebrauchten Patente als eine Abweichung von der neuen vorschrift galtenden und zu diesen übrigen Verleihungen reponirt werden.

dass

dass also die neuen Stellen ausgefüllt und der Vorschrift gemäss eingerichtet werden. Da die Einrichtung dieser Stellen einer Bedenkung ist und aber nicht bezweifelt, dass man bey dem Abschlusse grossen Vorsicht zu ihrer Besetzung wird, so billigt der Senat die Meinung, dass ein neuer Antrag von dem Professor Genty gezeichnet und von den Eleven und Herrn Rector Berger gefertigt werden dürfte. Dazu wird seine Kosten verursachen, indem der Genty sich verbeten hat, die Zeichnung unentgeldlich zu machen und die Eleven und Herrn Berger den Chef ex officio übernehmen würden. Die Kosten der Ausschreiben der alten und der Stagnet der neuen Stelle könnten mag einem Überschlage sich ungefähr auf 20 Thlr. belaufen.

Wir haben uns vorbehalten, vorzuschlagen bey der Königl. Section gefälligst zu erwägen; wie die Academie aus diesen neuen zu besetzenden Stellen sich nennen und ob sie die bisher gebräuchlichen Titel Academie der Künste und mechanischen Wissenschaften auch in der Zukunft beybehalten soll, anlangt wir dass glauben müssen, da er in dem uns mit zu gefertigten Formular wieder mit genommen ist. Wir bemerken nur dass wir mit dem Ausdruck "mechanischen Wissenschaften" keinen Tadel verbinden sind; und dass wir uns Vorzeigungen bemerkt haben, dass die Hochlöbl. Section in allen ihren Zuschriften und Rescripten diesen Zusatz stets mag gelassen und von einer "Academie der Künste" gesprochen hat; auch ist es nicht einen oder dem

dem andern; sondern lediglich: dass der dermalige Section Chef privatim gütigst Lust, denselben in die Benennung, welche sie in der Folge die Academie führen sollen.

Noch frägt der Senat gehorsamst an: ob wir dem Professor Hummel sein Patent als Mitglied noch einmal der vorschriftsmässigen Formulare ausfertigen sollen, oder ob dieses bis zur Ausfertigung des neuen Formulars ausgesetzt bleiben soll?

3.) Auch der gnädigste Section-Rescript de dato Berlin 27ten Novbr, welches in extenso vorgelesen wurde, fand der Senat nöthig zu circuliren.

4.) Der Modelleur Guittschreiber sollen vor einiger Zeit neben Busen das General von L'Estocq ausgeführt und um das Patent als Academischer Künstler gebeten. Da seine vorgezeigten Arbeit ihn hierzu hinlänglich qualificirte, so würde der Senat keine Anstand genommen haben, bey der Königlichen Section um Genehmigung dieses seines Gesuchs anzutragen, wenn nicht ein anonymes Schreiben mit versiegelt hätte, dass der Guittschreiber sich von dem Bildhauer Wetzenick habe helfen lassen.

Da nun aber der Guittschreiber Umstände macht und die hier beylingenden Attestate von solchen Personen ausgestellt, in denen Glaubwürdigkeit der Senat keinen Zweifel setzen kann, vielmehr als wahr angenommen muss, dass diese Busen in Königsberg vollendet worden, wohin der Wetzenick sie gebracht ist; so billigt der Senat die Hochlöbl. Section

Section zur Genehmigung, dass dem Quittschreiber das Gehalt als Academischer Künstler zugelegt werde.

A. u. s.
Frisch.

Genty.

Senats-Conferenz-Protocoll vom 16ten December 1809.

Praesentes

Herr Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Geheimerath Becherer.
— Rector Berger.
— Professor Därbes.
— —— Eckert
— Geheimerath Cytelwein.
— Professor Genty.
— —— Lütke.
— Rector Meil.
— Professor Niedlich.
— —— Schumann.
— Rector Weitsch.

1.) Das Baupolizey Rescript der Hochlöblichen Section für den öffentlichen Unterricht de dato Königsberg d. 2ten December wurde vorgelesen und da Nichts Anderes zu verfügen war, ad acta gelegt.

2.) Hierauf wurde das Rescript der Hochlöblichen Section von Königsberg den 11ten Novbr. über die Vereinigung der Academie unter der gemeinschaftlichen Verwaltung: der Academie der Künste in extenso vorgelesen und mit grosser allgemeiner Befriedigung angehört.

Der Senat dessen Wirksamkeit durch diese neue Einrichtung erweitert wird, wird seine Berathungen und alle seine Beschlüsse, die Ausführung der Gesetze, Verordnungen und Befehle Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern, wie auch die Verfügungen der Hochlöblichen Section in Schulsachen nach allen Art zu realisiren und in beständiger Communication mit dem gesammten

gesammten Senate das seinem Aufsichts- resorbirenden Kunst- Studium möglichst zu vervollkommnen suchen.

In ähnlicher Conferenz werden ausser den gewöhnlichen Vorlagen die Allerhöchsten Rescripte und der einmüthige Entschliessungen in Allgemeinen darüber noch Einiges Pünctl detaillirt vorkommt. Ueber etwaige ungebührliche Vorfallenheiten Tage aber soll zunächst das noch zu ernennende stimmfähige Mitglied des Aufsichtsrath gewählt werden, damit die Arbeiten so gleich ihren Anfang nehmen können.

3.) Der Senat überreicht beygehende Rechnungen über Aufbringung einer grossen neuen Treppe der Conferenz-Zimmer der Academie der Künste. Die Kosten dieser Treppe, die nach Schätzung 32 Thlr. betragen sollen, belaufen sich nach geendigten Reparaturen nach 36 Thlr. 6 gr. eine davon Anweisung der Senat ergebenst bittet. Zugleich wiederholt der Senat die dringende Bitte um Anweisung zur Zahlung der schon früher vorgenommenen Dach-Reparatur Rechnungen, weil die Ouvriers dringend Geld brauchen.

4.) Herr Professor Levezow hat angezeigt, dass die Catalogen der academischen Bibliothek vollständig sind und dass nur diese ganze Angelegenheit während der bevorstehenden Ferien zu Ende gebracht werden

5)

Section zur Genehmigung, dass dem Quittschreiber das Prädicat als Academischer Künstler beigelegt werde.

A. U. s.
Frisch.

Genty.

Senats-Conferenz-Protocoll vom 16ten December 1809.

Praesentes

Herr Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Geheimerath Becherer.
— Rector Berger.
— Professor Därbes.
— —— Cörert
— Geheimerath Cytelwein.
— Professor Genty.
— —— Lütke.
— Rector Meil.
— Professor Niedlich.
— —— Schumann.
— Rector Weitsch.

1.) Das Wohllöbliche Rescript der Hochlöblichen Section für den öffentlichen Unterricht de dato Königsberg d. 2ten December wurde vorgelesen und da Nichts hierrüber zu verhandeln war, wurden Acten beigelegt.

2.) Hierauf wurde das Rescript der Hochlöblichen Section von Königsberg den 11ten November über die Benennung der Bau-Academie unter der genehmigenden Bestätigung: der Academie der Künste in extenso vorgelesen und wird grösstentheils allgemeinen Beifall erregen.

Der Senat dessen Wirkungskreis durch diese neue Einrichtung erweitert wird; wird neue diesen Beifall-Bezeugungen auch allen Kräften, denen gemeiner Wesens Wohl Etwas Vorzüglich, Gutes, Nützliches, am Herzen liegt, wird der zur Beförderung der Architectur-Studium ernannte Ausschuss dem Wohllöblichen Hochlöbl. Section in allen Stücken nach allen Kräften zu entsprechen und in beständiger Gemeinschaft mit dem gesammten

gesammten Senate das seinem Ausschusse anvertrauten Bau-Studium möglichst zu vervollkommnen suchen.

In heutiger Conferenz wurden ausser den vorläufigen Vorlagen dieses Wichtigen Rescripts und der weitläuftigen Zusammenstellung im Allgemeinen darüber noch Einige Punkte detaillirt erörtert. Zur nächsten ungelegenen Versammlung Tage aber soll zunächst der noch zu ernennende fünfte Mitglied des Ausschusses gewählt werden, damit die Arbeiten so gleich ihren Anfang nehmen können.

3.) Der Senat überreicht beygehende Rechnungen über Aufbringung einer grossen neuen Treppe im Conferenz-Zimmer der Academie der Künste. Die Kosten dieser Treppe, die nach Schätzung 32 Rthl 15 Sgr. betragen sollen, belaufen sich incl. revidirten Rechnungen nach 36 Rthl 15 Sgr. 6 Pf. Zur Genehmigung der Senat ergebenst bittet. Zugleich wiederholt der Senat die dringende Bitte um Genehmigung zur Zahlung der schon früher genehmigten Bau-Reparatur Rechnungen, weil die Ouvriers dieserhalb höchst benöthigt sind.

4.) Herr Professor Leewerow hat angezeigt, dass die Catalogen der academischen Bibliothek angefertigt sind und dass nur diese ganze Angelegenheit während der bevorstehenden Ferien zu Ende gebracht werden.

5)

Senats-Protocoll
vom 30ten December 1809.

Präsentes

Herr Director Frisch.
— Vice-Director Schadow.
— Hof: Kriegsrath Becherer.
— Rector Berger.
— Professor Burnat.
— —— Eckerb.
— Hofmaler Eytelwein.
— Professor Färber.
— —— Gentz.
— —— Lütke
— —— Niedlich.
— —— Schumann.
— Rector Weitsch.

1.) Das Rescript der Hochlöbl: Section für den öffentlichen Unterricht vom 18ten d. M. wegen der Aufhebung der Lohdeschen Academischen Tafeln und die Reparatur der Vorbilder genehmigt wird, wurde in extenso vorgelesen.

2.) Auf gleichen das Brandenburgische Rescript vom 20ten d. M. hierein wird dem Senat der Vorwurf gemacht, dass er unterlassen habe, dem angeschlossenen Verzeichniß, dem Entwurf zu der Neu-Reparatur von dem Directorio der Academie der Wissenschaften einzufordern. Der Senat giebt sich die Ehre der Hochlöblichen Section hierauf abschriftlich wiederzuliefern, welche schon vom 4ten Novbr. von hieraus an das Directorium der Academie der Wissenschaften geschrieben worden ist. Es lautet folgender gestalt:

// Das Hochlöbl: Directorium der Königl: Academie der Wissenschaften hat den unterzeichneten Senat der Königl: Academie unterm 12ten Aug: a: c. aufgefordert die schadhaften Säulen an gemeinschaftlichen Steuergebäuden der Academien in Stand setzen zu lassen und sich darüber erklärt, die Hälfte der Reparatur-Kosten zu tragen. Diese Instandsetzung ist geschehen, zu welcher Zeit auch die fehlenden 5. Exemplare im gemeinschaftlichen neuen Vorsaal wieder gemacht worden. //

5.) Herr Rector Berger zeigte einen Kupferstich von Müller nach Domenichino vom Gemälde Johannes nach Domenichino vom Gemälde — vor. Dieser übersandte schöne gearbeitete, kupferne Platte wurden mit dem gewöhnlichen Empfangs bestätigend. Herr Berger selbst übernehmen, an dem Herrn Staatsrath Uhden vorzulegen.

6.) Der Senat billigt einen Vorschlag auf den Kaufmann Gentzel für dessen Mosaik. Zugleich aber erinnert der Senat auch die Angelegenheit des Ersatzes einer Zahlung wenigstens einen Theil der ausstehenden Gehalte, der bürgerlichen Mitglieder des Senats jetzt auf Ihren dringenden und öfter Vorstellungen nachgesucht werden, alle möglichen Arten von Zahlungen an Contributionen, Requisitionen, Lagerstreu u. s. zu leisten, wozu sie dermalen nicht im Stande sind.

a. u. s.

Frisch.

Gentz.

" Diese ganze Reparatur beträgt laut dem sub voto remissionis beigelegten 2. Original Rechnungen Rthl. 11 Sgr. so demnach der von der Königl. Academie der Wissenschaften zu zahlende Rückstand 4. Sgl. Rthl. beträgt welche Summa wir euch anmit verabfolgen."

Wir haben hierauf sowohl das Geld als die Original Rechnungen von der Academie der Wissenschaften zurück empfangen, wovon wir bis jetzt immer quittirt haben. Indessen heutigen Dato haben wir deshalb den Directeur meiner gedachten Academie nach Berlin zu Abmachung dieser Sache requisitionirt.

Die Zeitläuftigen Anmaßungen auf den Erbfeudo Zinsen für den Monath December, worüber die Hochlöbl. Section mit Recht ihr Bedenken trägt, ist durch einen Rescript erledigt worden, weshalb der Senat nur Parere weg bittet.

3.) Ueber die Petitesse des Grafen von Uxkull in Auftrag Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern ist von den Directoren Herrn Friesh und Schadow und der Cabinetter der Academie Gentz requisitionirt, sich am 31. Morgens um 9 Uhr alle Deputirten der Academie der Künste zum König zu begeben, um Sr. Majestät zu Ihrer Regierungs Glück zu wünschen.

Die Deputation wurde zugleich mit den übrigen Deputirten der Academie der Wissenschaften, Herr Director v. Castillon und Herrn Secretair Kunth Gerhard durch Sr. Excellenz den Herrn Minister des Innern bey Sr. Majestät eingeführt und Ihnen mit Nennung der Namen der Deputirten vorgestellt.

Der König sahen ungefähr einen Augenblick, worauf sogleich der Wortführer sagte: Er schätze sich glücklich die Wissenschaften, als die Künste; Er wisse welchen Wachsthum solche zählen und wieviel dieselben zur Wohlfahrt eines Landes beytragen; die Zeichnungen seyen Allen Lehrern sehr förderlich gewesen und den Wissenschaften und Künsten sey nun die jetzige Zeit noch einer wichtig, da so viel Nothwendiges gestiftet würde.

Herr v. Castillon und Herr Friesh sagten: unsere sey nun in der schönsten Zeit ein wichtig gewesen und habe die gehofften Aussichten nicht getäuscht: die Deputirten der Wissenschaften klagten sehr über den Verlust Ihrer Kasten, den sie durch die Gnade des Königs auf 30,000 Rthl. angaben. Der König wiederholte hierauf im Allgemeinen: Er wünsche der Academie für den Winter und die Ausstellung, die sie bewirken haben und hier vollkommen Dank zu finden; ich weiß daß Ihr Ihren Pflicht erfüllt haben; künftig fällt weniger auf weniger schöne Sachen."

Hierauf sagte Herr Geheimer Finanz Rath Gerhard, das Innern Departement habe Alles gethan, was in seinen Kräften gestanden, es habe über meine Estève und Bignon zur schönen Zeichnen gehabt, gegen die man nicht Fälle viel wichtige Sachen. Der

König

Der König nahm darauf die Frage: ob [illegible] noch Herr Gerhard antworte: Der [illegible] Majestät Zufriedenheit sind wir allerdings [illegible] der König [illegible] Herrn Deputirten, Herr Gerhard [illegible] Sachen [illegible] Mehrere Episode [illegible] Allgemeinen zu sprechen: [illegible] Viel [illegible] Aufruhr [illegible] Zeitpunkt [illegible] Aufschub [illegible] Der König [illegible] Sie [illegible] Die Academie der Künste und Wissenschaften [illegible] Herr Director Schadow [illegible] Der König [illegible] Sie [illegible] Der Senat [illegible]

4.) Das Collegium Medico-Chirurgicum [illegible] 18te December die Directoren und den Senat der Academie der Künste zu der feyerlichen Aufnehmung in das anatomische Saal des Jubel-Greises, Herrn Hofmedicus Walter eingeladen [illegible] 27te December aber die Academie [illegible]

daß die ehrenvolle und feyerliche Introduction nicht statt finden können, da nach Tode des Königl. das Collegium Medico-Chirurgicum aufgelöset sey.

5.) Der Zeugschmied Heinrichshofen zu Magdeburg wünscht nur Exemplar der Elementar Zeichnungen für 3. Louisdor von der Academie zu erhalten. Der Secretair hat ihm darauf geantwortet: daß er nur ein Exemplar nicht wieder will zum Verkauf zweifle bekomme können. Wollte er aber Vorstellung von mehreren Exemplaren machen, so sey die Academie allerdings geneigt, ihm einen billigen Rabat zu bewilligen. In diesem Falle verbleiben wir, daß er noch seine Gebote einschicken werde, worauf wir, wenn wir noch convenirte, den Auftrag bey nächster Gelegenheit machen würden.

6.) Zufolge des verlesenen Rescripts der Hochlöbl. Section vom 11te Novbr über die Vereinigung der Bau-Academie mit der Academie der Künste, solle der Senat zu dem Aufsatze für die Landesherrschaft, wegen der 4. vorgeschlagenen Mitglieder noch einen Vorschlag thun. Dieser solle nach der Verordnung durch die Majorität geschehen, damit die Mitglieder dieses Aufsatzes sofort ihren Anfang nehmen könnten. Der Senat erwog aber zunächst folgendes:

Es sey unrichtig, der Senat müsse durch das Rescript vom 19te October vorgeschriebene Gutachten über Verbesserung des Bauwesen-Unterrichts, welches 6te Abtheilung vom Herrn Hofrath Hirt vorgetragen und mit dem Theil zu vereinigen, theil abzuändern, theil zu ergänzen der Verfassung Plane der Hochlöbl. Section übereinstimmen. In diesem sind Vorschläge enthalten, welche mit den Vorschlüssen des Gegenwärtigen,

dal hüsser erlassenen Rescripte, dass
uns nicht gerade zu ins Widerspruch
setzen, wegen einer gnädigen Modification
vorkommen. Der Senat glaubt daher in
Antrag: die Resolution der Hochlöbl.
Section über die eingereichte Arbeiten
remittiren zu müssen, um nicht durch jetzt
genommene und in Ausführung gebrachte
Entschlüsse, der nachmaligen Annahme der
eingereichten Plane, oder den sonstigen
Verfügungen der Hochlöbl. Section dar-
über in der Folge Hindernisse in den
Weg zu legen.

Der Senat hatte sich vor der Abfassung
dieses Entschlusses überzeugt, dass durch
diesen Aufschub der Unterricht in der
Zeichnung und die Leitung desselben
nicht im Mindesten leidet, da durch
Allah seinen vaterländischen Eifer
unterstützt.

7.) Herr Rector Berger zeigte dem Se-
nate einen Versuch vor, Kunstsachen
auf Porzellan zu drucken und anzubrin-
gen, wodurch das Publicum gassenar-
tell verzierten Gefässen zu sehr mässigen
Preisen bekommen könte, da gegen-
wärtig solcher Gefässe in einem Tage
ungefehr eilf Dutzend könnte. Herr
Berger machte darauf aufmerksam,
dass vor einiger Zeit in den öffentlichen
Blättern von dieser Art Arbeit als
von einer Erfindung einem Gefreidung
der Porzellan-Fabrik zu Sevres die
Rede gewesen sey; dass wir in unserm
Lande schon vor vielen Jahren unter
dem Curatorio des Mineralogen Hoffm.
dergleichen Arbeiten auf Porzellan
gemacht hätten und dass man in den
schlesischen Fayance-Fabriken auch
schon sehr lange gassenartige Gefässe

von

Gegenstände auf Tafel-Services und Ge-
schirr zu drucken; wodurch die jetzt
uns vorgezeigte Proba von dieser Erfin-
dung Arbeiten sich unterscheide, dass
sey die Meinung des Einsenders sich;
dass unstreitig bey diesem neuen Ver-
fahren die zurückbleibt Meinung wegzuneh-
men sey, welche sich bey den altherge-
brachten zu diesem Gebrauche befinden.

Der Senat fand die vorgezeigte Ar-
beit sehr gut und den Eifer des Herrn
Berger in Vervollkommnung dieser nütz-
lichen Erfindung sehr lobenswerth. —
Wenn die Hochlöbl. Section, welcher die-
se Proba-Arbeit hierdurch zugefügt wird,
dieselbe in gleicher Art beurtheilen sol-
te, so würde selbigen der Secretair
neuen Plan zur fernern
Leitung, welche diese Sache als fremde
Erfindung von nicht geringer Lieb-
haberey zu sein scheint, wenn das Publi-
cum zu unterrichten, dass diese Ver-
suche hier und schon vor vielen Jahren
gemacht worden seien.

a. u. s.

Frisch. Gentz.

Senats-Protocoll.
vom 13ten Januar 1810.

Praesentes

Hrr Director Frisch.
— Vic Direct: Schadow.
— Geheimerath Beckherer.
— Rector. Berger.
— Professor Darbes.
— —— Eckert.
— Geheimerath Eytelwein.
— Professor Genty.
— —— Lütke.
— Rector. Meil
— Professor Niedlich.
— —— Schumann.
— Rector — Weitsch.
— Professor Zelter.

1) Das Königliche Rescript der Hochlöbl: Section für den öffentlichen Unterricht vom 27ten December a.p: wegen Suspension der Wahl eines Ehrenmitgliedes der mathematischen Klasse wurde vorgelesen und den Acten beygelegt.

2) Der Professor Genty wird die Zeichnung zu einer Ehrenmünze einer academischen Preisaufgabe einreichen; diese zuerst dem Senat vorlegen und demnächst der Hochlöbl: Section mit dem Conferenz-Protocoll einreichen.

3) Das Königl: Hochlöbl: Departement hat der Academie ein in Eisen gegossenes Medaillon, vorstellend durch Allegorien die Huldigungen und Freudigungen Zahlreicher da selbst für den geliebten Patrioten niederlegten Kränze, übersendet. Die Academie hat dem Departement schriftlich dafür gedankt, offen sich in einer Feuerstellung der Ehrenbezeugung dieses Medaillons, welches nächstens erfolgt, niederzulegen.

4) Der Professor Montucci hat durch den gedruckten Entwurf der Academie gebeten, ihm ein passendes Locale zur Aufstellung seiner chinesischen Sammlung, damit Ehrenbezeugungen

Genty.

sie nächstens vornehmen, und Kürze Zeit vorzeichnen. Da der Senat ihnen diese verlangte Zimmer vorzeichnen Höchsten, als das vordere Conferenz-Zimmer der Academie, dieses aber wegen der Collision mit der Königs-Academie wenig oder die Ubungen nicht statt hat, dass sie die Bücher sehr oft brauchen: so wünschen wir an der Königl: Section nachricht einen, ob sie dem z Montucci irgend eine Locale im Universitäts-Gebäude zu diesem Zwecke vorzeichnen geneigt seyn möchte.

5) Der Senat trägt der Hochlöbl: Section gehorsamst vor, zum Bibliothek der Academie den Buch Göschen in Leipzig hervorgebrachten:

"Almanach und Rose für Künstler und Freunde der bildenden Kunst, von Tischler und Reinhardt in Rom."

vorzeichnen, weil darin mehrere interessante Aufsätze, welche andern ein Vorzeichniss aller in Rom befindlichen Künstler beyfindlich ist. Dieser Almanach wird der Hochlöbl: Section zur gefälligen Uebersicht hiermit übersendet.

a. u. s.

Frisch.

Genty.

Senats-Protocoll.

Berlin d: 27ten Januar 1810.

Praesentes.

Herr Director Frisch
— Vice Director Schadow.
— Professor Ecker.
— Geheimerath Eytelwein.
— Professor Friedhof.
— —— Gentz.
— —— Lütke.
— Rector Meil.
— Professor Niedlich.
— —— Schümann.
— Rector. Weitsch.

1.) Das Burschein Rescript der hochl: Section für den öffentlichen Unterricht vom 11ten Januar. a:c. wovonner der Senat der Academie benachrichtigt wird, dass dem Pa= tent für den Maler Herrn Hummel zum Lehrer der Perspective und Professor bey der Academie der Künsten vor Sr. Majestät seelbem 18ten Novbr: p: J. vollzogne worden, wurde vorgelesen und den Acten beygelegt.

2.) Das Rescripte vom 17ten Januar genehmigend die Hochlobl: Section dass die Verfügung vom dem Hin= sigen Barsiegen, wird Kupferplat= ten gravirendvolle und Wasserfeile Bronzirvergen nach Wien Porce= lan abzudrucken und anzubringen zur Entschädigung der provisori= schen Lehrerbesoldung von drey der Fabrick zu Sevres zu Verfertigung zu gravirenden ächten Kupferab= drucken auf Porcelan in die hiesigen Zeichnungen nach einen angenom= sa liegnüeal wurde. Der Lehrer wird darauf das Nöthige besorgen, wenn er dazu alle erforderliche Notizen eingezogen haben wird; indem wenn bey Entschädigung dieser Art wer= allerungnachsthaue Ausgabe folgen kön= nen dürfe.

3.) Zufolge Rescripts vom 23ten Januar wird der Senat dem Herrn Montucci nach sein Gesuch entlassen und ihm sein Zimmer im Academie=Gebäude zur Aus= stellung seiner Arbeiten ferner anbieten.

4.) Der Almanach auf Rom für Künstler und Kenner der bildenden Künste wird nach einer vorgeschlagnen Ausgabe zur Subscription angekündigt und die Kauf= lustige dazu eingeladen werden.

5.) Per Rescriptum vom 16ten Januar wird der Senat aufgefordert: über die Quali= fication des jungen Staberow, dessen unglücklicher Vater der Königl. Majes= stät um Unterstützung für seinen sich der Malerkunst widmenden Sohn ge= beten hat, zu berichten und anzuzeigen, ob und welche Unterstützung Unver= mögenden Talenten aber auf der Academie vorzüglich werden könnte.

Der Senat zeigt hierauf gehor= samst an: dass der junge Staberow gute Anlagen besitzt und allerdings Hoffnung gebe, dass er bey gehöriger Unterstützung ein geschickter Künstler werden könne. Wenn das Elevenund Schüler Institut wieder ins Leben gerufen wird — wozu wir uns nächstens der Hochlobl: Section nochmalige Vorschläge einzureichen werden — so dürfte der junge Staberow vielleicht als Schüler angestellt werden, wobey er 3. Jahre monatlich haben könnte. Ob er aber dessen fortdauernde Lage, dieser Lernbegierde wie nicht zu be= friedigen, da auch seine Umstände nicht mehr bedeutend sind. Wir müssen es dieser der Hochlobl: Section nochmals stellen ob Sie etwa noch einen nochmaligen Unter= stützung für diesen jungen Menschen anbefehlen will.

6.) Der Senat hat der Hochlöbl: Section
schon früher angezeigt, dass von dem Di-
rectorium der Academie der Wissenschaf-
schen verehrte 4te Novbr: v: J. von hie-
rauf gefertigten und die beyden Origina
Rechnungen wegen Reparatur der Sau
star im gemeinschaftlichen Theil der
Academie-Gebäude zur gemeinschaftl:
lichen Zufriedenheit revidirt worden.
da wir hierauf keinen Recidivo be-
kommen, so ist nach Maas gefertigten
und dem Directorium von der Abnehm
ung dieser Sache und von dem Zurück
sendung der Original-Rechnungen
avisirt worden. Nun kommt nun
Schreiben gedachten Directoriums vom
12te Januar hierher bey und zieht Vor-
trage, worinnen und gesagt wird:
dass das Directorium unsere wegen
des Schreibens vom 4te Novbr und
folglich wegen der beyden Original-Rech-
nungen nicht beruhigen habe. Herr
Professor Ebert, dessen Ordnungsliebe
bekannt ist, sagte und: er habe seiner
Zeit dieses Schreiben dem Syndici Bier
zur Besorgung übergeben. Der Bier
wurde vorgerufen und befragt,
er gab an bey Herrn v Castillon ob
bey dessen Ehemännerabr abgegeben
— die Verzögerung, die hierauf
entstanden, ist schon an und für sich
verdrießlich, weil wir von den Mitg-
so oft an Abnehmung dieser Sache er-
innert worden; aber noch verdrieß-
licher ist der Verlust der Original-
rechnungen und wenn zu gleicher Zeit
viel geschickten Schreiben das hiesige
Stadtgericht, welches durch mehrere
liche Adressen an unsere Acade-

zugnungen und von und mit unseren
Antwortschreiben zugleich der Academie der
Wissenschaften zurückgeschickt worden.

Wir können nun nicht anders
thun, als die Rechnungen der Ouviers
wegen gleich einzusenden, welches sogleich
geschehen soll.

7.) Der gewesene Director der Erfurter
Kunstschule, jetziger Polizey Director
in Colberg Herr v: Danzen schickt
der Academie die Rechnungen und
Abschlüsse der gedachten Kunstschule pro
1780/7. und zugleich die Tratten de dato
und 84. auf 4 Pf: Cour: welche er der dorti-
gen Landschaft verschrieben und nicht
ohne Quittung der Academie Casse zu-
rückbehalten hat. Gründliche Belege sind
gar nicht; der Brief ist schon zur Ca-
se abgelegt worden und er bittet sich
der Secretair hierüber Quittung. Ein
Hochlöbl: Section wird dem Senat wohl
gefälligst bekanntzumachen, ob dem nun
an den Herrn v Danzen geschrieben
und darüber seine patriotische Handlung
ihm gebührende Dank abgestattet wer-
den soll; oder ob dieses dem Schreiben der
Hochlöbl: Section gelassen wird.

a. u. s.

Gentz.

Präsentes.

Hr. Director Frisch.
— Vice-Director Schadow.
— Professor Eckert.
— —— Freidhof.
— —— Gentz.
— —— Niedlich.
— —— Schümann.
— Rector Weitsch.

Senats-Protocoll.

Extraordinaire Conferenz

Berlin den 31ten Januar 1810.

Die Mitglieder der Commission des Eleven-Institutes haben ihre schon Vorschläge zu einer bessern Einrichtung dieses Instituts gethan; zugleich sind sie auf sich und der Idee beschäftigt, wie der Unterricht in den Gewerb-Schulen an den Vorlagen zu verbessern wäre. In den Conferenzen vom 11ten Novbr. v. J. und vom 17ten und vom 19ten Januar d. J., so wie auch in der heutigen Zusammenkunft wurden diese Vorschläge, theils von der vorseienden Commission, theils vom Senate in pleno durchgegangen; die Meinung des Senats ~~beschäftigt und auf den Grund~~ theilen theilen der zu gegenwärtigem Protocolle beigefügt und auf den Grund dieser Vorschläge ein Neues Reglement für das Eleven-Institut entworfen.

Da nun der Senat, einverstanden mit der Commission, diese Vorschläge alle genau gezwungen hat, so giebt sich der Senat nunmehr die Ehre, diese sämtlich angefügten Protocolle und das darin gehörigen heutigen Vorgetragenen, und das Entwurf zum Neuen Reglement für das Eleven-Institut, der Hochlöbl. Section der öffentlichen Unterricht und dem Ministerio gehorsamst zu überreichen, dass diese Vorschläge bestätigt werden möchten.

Die Erfahrung hat viel gelehrt, wie nothwendig manche Cautelen für die

Elevem und Schüler gewordnen sind, die Einrichtung dieses Instituts ist aber viel bestimmt zur Erhaltung der Provinzial-Gewerb-Schulen und dort zu verschiednen Elementar-Unterricht nothwendig.

Zum Unterricht in den Gewerb-Schulen können wir keinen andern Vorschlag vorschlagen, weil unter den vielen Schülern die meisten noch Schulen sind, der Elementar Theil neu ist aber nur Gewerb-Lehrlingen bestimmt, die schon bei den Werkstätten beschäftigt sind.

Auf die Einrichtung wird sich in den bisherigen Unterricht in der Gewerb-Schule verschiednen Elementar-Unterricht in Rechnen und Zeichnen und Zirkel und Zirkel trägt der Senat derselb dringend an, weil die meisten Lehrlinge verschiednen Gewerben bald weg der Rechnungen wieder verlassen, und der Anschauung: sie bedürfen eigentlich der Anschauung. Während der Discussion des Plans von Herrn Hofrath Gentz hat sich der Senat von der Vortrefflichkeit einer Elementar-Unterricht in Zeichnen nach Pestalozzischer Art überzeugt: indessen glaubt er, dass der Herr Verfasser nicht blos Unterricht, sondern, weil er nur wenig Zeit darauf zu verwenden hat, auch schnell Unterricht wollen müsse; da er nicht darauf sehen, ihn dahin zu bringen, dass er selbst erfinde, sondern dass er nur neue gegebene und vorgezeichnete Erfindung genau nachzuzeichnen,

und der richtige Unterwuchs von einem klaren Marchfeld und von einer geometrisch projectirten Einfriedung verlangen. Wir stellen zur Erwägung anheim, ob nicht der Unterwuchs, Buchenvorpflanzung, Fichten pp. und einem Vorgraben versehene Seite welche mit dem Gerbel umzeichnet und die Einfriedung rechts vom Arbeit richtig zu übertragen, vorhanden; und wenn der Unterwuchs bey einem flachen Terrainabgang für die Wiese weg blosses Augenmerk, rechts Partal Linien-Art verbleiben wollte, so würde diese Arbeit schonlich brauchbar werden. Wir gedenken dieses die fragl. Einfriedung dem Forstbeigen Garten und Obst für fragl. Zimmer beizubringen, und dem des Accessoires zu gemessen und streben Arbeiten rectzubilden. Die Partal Linien Methode schneidet mit beym Schul-Unterricht ganz am vorhin Arbeit und bey Planen Kinder wöllig unbrauchbar.

Wir bemerken noch, dass schon ein Unterricht für das Landwirthen über Erziehung der Land-Obst pflanzen, worauf auch Förster, Oeconomen pp. Rücksicht nehmen und in Pflanzgärten, ein Fürstens Oeconomisches Gebäude pp. mehr vorhanden werden. Dieser Unterricht überschreitet jedoch schon die Gränzen eines Elementar-Unterrichts für Landwirthen im Allgemeinen, ist aber von grosser Wichtigkeit und von mehrfindenen Nutzen für alle diejenigen, welche Lust schreiben wollen. Deshalb wünschen wir, einen besondern Elementar-Unterricht im Obstpflanzen beg

unserer Forst-Akademie eingerichtet zu sehen. Sollte aber nicht für dermal die Errichtung der Forstschule noch nicht zu Stande kommen, so bitten wir wenigstens eine Anweisung der Vorschläge die fragl. Einrichtung betreffend.

Mit den ehrerbietigsten gehorsamen Acten-Rückgabe, einen Inhalt Repertorium wir gehorsamst bitten, nimmt der Senat nach das Protocoll vom 4ten Novbr. 1809 nicht, während die Zweckmässigkeit der Probe verbleiben der einfachen Einrichtung und Forstschule im vorgeschlagenen Fassen rechtfällt; worauf sich noch nicht vorschlägt, eine ehrerbietigste Vorlage abgefasstes Protocoll des Comité zur Errichtung der Forstschulen und Vorschlägen des Herrn Rectors Berger vorzustellen.

a. u. s.
Frisch.

Gentz.

Senats-Protocoll
Dorpat d. 10ten Februar 1810.

Praesentes

Herr Director Frisch.
— Rector Berger.
— Professor Burnat.
— —— Ecker.
— —— Gentz.
— —— Lütze.
— Hofrath v: Klecheln.
— Professor Riedlich.
— Rector. Kteil.
— Professor Schumann.
— Rector Weitsch.

1ty Es ist mehrere Eingaben dato dem Polizey-Director Herrn v Dantzer zu Colberg in vorgeschriebener Art vorgeschrieben und für seinen gehabten Bemühung, der Academie Riesse abwenig sind die Mögliche zu thun, gedrenkt worden.

2ty Die Hoeflöbl: Section für den öffentlichen Unterricht hat im Rescripte vom 18ten December 1809 die Anschaffung der Lehrerschen Tafeln bezieht das anatomischen Unterricht bey der Academie angezeigt. Der Senat giebt sich demnach die Ehre, die Rechnung des Instrumentmachers Klauerer mit 12 Rbl: die Rechnung des Instrumentmachers

mit 1–16

in Summa — 13 Rbl 16

zu übernehmen und dem Herrn Academie-Secretair gehorsamst zu bitten.

3ty Die Mitglieder des Senats halten sich schon über den Bericht besorgt, in diesem Jahre einen Beschluß zu machen. In gestriger Conferenz Herr dieser Bericht nun förmlich zum Vortrag und der Senat bittet die Hochlöbliche Section nochmahlig um die Autorisation: in diesem Jahre zur Hauptzeit, als der Unterricht von dieser Art am günstigsten

[illegible] Beschaffung in der Academie-Säle vorzunehmen zu versehen. Wir tragen darauf bey Zeiten vorläufig Einrichtungen dieser bald möglichst in den Zuhörungen beabsichtigt vorhanden zu haben, damit die Beschaffung noch Zeit haben möchte, sich zur Beschaffung zu rüsten. Nach vorläufiger Genehmigung würden wir so dann einen Plan über die Beschaffung und Ausgabe, wie diese Beschaffung zu Stande gebracht werde könne, einzureichen nicht ermangeln; wie solcher bey dem nächstigen Curatorium der Academie mit unter zu gehorsamen Anfrage.

4ty Der Senat beschäftigte sich ferner noch mit der Angelegenheit des Eleven-Instituts, welche Sache der Hoeflöbl: Section in beschiedenen abgestatteten Protocollen und den ferner Hochlöbl: Conferenz-Protocolle zu gleicher Zeit vorgelegt werden wird.

a. u. s.

Frisch.

Gentz.

Präsentes.

Hr Director Frisch.
— Rector. Berger.
— Professor. Burnat.
— —— Eckert.
— Hofrath Eytelwein.
— Professor. Gentz.
— —— Lütke.
— Rector Meil.
— Professor. Niedlich.
— —— Schamann.
— Rector. Weitsch.

Senats = Protocoll
Berlin den 24ten febraar 1810.

1.) In heutiger Conferenz wurde über die im Herbst dieses Jahres zu veranstaltende Kunst = Ausstellung berathschlagt und folgende Punkte, als verabredung bestimmt, verzeichnet. Diese legt das heutige Protocoll der Senat der philos. Section für den öffentlichen Unterricht gehorsamst vor und erbittet sich die gnädige Approbation derselben. Sobald diese erfolgt ist, wird der Senat die öffentliche Bekanntmachung zu veranlassen, — nach vorhergegangener Einrückung zur Beurtheilung — zu Einsendung in die öffentliche Zimmer besorgen.

1.) Der Zweck der diesjährigen Ausstellung ist: nur den vorüber gegangenen Frühren Jahren, durch uns ein vollständiges vollkommenes Verzeichniß der Kunstsachen nach Maaß dem Landsherrn und dem Publico wieder zu geben, seinen wahren Grad zu bestimmen, dass die diesjährige Ausstellung alle vorhergehenden an Umfang und Werth übertreffen werde; so soll sie wenigstens das Eigenthümliche haben, dass neue und besonders strenger Auswahl dabey zu Werke geschritten wird. Zu diesem Ende wird man besonders darzüglich darauf sehen, dass nur solche Werke, welche der Academie zur Ehre gereichen, ausgestellt werden dürfen. Vollendete Werke der Baukunst, eigentl. die Werke

2.) Auch die Arbeiten der Fabricanten und Kunst = Handwerker werden, wo es irgend geschehen kann, zur Ausstellung in Saal angenommen: doch zu verabredenden Bedingungen gestattet.

3.) Jeder der Herren Academiesverwandten die Verpflichtung an, zu der nächsten Ausstellung wenigstens ein Werk beizusteuern zu wählen: auch bezweifelt es die Umstände nicht, dass auch die übrigen Mitglieder der Academie diese Verpflichtung, die allen gemeinschaftlich scheint, gütigst erfüllen werden.

4.) Auch sind hiesige Künstler die nicht zur Academie gehören, besonders eingeladen werden, die Ausstellung mit ihren Arbeiten zu bereichern.

5.) Die auswärtigen ordentl. sowie zu ihren verbundenen Mitglieder der Academie werden durch den Secretair schriftlich eingeladen werden, zur Ausstellung einige ihrer Werke, so dass die Academie das Porto trägt, einzusenden.

Horzalen

6.) die Königl. Manufakturen werden auf besonders aufgefordert werden, zu dieser Ausspielung beizutragen.

7.) der Senat leitet die Hofglaser-Section gefälligst: über die ferner Disposition über Einnahme und Ausgabe der aus der Ausspielung eingehenden Gelder gutachtlich zu überberichten; so wie selbst denen ihr anliegenden Curatorium bey der erfolgten Ausspielung ebenfalls geschehen ist. Es versteht sich, dass der Senat über die Verausgabung der Gelder der Hofglaser-Section Königl. abstatten wird.

8.) Die Ausspielung wird den 16ten September dieses Jahres eröffnet.

9.) die Zahl der Treffer der Ausspielung ist auf 6 Wagen, vorläufig bestimmt.

10.) die zur Ausspielung bestimmten Säle sind Täglich von 11—5 Uhr dem Publikum offen.

11.) die Entrée wird von jeder Person mit 4 Gr. Courant bezahlt. die Loose kosten für uns in Münz Courant 2 Rthl.

12.) Es wird eine gedruckte Verzeichniss ausgefertigt und zu 4 Gr. Courant verkauft. Jeder Ausspielende giebt den Betrag seiner Wahl so baldig als nur möglich an. Auch soll die Verloosung in möglichster Kürze abgehalten werden, damit die Ausspielenden zufrieden gestellt, als bey den bisherigen Ausspielungen.

13.) Die Aufsicht haben wir gutachtlich die Mitglieder der Academie unter Assistenz der Eleven. Wir gutachten an den Vorschlag zu machen, ob

wenn nicht gerade ohne Wachen, und Hülfe unsrer Academie Lakeyen: der Pförtner, der Hausknecht und der Aufwärter Scholler, darzu genommen werden. Bezahlt sich in den ersten Tagen, oder wenn der ersten Woche, dass man nur einer Wache bedarf, so ziehen wir einen Polizey bedienten, der Militair-Wache oder der Thür-Hüter-Guarde vor.

14.) Die Commissarien zu Regulirung der Ausspielung werden wir in gutachtlicher Acht auf unsrer Mitglieder wählen.
Dieses sind die allgemeinen die Hofglaser, nun deren Approbation wir unterthänigst gehorsamst bitten.

II.) Die Mitglieder des Senats und den übrigen Lehrern der Academie der Künste haben in der grossen Noth, worinn sich bey jetzigen ohne alle Arbeitsmittel haben, sich an den Königl. Majestät gewendet mit der Bitte, dass uns nicht das jährlichen vier Prämien Gehalt, das wenig stens der Betrag dieses Jahres derselben gebotten. Wir haben uns die Ehre, Abschrift unsrer Vorstellung der Hofglaser-Section gehorsamst mitzutheilen und um gnädigste Berücksichtigung und Verwendung gnädigst ergebenst zu bitten, selbe Hofglasersalbe von der Königl. Majestät zu Königl. Ausspielung aufgefordert werden sollen.

a. u. s.

Frisch.

Geitz.

Praesentes.

Herr Director Tritsch.
— Rector Berger.
— Professor Ebert.
— —— Gentz.
— —— Lütke.
— Rector Steil.
— Professor Niedlich.
— —— Schumann.
— Rector Weitsch.

Senats-Protocoll

Berlin d: 10ten März 1810.

1.) Der Senat hat im Protokolle vom 24ten Februar der hochlöbl. Section für die öffentliche Unterricht von der demarche Nachricht gegeben, die Er gethan, um von Sr. Königl. Majestät einen Erlaß der Gehalts-Rückstände zu bewürken. Se. Majestät haben die Gnade gehabt, diesen, in Abschrift beygelegten, Allerhöchsten Cabinets-Befehl auf dieser Gesuch zu ertheilen.

Der Senat hat Veranlaß, um das Geschäft ganz abzukürtzen, sogleich Sr. Excellenz dem Herrn Finanz-Minister Abschrift dieser Cabinets-Ordre mitzutheilen und die Designation der Feuerwerker — sowie sämtlicher activen Mitglieder des Senats und Lehrer der Academie gehören — einzureichen und um baldige Anweisung der Summa von 4625 rf:, all das Zusatz der Selbstzutragenden Gehälter der Participianten, gebeten. Wir sehen einer Erfüllung dieser Bitte gefällig entgegen.

2.) Der die Königl. Academie frequentirende Eleve Hasenmann hat bey Einreichung seiner Vorstellung nachgesucht, wobey er um Erfüllung der ihm noch seinen bey der Magdeburger Kriegsschule ausgestandenen Probezeit ersuchet. Dem Senate zuerkennen grosse Preis-Medaille bekannt. Da, dieser Vorstellung zufolge, die Ertheilung dieser Medaille auf das zweyte Jahr des Impetranten Cursus zu haben scheint, so stellt der Senat, die hochlöbl. Section wegen der billigen Gesuche des Hasenmann gefälligst deferiren. Auch will der Senat

bey dieser Gelegenheit nicht verfehlen, die hochlöbl. Section zu bitten: Auch den neuen noch rückständigen Preis-Medaillen wo möglich, denen Malern sie zuerkannt sind, zahlen zu lassen, weil mehrere von ihnen in dürftiger Lage sind: dadurch würde diesen sichtbaren Zeugnis der Zufriedenheit der Academie ihnen bey ihren Gönnern und Beschützern nicht geringen Vortheil bringen kann.

Auch die Mitglieder des Senats sind, dem anzuzeigen, dass es schwerlich ist, dass jeder von ihnen für den Gallan neuen Adel sein grosse silberne Medaille zahlen. Wenn dem nicht die Rückstände der verflossenen Jahre zahlt gehoben werden, auf den Mitglieder des Senats billig einige Ausnahme für den Gallan der Medaille nicht vorgenommen kann — sei sie Extraordinarium — seinen Medaillen zu bezahlen: so wünscht der Senat doch, dass dieser Emolument für die Haltung der Acte während der Winterzeit, der Academie erhalten werden. Deshalb verbindet wir auch für den jetzt verflossenen Winter 14. Thlr. grosser Preis-Medaillen, den welchen jeder der Herrn: Tritsch, Schadow, Steil, Berger, Weitsch, Schumann und Niedlich 1. Thlr. zu kommen.

3.) Der Maler Hess, Mitglied unserer Academie der Künste, ist von Wien nach zurückgekommen und der Academie zeigt Abdruck des verehrenden Schreibens, welches der Kayserl. Napoleon vorgestellt

zugeschickt. Nach seinem Schreiben
ersuchet er zugleich mit den Abdrü
in Originali sub voto remissionis ba
zuschicken die Ehre haben, sollen ein
Exemplar davon Sr. Majestät dem
Könige im Namen des Kupfer
überreicht werden. Wir stellen
in der Hochlöbl: Section ganz anh
heim anheim, ein wie fern Sie di
erforderlich findet, demnach ein Namen
des Herrn Hofs, und seinem Wu
sche gemäß zu thun.

4.) Die Hochlöbl: Section wird dienge
gebenen nach der Protocoll vom 31
Januar. a: c. die Vorschläge zu d
bessernder Einrichtung der Eleven-I
stituts und der Unterricht in dem
Cameral-Fächern enthaltend, Resolu
on zu ertheilen: Weil nun den 2
April der Cameral-Unterricht an
fangen, und die Annonce wegen
des Cameral-Unterrichts in die Zei
tungen etwa in 14 Tagen einge
rückt werden muß.

5.) Eben so dringend bitten wir um
gnedigste Resolution wegen der
Anfragen im Protocolla vom 24
Februar, die dinckjährige Rech
nungs-Abschließung betreffend. Wenn
diese noch zu Ostern kommen soll,
so halten wir es für die höchste
Zeit dazu öffentlich aufzufordern
weshalb wir so gleich thun werden,
wenn die Hochlöbl: Section unsere
eingereichten Vorschläge genehmig
haben wird.

6.) Es liegen so viele Zeichnungen
und rechten Proben-Arbeiten noch
bey der Academie. Wir überlassen
einen Modell in die öffentliche Säle
der räume zu setzen, wovon jeder
meiner nachgefordert wird, der noch
dergleichen bey der Academie liegen
hat, das gnädigen in Empfang zu
nehmen. Zugleich wollen wir nach
fordern, dass jeder der noch liegen
stücke der Academie in Händen hat
als Zeichnen Schneider, Tischler, Bildhau
ßer oder rechten Künstlern,
diese an die Academie zurück liefern
an.

Da auch etwas nöthig ist, ein
zurichten die Hochlöbl: Section wegen
der Fortsetzung des Installirach-
Comtoirs sich nähmlich gnädigst
hat, und wir dieses gnädigen Ins
tertum nicht Verweigerung haben
wollen, dass diese Zeichnungen wieder
gegeben werden; so bitten wir die
Hochlöbl: Section uns gnädigst zu
benachrichtigen, ob wir diese Annon
einsenden können, und ob dafür
bezahlt werden müsse, oder nicht.

A. A. S.

Frisch.

Gentz.

Präsentes

Herr Director Fritsch
— Rector Berger
— Professor Burnad
— — Eckert
— — Gentz
— — Luthe
— — Niedlich
— — Schumann
— Rector Weitsch

Senats-Protocoll
Dorpat d. 24ten März 1810.

1.) Das Referat der Hochlöblichen Section für die ökonomischen Angelegenheiten vom 14ten März wurde zuerst verlesen, da die Vorschläge zur Anstellung in diesem Fache von der Löblichen Section beifällig aufgenommen worden, so ist die ökonomische Anzeige dieser Anstellung somit aufgehoben worden und soll zur Approbation eingereicht werden.

2.) Der Senat vom der Hochlöblichen Section über die am 31ten Januar eingereichten Vorschläge zu Verbesserung des Lehrerfachs in den Gymnasial-Lehrerstellen und dem damit gemach-Einrichtungen, den Lehrer-Instituten mögt beigefügt worden, so wird der Lehrerfach in nächsten Sommersemester in nämlicher Art, wie in vorigen Jahren vorfällt werden, insofern diesen schon Lehrer zur Assistenz möglich gefunden wird.

3.) Der Professor Eckert reicht beigefügte 2 Ausgaben, sub No I und II, über die Ausgaben und die Einrichtung der Verbindung, zum Ersatz von 37 Rbl 5 Kop. 4 Pf. an. Da zu diesem Behuf, laut Rescript vom 18ten Dezember v. J. von der Hochlöblichen Section 38 Rbl 12 Kop. bewilligt worden, so bittet der Senat nochmahls um gnädigste Ausgleichung zur Zahlung der beigelegten Ausgaben.

Auch die beigelegte Ausgabe sub No III zum Betrag von 5 Rbl 22 Kop. bittet der Senat zur Zahlung anzuweisen, da die diese angegebenen Arbeiten noch gnädigst genehmigt werden müssen.

a. U. S.
Fritsch.

Gentz

Präsentes

Herr Director Fritsch
— Ordinarius Professor Bartels
— Rector Berger
— Professor Barbes
— — Eckert
— — Gentz
— — Niedlich
— — Schumann
— Rector Weitsch.

Extraordinaire Conferenz des Senats.
Dorpat d. 31ten März 1810

1.) In heutiger extraordinairer Conferenz wurde zuerst über das Ersuchen des Zeichenfachs bei der Kayserl. Academie, so wie bei der Dorp. Academie mehreres theils und zwar:

1.) wegen der Kayserl. Academie:

da mir bis zum heutigen Datum, d. 31ten März auf unsere wiederholten Anfragen wegen Einrichtung des

Entwurfs in den Hauptmerkmalen
und der Anordnung in genauer Verbindung
stehenden Classen-Verzeichnis noch nicht
beschlossen worden sind, so haben wir
dem Lections-Catalogus ohne weitere
Abänderung in allen der Ord wie in
vorigen Jahre abgefaßt, nur daß
(Satz 4.) das Zeichnen nach dem le-
benden Modell, und (Satz 11.) der
Entwurf in der Geometrie, Perspective
und Optik zugesetzt ist. Sollte die
hochlöbliche Section hierzu und zu
dem zum 9ten April bestimmten
Examen der Lehrstunden Nichts zu erin-
nern haben, so werden wir uns das
Verzeichniß baldmöglichst wieder zurück
damit die Annonce zum Dienstag d
9ten April in die öffentlichen Blätter
gerückt werden kann.

Auf Befehl wir zufolge Rescripts der
hochlöblichen Section vom 23ten Mär
den Lections-Catalogus der Bau-A
demie hiebei abgeändert, als
unser Gutachten zurücksetzen. Wir haben
die Ueberschriften den Namen des Herrn
v. Rabe statt des Herrn v. Simon
eingesetzt; haben den "Perspectivstyl"
des Herrn Heinsius geschrieben und bei

dem Satze "Verzeichnungen" den Na-
men des Herrn Hummel anstatt des
Herrn Meinecke aufgenommen. Bei dem
Satze 8 "Maßstabzeichnung" zu zeichnen
wir indessen nicht der Lehrer zu Vorlegen
sind. Wir haben dem Rescripte zufolge
den Namen des Herrn Hummel ange-
setzt; sind aber überzeugt, daß, wenn
dieser Name dort stehen bleiben soll,
der Grundsatz gründet werden müsse,
indem Herr Hummel diesen Entwurf
wohl schwerlich so; wie er hier beschrie-
ben ist, verfertigen, d. h. namentlich die
Maßstäben zeichnen lassen wird, wie
die Zöglinge und den bei jedem Bau,
besonders beim Mitglauben der Commis-
den Maßstäben gründlich bekannt zu
machen. Vielmehr scheint zu vermuthen,
daß — selbst nach dem Wortlaut des Re-
scripts — Herr Hummel die Maßstäben
Zeichnung nur als einen Gegenstand
behandeln wird, wovon er sich gelegent-
lich anzueignen die Veranlassung
findet, so daß in diesem Falle die
bisher wirklich Lehrer nicht genau bei
der Bau-Akademie stehen sind.

Der Unterzeichnete ist übrigens
der hochlöblichen Section nichts beizu-

Extraordinaire Conferenz
der Kunst
Berlin d. 3ten April 1810

Präsentes

Kgl. Director Frisch
— Rector Berger
— Professor Burnad
— —— Darbes
— —— Echert
— —— Freidhof
— —— Pentz
— Hofmstr. Hirt
— Professor Lutke
— —— Niedlich
— —— Schumann
— Rector Weitsch

Die Königliche Section für die öffentlichen Lehranstalten hat durch das Reskript vom 11ten März 1810 der akademischen Kunst angezeigt:

1.) daß von drei zu drei Jahren zwei Zöglinge der vereinigten Kunst- und Bau-Akademie reisen

2.) daß die Reisegelder und der Zuschuß dieser Zöglinge aus Fonds der Kunst und der Akademischen Fonds genommen werden sollen

3.) daß die Zeit der Reise auf drei Jahre festgesetzt sey und

4.) daß die Zöglinge auch genau angewiesen werden sollen, welche sich der Malerei, der Bildhauerei, der Architectur, oder der Kupferstecher gewidmet haben.

Zugleich eröffnet dasselbige uns die Genehmigung der hohen Section des Gesuches der Kunst, ähnliche Art wie früher einen jungen Künstler auf zwei Jahre ins Ausland reisen zu lassen?

Mit Vergnügen hat der Senat diesen Befehl der Section vernommen, indem sie in demselben die Sorgfalt anerkennt, mit welcher die hochlöbl. Section des Wohl der Akademie und die Erhaltung ihrer Würde in den Augen des Landes zu befördern bemüht ist; denn es ist uns allen Ernst

Daß wir in heutiger Conferenz die Probe-Zeichnungen der Zeichen-Klassen der Königl. Akademie vom verflossenen halben Jahre beurtheilt, und danach die Versetzung in höhere Klassen beschlossen. Ueber diese Verhandlung ist ein besonderes Protocoll vom heutigen Datum abgefaßt worden.

Hierauf wurden in heutiger Conferenz die Zeichnungen der Zeichen-Klassen der Königl. Akademie vom verflossenen halben Jahre beurtheilt, und danach die Versetzung in höhere Klassen beschlossen. Ueber diese Verhandlung ist ein besonderes Protocoll vom heutigen Datum abgefaßt worden.

Wir erhielten auch den Lections-Catalogus der Kunst-Akademie gleichfalls baldmöglichst zurück, um die Annonce zum Anfange des 6ten April zu heutiger Zeichnung zu besorgen.

Auch die Anzeige zur diesjährigen öffentlichen Kunst-Ausstellung fügen wir bei, und bitten, unsern gnädigsten Gruß demselben zu baldiger Rückgabe darselben

A. U. S.

Frisch.

Berger

nikaverschen, dass solche Kunst-Prämien niemals die hinlängliche Rückvergütung für den Fleiß der Zöglinge sind und abrechnen von solchen Maasstäben nicht nur die Verkäufer, sondern auch viele Besitzer der Bilder zu verwerfen sind.

Zu dem der Zöglings-Section zur einigen Monathen übernommenen Organisations-Plane kann Euch wichtige Dinge auch zur Genehmigung anbringen, wenn sie gehörig vorbereitet gebracht seyn, wenn die Section nämlich damit fällig zu stellen können, weil man dadurch manchen Collisionen vorgebeugen seyn würde, die sich in der Folge nothwendig bei der Durchführung und Zustellung der Planes darstellen werden.

Diese Verordnung setzt der Senat für nöthig und giebt nach genauer Durchsicht und Prüfung des Gutachtens über die Art und Weise ab: wie die von der Hochlöbl. Section designirten Preisgemälde aus genauerzeichnet zu verfahren seyn würden.

Inhalt des Senats.

§1. Es sollen von drei zu drei Jahren Preisgemälde für zwei Zöglinge der gemeinschaftlichen Kunst- und Bau-Academie vertheilt werden.

§2. Die jährliche Summe für jeden dieser Zöglinge wird auf 300 rthl. festgesetzt und aus dem dazu zu verwendenden Fonds der Academie genommen

§3. Die Reise für jeden derselben dauert drei Jahre.

§4. Nro. 6 in diesem Protocolle mehrbenannten Vorschlägen sind durch Rescript vom 22ten April 1810 der Hochlöbl. Section für den öffentlichen Unterricht vollkommen genehmigt worden.

Nur ist der auf diejenige Preisgemälde sich beziehende Satz c des §7 dahin abzuändern, dass sie nicht vor Ablauf des Rescripts selbige vorlegen sollen:

c.) dass ein solcher Künstler, welcher sich die wirkliche Unterstützung Behufs gemacht wollen, auswärts ein gehöriges ausführliches Gemälde, oder doch, wenn er auf in Rücksicht gehörige, durch solche Familien- oder sonstige örtliche Verhältnisse an die genauere Nähe gebunden seyn müßte, eine skizzenmäßige Idee beigebringen, dass er durch seinen Vorsatz, in zurück kehren und sich dadurch förderlich machen, oder dem wenigstens als ein Zeugniß desselben angesehen werden könne.

Denn jene zu Reisen jüngere Künstler als öffentliche Fonds vorhandene Unterstützung soll genauer neue Anordnung für diejenigen sorgen, dass sie sich mit allen dazu benöthigten Erlaubnis zur Hin- und Rückreise versehen und Vorbereitungen treffen den glücklichsten Erfolg zu erhalten. Dass Ihr der Academie die dem jungen Künstler nöthigen Instructionen für Kunst, Fleiß und Betragen, und demnächstige Unterstützung

verte

§5. Die Zöglinge werden aus denen genommen, welche zu Malern, der Bildhauerei, der Baukunst, oder die Landschaft ausüben.

§6. Kein Zögling kann in seiner Kunst-Gemeinschaft auf einem andern Platze, als dem seinem Lehrer verbleiben.

Kein Zögling darf aber zu diesem Lehrer zugelassen werden, der sich nicht legitimirt hat, dass er die hierzu erforderliche Qualification besitzt.

§7. Die Allgemeine Bedingung zur Qualification ist:

a.) dass ein solcher ein Zögling der Königl. Academie sey, d.h. dass er alle zu seinem Fache gehörigen, sowohl praktischen als theoretischen in der Academischen Anstalt vorgeschriebenen Studien genossen, mithin den ganzen Lehr-Cursus von Ostern bis zu Ende durchgegangen habe.

b.) dass er darüber eine förmliche Prüfung, theils durch Examinen, theils durch die in jedem Fache vorhandenen Probe-Arbeiten bestanden habe (vide die beigefügte Note).

c.) hat er diese vollendet, so wird er als ein reinigkeit Künstler bedungen, ohne weiteren Rücksicht auf die Landesangehörigkeit.

Die vorhandenen Probe-Arbeiten aber sind:

Für den Maler:

a.) eine Anfangs-Übung- gemeinschaftliche Zeichnung.

b.) eine Fortsetzungs-partikulaire Fortsetzung mit Landschaft.

das öffentliche Forum darzustellen. Wie
bald zu ihrer höhern Vervollkommnung und
aller Billigkeit gemäß, sind auch die Künstler
ihrer Forderung zu langen Zeit Zeichnen, durch
eine häufige Niederlassung in derselben,
oder durch den Namen, den sie sich und ihr
in Rücksicht verschaffen, zugründende Be-
hörde machen.

d.) Nicht minder sind doch nicht, daß nicht
auch wirkliche Künstler zu den Lehrern
von dem Fond zugelassen sind auch wirklich,
jedoch nur zur Anordnung ihrer Zeichnen
und zu ihrem vollen Übungsmaterial, nicht
aber zur Haltung der eigentlichen Unter-
richtsstunden gebraucht werden können.

Gentz.

e.) Zeichnungen, welche die Lehrer der Akademie
nicht als unmittelbaren Vorgang nach der mensch-
lichen Akademie und nach den menschenähnlichen Or-
ganismen verfertigen.

d.) Zeichnungen, welche die für den Künstler nöthi-
gen Lehre und Kenntniß der Anatomie des
menschlichen Körpers vorgeben

e.) Zum Vortheile nach der nackten Natur ge-
fertigt, mit männlichen und weiblichen, worun-
das eine blos schwarz schattirt, gegen das, das andre
aber in Colorit gemahlt gegen muß.

f.) Zum nackten gemahlte Historien und eigne
Composition und Erfindung.

g.) Zum eigne verschiedene Compositionen, mit
einer mannigfaltigen Figuren nach der mensch-
lichen Akademie und nach den menschenähnlichen Or-
ganismen verfertigen.

h.) Zeichnungen, welche die für den Künstler nöthi-
gen Lehre und Kenntniß der Anatomie des
menschlichen Körpers vorgeben

i.) Zum Vortheile nach der nackten Natur ge-
fertigt, mit männlichen und weiblichen, worun-
das eine blos schwarz schattirt, gegen das, das andre
aber in Colorit gemahlt gegen muß.

k.) Zum nackten gemahlte Historien und eigne
Composition und Erfindung.

l.) Zum eigne verschiedene Compositionen, mit
einer mannigfaltigen Figuren nach der mensch-
lichen Akademie und nach den menschenähnlichen Or-
ganismen verfertigen.

§ 9. Für die Zeichnenlehrer

so bleiben hier ihr diejenigen Anleitungen wie
für den Maler; nur daß man auf der Kunst
da blos Zeichnungen fordert, von denen man
einen Gemälde einen bekannten Meister sagen
muß, um zu sehen, in wie fern er in Zeichnung
die Anordnung des Colorits zu übertragen ver-
stehe. Ferner müßte er a.) einige Probedrucke von
einer blos gradirten Platte und b.) einen andern
Probedruck derselben mit dem Grabstichel colla-
dirten Platte beibringen (Proben wo möglich
von der gänzlichen und Zeichnungsmanier noch
nicht verlangt)

§ 10. Für den Bildhauer:

Bleiben diejenigen Anleitungen, wie für den
Maler, nur daß die unter e, f und g bezeich-
neten Forderungen in Gyps-Modellen bestehen müßten,
und zwar theils in runden Figuren, theils in Reliefs.
Rücksichtlich dem Bildhauer eine Fertigkeit zu erlangen,
daß er durch selbst verfertigte Zeichnen Proben
seine durch Studium und Kenntniß Reliefs darstellen,
darüber sich gewöhnliche Zeichnen in Anordnung der
Figuren, in Modellirung, in Modellirung
und in Zeichnen in Holz anzeigen haben.

§ 11. Für den Architekten:

Gleich andern Künstlern
a.) eine architektonisch-perspectivische Zeich-
nung.
b.) eine architektonisch-perspectivischen schattir-
te Zeichnung und Landschafts-Grund; überdem
c.) Wirkliche und ausführliche Zeichnungen jeder
Art, welche die Vorschriften schon, als die ar-
chitektonischen Verzierungen bedeuten, wobei
der Zögling die Kenntniß-Zeugnisse beizubringen
hat, daß er über Schrift darüber versteht.
d.) Zeichnungen aller Arten von Maschinen, welche
zur Lösung irgend einer Kunst notwendig sind.
e.) Zeichnungen irgend einer ausgeführten und vorzüglich
die der Zögling selbst gemachtes abgenommen
und nivellirt hat.
f.) Zeichnungen von irgend einem selbst erfundenen
Gebäude in Plan, Aufriß, Durchschnitt und per-
spectivischen Aufriß.
g.) Von den architektonischen Bildhauerzeichnungsproben
müßte der Zögling Kenntniß Zeugnisse beibringen:
1.) Aus der Anatomie; 2.) Aus der Chromatik;
3.) Aus der Optik und Hydrostatik; Mechanik

und Hydrostatik. 4.) Über der Physik und Chem
5.) Über der Mythologie und allgemeinen Gesch
la, besonders der griechischen und römischen;
6.) Über der Englischen und Französischen.

Hierbei ist zu bemerken, daß ob der alle
gemeinen Fähigkeit der Malerei, Bildhauerei
Architectur und Kupferstecherkunst, wenn
sie zu diesem Zwecke die Probezeichnungen abge
fallen und beibringen, welche sie während dem
Laufe ihres Studiums in jeder Classe gemacht ha
müssen und ohne welche sie nächstens keiner Class
in die andere förderl. übergangen können. Eben ab
solche Zeichnungen als gültig anzuerkennen, wä
denn derjenige Zeugnisse mit der Studienzeit
von dem verschiedenen Lehrern und dem zuletzt
Director vorgezeigt seyn; auch sind solche Zeu
nisse der Lehrer für die Schonbleibenden bei jeder
Vorlage in zweifelhaften Fällen als neue Probe
zeichnungen und unter Examen anzuhängen und

§ 12. Ist nun von drei zu drei Jahren die Zeit des
Concurses für die Knaben-Classen vorhanden,
so melden sich alle die Zöglinge der Königl. vere
nigten Ober- und Unter-Academie, welche dabei
concurriren wollen, bei dem Vorsteher derselben
Studienjahres vorher obigen Gesetzes der Qualifi
cation ihrer Kräfte gemäß und über jeden concur
rirenden ein kurzes Protocoll aufgenommen, in
so werden die als reif anerkannten Zöglinge
zur bestimmten Zeit zum wirklichen Concurs
berufen.

§ 13. Der Concurs selbst geschieht im Sommer. Von
1ten bis zum 10ten May inclusive werden die
Zöglinge mit den Zeichnungen und Vorzeich

welche ihre Qualification über Kräfte beweisen
sollen, bei der Vorsteher der Academie gegen
wärtig vorgelegen. Nach dieser Zeit werden keine
mehr angenommen. Vom 10ten bis zum 20ten
May werden die eingereichten Zeichnungen, Ge
mälde, Modelle, Kupferstiche, so wie die Zeugnisse
über die Fortschritte der Lehrlinge von der
Behörde gegrüft, und diejenigen, welche nach der
Maßgabe der Vermehrung des Zuganges der Kräfte
erfordert, zum bevorstehenden Concurse ausgesetzt
geschrieben. Den 21ten May werden alle Zöglinge,
welche die nicht für reif anerkannten, vor die Behörde
gerufen, 1.) um denen, welche noch nicht reif sind,
die Ursachen anzugeben und sie zum nochmaligen
Studium derjenigen Classe aufzumuntern, worin
sie noch zurückstehen; und 2.) denjenigen welche
reif sind, anzudeuten, daß sie Alles Nöthige
zu Dreikönigstag stehen sollen, wo denn auch
den 1ten Junius des Morgens um 5 Uhr in ge
wöhnlichen den Academie-Gebäude zu bestimmen
dem Locale sich zu versammeln, für den nämli
chen zu bekommenden Platz zu loosen und die
Aufgaben für den Concurs von der Behörde zu
vernehmen.

§ 14. Am nämlichen Tage, in der nämlichen Stunde
und in nämlichen Locale versammeln sich auch
die Mitglieder der academischen Senats, nachdem
vorn einige Zeit vorher überwiesen kommen, drei
drei Mitglieder sich für jeden Tag aufzeichnen
aufbehalten sollen. Jeder dem jedes competenten
Mitglieder mit solchen Aufgaben auf Papier, und in
Vorschlag bringen, aber drei, die in Vorrath sorgfä

[illegible] sind, müssen um 8 Uhr. Diese Abgabe müssen schriftlich und mit dem nöthigen Visirte abgefaßt seyn; sie ist als eine wesentliche Bedingung, und die Abgabe, die von ihrer Rückgabe Niemand absehen, als bis zur Stunde der Abstimmung. Diese Rückgaben werden dann von den commissionirenden Mitgliedern durchgesehen und in der Mehrheit der Stimmen wird die gegebene Note abgezählt, protocollirt und sogleich den concurrirenden Zöglingen bekannt gemacht, mit Beifügung derjenigen Erklärung, welche die Rückgabe verlangt.

§ 15. Nach geschehener Rückgabe entfernen sich die ordentlichen Mitglieder, und der Zögling wird bis Abends zur Palastra, über verschiedene Skizzen nach dem Rückgaben zu unterhalten.

§ 16. Den 2ten Junius, als am Tage [illegible] Pfingstfeste, da wegen [illegible] die Mitglieder, beyfügen die Skizzen, und bezeichnen sie mit dem Adademischen Siegel; weil nach der Hauptskizze der Skizze die weitere Ausführung des Concurses [illegible] Abänderung verlaubt ist, und wenn die abgegebene Arbeit in diesen Stücken mit der Skizze übereinstimmen müssen. Wesentliche Abänderungen und Abweichungen von der Skizze würden vom Preise ausgeschlossen, wenn übrigens die abgegebene Arbeit auch noch so gut gelungen wäre. Skizzen, deren Skizzen nie Wiederholungen [illegible] den andern [illegible] gemacht werden,

man sorgfältig den Kalk geben, wenn Concurrenten abgehalten, weil sie doch selbst wenig Gewicht nicht zum Premium kommen würden. Denn könnten sie aber auf der Rückarbeitung, so dürfte man sie nicht hindern.

§ 17. Die Zeit zur Ausführung der gegebenen Arbeit ist auf drey Monathe bestimmt, nämlich vom 1ten Junius bis Ende August inclusive. Innerhalb dieser Zeit darf Niemand in die Akademie gebracht wird, zu zeichnen, ausser die nöthigen Modelle, welche jeder Zögling auf seine Kosten zubringen kann, wo oft er will.

§ 18. Der Eingang dieser Arbeit wird von zweyen, wovon einer Schlüssel der Capellen, und drey Rudern abwechselnden Mitglied der Akademie hat, so daß immer drey der Mitglieder beim Eingang und Schließen der Säle gegenwärtig ist. Im Innern können die Zöglinge unter sich ihre Arbeiten nach Belieben von Gliedern der Akademie besichtigen und verbessern; nur müssen sie sich in Absicht der verschiedenen Zöglinge niemals hindernd seyn.

§ 19. Die Premia Arbeiten müssen nun folgende Größe haben.

a.) Für die Maler einen Grund der Zeichnung von 4'-6" Länge, 3'-3" Höhe. Die Composition darf nicht weniger als drey Figuren enthalten.

b.) Für die Bildhauer einen Grund von 2'-6" Höhe.

c.) Für die Kupferstecher einen Zeichnung von nicht mehr drey Figuren, 1'-6" lang und 12 bis 14 Zoll hoch.

d) Für die Architekten wird, um Gleichförmigkeit der Zeichnungen zu bewirken, ein Maßstab angegeben; und zwar ein kleiner für Zeichnung des Grund- oder Situationsplans; ein größerer für die Grundrisse; ein noch größerer für die Aufrisse und Durchschnitte; ein sehr großer Maaßstab für Zeichnung der architektonischen Details und der vordersten Construction-Theile.

§ 20. Vom 1ten September an werden die Probestücke für die Concurrirenden geschlossen und die Probestücke nach dem Stande der Vollendung beurtheilt, in welchem sie sich zu dieser Zeit befinden. Vom 1ten September bis zum 15ten September stehen den Beurtheilenden Mitgliedern ihre Sitzungen, beschränkt über den Werth der Probestücke, und bis zum 18ten September müssen die Mitglieder sich jedoch über einen Richter nach der Stimmen-Mehrheit geeinigt haben, welcher Probestück in jeder Folge die Palme, und ob sie das Preisrecht ertheilt — Weil aber vier Palmen sind und nur drei Probestücke in jeder Palme den Preis entscheiden werden: so versammeln sich dann die einzelnen Beurtheiler zu einer vollen Akademie-Sitzung; und nachdem sie sich ganz freiheitlich über die Probestücke, welche eine dem vier Palmen als die Palme von den einzelnen Beurtheilern angetheilt worden sind, besprochen haben, werden nun alsdann die Namen der Verfasser der Probestücke, welche eine Palme erhalten haben, in Gegenwart der Akademie-Versammlung geöffnet und verlesen; und zugleich die Classen-Prädicate ertheilt.

§ 21. Die Beurtheilung, sowohl für die Qualification zum Concurs, als für den Preis selbst, wird allein über die vorgelegten Entwürfe, welche den einzelnen Zweigen der Akademie vorstehen, ausgeschlossen Mitgliedern zu. Denn aber bei einem Entwurfe jemand, der nicht zugleich Mitglied der Akademie ist, oder keiner dem Mitglied sein, der nicht wenigstens gründlicher Kenner ist, oder Neigung einer gründlichen theoretischen Kenntniß in den vorgelegten Zweigen der Künste abgelegt hat, sey es durch Schriften, sey es durch anderweite Arbeiten.

Zu den Aufgaben für Preisbewerbung der Abteilung der Malerei, Bildhauerei, und Baukunst gehören allen Akademischen Mitgliedern welche Schüler durch eigene Wissenschaftlichkeit, Schulen durch das Schwarzische Stiftung zu diesen Preisbewerbungen für Preisbewerbung zugelassen haben. Zu den Aufgaben zur Preisbewerbung Ausserordentlichen Schulen aber gehören nur die akademischen Mitglieder, die entweder selbst ausübende Künstler, oder angestellte Professoren sind zu Mitglieder, welche seine Preisbewerbung sowohl in den bildenden Künsten, als in der Tonkunst angestellt hat, kann sich und seine Schüler zu beiden Aufgaben zu haben; doch gilt die Aufgaben der Baukunst-Akademie seine Meinung nur als eine Meinung.

§ 22. Um soviel als möglich allen Irrthümer und Parteilichkeit bei der Preisbewerbung zu verhindern, so können weder Väter, noch Brüder noch Schwäger, noch Personen Lichter sein, solange sich unter den Concurrirenden Söhne, Brüder, Schwäger oder Neffen befinden, sie haben sich jene ohne Ausnahme zu Preisbewerbungen Aufgaben und Meinungen nicht: denn nur die höchste Unparteilichkeit kann den Jünglingen Talente einflößen; und nur so können die Preisbewerbungen für sie ein Sporn und eine ernste Aufmunterung bei ihren Studien sein. Wenn aber einzelne Klasse wünsche der Akademie verlangt, mehr als 25 Preise, als mit Recht verlangen, so wurde der Preis

Zweck, den selbe Concurse beizubehalten scheint, nicht immer verloren sein.

§ 23. Ein Jüngling kann nur zweimal auf die Preisbewerbungen und Preisbewerbungen kommen. Wird ein solcher zweimal von der Preisbewerbungen ausgeschlossen, oder erwächst er bei einem zweimaligen Concurse den Preis nicht, so darf er sich bei keinem Concurse mehr melden: denn es ist möglich, dass nicht durch älter gewordene Künstler den jüngeren Talenten die Bahn verdorben; und die Erfahrung lehrt, dass den älter gewordenen Künstlern das Neuen schwer und schwächlich wird.

§ 24. Diejenigen Kunststücke, welche in irgend einem Fache den Preis verworben haben, können zur öffentlichen Ausstellung und vorbehalten einen besonderen Platz und einen Bezeichnung eines Lorbeers, oder eines Zweiges mit dem Namen des Ausstellers. Die Arbeiten derjenigen, welche den Preis verfehlt haben, werden in der Nähe der Ausstellung aufgestellt, damit durch öffentliche Anerkennung ein Sporn der Vervollkommnung für die jungen Künstler werde; damit das große Publicum sehen, und sich überzeugen möge, dass die Richter mit Aufmerksamkeit und Unparteilichkeit entschieden haben.

§ 25. Im October desselben Jahres, also 14 Tage nach der Preisbewerbung bringt die Kommission die Preise für die Preisbewerbungen an. Bei

Vorzeichnungen der Preisenden sind:
1.) Für Architektur in Italien, vorzüglich in Form, wenigstens Dreiviertel Bogen; die übrigen Zeichnungen, die sich auf Italien oder sonst an einem bedeutenden Orte, wo für den vorgesetzten Preis-Platz nehmen Absprechlich zu stehen, oder zu nehmen ist, abfallen.
2.) Die Preisenden müssen alle Fächer an die Akademie abgeben müssen: Für erstes Fach der Maler: eine Zeichnung von eigener Erfindung; der Bildhauer ein Relief von eigener Erfindung; der Kupferstecher eine Zeichnung nach einem Gemälde einer großen Meisters; der Architekt eine Zeichnung, welche die eigene Erfindung und Darstellung eines Monumentes enthält. Für zweites Fach der Maler ein Gemälde nach eigener Wahl; der Bildhauer eine Büste oder runde Figur nach eigener Wahl; der Kupferstecher eine Zeichnung nach eigener Wahl; der Architekt die Risse eines Hauses nach eigener Wahl. Für drittes Fach der Maler ein historisches Gemälde von wenigstens zwei bis drei Figuren; der Bildhauer eine einzelne runde Figur, oder Gruppe; der Kupferstecher einen Abdruck von einer mit dem Grabstichel bearbeiteten Platte; der Architekt die Detaillirten Risse von einem beendigten Bau. Alle diese Probestücke bleiben das Eigenthum der Akademie und es ist genug, dieselben der

Akademie vorzulegen zu haben. Auf andere Vorzeichnungen macht die Akademie keinen Anspruch: aber wer derjenige, welcher die obigen Erwartung erfüllt, hat auf die Zuerkennung auf die Berücksichtigung des Anrechts für eine Darstellung bei vorkommender Gelegenheit und wenn die übrigen Eigenschaften der Absicht entsprechen sollten, zu rechnen. Einer wird aber von solchen Vorzeichnungen zum Lobe gereichen, wenn nicht vollkommen gültige Beweise, die die Akademie wissen muß, vorhanden wären.

Diese sind die Bestimmungen der Akademie, denen Künstler in Rücksicht dieses vorhabenden Gegenstandes; und zugleich ersuchen sie schließlich, daß dieselben die Approbation und Sanction der Hochlöblichen Section für den öffentlichen Unterricht erhalten mögen.

Fischer.

Genelli

18 10/11.

Conferenz-Protocolles.

vom Senate der Königl: Academie der Künste.

zu Berlin.

Protocoll vom	7 Aprill	1810.	Vid: Rescript vom	22 Aprill.	u. 24 Api: 1810.
"	14 "	"	"	24 "	"
"	21 "	"	"	9 May	"
"	29 "	"	"	12 "	"
"	5 May	"	"	14 "	"
"	19 "	"	"	6 Juny	"
"	26 "	"	"	"	"
"	2 Juny	"	"	23 "	"
"	16 "	"	"	7 July	"
"	30 "	"	"	"	"
"	14 July	"	"	28 "	"
"	28 "	"	"	20 Aug:	"
"	11 August	"	"	15 Sbr:	"
"	25 "	"	"	"	"
"	26 "	"	"	16 "	"
"	8 Septembr.	"			
"	22 "	"			
"	6 October	"	"	9 Novbr.	"
"	20. "	"			
"	3 Novembr	"	"	9 Novbr.	"
"	17 "	"	"	30 "	"
"	1. December	"	"	21 December.	"
"	15 "	"			
"	29 "	"			
"	12 Januar. 1811		"	25 Jenner 1811.	
"	26 Januar.	"	"	22 Februar	"

Senats-Protocoll

Dorpat d: 7ten April 1810.

Praesentes.

Herr Director Froriep.
— Professor Burnat.
— — Parbes.
— — Eckers.
— — Gentz.
— — Lütke.
— Rector. Bidel.
— Professor Riedlick.
— — Schumann.
— Rector. Weitbrecht.

1) Ueber meine seiner anderweitigen Engagements halber dreyjährige Reise der studirenden Jünglinge auf Kosten der Krone, hat der Senat meine extraordinaire Conferenz am 3ten April a: c. gehalten, davon Resultat in diese hierzu gehörige Conferenz-Protocolle der Hochlöbl. Section für den öffentlichen Unterricht zu fernerer Vorlage wird. Angeschlossen ist eine specielle Berechnung des Herrn Rector Weitbrecht, der diesen Theil des Protocolls übrigens beygetreten ist.

2) Wir übergeben der Hochlöbl. Section zufolge des uns diesfalls gemachten Inspectionsgnade des Rescripts vom 26ten März abgeänderte Reglement für das academische Eleven und Lehrer Institut und bitten um Vollziehung desselben, damit wir als Norm gelte und die jungen Leute mit Zuversicht nach dem Instructionen desselben examiniren oder dazu können.

Die jungen Leute ohne Zwang- und Strafmittel in dem engen Wege zu erhalten, scheint unser Object. Wenn wir sich aus den Mitgliedern der Commission zur Pflicht machen, sehr oft und strenge die Arbeiten der Eleven und Lehrer nachzusehen und nach der Instruction in der Academie Acht zu haben: so können diese Mitglieder doch nicht immer gegenwärtig seyn, und müssen manchmal den jungen Leuten sich selbst überlassen.

Wann nun wohl zu hoffen steht, dass
sich ihre Zahl und brauchbare Mehrheit
noch zu diesem Institute die Wirk
samkeit versprechende Zeugnisse nach wählen
wird; so wäre doch, um Gewissheit
zu haben, dass die Ordnung und der
Fleiss in diesem Institute nicht
dem Augen gesetzt würde, die bezüg
lichen Gegenstände nicht Aufsicht
völlig. Deshalb hatte der Senat, in
die Lehre der Section vorgelegenen und
auch den andern diesen Institute be
treffenden Eleven-Aufnahmen
Protocolle vom 11ten Novbr v.J. dem
zugehörigen, dass der Oeconomie-In
spector seinen Wohnsitz im Academie
Gebäude haben, und so zur Sorge, jeden
Augenblick im Stande sey, die Zög
linge zu controlliren. Der Oeconomie
Inspector hatte sowohl nach Wohnung
in Academie-Gebäude über welche
vor nicht 8 Fenster nicht weiter
disponirt worden.

Der Senat findet wohl nun, dass der
Fleissige Lehrer haben muss, einen
solchen Wohnung jetzt anzuweisen.
Man wird also sehen, was etwa die
zu bestimmenden Rücksicht zu nehmen
seyn wird und nur Sorge der Wirth
schaft wird der Senat hierüber mit
die Hochlöbl: Section berathschlagen.

Die Verlängerung der gnädigsten Zeit
Eleven sind: Leopold und Raeder
zu Schülern haben wir ernannt:
Stieffelius und Staberoco, den Sohn
des verstorbenen Mayer, der in der
Farben-Sorge den Löwen in Schuh
sten sehen sieht verlassen Kinder
hat.

Wird die Lehrer-Stelle vakant
so wird sie wieder nach der Vorschrift
ausgeschrieben werden.

Wegen der Kreis-Schule sey es noch zu
bleiben zu bemerken, dass nicht der
Unterricht, der hat nicht in Lieder allein
Zirkeln und Zirkel fassen werden, und weder Stroh
sehen, deshalb mehrfacher Unterricht hin
zuleiden — denn wir haben gleich
vorher gesagt, dass ja der Zeichnen
sein freie Widerzweig sind bleiben — i
wohl aber der Mangel an Lehrer;
da die Hochlöbl: Section unsern in den
viel wenig sagenden Protocollen mehrfache
neue Vorschläge über diesen Gegen
stand nicht bemerkt, weshalb wir
deshalb die Verbindung sich Zeit
zahlen sind. Im Protocoll vom
17ten Januar setzen wir uns
gesagt:

" Sache dieser Elementar Unterricht
" der Zeichnen mit Zirkel und Zirkel
" sich nur das wenig Hinzeichnen der
" Vorlage nicht ausschließen, so wäre
" unbedenklich, dass zum Lehren der
" Section die nöthigen Fonds zu Lo
" sold ung der Lehrer und zu Anschaf
" fung von Vorbildern genehmigt
" würde:

und im Protokoll vom 19ten Januar
heißt:

" Ueber die Errichtung zu einem Unter
" richte im Reißen mit Zirkel und
" Zirkel ist der von der Ober-Bau
" Deputation unterm 31ten Juny 1806 ge
" gebenen Lehrer-Entwurf vorgelesen, welche
" der Senat billigt: wir gleichen
" aber, dass wenn dieser Unterricht
" im Locale der Academie der Künste
" ertheilt werden sollte, nur die ad B
" angeführten 4. Lehr-Conducteurs
" nothwendig sind, wie denn der durch
" angegebenen Kostenbedarf vermindert
" werden könnte.

3.) Der Senat fällt auf [illegible], den hies[illegible]
löbliche Section resp. neue Herr resp. Assess[illegible]
resp. Universitäts resp. Lehrer zu resp.
Mehrere Mitglieder der Academie haben
in diesen neuesten Zeiten Gemälde von d[illegible]
Königl. Gallerien und resp. Zeichnungen der
Königl. Kupferstich-Sammlung, theils
sogar in den Händen junger Leute,
die dergleichen Arbeiten sicherlich gut
fähig zu schätzen wissen, resp. atrophirt
und es hat sich ergeben, dass mehrere
der Kupferstiche oder resp. Officianten
der Hofmarschall-Amtes dieser Gelder
resp. zahlreiche haben und noch fortdauernd
resp. zahlreiche. So ist jüngst wiederholt
ein Andrea del Sarto, resp. der wa[illegible]
eigenen Bilder von verschiedenen
Werthe, welches resp. verbleiben, zu
zugeben [illegible], ohne dass der wissen[illegible]
Director, der bekanntlich die Aufsicht
über die Gallerien der hiesigen Schlö[illegible]
führt, vorgängig worden wäre.

Der Senat wendet sich an die Königl.
Section mit der dringenden Bitte, sich
dieser Angelegenheit ernstlich anzunehmen
und dieses als recht recht nützliche Werk
zu Ende zu führen, bey der Königl.
Majestät selbst eine Verbot resp. dahin
dass weiter Niemand Vorschreiben jemals, wo
wenn es resp. sey und wo wenn es resp. sey,
nicht in den Königl. Kupferstich oder Gallerien
gehörigen Bild resp. zu zeichnen würde —
dieser Missbrauch, der den Künstler wirklich
so empfindlichen Schaden resp. schadet, wird
resp. in Kürze Ende gehabt; und ist
resp. für uns so wünschenswerth zu erhalten,
da der Zudrang zur Gallerie, und durch
mit Mühe Studirende zu Niemand, dem
qualificirten oder Geschäftigkeit ver-
hindert wird.

4.) Von der Königl. Section sind die Gesuche
um Ertheilung Urlaubs:

a) des A. Grahl, des Hofes resp. Vergolder-
resp. Goldarbeiters, der die Conditorey
bereits erlernt hat, dabey aber Lust
Sonnen singt und sich resp. der Malerey
oder Kupferstecherey widmen will.

b) des C. Schilling, des Hofes resp. resp. Lein-
wandbauer-Gesellen.

dem Senate zum Gutachten gezeigt worden.
Beyde Aspiranten Bücher wohl resp.
Bier Abwesens zur Probe angenommen werden.
Fraeda ist sich mit Verlangen dieser Zeit, dass
sie resp. keinen Raum und Unterricht Lehrer
Uebungsstücken verdienen so würde man sie
mit Freuden abweisen.

Für den angeführten Akt Bücher der C. F.
Kühne, Hofes resp. Hausschlossen Kupferstecher
von Königsdorf Gerhard resp. Hofes, zur Probe
angenommen werden, wenn die Königliche
Section es genehmigte. Die 3 Vorschlagungen
liegen rubrig.

a. u. s.

Fürst.

Gentz.

Präsentes.

Herr Director Friedr.
— Assessor Becherer.
— Rector Berger.
— Professor Burnat.
— —— Farber.
— —— Forert.
— —— Gentz.
— Hofrath Hirt
— Rector — Meil.
— Professor — Schuman.
— —— Niedlich.
— Rector. Weitsch

Extraordinaire Conferenz der Senator

Berlin den 15ten Aprill 1810.

Der Allerhöchsten Ordre des Königl. Secretariats für den öffentlichen Unterricht zufolge wird heute Samstag zum Behuf der Senat der Academie der Künsten extraordinarie, um die bisher in Gemäßheit genommenen Materialien zur Aufnahme der jüngsten Zöglinge bey der Königs-Academie wie bey der Akademie zu revidiren und darüber gutachtlich zu berichten.

I. Matrikul zur Aufnahme bey der Academie der Künsten.

Da in dieser Matrikul verschiedene nicht gehörig geprüfte und ungeeignete Individuen aus dem jetzigen Zustande der Academie nicht ausgemerzet sind, so schlägt der Senat vor, diese Matrikul wie folgt abzuändern:

Summarisch. ——————

—— sind bey der Königl. Akademie der Künsten zugelassen zugelassen, und zwar so, daß er von dem Unterrichte bey der Academie so viel derselben sich verspricht, theil nehmen dürfen; so wird derselbe, nachdem er vorher mündlich und zeugnißlich, daß er die zum Unterrichte gehörigen Vorkenntnisse hinlänglich besitzen, dem Inspector der Academie vorgestellet, und von ihm in die Zahl der Academisten aufgenommen. Urkundlich ist dieser mit dem academischen Siegel bezeichnet und gegeben zu Berlin den ——

Vorschriften für die Zöglinge der Academie.

1.

Da bey der Academie, wie in andern solchen, wenn sie zwar sich gehörig

gemeldet haben und ordentlich angenommen worden sind, sich zu der vorgeschriebenen Zeit bestimmt zu denen ihnen von den Lehrern zu verschiedenen Unterrichts ertheilten Stunden und Saale mit Fleiß abzufinden.

2.

Es scheint zu verstehen, daß jedermann die Stunden regelmäßig besuchen und nicht durch unentschuldigtes Ausbleiben Verdruß Ärgerniß geben wird, daß er in den Schulstunden gegen seinen Mitstudirenden zu ruhig bleibe. Ermahnen wir aber dennoch, daß keiner einzelne Tage wegbleibe ohne legale Entschuldigung, so wenig wir uns gefallen Exmissionen, von ihren selbstständigen Curator zu gewärtigen zu haben.

3.

Die Gegenstände, welchen der Zögling in den Klassen zu genießen hat, sollen ihm immer von den Lehrern vorgelegt werden. Es wird ihm dabey niemand, seinen Namen zu malen, seinen Namen zu halten, und seinen Namen, durch Ölmalerey, an welcher Art sie mehr fähig, dem Anbeginn zu finden.

4.

Es soll jeder Tag tragen, die Vorzeichnungen reinlich und ordentlich zu erhalten, und sich seiner Hülfsmittel und Instrumente zu bedienen, als derjenigen, welche der Lehrer angemessen findet und ihm vorschreibt. Besonders wird darauf gehalten werden, daß Niemand in dem Saale die Bücher Bretter-Gegenstände und den Händen halte, oder gar von der Stelle nehme.

5.

Es versteht sich, daß jeder mit dem Gypse und den Zeichnungsmaterialien, welche der Lehrer vorschreibt, versehen, in die Klassen komme, dann nicht ihnen erlaubt von andern dergleichen zu entlehnen. Besonders wird dabey eingeschärft, mit den Zeichnungsmaterialien andrer sich weg Pfleg

weg

nes Gipser nes Zimmermeyer zu besorgen.
Der englische Barbier besorgt nur die Wände
der Jazza und übernimmt das Locale nur
halb den Klystier.

6.

Man verspricht sich von jedem Zögling
dasser sich allen angebenen seinen Kleider
Cravaten und Bazänken, wodurch er sich um
nedrer in der Akademie gemeinlich sogen Bürde,
während der Unterricht verschaffen werden.

7.

Dasselbst wird der Zögling eingeschrieben
dem Lehrer statt nes Obsicht zu beyge-
nen. Sollte der Fall wieder Vermuthen
nachdem dasser Zögling seines Ungehor-
sames einen weiteren Tadel, so soll er sich
nicht nigenmächtig Entfernung verschaffen
sondern vom Lehrer Rath und Beystand
verlangen.

Nach dieser Ordnung wird sich jeder neu
genommene Zögling zu betragen haben.

Königl: Academie der Künste.

II. Modell für Ausgaben für das Studium der Baukunst.

Nachdem der. _____
_____ und _____ gebürtig, sich bey der Königl:
Academie der Künste gebührend gemeldet
hat, und von dem vorschriftsmäßigen Unter-
richt Anfang zu machen, und sich, nach vor-
gängiger Prüfung, der Receptions-Pflicht
dazu rechtsfertiget, solcher dem Rendanten
der Academie praesentirt und von dasser
_____ gerecht gehalten worden ist, nach
der _____ vorgeschrieben hat, sowohl die
allgemeinen, als die jährlich zu zahlen be-
sondern Vorschriften gehörig zu befolgen,
widrigenfalls aber sich der festgesetzten
Strafe zu unterwerfen; so ist dem-
selben zugleich nöthig Mitgetheilt worden,
wovon nun ihm die zu einem
jeden Collegio, nöthige Lehrlings-Karte

von dem resp: Herrn Lehrer, gegen Er-
legung des bestimmten honorario zugestan
werden wird.

Berlin den

(L.S.)

Königl: Preuss: Academie der Künste

Dasselbst Vorschriften.

1.

Die Eleven müssen sich der Ordnung un-
terwerfen, welche zu ihrem Studio ihnen
vorgeschrieben wird. Sie verpflichten dasser
sich dem Lehrer einen jährlichen halbjährl-
gen Lehrlings-Zinstal, also-
wohl die Collegia vorgeschriebne pünkt-
lich nach ihrem im Tentamine bewiesenen
Fortschritten und Vorbereitung, so wie
nach den jährlich gemachten Fortschritten
sich Mühe geben können und also
lernen sollen. Diese Stücke sollen sie
Fleißig abzeichnen, reinen oder, wenn
sonsten Abzeichnung dazu, sich Form,
noch von dem Herrn Lehrer dazu
sich gelassen werden.

2.

Auf jeden festen Lehrlings-Zinstal wird
innerhalb vier Wochen der Herr Lehrer
sich die Zöglinge zu zeichnen haben;
Auch werden die Herrn Lehrer sich
Innerhalb billig Zeit jedem sich anmeldenden
Ihre Stücke geben, wie er sich bey ihnen
zu Melden zu verhalten haben.

3.

Die Eleven müssen sich zu einer Unter-
richt zu der nach dem Lections-Zettel
bestimmten Zeit einfinden, den Unter-
richt mit Ehrerbietung anhören
sich ohne Noth oder erzählige Ursachen
die Stunden darin, die ihnen zu-
gehörig Arbeiten mit Fleiß und

Ordnung-

Abtheilung vorzubereiten, und sich überhaupt
wohlverhaltend zu betragen, widrigenfalls
sich verunglückende Unordnungen zu gewär-
tigen haben, und nach befindung ihrer Be-
schaffenheit durch Consilium Academicum
verhältnißmäßig bestraft werden sollen.

4.

Die übrigen bey jedem Cursus einer
Collegiums und zwar gleich bey der An-
kunft desselben, ihrer Person nicht
schädig und dieß weder verkleidet, noch
vorgesetzter Weise nach ihrer Folge,
in den Hörsaal einzutreten, einen
haben; einen Viertelstunde nach dem An-
fang des Collegiums wird die Hör-
saalthür geschlossen, und wer sich
alsdann noch einfindet, wird gleich-
wohl als fehlend und verspätig notirt.
Alle wandere aber so dringenden Eleven
bedrauftet, ihren Namen nahm nicht
oder heimlich dem Collegio-Buche der Lehr-
rath zuschreiben werden.

5.

Die ausserordentlichen Zeichnen Modelle
und Instrumente erhalten die Eleven
sich selbst zu halten, dergegen werden Vor-
bilder, Modelle und Instrumente,
nach Noth, nach Vorrath der Königl.
Academie Kasse zugeschafft, die Eleven
müssen aber, bey Strafe des Ersatzes
verpflichtet, und nach Umständen noch ferner
Ahndung, allen mutwillig und vorsätz-
lich Zeichnen, den Vorbildern, Modellen,
Instrumenten und Gemälden Einen
Eisenden zufügen, noch weniger einige
abgängige Theile ersetzen, noch dasselb
nach Gutdünken selbst Hand anlegen, indem
wenn der eigentliche Unbrauch-
bar, nicht zu vermeiden ist, stets immer
den sämtlichen Eleven der Klasse zu Last
wird.

6.

Der Cursus Chirurgicus fängt mit dem
Anfange des Monats April an und
schließt in der Mitte des Monats Sep-
tember. Der Medicus Cursus beginnt
Anfangs October: und endigt in der Mit-
te des Monats Marz.

7.

Die Zöglinge müssen in jedem Halb-
jährigen Cursus Probearbeiten und
Probezeugnisse aufbringen, welche der
Lehrer dem academischen Senate vor-
legen wird. Einen Verzeichniß der Lehr-
linge welche vorzüglich gearbeitet haben,
sollen dem bey der öffentlichen Preis-
Vertheilung einen Schutz verschaffen.
Bey den Rapporten des Senats werden
diese verfertigten Zeichnungen der
Königl. Section für den öffentlichen
Unterricht mit eingesendet und den Ver-
fertigern derselben wenn Bedürfniß
befunden wird verschossen werden.

8.

Für den Collegio-Lehrer zu Unter-
richt in Zeichnen, so wie in der Ge-
schichte der Baukunst, bezahlen die
Eleven nichts weiter, sondern es bestimmt
blos die Vorzeigung der Merkzeichen,
derjenigen welche in Absicht sol-
gender Collegien, als:

a.) Arithmetik, Geometrie und Vorzeichnen,
b.) Feldmessekunst und Nivellirne,
c.) Geschichte der:

Vierte Classe.

a.) Architectonischen Baukunst,
b.) Statik und Hydrostatik,
c.) Mechanik fester Körper und Hydraulik

Fünfte Classe.

a.) Civil Baukunst,
b.) Fortification.

Präsentes

Herr Director Frisch.
— Professor. Goßerl
— — Freidhof.
— — Gentz.
— — Niedlich.
— — Schumann.
— Rector. Weitsch.

Senats-Protocoll

Berlin d. 21ten April. 1810.

1.) Auf das Rescript der Hochlöblichen Section für den öffentlichen Unterricht vom 6ten April. a.c. wird der Senat aufgefordert: über die Errichtung der von dem Bau-Inspector Sachs offerirten 22. Stall Maschinen-Zimmer, und über den zu bewilligenden Vorschuß von 100. Rthlr. gutachtlich zu berichten.

Wegen ist zuerst gutachtlich, der p. der Professor Trummel, als Stadt-Nachfolger des p. Sachs diese Zimmerungen nicht benutzen kann und wird, so ist der Senat sowohl der Meinung, daß die Hochlöbl. Section wohl thun würde, diese Zimmerungen für die Academie zu Erfurt zu reserviren, als überhaupt als Vorbedingung zu einer Verzimmerung zu wünschen, daß der Zimmermeister Schlaetzer zuvor genau die Vorzimmerungen prüfe, und

Zweitens, um bey der Verlassung des Professor Hobert über Maschinen-Bau, zur Vollendung der vorgetragenen Vorzüglichkeit und Brauchbarkeit der Räumen: denn, wie der Senat nicht anders weiß, so ist dieses Verlassung streng und rein Mathematisch, und fast mehr dem Seile, den Hebern und dem Effect und den Verzimmerungen der Wirkungen, als nicht den Details und der genauen Richtigkeit und Zusammensetzung der Maschinen, bekannt der Mühlen bekannt zu nennen, weshalb der Senat immer noch glaubt, daß der Zimmerm derselben in seinem

Wesentlichen

Drey Lehrer.

für die Lehrer-Gehalte drey jährliche Einhundert pränumerando bezahlt.

2.

Die Aufbewahrung sowohl der Mathematischen als der Zeichnungen will die Zeichnungen will die Aufbewahrung besorgen.

Nächst schon nach dem Beschlusse des Senats die Form der abgeänderten Medaille. Die Aufschreibung dieser Abänderungen hat der Senat selbst übernommen, damit wohl verschiedene Sätze vermieden, diese Medaille interimistisch für dieses Jahr noch offen Verschiedenheit beizubehalten; und wenn sie ja mehrere werden sollten, nur wenige, gewisse Classe von Exemplaren unter Nummern zu bestimmen wenn, wie der Senat bey der demnächstigen Vorsorge der Hochlöbl. Section hofft, die Verfassung der academischen Verhältnisse noch mehr in die verschiedenen Wissenschaften und Künste dieser Lehranstalt eingetheilt und organisirt wird, so wünscht der Senat vielmehr diese jetzt abgeänderte Medaille nicht mehr zu ändern, und vorschlagsweise nur wenige, aber neue Medaillen für die Zöglinge der Bauakademie anfertigen lassen.

a. u. s.

Frisch.

Gentz.

Stunden nicht überflüssig war.

Der Preis von 100 Rthl ist übrigens für die vorliegenden Zeichnungen Einem Wagner zu hoch; und er macht dem Senate vorzuschlagen, wenn der p. Sachs, der sich viel fleißiger und neuerer Zeiten über, mehr Einsicht und Übung für seinen jetzigen Unterricht so lange fortzugeben Zeichnungen einige Remuneration erhält.

2.) Unter Allerhöchste — abschriftlich beigelegte — Cabinets-Ordre vom 13ten April wird der Senat benachrichtigt, dem Maler Hess für den niedergesetzten Preis — das Gefechtsstück der Kämpfer Napoleon darstellend — in Nahmen Sr Majestät zu danken. Der Senat hat für sich dem Herrn Hess schon gedankt, wird aber nun seinen Dank bestätigen.

3. Der Senat weist der Hochlöbl. Section den Prospectus der Sonntags-Unterrichts bey der Academie der Künste an; weil bis jetzt der Unterricht unter den Allgemeinen nicht angegeben worden, ohne daß die Stunden-Abtheilung nicht angezeigt worden wäre.

4.) Der Frey-Eleve Müller ist durch seinen beigelegten Zeugnis so gut empfohlen worden, daß der Senat seinen der freyen Unterrichts Classen ihn bey den obwaltenden Umständen wohl bewilligt wünschen. Sein Gesuch nebst Attest erfolgt hierbey gehorsamst zurück.

5.) Der junge Buckling so wie der junge Koppen stehen in der gnädigsten Ordre d. d. 24. May d. J. zur Probe angenommen worden. Nach dem Verlauf der Zeugnis wird mit dem verfahren werden

dem

Stunden, ob sie sich zum Fortgang fernern Unterrichts qualificiren. Zeugen Gesuch beigelegt.

6.) Der Professor Hummel hat dem Senat angezeigt, daß er zu seinem verfertigenden Unterricht einige Modelle, besonders für Lehrlinge einen modellirten, und niederer zu ertheilenden Unterrichts bedürfe, und daß er wünsche, daß der pensionirte Modelleur der Frey Academie Schmidt dem Verstorb. ersetzt, diese ihm gegebenen Zeichnungen und ertheilenden Unterricht verrichtete. Der Senat ist damit einverstanden und hat den Herrn Hummel autorisirt, und dem Schmidt den Nöthigen anzuleiten.

a. u. s.

Frisch.

Gentz

Präsentes:

Herr Director Frisch.
— Examinandus Becherer.
— Rector Berger.
— Professor Burnat.
— — Farbes.
— — Eckert.
— — Freidhof.
— — Genty.
— Hofrath. Hirt.
— Professor Lütke
— Rector. Meil.
— Assessor Kleinicke.
— Professor Niedlich
— Rector Weitsch.

Extraordinaire. Conferenz des Senats. Dorpat, d. 29ten April 1810.

I.) Die Hochlöbl. Section für den öffentlichen Unterricht hat dem Senat der Academie der Künste durch Rescript vom 24ten d. M. bekannt gemacht, daß der dem Senat vorgeschlagene Kreisschule vorsteht und weil daß der Unterricht derselben dem Herrn Assessor Kleinicke anvertraut werden soll. Demnächst ist dem Senate sehr wünschenswerth und angenehm, weil der dem Auftrage zu folge mit Herrn Assessor Kleinicke über die specielle zweckmäßige Einrichtung dieser Schule conferiren werden sollte, so gutfindet dieser in heutiger extraordinairer Conferenz.

Der Senat hatte die Anbarzeigung — und die Hochlöbl. Section ist durch Ertheilung dieses Unterrichts dieser beigetreten — daß es nöthig und nöthig für den Zöglingen Lehrlinge, vorzüglich der Arithmetik, sey, weil Theorie und Praxis vereinigt auf diese zwey Wissenschaften der geometrische und regelmäßige Schreiben zu lernen. Diesem Zweck zu befördern, wird der Director den Zöglingen vorschlagen, den Unterricht in der Kreisschule in den festgesetzten Abendstunden der Wochentage aber so fleißig, als den Unterricht in der ersten Einrichtung in den Sonntagsstunden zu besuchen, da aber der Fall öfters eintreten wird, daß die Meisten ihre Lehrstunden in den Abendstunden der Wochentage wieder wichtig beschäftigen und für diese Aufgaben abhalten werden, so ist die Einrichtung getroffen, daß dann den dazu Fähigen der Sonntag Schreiben wieder, und zwar der Professor Kuhbeil, der diesen Sonntag in einer eigenen Klasse den nöthigen Unterricht, welchen Herr Kleinicke ertheilt, und nach dem nöthigen Vorbilden und Anweisung des Zirkels und Lineals zweckmäßig leiten wird.

Es bleibt übrigens fest, daß bey diesen Klassen nur Linear zweckmäßig und nach den geometrischen und regelmäßigen Vorbildern das academische Elementarwerk gemacht werden, als in die Zöglinge und dem Klassenbuch zweckmäßig und alldann in schwierigen Unterrichten und der Kreis- und der Zweckmäßige in Stand gesetzt und vollendet.

Die Lehrer, Herr Kleinicke sowohl als Herr Kuhbeil sorgen in allen Stunden die vollständige Schüler, damit eigen zum Vorschein der Zweckmäßigen vor.

Der der Sonntagsschule wird in der Klasse das geometrische Handzeichnen der Anfang und den regelmäßigen Vorzeichnungen gemacht; damit und viel das Zweckmäßige dieser Figuren einen Art von Anbarzeig von der geometrischen zur freyen Handzeichnung macht, überlässt der Senat dass die Zöglinge nur zuerst die Kreisschule besuchen, dann regelmäßige Vorzeichnungen werden von den Grundlinien an, nach der Anweisung, aber auch nur in Übung genommen. Der Lehrer wird die Schüler mit den Hülfsmitteln

dabei

bekannt machen, die sich anmeldenden Schüler
um das obere Lineal und Zirkel die Vor-
schriften und Kreuzanschreibungen um
Leichtsinn und richtig sind zu machen
Es aber bey dessen Vorzeichnen die
Kreuzanschreibung gemacht, so beleidi-
der Lehrer eine wiederum Maschine, die
dann fällt darauf, dass die geschwungen
um Zeigen und Uberschr. der Signatur
gleich viel früher Hand und zwar viel
Holsteine oder schwarzer Kreide — um
viel Recht — gezeichnet werden.

Die Erlernung der Kreisschule zum
zugehörigen Platz wird durch Aufsicht in
der Sonntags Zeichnen-Schule sorglich be-
kannt gemacht werden.

II. Nächstdem wurde das Rescript vom
22ten d: M. verlesen.

Die Hoflöbl: Section verfehlt den
vom Senat angenommenen Vorschlägen
und Maassregeln zu Einrichtung einer
sich Concurrenz bezeichnenden Lehrstelle
zum Kreisschneiden jüngerer Künstler ihre
geneigten Beyfall, will aber den Fall
c., bey den allgemeinen Fähigkeiten
zur Qualification der sich zu dieser
Concurrenz meldenden jüngeren Künstler
in so fern abgeändert wissen, dass
nur Aufsätze u. s. w. dieser Uebung
Beifall würdig werden können:
Der Senat wird sich in der Folge zu
nähern nach dieser Einschränkung richten,
und hat nur vorläufig in seinem Pro-
tocolle diese Abänderung und den
Wunsch der Hoflöbl. Section vor-
gemerkt.

ad 2.) Wird das vollzogene Regle-
ment für den Eleven und Schüler In-
stitut sofort in Würkung Erlaub.

Wegen der von hier aus gethanen
Vorschläge zur Kreisschule kann noch
die

die Hoflöbl: Section im Antwort-Rescripte,
dass die circulare bey dem Protocolle vom
17ten und 19ten Januar c. mag Anzeige der
Registratur Vorselben nicht zugekommen
sind. Hierauf resolvirt der Senat
gehorsamst: dass hierbey nun Mittler-
weile abermalen müssen. Die circu-
Protocolle sind als Beylagen zum Senats
Protocolle vom 31ten Januar allerdings
mit nachgesendet genommen, und sind
nun dem Senate zugleich mit dem ab-
zuändernden Eleven-Reglement von
der Hoflöbl: Section remittirt und
nach Nehmen unsern Acten beygelegt
worden.

Weil aber im Protocolle vom 19ten
Januar einige Abänderungen enthalten sind,
worüber wir noch von der Hoflöblichen
Section gnädigste Entscheidung erbitten,
so legen wir dieses Protocoll origi-
naliter sub voto remissionis hierbey.

Die beyden darinn enthaltenen Abänd-
erungen, welche wir der Hochgl. Section für noth-
wendig vorschlagen, betreffen:

1.) Die Ertheilung des Praedicats als Professor
für den Bildhauer Herrn Bardou, als
Lehrer der Modellir-Schule — der
Senat unterstützt diesen Vorschlag gnädigst
gefälligst durch Beyfall der Herrn Bardou,
der sich dadurch bezeichnet, dass seine Vor-
gesetzter im Monat Oct. Professor geworden, und giebt ihm das Zeug-
niss einer pflichtigen und geschickten Lehr-
art.

2.) Die Ernennung einer Commission zur Lei-
tung des geneigten Eleven-Instituts,
der Senat schlägt hinzu vor:
Herr Vice Director Schadow.
— Rector — Weitsch.
— Professor — Cöxcel.
und in die Stelle des schon zu sehr Beschäf-
tigten Directors Herrn Frisch, den Pro-
fessor Herrn Lütze und bittet um Be-
stätigung dieser vorgeschlagenen Com-
mission.

a. u. s. Frisch. Gentz.

Praesentes

Herr Director Frisch.
— Professor Eckert
— — Freidhof.
— — Gentz.
— — Burnat.
— — Lütke
— — Niedlich.
— — Schuman.

Senats-Protocoll
Dorpat d. 3ten May 1810.

1.) Es werden die hohen Rescripte der hochlöbl. Section für das öffentliche Unterricht vom 24ten und 25ten April d. J. verlesen. Hierauf werden zu diesen Acten gelegt. Je zufolge dessen Inhalt verbleibt das Zeugniß, betreffend der Senat die hochlöbl. Section, dem Archivar Hr. Wallmouth den Abschied zu ertheilen, die von der Servis-Commission geforderten Observanz- und Besoldungs-Listen der Academie vorzubereiten und solche gemeldter Commission einzusenden, endlich hinzufügen Hr. Wallmouth den besten Abschied zu geben versprochen.

Der Senat weiß seinen verbindlichsten Dank für diese Commission auszusprechen, als die gewissen Besoldung der Mitglieder. Auch können Sie aber versichern wir den hochlöbl. Section recognitionsschuldigst, sich dieser Commission möglichst unterziehen und dann möglich ist, zu bedenken, daß uns nicht unsere Lasten vermehrt werden. — Von den jetzigen Mitgliedern der Academie weiß er sich übrigens keine anzeigen zu können, daß academ Service aufgehoben worden wären.

2.) Die vorgeschlagen bey den Eleven der Academie Leopold und Raeder, so wie auch die bey den Eleven, Stoffelius und Staberow vorgefallenen Fälle vor dem Senate, wie die Vorlesung des Neuen Eleven-Reglements vorgenommen. Sie vorgefallenen Irrungen dieses meinen dem Director angehaltenen Hindernissen den ihnen gemachten Endzweck mögen zu erfüllen. Der Inhalt war

über diesen Acten ein besonderes Protocoll auf, welches die 4. neugeschriebene Zöglinge unterschreiben, worauf es unseren Acten beygelegt werden.

3.) Der Senat bittet um Genehmigung, sich mit Herrn Walther über Acquirirung eines completten Scheleti, welches für die anatomische Classe unumgänglich nothwendig wird, der das jetzige gar nicht zu gebrauchen ist, in Unterhandlung einlassen zu dürfen. Vorläufig wissen wir, daß der Preis eines solchen Scheleti 30. Ducaten. Wir müssen diese Anschaffung jetzt bald vorgenommen zu werden, damit wir es gewiß haben, wenn der Abschied ein Ostern wieder vorfängt.

4.) Herr Professor Schuman hat dem Senat 9. neu geschriebene Blätter von anatomischen Details vorgelegt, die er bey seiner Classe als Vorbilder zu gebrauchen gedenkt. Er überläßt diese Zeichnungen der Academie Inspection und verspricht in der Folge noch mehrere dergleichen zum Unterrichten zu liefern. Der Senat unterläßt dieser Anerbietung schuldigst ins Protocoll und verfügt es sich zum Vergnügen dieser hochlöbl. Section vorzeigen zu können.

5.) Der Senat zeigt wegen der hochlöbl. Section an: daß unsere Bücher die beyzehen Tausch Bücher, Verzeichnisse von der Academie aufbewahren zu können, verbrennen und die übrigen Bücher und eigentlich der gewesen Academie Archiv Rath

Frisch

Senats-Protocoll
Berlin d: 19ten Mai 1810.

Praesentes.

Herr Director Fritsch.
— Geheimenrath Becherer.
— Rector Berger.
— Professor Färber.
— —— Eckert.
— —— Gentz.
— —— Lichte
— Rector Neil.
— Professor Niedlich.
— —— Schumann.
— Rector Weitsch.

1.) Das Rescript der Hofloge: Section für den öffentlichen Unterricht vom 7ten May. die Servis-Abgabe von den Gehülfen betreffend, wurde verlesen und den Acten beigelegt.

2.) Das gleichen das Rescript vom 9ten May wodurch der Senat benachrichtigt wird, daß die Maschinen-Zeichnungen des Tischler-Gesellen Sachse für 100 Rthl. gekauft worden. Sie wurden, bis sie dem Professor Schlaetzer als Vorbilder zugestellt wurden, vorläufig dem Herrn Professor Eckert offerirt worden.

3.) Die Rescripte vom 12ten und vom 14ten May wurden abermahl verlesen.

Auf Befehl nahm der Senat mit Vergnügen wahr, daß die Academie zum neuen Rector Herrn Geheimenrath Walter mit einem Schalt-Jahr interimistisch versorgt werden soll.

Wegen Ersparung, worüber die Erstattung der Hofloge: Section der vorgeschlagenen Mitglieder zum Eleven-Institute erfolgt, nahm die Versammlung über diesen Gegenstand vorläufig nur flüchtig zu sprechen.

Herr Rector Weitsch, der dem Senate nachkündigte, daß er einen Reise antreten würde, die ihn auf einige Zeit von Berlin entfernte, that Vorschläge, die vom Senate noch genehmigt werden

Es kam darauf an, daß man die Aufsicht über die Arbeiten der Eleven dergestalt bestellen möchte,

bringen. So ist der neue Bleudwerkischen über Jahr und Tag rechtzeitig und wird dadurch der Einrichtung der Academie nutzbar. Der Senat beliebt darauf die Hofloge: Section neuen Vorschlages zu verlassen: daß von neuen nur mehr Theilen Vorschläge Mitglieder der Academie, oder der Senat vorgeschlagen werden sollen, Bücher-Verzeichnisse, oder überzeugende Inventarien-Stücke — mit Ausnahme der Bücher — von der Academie weg in die Wohnungen zu versenden. Den zur Academie gehörigen Bücher, und, wenn der vorgeschriebenen Anzeige, den andern, Theilen diese Gegenstände, so wie z: B. den Skelette und Gliederner, im Locale der Academie selbst zu jeder Zeit ungehindert durch bemerkt.

a. u. s.

Fritsch. Gentz

Dass Herr Professor Lütke unter seiner speciellen Leitung die Abzeichnung und Blumen z. Zeichnen und die auf diese Art nothwendige Vorbereitung für die Eleven vorzubereiten haben.

Herr Professor Schumann wurde ersucht, die Anatomischen Zeichnungen, die als Vorbilder für die Klassen gebraucht werden sollen, durch die jüngere Hand zeichnen und seine dazu vorgenommenen Zeichnungen durch Rozieren vorbereiten zu lassen.

Herr Professor Burnad wurde ersucht, über die Art für Vorbilder von verschiedenen Ornamenten zum Zeichnen der Klassen, nach der Anweisung Rücksprache zu sorgen. Da Herr Professor Hummel in seinen Klassen sich von ihm selbst vorzüglich gezeichneter Vorbilder bedienet, die überdem noch den grossen Vorzug haben, dass sie in ein System gebracht, welcher bey den Lehr-Vorträgen unserer Academie zu Grunde liegt, so war man, um sich in die Uebereinstimmung zu bringen, der Meinung, dass Herr Professor Hummel ersucht werden möchte, dass diese in Uebereinstimmung nach einem grossen Maasstabe gezeichnet, Blätter zum Copiren herzugeben, worum er gebeten, dass er sie erhalten könne. Nach diesen Vorlagen nun sind Rozirt worden, wobey der Vorsorge des Herrn Professor Burnad überlassen, der nun, im Falle dass die Hummelschen Blätter nicht rechtzeitig, von den verschiedenen Zeichnungen der Academie nach dem grossen Hummelschen Maasstabe gezeichnet

lassen würde. Zu diesem Ende würde der Inspector Hasse von dem Directorium angewiesen werden, diese Vorsorge zum obengesetzten Gebrauche und den Glasbestreichen zu treffen zu geben.

4.) Durch Decret vom 11ten May soll der Senat über den durch den Hofrath Behrend der Academie zum Verkauf angebotenen Stahlung von akademischen Zeichnungen auf dem Nachlass des verstorbenen Stackerd und über den dafür zu fordernden Preis eine Gutachtliche abgeben. Zu diesem Ende wird der Hofrath Behrends schriftlich ersucht werden, die Sammlung von Zeichnungen zur Academie zu schicken, wo sich der Senat nach dem 26ten d. extraordinair versammeln wird, um diese Sache zu berathschlagen.

5.) Die Hochlöbl. Section verbringt vom Senat Dienst und Gutachten über die eingereichte Vorstellung des Hilbrehbach vom 26ten May, der sich auf die ihm vom vormaligen Curator, Herrn Staatsminister von Hardenberg, verschiedene Uebervortheilung der Academie beruft. Da die Forderungen des Hilbrehbach sehr mässig befunden sind, so wird Herr Wattrich bey seiner Anwesenheit in Stettin Erkundigung von ihm einziehen und sich von seiner Geschicklichkeit und von seiner Lage mehreres, um desto vollständiger darüber berichten, zu mehrerer Aufklärung Anbefehlen einzuziehen. Einem Eleven-Institute,

worauf er einigermaßen zu rechnen, ist übrigens für ihn jetzt diese Gratification.

6.) Im Protokolle vom 23ten Septbr: a: c: hat der Senat bey der Königl: Section dronesch angebracht, dass vom Herrn Hofrath Hirt dazu vorgeschlagenen jetzt in Ulm lebenden Maler Herrn Hartman zum ordentlichen auswärtigen Mitgliede der Academie zu ernennen. Da die Königl: Section diesen Antrag mit Billigung übergegangen hat, so sieht sich der Senat veranlasst, ihn am gnädigsten Protocoll zu vermerken.

7.) Ist dem neu aufgenommenen Eleven Franz Leopold und Joh: August Raeder vorgeschrieben worden, dass sie Zeichnen erlernen sollen. Da aber der Mangel Formulare der Eleven-Zeichnungen uns nöthig sey einige Exemplar hierbey fügen, auf die jetzige Vorschrift nicht mehr zu [illegible] so lagt der Senat der Königl: Section hierbey eine mehrere Formulare vor, mit der gehorsamsten Bitte: dieselbe, wenn sie zweckmässig gefunden würde, durch die Kreuznach zu mehrern mit der farbigen zu lassen, indem sie bey der jetzigen Eleven-Zahl wohl Einem nöthig seyn möchte, sie mehrern drucken zu lassen.

8.) Durch Decret vom 26ten April c., anlangt aber erst mit dem Rescripte vom 12ten May dem Senate zugekommen, soll der Senat gnädigst befehlen über den vom Hilfsmaler Bardou unterm 11ten December a: p. eingereichten und anbey zurück folgenden Vorstellung, worinne er bittet:

1.) um die ihm versprochene Gratification für den während des Januar 1809 vom ihm ertheilten Unterricht bey der Zeichnen-Schule,
2.) um einen jährlichen Remuneration für anzuschaffende Materialien zum Copiren und Modelliren.

Ad 1. hat der Senat Rücksicht, dass Hr: Bardou den Unterricht an der Zeichnen-Schule interimistisch ertheilt hat, und dass ihm, der seine Zeichnen vorher nicht bezahlt war, dafür — wie billig — eine Remuneration verschrieben worden. Da nun Herr Bardou, seitdem er academischer Lehrer ist, einen jährlichen Zuschuss von 100 rf: zu seinem schon zugesicherten Pension erhalten hat, so würde der Senat es billig finden, und trägt bey der Königl: Section darauf an: dem p Bardou für den im Januar 1809 ertheilten Academischen Unterricht die Summa von 50 rf: nebst dem Versprechen einer Gratification gnädigst zu verwilligen.

Ad 2. Aber der verstorbenen Professor Bettkober hat einen jährlichen Remuneration von 50 rf: für anzuschaffende Materialien zur Zeichnen und Modellir-Schule bekommen. Da nun der p Bardou den nämlichen Beruf, und er noch überdem den Zweck zum Modelliren einsieht, da die Königl: Porzellan-Manufactur dessen nicht mehr [illegible] zu können scheint, so stimmt dem Senat die Forderung des p. Bardou von 25 rf: jährlich überaus billig und wünscht der Senat, dass ihm von der Königl: Section bewilliget werde.

a. u. s.

Gentz

verte f. pf.

Praesentes.

Herr Director Fritsch.
— Rector Berger.
— Professor Barbes.
— —— Eckert.
— —— Gentz.
— —— Lütke.
— —— Burnat
— —— Niedlich
— —— Schumann
— Rector. Weitsch.

Extraordinaire-Conferenz.

Verlesen d. 28ten May. 1810.

Der Senat vorschlägt sich gnädigst extraordinarie, um die von dem Hofrath Herrn Berends auf die Academie gestiftete Sammlung von 159 ausländischen Zeichnungen auf dem Majasten der vorhandenen Stackerl zu befragen und darüber zu berathschlagen, ob der Hochlöbl: Section der Vorschlag zu thun sey, diese Sammlung für den Preis von 600. rtl. für die Academie zu kaufen.

Es war vorerst zu fragen, ob diese Sammlung, von einer vorzüglichen Reinheit und Vollständigkeit, viel interessantes enthalten würde, und dass unter sie ein nicht unbeträchtlicher Theil, der jeder Academie gern besitzen und viel Vortheil bei Sammlung benutzen würde. Bey der jetzigen Lage unserer Finanzen aber vermöglich unser sich gleich dafür, diese Sammlung unter auf dem Versteigerungswege anzukaufen: ob sich diese Zeichnungen dazu schicken, und als Vorbilder gebraucht zu werden, wodurch den Zöglingen nicht nur eine angenehme Kürzer in sehr verschiedenen Stellungen zu finden erhalten, sondern auch eine gute Zeichnungsart studiren und sich aneignen könnten; ob also diese Sammlung nicht bloss einen Vermehrung unserer Kunst-Inventarii, sondern für das Studium bey der Academie so instructiv wäre, dass man sie als unumgänglich nothwendig betrachten könnte.

Auf diesen Vorschlag um Beurtheilung unter die vorliegenden 159. Stück. Unter diesen wurden

42. Stück hervor gelangt, die mehr oder weniger nur ohne ausgeführten Zweck zu nennen waren. Vorzüglich schienen 14 von guten italienischen Meistern, und 28 von verschiedenen andern, ausserst Auserlesene Exemplare zu seyn.

Sind unter diesen 42. Stück von der Kunst-Seite ab, so müssen danach der Senat 117. Stück, als zu dem obigen Zweck unzureichend ausgemustert.

Das Resultat, wird hiernach zu ziehen seyn, dass der Senat keinen Antrag thun, die Hochlöbl: Section um den Ankauf der obenerwähnten Sammlung für den Preis von 600 rtl zu bitten.

Herr Hofrath Behrendt stellte zugleich und diesen academischen Zeichnungen 2. in Tusch ganz vorzügliche Landschaften und der Erklärung gefällig, dass er diese, falls der Ankauf jener Academien beliebt würden möchte, der Academie zum Andenken der Stackerl verehren würde. Da unter der Bruch, wahrscheinlich wohl nicht gesehen wird, so soll der Senat die Zweckschriften den übrigen Zeichnungen wieder beigelegt und von dem Hofrath Herrn Berends remittirt.

Die Vorstellung das Herrn Hofrath Berends an den Herrn Geheimen Staatsrath von Humboldt erfolgt anbey gehorsamst zu ersuchen.

A. U. S

Fritsch

Gentz.

und 4. mit der Feder in Contours

Praesentes.

Herr Director Frisch.
— Rector Berger.
— Professor Farbes
— — Eckert.
— — Gentz.
— — Lütke.
— Rector. Meil.
— Professor Niedlich
— — Schümann.
— Rector Weitsch.

Senats-Protocoll
Terlau den 2ten Juny 1810.

1.) Durch Rescript der Hochlöblichen Section für den öffentlichen Unterricht wird der Senat beauftragt, die Vermögens-Umstände und sonstige Qualification des Studiosi medicinae Könnig, welcher um freye Wohnung nachgesucht, zu untersuchen und darüber sodann: ob derselbe diesen Freytisch-Unterricht auf Rechnung des Fonds bekommen könne? zu berichten. Da dieser König bey unserer Academie gar nicht bekannt ist, so muss der Senat um obige Auskunft zu ertheilen, ersuchen, dass der König sich deshalb bey dem Directorium melde.

2.) Der Wilhelm Baker, dessen Sohn die Chirurgie erlernt, bittet für diesen Sohn um freye Zeichnung zum Unterricht in den Zeichnenclassen. Der per Decretum vom 25ten May c. gemachten höchsten Vorschrift entgegen, trägt der Senat in der Meinung dass der in der Vorstellung des Wilhelm Baker ausgedrückte Wunsch, den Sohn in Kenntnis zu setzen, sich im Zeichnen so viele seine Studien nicht hindernden Vorkenntnisse zu erwerben, löblich sey, und dass der freye Unterricht auf der Academie dem jungen Baker wohl bewilligt werden könne.

3.) Das Königl. Hochlöbliche Comtoir hat bey nachstehendes Schreiben an den Senat gerichtet. Wir ertheilen uns von der Hochlöbl. Section die Weisung, und wir darauf zu Antworten haben.

4.) Der Eleve Herr Wach hat das Directorium und den Senat der Academie der Künste ersucht zu genehmigen, dass diese ihn in den bey der vorgenommenen Section zum Studium in der Academie erlaubten Zimmer auf dies Jahr nicht verwahrt werden möchte.

Der Senat vermeint: dass die Academie ihre Säle in diesem Jahre noch selbst gebrauchen könne, um den wegen der Kniep-Gemälde concurrierenden jungen Künstler dort zu placieren, so glaubt der Senat schon auf diesen Grunde nöthig Stunde zu seyn, vor der Entscheidung der Hochlöbl: Section über diese Angelegenheit, über das Locale der Academie disponieren zu können. Und dann hat unser auf die vorigen Jahre Gelegenheit gehabt zu ersehen, dass die academische Ordnung, die ihre Säle zu diesen Privat-Gebrauch hergeben, gar sehr gestört, und auf gehässige Misshelligkeit nicht übergeschritten worden wären. Denn auf den Mitgliedern des Senats, von denen mehrere ihre schöne Locale zu ihren Privat-Gebrauch benutzen müssen, sind verbunden, der academischen Ordnung zu Liebe diesem Wunsche zu widersagen und sich in ihren zum Theil sehr beschränkten Wohnungen zu behelfen.

Der Senat hat also, wiewohl ungern, dem Herrn Wach sein Gesuch verweigert.

5.) Die Academie der Wissenschaften hat das beyliegende Schreiben des Ehrenpreis Saulich zu Pleß in Ober-Schlesien unserer Academie zugesandt, mit dem beygefügten Gedrucken dass dieser

Senats-Protocoll.

Berlin den 16ten Juny 1810.

Praesentes.

Herr Director Fritsch.
— Rector. Berger.
— Professor Parbes.
— — Eckerly
— — Freidhof.
— — Gentz.
— — Lütke.
— Rector. Neil.
— Professor Niedlich.
— — Schumann.

1.) das Rescript der Hochlöbl. Section für den öffentlichen Unterricht vom 6ten Juny a: c. wurde verlesen.

Diesem zufolge wünscht der Senat den Hahnen für den Orden Leopold und Raaber zur Mitvollziehung der Herren Sections-Chefs gefertiget wie.

In diesem Rescripte verlangt auch die Königl: Section Rücksprache, ob die Hackertschen Erben die rückgewählten Praeparanten der Academie noch überlassen wurden — hierauf erwiedert der Senat, dass der Hofrath Bohrend die gewünschte Schreiben an den Herrn Sections-Chef, worinnen er auf den Kauf der Hackertschen Präparaten quaest. antwortet, sey diesen vorlängst gut, dass nur die Berechnung wie die Bezahlung vorgenommen wurde. So hat der Senat auch diesen Auftrag vorgetragen, und wann im Protocolle vom 26ten May die Rede davon ist, dass von den 159. Stück, 42. Stück zurück gelassen worden, die der Academie brauchbar geschienen, so ist dieses nur geschehen, um gleich damit fertig zu kommen, dass die Academie dermalen 117. Stück als vorzüglich behalten, oder die Auswahl vornehmen müsse. Die Präparaten sind nun fertig und vorgestern dem Hofrath Bohrend remittirt worden.

Auf das Schreiben des Directors Herrn Langer aus München wird der Senat gelegentlich antworten und ihm die gewünschte Auskunft geben.

Der Senat findet nöthig zu Vergnügung der Erfüllung das Verschreiben der Herr Walter Adler und Sohn aufzugeben, der Academie 2. gute Skelette zu liefern und remittirt nebst gehorsamst das Original schreiben das Herrn Walter.

2.) Auf die per Decretum vom 2ten Juny zugesicherte Vorstellung der Herren Geithmann schlägt der Senat vor, die jüngern Mannschen auf 4. Wochen in gewöhnlicher Art zur Probe zuzulassen, die Vorstellung folgt nebst gehorsamst zurück.

3.) Herr Professor Freidhof hat die im Neuenburg sorgfältig gegrabenen Albert Dürerschen Handzeichnungen von der Leipziger Messe nicht mitgebracht, weil sie zu übercomplet sind, und die hiesigen in Leipzig vorräthigen Abdrücke nicht der besten sind. Herr Freidhof hat aber eine recht interessante Stadt die Neuenburg mitgebracht, welche er der Academie vorzulegen versprecht, so bald sie eingebunden sein wird.

5.) Von mehreren jüngern Lehrern aufgefordert, fragte Herr Professor Schumann an: ob der Concurs für den Riesa-Professorat wieder ausgeschrieben werden würde, da die Hochlöbl. Section den darüber gethanen Vorschlag des Senats genehmigt habe. Es wurde sämmtlich verabredet: dass den im Senats-Protocolle vom 3ten April niedergelegten Vorschlägen zu folge Art sei, dass sie nur denen in Ausführung gebracht werden können, denen der vom Herrn Professor Hartl verfasste und mit Genehmigung des Senats verfasste Organisations-Plan der

der Academie, welcher der Hochlöbl. Section am 6ten December. v: J. übergeben worden, angenommen und ausgeführt worden ist. Dieser der Plan der Riesa Concurs gründet sich ganz auf jenen früheren Plan. Die §§ 8, 9, 10, 11, und 12, die Qualificationen und Probe-Arbeiten der jüngern, welche zu concurriren wünschen, betreffend, sind so neu und der unsere Organisirung der academischen Unterrichts abweichend, dass es unmöglich ist, die darinn festgesetzten Forderungen an die Concurrenten zu machen, indem der Unterricht in den Classen in Art und Ziel nicht gemacht so erfüllt wird, wie es dort vorgeschrieben ist. — Herr Schumann meinte: ob man nicht die Forderungen zur Qualification nach dem jetzigen Unterrichte abändern, vor der Hand von jenem abgehen und bey der Academie nächsten über diesen oder jenen Zöglinge, und ob er — vorausgesetzt, dass die Mitglieder des Senats ihre Ansichten — zum Concurse zuzulassen wünschte, stimmen sollen?

Die Majorität des Senats aber war dagegen und glaubte: da die Hochlöbl. Section sich über den Organisations-Plan gar noch nicht erklärt, den Riesa-Vorschlägen, die sich lediglich nach dem frühern Plane beurtheilen, aber vollkommen genehmigt hatte, dass neue allmählich darnach eingerichtet, die vorgeschlagene Einrichtung des Unterrichts wieder genehmigt würden. Auf jeden Fall müsste man die Entscheidung über die vorliegenden Angelegenheiten erst abwarten und dürfte

Senats-Protocoll

Dorpat den 30ten Juny 1810.

Präsentes

Herr Director Frisch
— Vice Director Schadow.
— Rector Berger.
— Professor Cörers.
— —— Freidhof.
— —— Gentz.
— —— Lütice.
— Rector Meil.
— Professor Niedlich.
— —— Schumann.

Der versammelte Senat benachrichtigte Gentz und Schumann seiner Mitglieder, dass der 25te Senats durch den Tod abgeforderte Professor Parbes der noch die letzten Conferenz in seiner Mitte war. Der Verstorbenen stellte sich durch seinen rechtschaffenen und nützlichen Charakter an den Professoren-Stande, wie der Academie insonderheit vorbereitet und wird gewiss so bald nicht ersetzt werden.

Vorgegangen sah der Senat und Secretair Gentz nach seiner wiederholten, durch schwerer, tödtlicher Krankheit unterbrochenen Abwesenheit, den Herrn Vice-Director Schadow wieder in seiner Mitte und hofft, da er noch einbegreifen Zustand der Academie wieder hergestellt ist, sich seiner ungestörten, der Liebe der Academie in allen Stellen unterschiedenen Thätigkeit noch lange ungestört erfreuen zu können.

1.) Da der letzte Passus des Senats-Protocolls vom 16ten Juny durch Zufall nicht gehörig in seiner Conferenz zum Vortrag und zur allgemeinen Kenntniss gekommen war, so wurde dieses Protocoll — obgleich offenbare Leere Puncte enthielt, der einen schicklichen Uebergang der Hofgöbs. Section erfordert hätte — hierum gelesen und in heutiger Conferenz nochmals förmlich vorgetragen; worauf dieses Protocoll dem Gnädigen zuzufügen und

und

mit denjenigen der Königl: Section abgefertigten beschlossen wurde.

2.) Wegen des Todes des Professor Barbei ist eine Gehalt von 500. Thlr. erledigt und wegen des unlängst erfolgten Todes des Steinschneiders Frantz ist abermahl der Academie eine Jährliche Summa von 500 Thalern zurück gestellet.
Da der Senat doch nicht Wahrscheinlichkeit voraus sehen darf, dass die Academie ihrerseits keinen Professor der Perspectivmahlerey unter ihre Mitglieder zu zählen haben wird, der nach seinem Ableben nach Gehalt mögen könte; so wagt er es, der Königl: Section gehorsamst zu bitten, dass Sie sich gnädigst bey der Königl: Majestät eine Zulage über die vor zu schlagende ordinaire academische Lehrer bewilligen wolle. So würde es dem Senat sehr billig erscheinen, dass jedem der beyden Lehrer Collmann und Ringer eine Zulage von 100. Thlr. zu Theil würde; und dass den Mitgliedern des Senats, welche zugleich active Lehrer der Academie sind, nicht weniger als Vierzehnhundert Thaler Gehalt zuerkannt würde. Demnächst würde Herr Professor Schumann, welcher 300. Thlr. Gehalt hat, zu einer Zulage von 100. ℔ und Hr. J. Riedlich, der einer 200. Thlr. Jährlich bekommt, zu einer Zulage von 200. ℔ auf den Etat anzuschlagen. Der Senat stellt sich, bey der Königl: Section, welcher das Interesse der Academie obliegt, gantz gehorsamst anheim diesen Vorschlag zu genehmigen.

3.) Das Rescript der Königl: Section vom 23ten Juny wurde verlesen.

Ihm zufolge war der Studiosus medicina Honig vorgeladen, welcher nach seiner Rückkunft bekannt gemacht worden dass den Sinn des Senats Seine Verweisung gegen seine Zurücklassung bey der Academie genehmigt worden würde. Der Königl: Section wird hoffentlich seine Zufriedenheit genehmigen.

4.) die 4. Schüler Bückling, Schilling, Troppen und Kühne haben von ihren Lehrer, Prof: Collmann die beygelegten Atteste wegen ihrer Erwerbung ersonnen und der Probe nach erhalten. Hiernach hat der Senat bey der Königl Section wohl nach ihre Zufriedenheit zu bezeugen.

5.) Herr Vice Director Schadow stellt vor, dass zum Unterrichte in der Modeller-Schule der Herren Bardou, wo es an guten, zum Nachbilden zweckmäßigen Gyps-Modellen sehr fehlt, einige gute italienische Marmor Abdrücke von Franzoni — welche im Atelier des Herrn J. Schadow stehen — in Gyps abgeformet werden dürften. Der Senat ist gleichfalls dieser Meinung und bittet die Königl: Section um Genehmigung dazu. Die Kosten können nicht mehr als zwanzig Thaler betragen.

a. u. s.

Frisch.

Gentz.

Senats-Protocoll.

Dorpat d. 14ten July 1810.

Präsentes

Herr Director Frisch.
— Rector Berger.
— Professor Ecker.
— — Freidhof.
— — Gentz.
— — Lütze.
— Rector Meil.
— Professor Niedlich.
— Vice Director Schadow.
— Professor Schumann.
— Rector Weitbrecht.

1.) Die Hochlöbliche Section für das öffentliche Unterrichts Departement hat in Rescript vom 7ten July den Senat der Academie auf die im letzten Protocolle vorgetragenen Fälle um Entscheidung für die dort gemachten academischen Lehrer abschlägig, und verschreibt in der Folge jeden sich darbietenden günstigen Belegenheit zu benutzen, um das Lehrer Personale der Lehrer zu Hülfe zu Documente. So sehr wir auch diese gründliche Erklärung und Ihre aufgestellte Principien ehren, so können wir doch jetzt um bedauern, dass unsere Vorschläge, in der Lage der Lehr-Anstalt sie zu berücksichtigen, nicht die Billigung erhalten.

2.) Der Senat trägt den vierteljährigen Rapport der Professor Ecker über die Eleven und Schüler Institut nie und fügt in die Zukunft vom Juny Monaths gemachten Bemerkungen, welche sich Vorbehalt können sollen, bey. Der Senat hat eine Erklärung Ursache, mit den vorgelegten Bemerkungen zufrieden zu sein, so wie auch der Fleiss und das Betragen der Eleven und Schüler Allen Lob verdienen. Auch den vorliegenden Verbesserungen seinen besonders mit Recht stimmen, dass eine Elementar Lehrer in der Folge nicht viel wird gebraucht werden können, da die Bemerkungen sich sehr hier in diese Hinsicht

nur verbessern und den Schein zu sorgfältig zu verschaffen verpflichtet.

Bey dieser Gelegenheit bemerkt der Senat, dass jetzt bey Zeiten das Gesetz zur Sprache, dass unsere den Grundsatz der Universitäts nicht gerade verlassen sollen, so wohlthätig sein wird, den Universitäts in den Gymnasial-Lehrer, wozu die Vorbereitung besteht sind, den Weg der Fortsetzung. Wenn der Wohlthätig sind dieser verbesserte Fortsetzung nicht der Schein übrig zu gehen, bittet der Senat seinen jetzt den Höchstlöbl: Section um Ertheilung der Examen-Mandat und der Remunerationen für die Lehrer und assistirenden Eleven und Schüler.

3.) Herr Professor Lewezow bittet in beygelegten Schreiben, um Beliebung Anweisung von 6 Rbl 20 Kop: auf den Betrag der Pränumeration nach der nächst vorstehenden Hefte des Augustaeum von Becker.

4.) Herr Rector Weitbrecht hat sich über verreisen, bey seiner Abreise nach Stettin Notizen von dem Stilorchbach, über welchen der Senat Beschl Rescript vom 19ten May, zu erstatten befiehlt, einzuziehen. Da Herr Weitbrecht angezeigt hat, dass dieser Mann zwar viel Lust, aber kein vorzügliches Talent zur Kunst besitzt, so hat er den Stilorchbach abzuweisen vorschlägt, dass er nicht auf die Hoffnung Zeichen, für

Senats Protocoll
Verlin den 28ten July. 1810.

Praesentes

Herr Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Assessor Becherer.
— Professor Eckert.
— — Freidhof.
— — Gentz.
— — Lütke.
— Rector. Steil.
— Professor Niedlich.
— — Schumann.
— Rector Weitsch.

1.) Der Senat der Academie der Künste nimmt Anstand, dass die Hochlöbliche Section für den öffentlichen Unterricht auf den Wunsch: Histoire de l'Art par les Monuments depuis la decadence au IV Siecle etc: für Rechnung der Academie subscribirt habe.

2.) Die Academie der Künste zu Milano hat unserer Academie 2. Exemplare von dem Ihr eigenen Programma zur Preisbewerbung der Künstler übersendet. Jedem wird ein Exemplar der Königl. Section einzureichen, übrigens aber gleichfalls gehorsamst zu: zu welcher Art dieser Programma öffentlich bekannt gemacht werden soll und erbittet sich die Academie für das Porto mit 13 Rl: 6 gr, welche Herr Director Frisch bezahlt hat.

3.) Herr Professor Schumann meldet dem Senate bekannt, dass Ihme von Seiten der Hochlöbl: Section aufgetragen sey, die Wiederherstellung des verschlossenen Körpers in Verbindung mit der Anatomie zu besorgen. Herr Professor Schumann versichert übrigens mit seinen besten Kräften dazu zu thun.

4.) Der Senat ist der Meinung, dass der junge Brandt, dessen Vorstellung neuerdings zurück erfolgt, zum fernern Unterricht zugelassen werden könne.

5.) Herr Director Frisch legt die General Rapporte der beyden vereinigten Academien für den Unterricht Jahr 180 9/10. der Hochlöblichen Section gehorsamst vor.

6.)

Anmeldung als Schüler oder Eleve angenommen zu werden, wozu er sich seiner seinen Jahren nach nicht qualificirt. Da der Hilsenbach zur nähern Bestimmung seiner Arbeiten einzureichen versprochen hat, so wird als dann der Senat über seine Qualification zu urtheilen und Unterstützung zu berichten im Stande seyn.

5.) Herr Professor Freidhof legte dem Senate ein Werk in Quart Format vor, betitelt: der Grundriss der Schreibkunst in seinen gemeinen Charakteren. Ein abgedrucktes Empfehlungsschreiben dieses Werks sind Dilettanten-Arbeit und von Seinen ungeübten Hand. Der Text aber ist interessant und geht sich in das Fabrik des Verfassers brauchbare Arbeit. Das Werk würde sich zur Bibliothek der Academie gantz Qualificiren.

Noch benachrichtigt Herr Professor Freidhof dem Senat von seinem Interessanten Werke der Gebrüder Riepenhausen, worinn den besten Gemälde der Italienischen Meister in Umrissen gestochen worden. Der Senat verordnet nun, um der Hochlöb. Section den Vorschlag zum Ankaufe desselben zu thun, dass das Werk selbst seiner vorzüglichen und vorzulegt werde. Der Preiss desselben ist 8 Rthl 6 gr.

A. U. S.

Frisch.

Gentz.

6) Zu schließen, die nähern Bestimmungen wegen der Aufnahme der denkschriftigen Kenntnis-Ausstellung in die Taxordnung zu bringen.

A. a. O.

Frisch Gentz.

Senats-Protocoll.

Berlin d: 11ten Aug: 1810.

Praesentes.

Herr Director	Frisch.
— Vice Director	Schadow.
— Professor	Eckert.
— —	Freidhof.
— —	Gentz.
— —	Lütke.
— Rector	Steil.
— Professor	Niedlich.
— —	Schumann.
— Rector	Weitsch.

1.) Es ist dem Senat sehr angenehm gewesen, aus dem Abgeschlossen Protocolle vom 25ten July c. zu ersehen, daß die Differenz mit dem Jubelinal-Comptoir beseitigt und von der Hochlöbl. Section Excellenz zum Vortheile der Academie entschieden worden ist.

2.) Das Rescript der Hochlöbl. Section vom 28ten July wurde verlesen und, wie folgt, zum Protocoll genommen und beschlossen.

a.) Die Hochlöbliche Section findet es sehr billig, daß der Eleve Raeder mehr Zeichnungen einliefert, als der Leopold. Hiernach beantragt der Senat, daß das Talent, soviel zu zeichnen, nicht jedem gegeben ist. Der Raeder ist aber so fleißig als der Leopold und verdient der Gratification, die vorgeschlagen worden, aber er verdient viel mehr, und kann deshalb in gleicher Zeit weniger liefern, als der schnellere zeichnende Leopold.

b.) Die Hochlöbl. Section ist der Meinung, daß es nicht nothwendig sey, mehrere Blumen, verschiedene Vorzeichnungen zeichnen zu lassen, um gerade Abschattirungen schöner Formen zu bezeichnen, und daß deshalb die Blumen nicht in so verschiedenen Größen gegen dergleichen schon verschattirte Vorzeichnungen gezeichnet werden müssen.

Hierauf zur Antwort.

Der Senat der Academie der Künste hat wiederholt angezeigt, daß wenn — so lange es nicht nothwendig abgeändert — die Besorgung der Zeichnungen der Vorbilder und die Anfertigung der Vorbilder, wie die vorschriftmäßigen Exemplare der Vorbilder zum Unterrichte in den Klassen gegenwärtig zu zweckmäßig scheinen sey, lediglich und nothwendig zusammen. So ist es bey allen Academien eben: und da der Senat in dieser Art, von Stiftung der Academie an, von dem ehemaligen Curatorio bestimmt worden ist, und sich nicht zutrauen darf diesen Branche ganz der Einsicht desselben über lassen und ein Nachgeben darüber bekannt oder schädlich sey, so ist es dem Senate — bey Devotion der Königl. Majestät vorgeschlagenen neuen Einrichtung — nicht möglich, der neuen vorgeschlagenen Hochlöbl. Section sein Gutachten deshalb zu verweigern, sondern der Senat erklärt sich, daß über 400 Vorbilder von verschiedenen Vorzeichnungen vorräthig sind; daß die Academie aber gar keine gute Blumen Zeichnungen besitzt; daß deshalb mehrere

dem Herrn Professor Lütke vorzubereiten, dass 60. Stück Thaler neue festsetzt werden müssen, wofür 30. bis 40. Stück verschiedenen Denominationen folgen sollen.

Von allem diesem hat der Senat nach seiner obigen Einsicht und spricht es nicht dem zuständig ist, der Hochlöblichen Section Nicht anzeigt, sondern derselben die Einsendungen der Eleven nur zugeschickt, um zu zeigen dass die jungen Leute fleissig seien und fortschreiten thun und für den Genuss der Königl. Section bewilligten Unterstützung auch wirklich würdig seien.

c.) Die Hochlöbl. Section verlangt einen Ueberschlag von den Kosten, welche die Fortsetzung des Unterrichts in dem Gewölbe [illegible] im Museo verursachen würde.

Nach genauer Berechnung würden folgende Kosten aufgehen.

		Rthl.
1.) Zwey Lehrer in der freyen Handzeichnung	à 50 Rthl.	100 — —
2.) Für Lehrer der Zeichnung nach Zirkel und Lineal. (Herr Assessor Meinicke. Da bey dem Senat gar nicht bekannt ist, was dieser Lehrer bekommt und ob er nicht von dem Fonds der Bau Academie bezahlt wird, so lässt sich die Summe nicht angeben.)		
3.) Zwey Schüler Assistenten	à 8 Rthl.	16. — —
4.) der Inspector (Herr Professor Eckert) für die Leitung der aufgenommenen Schüler im Handzeichnen, die Abfassung des halbjährigen Rapports und die Besorgung aller dazu [illegible] Landkarten und sonst neuen [illegible] Gegenstände [illegible] des Unterrichts.		50 — —
5.) dem Aufwärter für Heitzung und Reinigung der Vier Lehrsäle; für 6 Monath.	à 2 Rthl.	12 — —
6.) für Brennen Lampöhlen und Aufsetz 33. Loth.		21 — 4.
		199 Rthl. 4 Gr.

N.B. In einem Lehrsaale fasst ein Ofen. Ein grosser Handofen Ofen wird den benöthigten Räumen 33 wird eingesetzt 20 Stück Rosten.

(a.) Herr Professor Lewezow erbittet sich die Praenumeration auf das 8te Heft der Augustäum von Becker. Seine Note von Herrn Director Frisch attestirt erfolgt nebenst.

b.) Der Senat ersucht die Hochlöbl. Section für die Bewilligung der beyden verzeichneten Posten:

Den Beschluss des Schneidergewerks in seinem ganzen Umfange, und

Die Ueberlassung der beyden Gemälde der älteren italienischen Meister, gnädigst zu befürworten. Herr Professor Friedrich wird für die Besorgung Sorge tragen.

3.) Nach Verlesung seines Receipts wurde das Receipt der Königl. Section vom 4ten Aug:, worin Dieselbe dem Senat auf den Verfügungen wegen der Bibliothek und der Modell Erwerbung der Königl. Bau-Academie bekannt macht, in extenso vorgelesen. Der Senat dankt für die gnädigste Mittheilung und hofft dass diese unsere Verfügung zum Nutzen der Anstalt gereichen werde.

Noch erhebt sich der Senat über neuen Stelle des Protocolls vom 9ten July, welches auf bey dieser Gelegenheit abgeschrieben wurde, einen Zusatz zu machen. Es ist dieses der Satz 2, und mit Inhalt: Zur Verwaltung und Aufsicht dieser Bibliothek wird eine Curatorium bestellt, welches bestand aus einem Mitglieds des academischen Senats und einem Mitglieds der Ober Bau Deputation. Hinzu ist für jetzt der Herr Bau-Inspector Rabe und der Herr Professor Ober Bau Rath Rothe bestimmt.

Herr Bau Inspector Rabe wird für ein Mitglied des academischen Senats angenommen. Er ist dieses aber nicht; allein wir sind sehr der Meinung

Senats-Protocoll

Berlin den 28ten August 1810.

Praesentes

Herr Director Frisch
— Vice Director Schadow.
— Rector Berger.
— Professor Cassel
— — Freidhof.
— — Gentz.
— — Lütke.
— Rector Nicol.
— Professor Niedlich.
— Rector Weitsch.

I, Ein Rescript, welches die Hochlöbliche Section für den öffentlichen Unterricht dem Senat durch das Rescript vom 8ten August mittheilt hat, daß der König Majestät die vacanten Gehälter des verstorbenen Barbier und des Edelsteinschneider Frentz dem Professor Herrn Zelter und dem Maler Herrn Bardou bewilligt haben, hat nur wenig erfreuliches, ob wir gleich sehr willig anerkennen, daß diese Pensionen Genüge und Bedürfniß Rechte zu theil geworden seyen, denen jede Unterstützung zu gönnen ist. Der Senat findet sich allerdings sehr gross, einen solchen Branchen der Kunst prosperirende von dieser Stadt nachgenommen werden; daß ist unsern ernstesten Sorgfalt nach die zweckmäßigen Kräfte zu erhalten und nach dem Fortgang und die Vervollkommnung der Lehranstalt erachten wir vorsetzen. Und so bedauern wir, daß diese Gehälter unserer Gesellschaft entzogen und grossentheils in einen andern Kunst Branche übergegangen, oder daß so unverschuldet seyn, daß jener Ausfall, wodurch wir dem noch so viel Unterstützung bedürfende, keinen Nutzen unserer Arbeit wird.

II. Das Rescripte vom 20ten August betreffend die Hochlöbl. Section, daß von dem Mitglieder Programma ein gemeinschaftlicher Auszug in Lateinischer Uebersetzung in die Französische, Norwegischer und Englischer Sprache eingereicht werden. Dieser wird sofort besorgt werden.

4) Der Sohn des Akademie-Inspector Hoschecz. wünscht wegen der Meinung des Senats wegen seiner fernern Anstellung in der Akademie und sonst zu der gewöhnlichen vier wöchentlichen Probe zugelassen. Sein Gesuch erfolgt dahin gehorsamst zurück.

a. u. s.

Frisch.

Gentz.

und sind als schon in frühern Zeiten geschehen, als wir ihn im Octbr. 1807. zum Lehrer der Perspectiv vorschlugen, daß er als vollkommene Qualificationen besitzt. Er verbindet mit vielgeübter praktischer Geschicklichkeit eine academische Kenntniß, die Architectur, und hat im Allgemeinen sehr viel gebrauchbare Kenntnisse, so daß er die Academie und zu brauchen Allmacht im Stande ist.

Der Senat schlägt ihn also zum schon bey zwey ordentlichen Mitgliedern der Academie und zweyen Mitgliedern des Senats vor und bittet ergebenst, ihn der ex hoc der Königl. Academie-Lehrer der höhern Lehrfächer beizählen, den Titel als Professor zu ertheilen.

Zur dieser Gelegenheit schlagen wir den Titel für den Lehrer Herrn Bardou ihm gleichfalls den Titel als Professor zu ertheilen, der seine Vorgänger im Amte diesen Titel führt und es mit der Gehaltszulage diesen beilegen Prädicat einen grossen Nutzen hat.

Frisch. Gentz.

III. Der Hochlöbl. Section Verlangt per Decretum vom 20ten d: M. einige gutachtliche Anzeige über die Qualification der Reige jenen geringen Unterricht bey der Academie.

Der Reige sogenannt die Klassen, sind über die Jahr und sind dem Lehrer bekannt. Dieses zu klären, daß zwar einen grossen Fleiß zeigen vorzüglich zu loben, daß sie aber seiner Fassungskraft noch schwach stehe, und daß seinen Stoff zu Standard, daß er unfleißig viel und niemahls Ihnen und sich in allen Stücken vorsetzen will eine bey Incivem und der nöthigen Gradual und Aufmerksamkeit zu bestrafen, ihre Incumbenz und nöthig sey. Dem Gutachten zufolgt seebey zu senden.

IV. Der Senat übersendet das von dem Herrn Hochfürstl. Commissario zu Colmar einverlangten Appellations Urtheil in Sachen wieder den Professorem Poppe & Brunn. Wir bitten die Königl. Section um Gutachtlichen Bericht, ob die Academie dem Vorschlage des Herrn zu Colmar zufolge den Prozeß in der Revisions Instanz fortsetzen soll.

V. Der pensionirte Feldscheer, Herr Rudolph Schadow hat der Academie vor seiner Abreise nach Italien seine Urkunden übergeben, einen Grund von gebrauchten Thee, einen Scene nach dem Tacitus vorstellend folgenden Inhalt: Julius Manfuctus nach Spanien kam wieder die Legion Rapax und riß zu Hause seinen ungerechten Sohn zurück. Dieser ward bald seiner Grausamkeit und wieder die grausame Legion, welche Galba errichtet, enrollirt, sie sagte sich, daß er in seiner Schlacht auf seinen Befehl stand und sie verwundete, so daß er stürzte. Galba todt bekommt er sie verbrandt sie, sein verbrandt, einen nach dem Barbaren um

die Bücher in einer beygefolgenden Rolle

flast der Bekant Schaden einer Anzeige. Diese Arbeit ist von dem Senate mit Zufall aufgenommen worden und wird zur öffentlichen Aufstellung gebracht werden.

VI. Herr Professor Freidhof sind dem Senate 2. Abhandlungen der Brodt von Riepenhausen: Geschichte der Mistel- zu Herlinge, und ihrer Fortpflanzung, Aufbildung und Vollendung vorgelegt. Der Senat giebt sich die Ehre, sie der Hochlöbl. Section zu gleich mit der Empfehlung der Zufriedenheit der Maurer zu übersenden, mit der Anzeige mit 8 Stück 8 Hr zu forschen bekant.

A. U. S.

Frisch.

Gentz.

Extraordinaire Conferenz
des Senats der Academie der Künste.
Berlin den 26ten August 1810.

Praesentes.

Herr Director Frisch.
— Hofmann Ober Baurath Eytelwein
— Hofrath Stirl.
— Hofbaurath Gentz.

Die hochlöbliche Section für den öffentlichen Unterricht hat unterm 14ten August den Senat der Königl. Academie der Künsten beauftragt, den Lections-Plan der Bau-Academie für das bevorstehende Winter Semester baldigst einzureichen, in welchem über die bisher genossenen Vortheile noch hinzuberathen, die die neue Organisation und Vereinigung dieser sämtlichen Wissenschaftlichen Institute noch gegen den bisherigen Zustand zu treffen Vortheile würden.

Der Senat findet in dieser Aufforderung einen Anlaß, sich über einige Erläuterungen zu erklären.

Der Unterricht in allen der Architectur vorbereitenden Wissenschaften, hat bisher gemischten Classen Statt gefunden, welche bey der sehr verschiedenen Vorkenntnissen der Anfangenden nicht vortheilhaft; bey Wiederholungen oder vorbereitenden die Aufmerksamkeit geringen Frequenz bey der Bau-Academie die Abwechselung der beträchtlichen Summa nicht, welche hier vereinigt, jährlich neuhinzukommenden Lehrlingen gezahlt wird und welche den Künstler auf vielen, nützlichen Wegen zu Gute kommen kann.

Insbesondere unterscheiden sich die Lehrlinge, welche die Künste-Wissenschaften für das Feld Studium vorbereiten, die Physik, Chemie, Mineralogie z z und sämtliche allgemeinen mathematischen Wissenschaften, die sich bey der Unterrichts Art vorgetragen,

nützlich von dem Studio dozirt — und wenn wir einzelnen Lehrer verabredet, welche den Lehr-Lehrlingen und welche den Lehr Eleven separatim vorlesen werden — drey und vierfach bezahlt werden.

Der neue der Erklärung der Königl. Section in den öffentlichen Blättern, die Universität in diesem Jahre geschlossen bleiben und die Vorlesung zu Michaelis ihren Anfang nehmen sollen, so sind die Unterzeichneten auf das lebendigste überzeugt, daß, wenn die Organisirung das Gesamt-Unterricht im Baufach vereinigen und nicht in Trennung verordnet soll, wie jeder Zweig des Unterrichts, also auch für die Feldmesser, gleich im Anfange und mit den übrigen zu gleicher Zeit regulirt werden müsse, daß, daß, wenn die der Lehrlinge zur Universität gehören sind, die mathematischen und übrigen die künftigen für das Baufach erforderlichen Hülfs-Wissenschaften so gleich Anfangs von dem, was der Academie verbleibt, gesondert und dorthin, wo sie am seinen Stelle ist, unterrichtet werden müssen. Die dem fortwährenden und wechselseitigen Unterstützen der verschiedenen Zweige das Wissens unterworfen, ist es klar, daß es nur Nachtheil bringen müsse, wenn nur diesen — so zu sagen — gewaltsam getrennt und neu Jahr scholar organisirt wird, als den übrigen. Unser Nachtheil wird nemlich bleiben unsere Vorschriften: denn wenn wird sich Studium der Bau-Academie mit dem Theile der Mathematik, welche wenn abzu der Universität gelassen werden, beizeiten — oder wenn wird doch einen

neuen

nosst in Gang gesetzte Einrichtung wieder abändern müsse. Abgesehen den Königl. Section aber schon jetzt und ist sein darauf übergangen, dass der Unterricht bey der Universität in solcher Art und Folge bestimmt ist, dass auf die Bau-Academie dadurch die gehörige Rücksicht genommen worden; so können wir nicht umhin, wenn in diesem Stücke uns nicht sogleich bey dem Vorschlage, dass die Vorschaft und was dazu für den Knaben ist, der Anfang gemacht werden könnte.

Bey dieser wichtigen Materie würde sich der Senat vorzüglich angelegen, wenn er sein sichtigen wollte, Mittel zu finden über diese höhere Pflicht, als die Section derzugesetzt zu bilden, gewisse Vorschläge zu begutachten. Wir tragen demnach förmlich bey der Königl. Section darauf an: die Königl. Academie in allen ihren Theilen zugleich mit der Universität zu organisiren; insbesondere aber, da für specialiter über den Bau-Unterricht gesprochen wird, und den Lehrplan der Universität — Mathematik die sämmtlichen höhere Wissenschaften betrifft — mit zu theilen, damit wir auf einen Standpunkt kommen, von wo aus wir zu beurtheilen im Stande sind: Wie, und in welchem Umfange dieser oder jener Gegenstand bey der Universität behandelt werden, ob dasselbe für den Bau-Künstler hinreicht, und ob — wenn nach dem jetzigen Plane dasselbe nicht der Fall wäre, sich — der höheren und allgemeineren Theile umfassend — wohl so viel Detail in diesem Unterricht lagen könnte, dass der für die Bau-Künstler zuträglich. Solte sich — wie es sich aber kaum denken

lässt — nach genauer Prüfung ergeben, dass beydes sich nicht vereinigen könnte, so würden wir den ersten Satz, welche den Theile, welche zu allgemeine vorgetragen würden, bey der Bau Academie wieder aufgenommen und dem Bau-Academie-Unterricht mit jenem auf der Universität in Uebereinstimmung setzen und nach jedem Fall dafür sorgen würden, dass Nichts sich kreuzte, dass aber auch Nichts doppelt, oder gar nicht vorgetragen würde.

Abgesehen sich indess bey der Königl. Section hindernisse, die wir nicht kennen, wodurch Dieselbe abgehalten würde, unserem Wunsche gemäss diese Organisation sogleich vorzunehmen, so würde der dirigirende Mitglied-Curses als ein Interimistikum und als Fortsetzung und Vervollständigung des Vorher-Curses betrachtet, aber nach unserer Ansicht doch gleich nach gehöriger Perception und in Folge auch dergleichen, wie in der Folge eingerichtet wird, eingerichtet werden.

Die Königl. Section behalte nicht dann, was wir jetzt vorschlagen, den Lections-Plan des jetzigen Mitglied-Curses, dem wir für zunächst folgen, zu vergleichen.

1, Ebene Trigonometrie, Körperlehre, Curven höher Grösse. Ersteres zwar eigentlich zur Universität, da aber dasselbe neue Fortsetzung und Vervollständigung des Vorher-Curses ist, so können diesen Bücher noch damit fortgesetzt werden.

2, Statik, Hydrostatik. } bleiben weg. Werden
3. Mechanik, Hydraulik. } bey der Universität vor-
4. Maschinenlehre. — } getragen.

5, Construction der Gebäude. Herr Rabe.
Werde in der Folge nach einem veränderten und umfassenderen Plane gelesen.

6, die Lehre der Gebäude (der alten Lectionen-Plan die Strassenbaukunst genannt.) Gesetz.
In der Folge wird diese Lehre nach einem ganz veränderten und umfassenderen Plane vorgetragen.

7, die Oekonomische Baukunst.

8, Brunnen und Wasserbaukunst

9., Schleußen, Hafen, Trocken und Wagbau.
Nach unseren der Königl: Section im vorigen Jahre eingereichten Organisations-Plan sollen diese Lehren viel dem Cursus der Lehren der Ingenieurs Wissenschaften vorgetragen werden. Solte unser Plan Beifall finden, dass künftig dem neuen Lehrer zugleich Vorlesungen über Civil Baukunst übertragen werden, so müssen das Winterhalbe Jahr die jetzt gewöhnlichen Lehrstunden in 2 Lehrfach vereinigt werden. Für den Intermisticum in diesem Winter halten wir, da die jetzig beiseitigen Lehrer diese Branchen von der Academie abgegangen sind, dem Gouvernements-Baurath Herrn Friderici vor. Wir müssen indess fürchten, dass der Professor Ober Baurath Eytelwein wieder diese eingeführten neuen Organisations-Plan sucht, weil viel dem hier neben gehenden Vorschlage nicht übereinstimmt; vielleicht äussert sich derselbe dahin, dass zwar allerdings die Ingenieur-Lehrbücher, Strassenbau, Stadtbaukunst, der Strombau, Schleußenbau, Hafen- Trockenbau und Wagbau zu den Lehren von den Gebäuden, also noch in die Lehrfach zu rechnen, weil die Wahl, die Anlegung, diese Schleußen, die Häfen, einen Wiederspruch machen in d. Gebäuden wären, dass aber noch dem ganzen schriftlichen Vorgehen noch nicht folge, dass diese so mannigfaltigen Zweigen der Baukunst von einem einzigen Lehrer vorgetragen werden könne, weil sich nicht voraussetzen lasse, dass ein Professor mit so vielen neuerdings aufgenommenen theoretischen und praktischen Bearbeitung welche dieser Unterricht erfordert, in einem Lehrer vereinigt sein werden. Er trägt daher darauf an, dass die bisherige Absonderung beibehalten und dieser Unterricht nicht einem einzigen Lehrer übertragen werde, weil sonst der grösste Nachtheil für die Bildung künftiger Baumeister erfolgen müsste.

10., 11. und 12. und 13. Zeichnen. Zeichnungen Herr Rösel. Solte füglich mit stehen, da dieses sich mit dem Architectonischen Zeichnen

vereinigen; Baum aber allenfalls in diesen Winter-Interimistico noch beigesetzt werden. Architectonisches und Perspectivisches Zeichnen. Herr Schlatter und Herr Flummel. Ephorus Leuchs vorzüglich Maschinen, besonders noch zum Lehren Maschinen gehört Zeichnen beizubehalten. Lehrplan lässt den Architectonischen geometrischen und Perspectivisch zeichnen. Situations-Zeichnen. Herr Turnow. der Wissenschaftlichen und der Praktischen Feldmesskunst bey der Universität.

14. Geschichte. Fällt ganz weg. (Wäre blosse Grammatic, wird jemand Lehrer neue Schulen lernen müssen.)

15., Geschichte der Baukunst. Zu nicht nöthig, gehört zur Universität, wohin wir auch das Studium der Physic, Chemie, Mineralogie, der Aesthetick der Mythologie der Archäologie u. d. gl. mehr rechnen, welchen Wissenschaften schädlich bey der Lehr-Academie nicht vorgetragen würden, ob sie gleich einen Lehrer besonders auch der Wissenschaftlichen Nutzen davon wird in der Folge den Studirenden neue besser beigebracht gemacht werden können, wenn jeder neuen eigenen Encyclopädie der Baukunst, oder neuen Einleitung in das ganze Studium derselben, entweder auf der Universität vorgetragen, oder — wenn der Natur der Sache angemessener scheint — mit der Lehre der Construction der Gebäude in Verbindung gesetzt und als Einleitung dieser vorangeschickt wird.

Der dreijährige intermistische Bauher-Cursus würde demnach die Vorbereitung des Seminar-Cursus und mit diesem beigefügt werden. Er wäre:

I. Ebene Trigonometrie, Körperlehre, Curven. Herr Grunert (Neu für diesen Curs)
II., Construction der Gebäude. Herr Rabe.
III. die Lehren der Gebäude (Wasserbaukunst) Gerth
IV. Architectonische Baukunst. Strombau, Schleußen- Trockenbau und Wagbau. Herr Friderici.
V. Lehr-Vorzeichnungen. Herr Rösel. (Neu für diesen Curs)

VI. Assistenten und Hausknechte. Herr Schlatter, Herr Hummel. Copisten vorzüglich Musiciens.

VII. Feldmesser und Situations Zeichnenlehrer. Herr Dünoxe.

Sogenannt die Künstl: Section diesen Plan so würdigen wie sie gleich den Tag und Stunden festsetzen und diesen sämtlichen Lectionscatalogus abdrucken lassen, wobey wir jedoch nochmahl bemerken müssen, dass der Herr Ober-Landvogt Cysterwein wegen der abgegangenen ausgestellten Amtsverrichtungen dasselbige, mit diesem Plane nicht übereinstimmen ist.

Nachdem dieses verschrieben, worauf der Protocoll geschlossen und von ihro Excellenz unterschrieben.

a. u. s.

Frisch. Cysterwein

Hirt

mit einer Beylage.

Genty.
qua Secretair.

Beylage
zu der ausserordentlichen Conferenz der Academie der Künste d: 26t Aug: 1810.

Da es recht der Kunstgriff, welchen sich der Secretair dem bey der Conferenz ungewöhnlich zahlreichen Mitgliedern der academischen Senats zur Unterschrift vorlegt, versucht, dass Herr z Cysterwein wieder viel zurück nimt, weil dort verabredet und beschlossen worden ist; so sehe ich mich genöthigt, mich in dieser Beylage näher zu erklären, ganz förmlich über diejenige, weil Herr Cysterwein seinem Ansuchen und die Nachsicht für den künftigen Zeichenunterricht nimmt.

Ich fühle förmlich gemüssigt, dass Herr Cysterwein sich in der Conferenz näher erklärt fühle; denen einleuchtet würde man sich auf den Fall haben näher zusammen versprechen

195

können, und so würde nicht ein Gegenstand der die Hochlöbl: Section zu bemerken sage, welche weiters über den Lehrstuhlweg Vorlagen werden müss, besonders wenn neuzuhalten Mitgliedern der academischen Senats sich wenn die Allgemeinheiten, nicht bestimmt und deutlich erklärten.

Es wird in der Conferenz angenommen, dass dass die unter 7-9 genannten Fächer, als die Ornamentischen Zeichen, so wie die Zeichen der Silhouetten, Farben, Umrisse, Plagen u. s. w. nicht gehören und besonders behandelt, sondern theils in die Fächer der Landschaft übertragen theils in die Fächer der Gebäude aufgenommen werden sollen. dass hinzugegeben, welche sich dann Wasser und Marsiennen Zeichnen individuel widmen, überdiess noch Hydrostatique und Hydraulique, Statique und Marsiennen-Fächer bey der Universität können gehalten werden.

Es wäre einen Fach, wo meine allzu gedrängte Gegenstände, wenn man die Gegenstände, welche die Landschaft ausmacht, in recht viele Fächer spaltete, denn dadurch gäbe es Gelegenheit, einen wenigen wöchentlichen Bogen Zeichnens des Fächer zuzutheilen, und sie mit Lasttragungen und Honoraria zu überhäufen, ohne dadurch viel zu thun zu haben. Man trenne dieses solche Gegenstände als Naturzeichnen, und wisse, was dasjenige bedeute. Ein Fach für den vielseitigen Nachzeichnen solcher verschiedene Feuergattungen zur Genüge angerobt, und der Künstler mögen den Stand beurtheilen, dass man nicht mehr in solche Irrthümer gerathe.

Herr z Cysterwein unter einen Morgen Zeichnen und glaubt, dass man sein nicht in Einen Fächer zusammen denken, theils ihm unterzeichnet wegen, theils weil man darauf setzen müsste, dass ein Maler die genau nöthigen Kenntnisse nicht einen zu haben brauche. Was nun den Unterricht einer solchen Fächer betrifft; so darf sich nach meiner Meinung sehr füglich ein Maler damit beschäftigen, und in Rücksicht der Verantwortung der Gegenstand Kenntnisse in Einem Fächer, ist schwer anzugeben, wie viel Mann; der sich Rechnung zu einem Theils oder Ganzen haben lassen Lehrer, nicht unter Einsicht Mehr dasjenige Fächer, die Fächer

über

über den Tod eines Vaters, einer Mutter, einer Schwester, einer Magd, einer Tochter, einer Haushälterin, einer Freundin u. s. w. vorzutragen? Und wo ist der anzuhalten Todtenregister, der solchen Personen zu führen wäre, welche nicht Mitglieder sind und nicht sonstig selbstständige Künstler?

Die Hauptfrage war bei sämtlichen Anwesenden, dass man nicht die Todtenfeier lassen, sondern nur Etwas von Todtenregistern bilden wollte. Dabey fällt einem ein das Medicinalwesen der alten Aegypter ein, welche für jedes einzelnes Glied eines einzelnen Arztes sorgten, und so der Augenarzte, Ohrenärzte, Zahnärzte u. s. w. gab. Ist etwas so etwas nicht der Akademie übrig?

Uebrigens bin ich damit, und Sie werden dasselbe zu jedermann in Conferenz zu setzen, und ich erwarte nur von jedem baldmöglichst seine Meinung, so bald sie wünschen die Versammlung sagen wollen.

---

ad 15. Habe ich für mich individual zu bemerken, dass es für mich sehr gleichgültig ist, ob ich künftig meinen Vortrag über die Bilder bey der Academie, oder bey der Universität halten soll. Als Professor der Archäologie bey der Kunst Academie übernehme ich jedesmal Künstlern Bücher die Besichtigung der Todtenfeier nicht vorzutragen, da sind die verschiedenen Künstler gesetzt ist. Mein Vortrag in Künstlern Bücher selben Jahren wird sagen: Besichtigung der bildlichen Monumente mit Rücksicht auf Kunst-Theorie und Kunstgeschichte bey dem Orden.

Hirt

y: 3te September. 1810.

Senats Protocoll.

Berlin y: 8te Septbr: 1810.

Präsentes

Herr Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Rector — Berger.
— Professor. Cörert
— —— Freedhof.
— — Gentz.
— — Lütke.
— Rector. Neil.
— Professor Niedlich.
— — Schumann.

Der Ober-Medizinalrath Cosmar als Kayserl. Consulent der Königl: Academie der Künste trägt diese bey gegenwärtiger Session bey dem Senate an: Ob und was solchen wegen bey Gründung der Königl: Academie der Wissenschaften, welche die nun ist bei jetzt der academischen Künste und Zusammenkunft zum Vortrag anderweitigen Lokalen reclamirt, wiederfahren solle?

Da Einer von uns in den Kayserl. Behörden ist und sonach eine genügende Auskunft zu geben vermag, so stellen wir diese Sache der vorläufig vollen Entscheidung der Hochlöbl: Section für den öffentlichen Unterricht anheim, in der gewissen Ueberzeugung dass diese bey der Academien vorstehende Behörde den Vortheil der einen nicht zum Nachtheil der andern bewerkstelligen wollen werde.

Da übrigens Ein Rescript eingegangen war, so wurde in der noch übrigen Zeit der heutigen Zusammenkunft gesprochen über das Arrangement der Aufstellung hin und her gesprochen und die Sitzung, da die Zeit verflossen war, aufgehoben.

a. u. s.

Frisch.

Gentz.

Berlin d: 22ten September: 1810.

Senats Protocoll.

Praesentes.

Ihro Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Rector Meil.
— — Berger.
— Professor Lütze.
— — Cörert.
— — Schumann.
— — Niedlich.
— — Freidhof.

1.) Der Hochlöblichen Section des öffentlichen Unterrichts Departements gemäß genehmigt der Senat, für die Kassirerey und Einwilligung das dem Wiedter Lehrer Fundus fondszusetzenden Unterrichts der Gemarck Schule. Darüber reagirt sich zur Pflicht und bemerkt zur Ausfüllung dieses Unterrichts nachzuweisen zu lassen, ob dieß so gleich die Anschaffung hemmen.

2.) Was das unten Schreiben betrifft, so ist solches durch die übergroße Geschäfte des Professor Gentz verzögert worden, der es übernommen hat die Zeichnung dazu nachzuliefern.

3.) Das Passus ad IV. des Rescripts vom 15ten Septbr: d: J. betreffend die academische Buchhandlung wurden wir Herrn Cosmar mittheilen.

4.) Da der Sr Excellenz der Herrn Staats Minister Grafen zu Dohna, gegebenen Versicherung zufolge, dem fragen Unterricht bey der Bau Academie dem Sohne des Professors Sieburg zu ertheilen, wird das nöthige veranlaßet werden.

5.) Da in der heutigen Sitzung von dem Bau Conducteur Lauer eingegangen war, so wird der Inhalt des Rescripts vom 16ten d. M. der Bau-Abtheilung der Academie so gleich mitgetheilet werden. Damit sollen heutigs dem Bau-Eleven bekannt gemacht werden können.

Frisch.
G. Schadow.
Secretar ad interim.

NB. das Schreiben an den Medizinal-Rath Cosmar ist abgegangen, und Abschrift davon zu den Akten gebracht. Cörert.

Praesentes

Ihro Director Frisch.
— Vice Director Schadow.
— Rector Berger.
— Professor Cörert.
— — Freidhof.
— — Gentz.
— — Lütze.
— — Niedlich.
— Hof Bau Inspector Rabe.
— Professor Schumann.

197

Senats-Protocoll.

Berlin d 6ten October 1810.

1.) Das Protocoll vom 22ten September wurde gelesen und den Akten beygelegt.

2.) Das Schreiben des Gouvernements-Raths Herrn Friderici vom 2ten d: M. wurde vorgelesen. Der Senat ist mit der Anschaffung des Herrn Inspectors sehr zufrieden und ist hinreichend solgleich die Circulirung gutbefunden worden, daß die Vorlassung des Herrn Friderici über oeconomische Einrichtung im Brennen aus der Lexicons notirt wurde.
Der Calender über nächst nächstes Jahr zeitig brevi manu dem Casirer Inspector Herrn Wallmouth zu besorgen zur Besorgung der Druck zu zustellen.

3.) Damit der Wiedter-Unterricht in der Gemeinde-Schule, wenn er sich der Vormittags-Gottesdienst wegen nicht die Sonntags-Nachmittags-Stunden reduciren der Kürze wegen wegen dieß nicht zur Kürze nachstehen, so wurde beschlossen, daß die Unterrichtszeit von selb 2. Uhr bis 4. Uhr festgesetzt sollen. Zu den beyden Lehrern für diesen Wiedter-Unterricht wurden vorgeschlagen: die Professoren Herrn Kuckheil und Ringck.

4.) Ihro Hof Bau-Inspector Rabe, der als Mitglied des Senats zum ersten male in unserer Mitte erschien, ist nun von Seiten des Senats bevollmächtigt worden, die Bibliothek und Modelle Sammlung der Bau-Academie gemeinschaftlich mit Herrn Geh. Ober Baurath Rothe zu übernehmen und deshalb ein vollständiges Reglement zu entwerfen.

a. u. s.

Frisch. Gentz.

Senats Protocoll.

Berlin, 20ten October 1810.

Praesentes.

Herr Director Fritsch.
— Vice Director Schadow.
— Rector. Berger.
— Professor Cökers.
— —— Freidhof.
— —— Gentz.
— —— Lütke
— —— Niedlich.
— —— Schuman.
— —— Rabe.
— Rector. Weitsch.

1.) Es wurde in der heutigen Conferenz das Rescripte der Königl. Section für den öffentlichen Unterricht gelesen und, weil Nichts dabey zu erinnern war, zu den Acten gegeben.

2.) Im Sections Rescripte vom 6ten October, die Anfertigung einer Prämien-Medaille betreffend, wird der Senat aufgefordert, sowohl eine Zeichnung und Zweyte Abfassung der zu wählenden Zahl der Medaille abzugeben, als auch dem Rescripte beizufügen, dass der Hofe Mint-Prämien diese Medaille nicht blos als Belohnung der inländischen Fabrikation in Bezug auf die verschiedenen Künste und dem Handel (als wodurch sich die Allegorien auf der hier gedachten Einrichtung beziehen) vorstellen soll, sondern dass sie auch als Belohnung nützlicher Entdeckungen und der Fortschritte der Landwirthschaft im Preisen seyn soll; so geht die Meinung des Senats dahin, dass die zweyte Seite der Medaille abgeändert werden müsse, weil es nicht möglich ist, dass neue Künste dem Fleisse neugeschaffen, in einer der Art auf alle die Emblemen verbreiten, welche die Fabrikaten-Zweige beziehungen, die alle für Belohnung dieser Medaille qualificiren; die Idee müsste vielmehr ganz allgemein gehalten werden. Einen Madonen mit dem juvenilischen Diadem über der Stirn und dem Modius auf dem Haupte, in der Rechten das Steuerruder mit der Kugel unterhalb, beziehen — nicht die in der Fleischen Anzeige — das Feld der Handels-Wissenschaft, sondern den Handels-Verkehr selbst, als den mit Kaufhandlungen und Kauf-

Zeichnung mit der Vorschlag Stirl Fabrikation Handel Künste Abänderung den Loos.

Anfertigung. Die Zusicht welche der neuen Zeichnung zu Grunde: Für Genehmigung der vorgeschlagenen Fassung: Stirl und besser, als die vorgeschlagene Abänderung Entscheidung und Stirl: —— Die Abstellung, statt der Fabrikation, durch Künste zu ersetzen, scheint nicht gut gewählt zu seyn, da Künste nicht gut genug Ausdruck der Neigung der Fabrikanten ist, sondern eingeschränkt. Hiedurch wird die Medaille einen grossen Werth für den Fabrikanten erhalten und eine wünschenswerthe Prämie abgeben, welche dem Bürger neue Kräfte und Fabrikate verschafft wird und Nacheiferung unter den Nachbarn veranlassen wird.

Der Entwurf der Königl. wünschenswerthen Abänderung, der abgeschlossenen Seite entgegensehen, entsteht sich auf den jetzigen Münzen dargestellt worden müssen.

Ob und was dieser Erklärung, die der Senat sämtlichen Ausgesetzt der Rescripte. entgegen, was nöthig sey, in Absetzung der Ausführung mit dem Hofe Medaillen Loos zu conferiren, möge die Königliche Section im nächsten Rescripte bestimmen.

Noch wurde über die Abänderung des schon gedruckten Lection-Catalogs der Lehr-Academie, welche durch die Abänderung der Lectionen der Herrn Professor Friedrici und der Herrn Professor Steinmal nothwendig wurde, gesprochen und beschlossen den Lection-Catalogue deshalb nicht zu drucken zu lassen, sondern den gedruckten Exemplare nach den eingetretenen Veränderungen zu corrigiren.

a. u. s.

Fritsch. Gentz.

Dorpat d 3 ten November 1810.

Senats-Protocoll.

Praesentes.

Herr Director Frisch.
— Vice-Director Schadow.
— Rector — Meil.
— — Berger.
— — Wattsch.
— Professor Cörert.
— — Freidhof.
— — Schumann.
— — Lütke.
— — Niedlich.

1.) Auf die Eingabe der Wittwe des Professor Bettkober vom 20ten October d. J. setzt die Meinung des Senats dahin, aus Kosten der Academie ihr die Hälfte Statue des verstorbenen Kanzlers einer Hauses zu schaffen, indem sie solche wieder als Vorbild noch als Zierde zum bleiben im Locale der Academie eignet. da dieselbe Figur zur dereinstigen Aufstellung nicht genau passt, ihr aber eine Platz anzuweisen wordne, wo solche Sämmtl Majestät dem Könige zu zeigen, solche aber Allerhöchstderselben Vorstellung nicht zu machen Ort, in dem Fall der zweigne Entschädigung von der vorläufigen Aufstellung sich alle Schwierigkeiten nicht beseitigen lassen, so sieht der Senat keinen Grund, der Wittwe recht den dereinstigen Aufstellungs-Gedanken abzuschneiden zu lassen.

2.) Auf die Eingabe des Leibkutscher Bardon vom 5ten Octbr. d. J. trug der Senat dem vice Director Schadow auf sich mit selbem zu besprechen, und dessen beizuziehenden Vorrat und nach dem Akten selbst scheint es dem Senat billig ihm seine Forderung zu bezahlen bis auf den Artikul der Abfuhren nemlich der Abholung der Schüler, die er in Abfuhren nicht anweisen, aber nicht sich der Abfuhren bezahlen lassen kann, diese Kosten beträgt für die Jahre 1809. und 1810. 30. Rbl.

3.) die zwey Stücke des Halbgiesser Jahrendt in der Aufstellung haben den Zufall der

Senats, und findet derselbe, dass dessen Gesuch müsste bewilligt werden, jedoch Ihm zur Sparsamkeit, dass er jetzt wären die Statuen für academische Künstler die Clausel nachzuthun; dass der Senat bey Wahrnehmung der nicht vorhersehenden sich vorbehalte, seinen Widerruf anzusagen zu lassen; nach Verlauf eines Jahr Wiederum, in dem der Statuen beglaubigten Schreiben nachzuthun sage.

4.) Der Senat wünscht dass dem jüngern Barnack von der Hofglöckigen Section der freyen Unterricht in den Zeichen-Classen zugestanden werde.

Eingabe vom 3ten Novbr. d. J.

5.) Ist der Carl Friedr. Danzig dem der freyen Unterricht auf Probezeit zugestanden war, wegen nicht stillichen Verhaltens, und Mangel an Fleiss zum Zeichnen, wieder abgewiesen worden.

Hiemit wurde geschlossen.

Frisch
G: Schadow.
qua Secretair ad interim

Senats-Protocoll.

Berlin d: 17ten November. 1810.

Praesentes

Herr Director Frisch
— Rector Berger.
— Professor Cörert.
— — Freidhof.
— — Gentz.
— — Lütke
— — Niedlich.
— — Schumann.
— Rector. Weitsch.

1.) Die Königl: Section für den öffentlichen Unterricht verlangt per Decretum vom 7ten d. M. den Gutachten des Senats über das anbey zurück erfolgende Gesuch des Ufermeisters Haase.

Der Senat findet dieses Gesuch durchaus unstatthaft. Auf der Academie ist dem verstorbenen Wärter Riegel bestädigt worden, dem beyde Ufern sind gereinigt Gelände hinzugelegt und so muss hierdurch zurück genommen worden und wenn die Ufern inskünftig schadhaft gemacht, oder geworden seind, so ist doch die Sorge des Maisters, da die regelmässige bestädigung durch Laien rückvergütung, oder wegschickung Entschädigung einer Unbändigen nachstehen ist.

Wenn der Haase einen beständigen für täglichen Verrichtungs Engagirt, so liegt dieses nur in dem ganz freiwillig hingestellt zu sehen, das er über die Aufstellung der Kunstsachen unter sich die Königl: Academie nur den Saal und gestattet ihnen, sich an die Kunst-Aufstellung anzuschliessen, nur ihnen dadurch Gelegenheit zu verschaffen, ihre Arbeiten dem grossen, gebildeten Publicum bekannt zu machen - Wodurch dass die Königl: Academie als oberste Kunstbehörde das Zutrauen diese Wärter zur Aufstellung in ihre Säle nimmt, erhielt sie ihnen gleichsam einen Approbation, welchen der aufgestellten Arbeit selbst Credit, und dem Verfertiger dann auch Vortheil bringt — dieses, nicht der

Vortheil der Academie ist der Grund, warum solche Arbeiten admittirt werden. Dieser Umstand ist auch schwerlich in Arbeiten und Kunst-Handwerken bekannt, und es mehr auf Käufer Gelegenheit, wie die Academie. Der übrigens der Haase sei nie mehr billig Kunden der Name von grösserer Zahl sei bekannt sei, so ist dieser Umstand, ob er ihm selbst seine Kunden nennen, öffentlich in Kunstsachen gebracht werden, als er dadurch seinen Stehen nicht die Academie brauche, und er sich seinen Kunstsachen in Gegenwart der hiesigen Aufstellungs-Commissarien können nachsagt. Um so mehr schmeichelt sich der Senat über sein gegenwärtiges Gesuch.

2.) Laut der gewöhnlichen Einrichtung des Virtuljährigen Rapports über den Eleven Institut — Anlage der Hofglöcklichen Section von dem Senate und dem General-Rapport beym Schlusse des Studien-Jahres übereinstimmt werden wird — zeigen die Vorsteher an, dass die beym penssionirten Schüler Stieffelius und Stabe, von, ihrer Assistenz beym Unterrichts-Colleg in der Kunst- und Handwerks-Schule während des Sommer Cursus, in den Abtheilungen abwechselnd pflichtmässig geleistet haben. Reglements-mässig erhält ein Schüler für die Assistenz einer Abtheilung 8 Stelle. der diese beyden abwechselnden Abtheilungen vorgestanden haben, so billigt der Senat, dass jedem von ihnen monatl 8 Stelle 12 Stelle gnedig bewilligt werden.

3.) Der Professor Herr Hummel hat dem Senate angezeigt, dass er, um die nöthigen Unterhaltungen, zu Hofmeisterlichen Theil von seinen Zöglingen, denen Unterricht schon

Lara

Senats-Protocoll.

Dorpat d: 1ten December 1810.

Präsentes.

Herr Director Frisch.
— Vic Director Schadow.
— Rector Berger.
— Professor Eckert.
— —— Freidhof.
— — Gentz.
— — Lütkе.
— Rector Meil.
— Professor Niedlich.
— —— Schumann.
— Rector Weitsch.

Herzu gezogen d: 15ten Xbr:
Abgegeben d: 16ten ejusd:
E:

Die Königl: Section zeigt in dem Rescripte vom 23ten Novbr: an: daß der Senat, der in dem Protokolle vom 20ten Octbr. d: J. die Gedrechsler über die anzuschaffenden Spiel-Madrellen abzugebenden Gelder, einbehalte, anstatt dem Hofrath Hierl sich separatim erklärt hat, weil ihm übrigens diese und so denselben vorgeschriebene Wärde, die einem Einsiedler wegen dem Herrn Professor Hummel zuerkannt zu ertheilen zu lassen.

Herr Hierl findet diesen Vorschlag in seiner vorgetragenen Idee für völlig; vielmehr will er die Attribute durch Beyfügung der der Ceres und der Bacchus noch vorgestellt und die Hälfte, die jetzt im Abschnitt steht, noch oberhalb anbringen, um mehr Platz für den Vorgang der Herzschlagung zu erhalten - Der Senat, dem die vorgeschlagene Idee des Hr Hierl mit dem 4. Abtheilungen schon nicht gefiel, gefangt, daß er die jetzige Angabe mit den kleinen Emblemen wieder schon noch ästhetisch findet. Und wegen der Eintheilung sind wir noch immer der Meinung, daß wenn die Idee bey dieser Spiel-Madrelle nicht allgemeine genug scheinen

Hämen;

weiters Fortschritte gemacht haben und zubringen, zu Neujahr einen neuen Cursus in den russischen Sprachen anfangen werde, wenn darüber die Fortsetzung seines schon begonnenen Cursus zu weitläuftig seyn sollte. Da der Senat dieses für nützlich, und das Locale der Russ: Academie dazu für zweckmäßig erhält, so ist ihm dieses für die Neujahrsferien das Freytags und das Sonnabends bewilligt worden.

4.) Der Senat kommt der Königl: Section verbindlichst für die Zusendung des interessanten Werks: Histoire de l'Art par les Monuments von D'Agincourt. Es ist dieses mehr den Mitgliedern im Umlauf gesetzt.

5.) Der Senat übermacht der Königlichen Section den neuen Jahrgang des Almanachs von Rom und bittet um gnädige Anweisung der Kosten mit Cass: 18 Rbl:

6.) Der Senat bittet die Königl: Section die Anschaffung des neuen größeren Werks über Perspective von Gehlmann Herr Ehrenfr. Christ. Cytelwein zu bewilligen, da der Herr Bibliothekar der Academie sein Exemplar dieses Werks offerirt hat. Es führt den Titel: Handbuch der Perspective, ist in der Realschulbuchhandlung verlegt und kostet 5 Rthlr 8 Rbl:

a. u. s.

Frisch

Gentz

Herr z. Hirt hiegegen schriftlich in das Minutum Detail [illegible] gehen und auf diesen Medaille für meinen Sohn der sich um mich als Professor bei Berlin Böcke, welche zahlreich vorhanden zu sollen, und das Medaillen gewisse Stellen übernehme, wo er selbst mit diesen Stellen von Freiburg nicht korrespondiren und die Medaillen nicht gehörig Medaillen wird, auf welchen Fall der vorgeschlagene Freiburg zahlt. —— Der Senat findet die Meynung auf diesen nicht zurückkommen, dass mehr den dritten Freiburg das ganze nur Thlr für den Lehrstuhl bezeichnend ist und also die 5. andern also nicht bedeuten. Auch ist anzumerken, dass für die ordinären Zeichnungen oder Fehlbrüchen, der die Medaille bekommt, die nächsten dieser Freiburg unentgeltlich zu geben. Auf allen diesen Gründen kann der Senat der Meinung des Herrn z. Hirt nicht beitreten, vielmehr muss er bey seinem im Protocolle abgegebenen Gutachten verbleiben.

2.) Der Senat glaubt, dass der Graveur Thierse sich völlig qualificirt, um academischer Künstler zu werden. Ueber den in seiner Vorstellung noch angesprochen und wird seinem Ansuchen keinen Platz, wogegen er versichert, dass derselbe Stempel millions mehr angewendet werden könne, wenn dadurch zu Zweifel Anlass zu Anlass, glaubt der Senat dass

Herr Thierse noch zweimal vorgelegt sei. Wenn dieses z. B. wie die Vignette zur Zeichnung für die elegante Welt verwendet, wo er sich auszeichnen lässt, dass derselbe Stempel jährlich wenigstens 500,000 mal abgedruckt wird.

3.) Der Sohn des Hofmalers von Griesheim wird der Vorschlag der hochlöblichen Section zufolge bey dem Unterricht des Herrn Professor Hummel sowohl, als bey der Academie unentgeltlich admittirt werden.

4.) Der ehemalige Schüler bey dem Eleven-Institute, Willich bittet in beyliegender Pro Memoria um Erstattung der rückständigen Unterhaltung vom 1ten Juny 1807. bis dahin 1809. mit 3. Thlr monatlich. Der Senat stellt an der hochlöbl. Section anheim, ob und wie dem Gesuche des Willich zu willfahren sey.

A. U. S.

Frisch.

Gentz

Senats-Protocoll.

vom 15ten December 1810.

Praesentes.

Herr	Director	Frisch.
—	Rector	Berger.
—	—	Weitsch.
—	Professor.	Niedlich.
—	—	Freidhof.
—	—	Schumann.
—	—	Rabe.
—	—	Eckert.
—	—	Lütke.

1.) Der Herr Rector Weitsch bemerkte, dass der ehemalige Eleve Herdt bey Remuneration mit den Oberstallmeister-Gehilfen übergangen worden und dasselbe billig sey, ihn gleich wieder zu belohnen, weil derselbe besonders in seiner Zeit, in welcher die Academie sich ausser Stande befand, den stipulirten Gehalt zu zahlen, sehr activ gewesen, da er mit der Inspection der Ferme und des Cultus dem Senat nach seinem Receipt vom 5ten December ebenfalls den Rest von den 100. Thalern welche mit einverstanden noch vorhandenen Effecten der Oberstallmeisterung zurück zahlen mussen, zur Disposition des Senats überlassen will, so soll der z. Herdt hiermit noch mit 5 Ducaten remunerirt werden.

2.) Eben so fand der Senat sich billig und gemacht, dass Herr z. Taubert als Mitglied der Academie u. im Oberstallmeister Tableau aufgeführet werden, wo möglich noch mit diesem rest der bleibenden Gelder mit 50. Rthlr remunerirt werden sollen.

3.) Die academischen Künstler Selvino, Riesner und den Herren Stantz, Wichmann, Körner und Chevalier bekannt sich dass der z. Theer Creol Ordnung von der Academie im Herbst oder Frühlinge über das Allhier Verfertigen seiner Zeichnungen verlangen werden. Sind Ihnen schon der Fall mit dem Gemeinen nicht genommen sagen, dass die Academie nicht

Senats-Protocoll.

Berlin, 29ten December 1810.

Praesenten.

Herr Director Trieloh
— Vice Director. Schadow.
— Rector — Berger.
— Professor. Eckersberg
— — Freidhof.
— — Gentz.
— — Lütke.
— Rector. Meil.
— Professor Niedlich.
— — Rabe.
— — Schuemann.
— Rector. Weitsch.

1.) Der Senat hat zufolge des Departements-Rescripts vom 21ten d. M., wegen ertheilender Genehmigung, dem Revers der huldreichen Stiftung Medaille zugestimmt werden soll, der Professor Hummel, der aus [illegible] Krone Hasenclever Fürst die Zeichnung zu machen hat, beauftragt, diese Verbindl zu übernehmen und bald möglichst einzureichen.

2.) Der Schüler Willich, der seinen wiederholten Vorzeigungen Zeichnungen, und dem Eleven-Institute der Academie mehrere Jahre gelegentlich zu Hülfe gekommen, bittet um seine bey gelegten zuletzt vorgezeigten Zeichnungen eine Zuwilligung der vierjährigen monatlichen Unterstützung vom 1ten July 1807. bis dahin 1809.

Wenn aber seine Zeichnungen im Jahre 1809/10 die Übereinstimmung mit des Senats Verordnungen hat, so könne ihm, wie das Hochlöbl: Departement in seinem Rescripte selbst schon bestimmt hat, hier dieses Jahr keine Unterstützung zukommen. — Im Jahre 1810/11 aber hat der Willich, ohne sich aber darzu verpflichten zu wollen, doch seinen Pflichten gethan, so daß das Hochlöbl: Departement ihm wohl für dieses Jahr die ihm zustehende Unterstützung mit 36. Rthlr bewilligen könte.

3.) Herr Professor Lütke stellte den Ehrenmitglieder Herrn Völckner seinen bevorstehenden Geschäftsreise wegen zum ordentlichen Mitgliede der Academie vor. Er würde in gesellschaftlicher Art und Weise über seine Aufnahme ballottirt. Von den 12. anwesenden Mitgliedern des Senats waren 11. Stimmen für ihn und nur eine gegen ihn, weshalb er Fürordnung förmlich dem Hochlöbl: Departement zum ordentlichen Mitgliede der Academie vorgeschlagen wird.

---

zumüßlich ist, dergleichen Schreiben zu haben und also wenn ihm solches geschrieben lich in der Frau Händen befindlich solle, von irgend einer andern Behörde ersetzen Schein wünsche, wodurch Dieselbe durch den Herrn Director Schadow besitzen werden sollen.

4.) Nach dem Willen Einer Hochlöblichen Section des Innern etc: ist der 13. jährige Sohn des Kreuzherrn v Didron hey der Renes — und der Sohn des Kreuzherrn Bütow zu Stettin bey der Kön: Academie Unterricht genommen worden.

a. u. s.

Trieloh.

Lütke
qua Secretar hodierno

4.) Das Directorium der Academie hat sich an den Polizey-Inspector gewendet, um, auf den Antrag mehrerer Eleven der Bau- und Mahl-Academie, zu bewirken, dass die academische Matricul als Ausweis-Karte für die jüngern Leute bey der Polizey gelte. Der Inspector hat geantwortet, dass sie die Eleven von der allgemeinen Regel nicht ausnehmen könne, er habe aber versprochen, dass diesen die Ausweis-Karte unentgeldlich ausgefertigt werde.

5.) Die zur Leitung der Eleven und Schüler-Inspection ernannte Commission hat die Wahl der Eleven und Schüler zu ertheilenden Vorbilder bewerkstelligt und deren Vertheilung in die Klassen und Provinzial-Neben-Schulen angeordnet. Das Resultat dieser Vertheilung zeigt für die Beurtheilung des Inspectors. Unter 616 Blatt sind nur 3 Blatt als nicht genau genug gelegt worden. Die übrigen werden theils den academischen Classen zu Vorbildern dienen, theils sollen sie den Provinzial-Neben-Schulen zugeschickt, oder neue Mahl-Zeichen-Inspectoren gegen billige Zahlung abgelassen werden, so wie z.B. Herr Stadtrath Nicolovius ein Exemplar von 50 Blatt für seine Zeichenschule in Braunsberg und 15 Thaler zu bezahlen sich gnädigst erklärt hat. Der Senat glaubt nun so eher, jetzt solche Exemplare vertheilen zu können, da wir zum Gebrauch der Klassen nicht so ausführliche Vorrath von Vorbildern besitzen, dass wir eine Folge neuer andern damit nachschaffen können, um den jüngern Lehrern nicht immer die neuesten Blätter vorzulegen. Einige von diesen Zeichnungen, besonders den Theilen der menschlichen Körper und die anatomischen Blätter sind von so sorgfältiger Ausführung, dass beschlossen

beschlossen worden bey dem hochlöblichen Departement darauf anzutragen, dass sie zum Gebrauche in den Klassen in Rahmen und Gläsern, deshalb in allen 12 Stück angeschafft werden müssten, um deren Genehmigung der Senat gehorsamst bittet. — Von den [illegible] wegen der Natur, oder nach guten Zeichnungs-Vorlagen gezeichneten Originalen sollen Copien gemacht werden, damit die Originale der Academie immerfortwährend vorhanden bleiben können.

Aus den Zeichnen-Klassen sind 197 Blatt Zeichnungen vorgelegt und beurtheilt worden; von diesen wurden 88 für brauchbar zu Vorbildern erklärt, und zwar dergestalt, dass 12 davon an die Provinzial-Neben-Schulen geschickt und 36 an Provinzial-Inspectoren abgelassen werden können.

6.) Die 3 nach genossenschaftlicher Art zur Probezeit zugelassenen Kreisschüler Guthmann, Koschentz und Barnack haben von ihren Lehrern günstige Zeugnisse erhalten, sie werden demnach zum Unterrichte in den Klassen admittirt werden.

7.) Es wurde noch die fernere Conferenz über die Einrichtung des neuen Gebäudes gepflogen. Herr Z. Berger übernahm zur nächsten Conferenz Probe-Risse der neuen Stelle vorzuzeigen. Es schien vorläufig dem Senate gemäss zu sein, dass einer Anzahl der Abtheilungen aus der gefassten Einrichtung der Gebäude auf Velin-Papier abgezogen würde, vor dem Schluss der Schrift, um das Gebäude für Ehren-Mitglieder und den Hörsaal, Bücher, z.B. für die Kupferstich- und Kunstsammlung der Königl. Hausbibliothek und Umgebungen abgefasst und gänzlich ausgeschrieben zu können, indem das dann

der

der Hochlöbl: Section ausgearbeitete Schema in diesem einzigen Falle wohl nicht genau befolgt werden möchte. Für das vorliegende Gesuch der beiden Abschiedsschüler, Ignaz Maximilian Graf Plater aus Polen ist beiliegendes Schema nicht anwendbar, weshalb der Senat dem Hochlöblichen Departement zur Approbation vorlegt.

a. u. s.

Frisch.

Gentz.

Senats-Protocoll.

Dorpat d. 12ten Januar 1811.

Präsentes

Herr Director Frisch
— Vice Director. Schadow.
— Rector. — Berger.
— Professor. — Eckert.
— — Freedhof.
— — Gentz.
— — Lütkens.
— Rector. Ahlfeld.
— Professor. — Riedlich.
— — Rabe.
— — Schumann.
— Rector. Weitbrecht.

1.) Laut Rescripts des Hochlöblichen Departements im Ministerio der Finanzen für den Cultus und öffentlichen Unterricht, soll der Senat angeben, wie viel denen übergangenen ehemaligen Eleven Herdt an Remuneration von dem Etatsstellungs-Gehalte zugetheilet werden könne. Der Herdt gehörte zu der 2ten Abtheilung der Eleven, die mit 20.ℳ angesetzt worden sind. Der Senat bittet also das Hochlöbliche Departement, dem Herdt die Summa von 20.ℳ zu bewilligen, so daß alsdann nach Abzug dieser und der 50ℳ für den Hofrath Taubert, von der Etatsstellungs-Gehalts 13.ℳ 60 ℔. in Casse verbleiben.

2.) Es wurde vorgeschlagen, daß für die Prinzessinnen niederzuschreibende Forscher der Kabacll durch den hiesigen berühmten Calligraphen Casar einen Lehrer zu Erlernung mit Ihnen Schrift schreiben zu

lassen, so dass ein solcher Talent allenfalls unter Leitung und Aufsicht in seinem hiesigen Zimmer aufgefangt werden könte. Der Secretär übernahm es, dem Caesar wegen der Sache zu befragen, und diesen, um Zeit zu ersparen, brevi manu dem Herrn Stallrath Ulken anzuzeigen und deshalb anzugehen. Der Herr Rector Berger wird in dieser Woche noch 20 Exemplare der Einladung und 30 Exemplare mit der gedruckten Schrift, dem Senate vorlegen.

3.) Die Deputation zur Ordnung der nächstkünftigen Kirchen-Abgaben verlangt in beiliegendem Schreiben, dass der zum Beysitzer gewählte Bildhauer Bardou nicht an ihre, sondern zu jeder Deputation viel ganzahlt werden. Der Senat überlässt dem Hochlöblichen Departement die Entscheidung dieser Sache.

a. u. s.

Frisch

Gentz.

Präsentes.

Herr Director Frisch.
— Vice-Director Schadow
— Rector — Berger.
— Professor Eckert.
— — Friedhof.
— — Gentz.
— — Lütke.
— Rector Meil.
— Professor Niedlich.
— Hofrath Puhlmann.
— Professor Rabe.
— — Schumann.
— Rector Weitsch.

Senats-Protocoll

Berlin d. 26ten January. 1811.

1.) Der hiesige Bildhauer Herr Treun, welcher Zinn-Ornamente verfertiget, die viel Beyfall verdienen, hat gebeten, ihn bey gegebener Gelegenheit bey der Academie in die Anzahl der Mitglieder der Academie vorzuschlagen. Wenn er sich dieses nicht qualificirt, so glaubt der Senat doch dass seine in zwey Academischen Ausstellungen gemachten Proben, und dass dieser sich nicht blos damit befasst, sondern auch bemüht gewesen, sich von der Academie schon einmal gelobten Arbeiten gutten Arbeiten beyzugesellen, dem Königlichen Departement für den öffentlichen Unterricht Veranlassung geben dem Bildhauer Treun das Patent als Academischer Künstler auszufertigen zu lassen.

2.) Der verstorbene Bildhauer Beyer hat schon im Jahr 1806 am 18ten Octbr. der Academie seinen Bild-Abguss des Pluto von Pajou eingereicht; der Senat hat damals erklärt, dass dieser Abguss für die Academie von grossen Nutzen seyn würde. Dass er aber zur Zeit nicht wage, nach den Absichten auszudringen, sich aber vorbehalte, wenn einiger Zeit den Antrag deshalb zu wiederholen. Da nun der Bildhauer Beyer seitdem schon öfters und jetzt dringender als je auf die Zahlung angetragen hat, so ersucht der Senat das Hochlöbliche Departement, gedachten Bildhauer Beyer die Zahlung anzuweisen. Er fordert 3. Friedrichsd'or, der Senat hält aber 2. Friedrichsd'or für recht.

3.) Auch hat der Senate zum Nachrichte zugefertigte Vorstellung des Stuben und Zeichnen-Unterricht betreffend, dass wir unsere Absicht dazu nicht eher, wenn das Hochlöbl. Departement über den Zeichnen-Unterricht bestätigen will. Unsere Vorstellung erfolgt nächstens zurück.

4.) Es ist nun der letzten Conferenz des Senats, am 12ten January, dem Professor Hummel der Auftrag gegeben worden, den Zeichnung der Preis-Medaille für inländische Industrie anzufertigen; in dieser Conferenz ist von Herrn Professor Ebert Eytelwein gezeichnet worden, wegen des abzugebenden Gutachtens über den Lage-Plan des Herrn Professor Zimmermann. Auch bey den Aufträgen ist aber noch Nichts ausgerichtet.

A. u. s.

Frisch. Gentz

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 27

ENDE